

SCHRIFTEN DES VEREINS  
FÜR  
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE  
KIRCHENGESCHICHTE

---

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 15. Band (1957)

*Festgabe*

*für Herrn Dr. Thomas Otto Adelt in Kiel*

*zu seinem 70. Geburtstag am 23. Dezember 1957*

CHRISTIAN WOLFF, GRAPHISCHE BETRIEBE GMBH, FLENSBURG

29. JAN. 1958

# SATZUNG

## des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

### § 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte“. Er hat seinen Sitz in Kiel.

### § 2 Zweck

(1) Zweck des Vereins ist es, die Geschichte der schleswig-holsteinischen Landeskirche zu erforschen und weitere Kreise mit derselben bekanntzumachen. Die Tätigkeit des Vereins ist deshalb gerichtet sowohl auf die verschiedenen Gebiete des innerkirchlichen Lebens wie auch auf die Geschichte der Landesteile und Gemeinden, die die Landeskirche bilden oder geschichtlich zu ihr in Beziehung stehen, schließlich auch besonders auf die Geschichte des Schulwesens und der kirchlichen Kunst.

(2) Seinen Zweck sucht der Verein insbesondere zu erreichen durch die Herausgabe größerer und kleinerer Veröffentlichungen, die in zwangloser Reihenfolge erscheinen sollen. Die Schriften des Vereins sollen den Anforderungen der heutigen Geschichtswissenschaft in möglichst gemeinverständlicher Sprache Rechnung tragen.

(3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Einnahmen und das Vermögen des Vereins dürfen nur für dessen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder haben, auch bei ihrem Ausscheiden, keinen Anteil an dem vorhandenen Vereinsvermögen. Übermäßige Vergütungen an Mitglieder oder dritte Personen sind unzulässig.

### § 3 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Rechnungsjahr.

### § 4 Mitglieder

(1) Die Mitgliedschaft wird durch Zahlung des Mitgliedsbeitrages erworben.

(2) Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelmitglieder 3,50 DM, für Studenten 2 DM, für Kirchengemeinden 10 DM, für Propsteien 25 DM, für sonstige Mitglieder mindestens 10 DM. Er ist im Laufe des Geschäftsjahres an den Rechnungsführer zu entrichten. Freiwillige Beiträge und Zuwendungen sind erwünscht.

(3) Der Vorstand kann Mitglieder, die sich hervorragende Verdienste um den Verein erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Diese haben die Rechte der Mitglieder, sind aber von der Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

(4) Die Mitglieder erhalten die vom Verein herausgegebenen Schriften, und zwar die kleineren Veröffentlichungen (Schriftenreihe 2) sowie die Nachrichten aus dem Vereinsleben unentgeltlich, die größeren Veröffentlichungen (Schriftenreihe 1 und Sonderhefte) zu einem Vorzugspreis.

(5) Die Mitglieder haften nicht für die Verbindlichkeiten des Vereins.

(6) Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand und wird mit Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam. Ein Mitglied, das den Mitgliedsbeitrag trotz wiederholter Aufforderungen nicht entrichtet hat, kann durch den Vorstand aus der Mitgliederliste gestrichen werden.

### § 5 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Rechnungsführer und vier weiteren Mitgliedern. Die Verteilung der sonstigen Geschäfte innerhalb des Vorstandes bleibt dem Vorstand überlassen.

(2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der Vorsitzende oder sein Stellvertreter.

(3) Es werden der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Rechnungsführer für die Dauer von vier Jahren, die übrigen Vorstandsmitglieder für die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt.

(4) Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so regelt der Vorstand dessen Vertretung bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

(5) Alle Ämter im Vorstand sind Ehrenämter.

SCHRIFTEN DES VEREINS  
FÜR  
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE  
KIRCHENGESCHICHTE

---

2. Reihe (Beiträge und Mitteilungen), 15. Band (1957)

*Festgabe*

*für Herrn Dr. Thomas Otto Adielis in Kiel*

*zu seinem 70. Geburtstag am 23. Dezember 1957*

CHRISTIAN WOLFF, GRAPHISCHE BETRIEBE GMBH, FLENSBURG



## Inhaltsverzeichnis

Pastor i. R. Martin Clasen, Reinfeld und seine Äbte (I). Zur Geschichte der Zisterzienser in Holstein .....	17 - 84
Pastor Erwin Freytag, Die Klöster in Dithmarschen. Zur Geschichte der Bettelorden in Schleswig-Holstein .....	5 - 16
Pastor Friedrich Gleiss, Wenig Kirchen - leere Kirchen, viele Kirchen - volle Kirchen. Die kirchliche Lage in Schleswig-Holstein und Möglichkeiten zu ihrer Überwindung .....	131 - 181
Professor Dr. Walter Göbell, In memoriam Thomas Heinrich Matthiesen .....	182 - 183
Professor Dr. G. E. Hoffmann, Eine studentische Arbeit von Claus Harms .....	117 - 130
Pastor i. R. D. Dr. Wilhelm Jensen, Schleswig-Holstein und die Konkordienformel .....	85 - 90
Professor D. Peter Meinhold, Widmung für Herrn Dr. Thomas Otto Achelis .....	1 - 4
Pastor Dr. Walther Rustmeier, Johann Conrad Dippel in Schleswig-Holstein. II. Der Prozeß gegen Dippel in Altona .....	91 - 116
Buchbesprechungen .....	184 - 193
Nachtrag zu D. Dr. W. Jensen, Die Rendsburger Schulordnung von 1729 in „Beiträge und Mitteilungen“ Bd. 14, S. 17 ff. . .	193
Mitteilungen des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte .....	194 - 195
Register, bearbeitet von stud. theol. Friedrich Schwan dt	196 - 206

Jh 3916



## Widmung

Lieber und verehrter Freund!

Unter dieser Anrede spricht heute der große Kreis derer zu Ihnen, denen Sie durch Ihre zahlreichen Arbeiten und durch Ihre persönliche Art des Umganges zu einem Freunde geworden sind. Insbesondere aber darf der Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte sich freuen und dankbar dafür sein, daß Sie ihm seit vielen Jahrzehnten mit Ihrem reichen Wissen gedient und ihm zahlreiche Aufsätze und kritische Besprechungen immer wieder zur Verfügung gestellt haben. In den letzten Jahren ist kaum ein Band unserer Zeitschrift erschienen, in dem sich nicht irgend- ein Beitrag von Ihrer Hand findet, und auch dort, wo dies nach außenhin nicht sichtbar wurde, hat Ihr Rat das Zustandekommen und die Gestaltung der einzelnen Jahressbände mit bestimmt. So darf gerade an dem heutigen Tage Ihnen unser Verein seinen aufrichtigen Dank für die vielfachen Förderungen und unmittelbaren Gaben bezeugen, die er von Ihnen empfangen hat. Wir verbinden mit unserem Dank unsere herzlichsten Segenswünsche zu Ihrem siebenzigsten Geburtstage und fassen beides, Dank und Wunsch, in Gestalt dieser Gabe zusammen, die wir Ihnen heute mit diesem Bande überreichen. Damit wollen wir sichtbar bekunden, wie viel wir Ihnen schuldig sind, wenngleich aus der großen Schar Ihrer Freunde nur ein Ausschnitt hier zu Worte kommt. Die hier vereinigten Mitarbeiter stehen aber gleichsam stellvertretend für die

vielen Ihnen Verbundenen, die Ihres Ehrentages gedenken und Ihnen ihre herzlichen Wünsche dafür darbringen.

Was wir uns für die Zukunft von Ihnen erbitten, ist in dem begründet, was Sie bisher für unseren Verein und die Vertretung seiner Sache getan haben.

Da steht als erstes der Wunsch obenan, daß Sie uns weiterhin mit Ihrem Rat und mit Ihren immer anregenden Arbeiten zur Verfügung stehen möchten. Ihr Wort ist deshalb so wertvoll für uns, weil es stets ein kritisches, unbestechliches Urteil darstellt, das immer von der Sache ausgeht. Sie haben in zahlreichen Besprechungen den kritischen Sinn bewährt, dem es allein um die richtige Erkenntnis und Aussprache der Wahrheit geht. Unübersehbar ist die Fülle der gelehrten Rezensionen, die Sie im Laufe der Jahrzehnte veröffentlicht haben. Niemals hat einer der von Ihnen besprochenen Autoren zu beanstanden gehabt, daß Ihre kritischen Worte nicht ganz sachlich gewesen wären. Sie haben in echtem wissenschaftlichem Ethos als Kritiker und Rezensent stets einen positiven Beitrag mit Ihrem Wort zur Erkenntnis der Sache gegeben. Wir wären glücklich, wenn Sie uns gerade diese Seite Ihrer Mitarbeit auch für die Zukunft erhalten würden.

Das zweite, was wir zum heutigen Tage als Wunsch aussprechen, ist, daß es Ihnen vergönnt sein möge, die Arbeiten zu vollenden, die Sie zur Kultur- und Bildungsgeschichte unseres Landes und der Wechselwirkungen zwischen dem dänischen und dem deutschen Geistesleben begonnen haben. Sie kamen ja erst verhältnismäßig spät, erst durch eine Berufung im Ersten Weltkriege, die Sie von der Front wieder in die Heimat brachte, an das Johanneum, das Gymnasium von Hadersleben. Aber sofort haben Sie sich in die besonderen Verhältnisse des nordschleswigschen Raumes eingearbeitet und von der stets auf die Quellen zurückgehenden Erforschung seiner Geschichte her auch die Probleme der Gegenwart zu erfassen gesucht. Da ist Ihnen die Geschichte der Bildung und des gelehrten Unterrichts der Anlaß gewesen, die engeren Beziehungen zwischen dem deutschen und dem dänischen Geistesleben und der Kulturpolitik der beiden Länder überhaupt aufzudecken. Und wiederum legen zahlreiche Arbeiten von der

Intensität Ihrer Bemühungen, die auf beiden Seiten, diesseits und jenseits der Grenze, wegen ihrer Sachlichkeit und Klarheit des Urteils Anerkennung gefunden haben, ein eindrucksvolles Zeugnis ab. Unser Wunsch ist deshalb, daß es Ihnen vergönnt sein möge, diese Richtung der Arbeiten fortzusetzen. Möge es Ihnen gegeben sein, die Geschichte der Schulen von Hadersleben und Ripen, die Sie, wie wir wissen, auf breiter Grundlage erforscht und in allen ihren Auswirkungen dargestellt haben, recht bald zu veröffentlichen, denn Sie werden damit eine Seite der Geistesgeschichte unseres Landes behandeln, die allzuoft vernachlässigt worden ist, die aber gerade die Eigenart des geistigen Lebens im Norden Deutschlands besonders auch nach der kirchlichen und religiösen Seite hin widerspiegelt.

Damit ist schon der dritte Wunsch angedeutet, den wir im Hinblick auf Ihren siebzigsten Geburtstag hegen. Sie entstammen einer Theologenfamilie, in der seit vielen Generationen das Erbe der Reformation gepflegt worden ist. Es ist für den Ihre Familie bestimmenden Geist bezeichnend, daß er um die innere Aneignung des Glaubens durch die Erforschung der Geschichte bemüht gewesen ist, sei es der allgemeinen Religionsgeschichte, sei es der Kirchengeschichte oder der Praxis des kirchlichen Handelns im besonderen. Auch Ihre Arbeiten sind durch diese Tradition bestimmt worden. Die strengste philologische Genauigkeit, wie Sie sie in der Schule von Rudolph Hirzel gelernt haben, haben Sie stets mit der historischen Akribie verbunden, die sich auf die Erforschung des Einzelnen in der Geschichte richtet, wissend, daß alle geistesgeschichtlichen Konstruktionen gerichtet sind, wenn sie nicht auf der gesicherten textlichen Grundlage oder der Erkenntnis der Zusammenhänge im Einzelnen beruhen. Diese Einstellung ist mehr als nur eine Arbeitsmethode. Sie geht aus dem Glauben hervor, daß das Individuelle Träger des Allgemeinen ist, und daß es Gott gefallen hat, der Menschheit zu ihrem Heile zu begegnen, in dem er Mensch geworden ist, und daß er sein Heilswirken an das Geschick des Einen, Jesus von Nazareth, gebunden hat. So steht, getreu den Traditionen Ihrer Familie, auch das Erbe des christlichen Glaubens hinter Ihrer kritischen historischen Ar-

beit. Diese hat sich insbesondere auch die Familiengeschichte zum Gegenstande gewählt und ist von daher auch für die Kirchengeschichte bedeutsam geworden, weil sie eine wichtige Seite des kirchlichen Lebens in der Erforschung der Geschichte seiner Repräsentanten und Träger aufzudecken bemüht ist. Möge es Ihnen deshalb vergönnt sein, auch die hier vorliegenden Arbeiten zur Geschichte der deutschen Universitäten und insbesondere der schleswig-holsteinischen Landeskirche und ihrer Pastoren weiterzuführen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Mit diesem dreifachen Wunsche verbinden wir die Bitte an Gott den Herrn, daß er Ihnen Ihre Arbeitskraft und die unvergängliche Frische des Geistes weiterhin erhalten möge, um durch Ihr Wirken auch die Arbeit unserer Landeskirche auf einem Felde zu segnen, auf dem Sie Kärerner, Sämann und Einbringer der Ernte zugleich sind.

*Ad multos annos!*

Namens des Vorstandes des Vereins für  
Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte

Peter Meinhold

# Die Klöster in Dithmarschen

Zur Geschichte der Bettelorden in Schleswig-Holstein

Von Pastor Erwin Freytag in Uetersen

Der kleine Bauernfreistaat Dithmarschen hat nicht nur in politischer, sondern auch in kirchlicher Hinsicht seine Eigenständigkeit betont. Während in den übrigen Gebieten Schleswig-Holsteins Benediktiner- und Cistercienserorden festen Fuß fanden und eine ganze Anzahl von Niederlassungen gründeten, finden wir in Dithmarschen keine alten Niederlassungen<sup>1</sup>. Die dithmarsischen Klöster Meldorf und Lunden sind Gründungen der Bewegung der Bettelorden, des Dominikaner- oder Predigerordens und des Franziskaner- oder Minoritenordens.

Mit der Überlieferung sieht es für beide Klöster dürftig aus, da keine klostereigenen Archivalien vorhanden sind.

Der Dominikanerorden faßte zuerst in den beiden Hansestädten Lübeck und Hamburg Fuß. Wann die Gründung des Meldorfer Klosters vor sich gegangen ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit festlegen. Rolfs<sup>2</sup> hält es für wahrscheinlich, daß die Gründung des Klosters anläßlich des glorreichen Sieges bei Bornhöved, 1227, woran die Dithmarscher entscheidenden Anteil hatten, geschehen ist. Die politischen Freunde Dithmarschens, die Lübecker, hatten damals aus Anlaß des Sieges ein Kloster gegründet. Kolster<sup>3</sup> verlegt die Klostergründung auf den 4. August 1319, den Tag des Heiligen Dominikus. Dieser Tag lag also vor dem entscheidenden Kampfe des Landes Dithmarschen mit dem Grafen Gerhard dem Großen von Holstein. Es ist eine „Schrift der Bröder des Klosters tho Mergenowe“ vorhanden, die um das Jahr 1500 entstanden ist.

<sup>1</sup> Hans v. Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, I. Bd., Kiel 1907, S. 262 ff.

<sup>2</sup> Rolfs, C., Die Zustände in Dithmarschen z. Zt. Heinrich v. Zütphens, in: Jahrbuch des Vereins für Dithmarscher Landeskunde, Band V.

<sup>3</sup> Kolster, W. H., Bruchstücke aus der Geschichte des Klosters zu Meldorf, vgl. auch: H. v. Schubert a. a. O.

Mergenowe ist „Marien-Aue“, nicht, wie irrtümlich angenommen wurde, „Marne“. Eine Kopie dieser Schrift finden wir bei Anton Viethen<sup>4</sup> abgedruckt:

„Do de Kercke to Wurden brande, dat in dem sülfften Jahre schach, do men schreff 1322 up den hilligen Avend in der Krütz-Wihing, do laveden de erlichen Rathgevers und Vorstanders des erlichen Landes to Dytmarschen, dat se wolden helpen holden Geistlicke Kloster to Mergenowe mit dögenden<sup>5</sup> und mit Ehren und hebben dem sülfften Kloster vorgeschreven, twemahl des Jahres de beede gegeben aver ehre ehrliche Land, des hebbe wy Segele und Breve. Item to dem andern male so isset geschehen, dat man schreff Aa. 1404 up St. Olwaldus Avend, do was de Schlach in der Hamme, do lavede der erlichen Ratgevers und Vorstanders des Landes Dithmarschen, also ehr Vor-Vaders ehemals hadden gedan und gelavet, do de Kerken to Wurden brande, alsülke Loffte<sup>6</sup> to holden und dem Kloster to Mergenowe eer Almissen<sup>7</sup> to geven, also in Vortiden belavet was sunder Vortreck, des hebben de erlicken Dithmarscher gegeben dem erlicken Kloster to Mergenowe en süilveren Krütze dat is twe Elen hoch und ene Ele breet, und de Voet is veregget und en jewelich Egge is een Elen breet und steit vorhauen up veer Engelen und darto en Kelck van klarem Golde, de weget 1 Pundt und en Missal mit allen Noten. Dat stund bethalt vör 300 Rinsche Gülden, dat geven se do in der Tydt dem Kloster to Mergenowe, dat GOTT und Maria dat Land to Dithmarschen scholde behöden und bewaren to langen Tyden, also he vormalis hefft gedahn und nachmahls schall schen<sup>8</sup>. Des hefft de Prior und alle de Broder des ganzen Convents belavet, wedderumme den Dithmarschen to holden söven Missen to der Wecken de ersten twee Seelmessen vor alle de jenigen de vorgeschlagen wurden to der Kercken to Oldenwurden do de brande und do de Schlach was in der Hamme, und ene Seelmisse vor alle gude Fründe de dar möchten bliven ut dem Lande Dithmarschen to Water offte in frembden Landen. Item twe Missen van dem hilligen Lichnam unses Herrn Jesu Christi umme Hof to gande. Item noch twee Missen van unser leven Fruwen des Sonnavends, dat de Moder Gades dat Land wille bewahren und in dogeden und in ehrem mote sparen. Item de erste Date ward gegeben do men schreff Ao. 1322, up unser leven Fruen Dach, in der Fasten; de andere Date ward gegeben do men schreff Ao. 1404 up dem hilligen Paschen-Dach<sup>8b</sup> und up demsulven Dach brachten se de Klenodien und Vorbeschrevene, dar wehren sös ehrliche Manns to. Item, do dat Land gewonnen was, laveden se den ersten Friedach in den nyen Maent um Hof to gaande mit unser leven Fruen Bilde und mit dem hilligen Lichnam also in Vortiden gelavet is.“

Aus diesem Schriftstück ist nicht etwa ersichtlich, daß ein neues Kloster gestiftet wurde. Vielmehr werden Gaben und Beden darin erwähnt, die dem Kloster nach den Siegen bei Wörden und in der Hamme von den Ratgebern und Vorstehern des Landes Dithmarschen versprochen waren. Damals sind vom Lande Dithmar-

<sup>4</sup> Beschreibung und Geschichte des Landes Dithmarschen, Hamburg 1733, S. 288.

<sup>5</sup> Tugenden.

<sup>6</sup> Gelübde.

<sup>7</sup> Almosen.

<sup>8</sup> schen = geschehen.

<sup>8b</sup> Paschen = Passah = Ostern.

schen dem Kloster Weihegaben gestiftet worden: ein silbernes Kreuz, das zwei Ellen hoch und eine Elle breit war und dessen Fuß auf vier Engeln ruhte; außerdem wird noch ein Kelch von purem Golde im Gewichte von einem Pfund erwähnt, neben einem „Missal mit allen Noten“.

Dieses alles wurde dem Kloster gegeben, damit Gott und die Jungfrau Maria das Land Dithmarschen behüten und bewahren möge lange Zeit hindurch, wie sie es vormals getan hat. Dafür hatten der Prior und alle Brüder des ganzen Konvents gelobt, den Dithmarschern wiederum sieben Messen in der Woche zu halten, zwei für die gefallenen Helden, die bei dem Brand der Kirche zu Oldenwörhden und in der Schlacht bei der Hamme umgekommen waren. Eine Messe wurde für alle Landesfreunde gehalten, die sich auf fremden Gewässern und in fremden Landen aufhielten, je zwei Messen für den heiligen Leichnam Jesu und für unsere liebe Frau Maria. Weiter wird von einer Prozession berichtet, die jeden ersten Freitag im Monat stattfand. Hierbei wurde ein Marienbild und eines mit dem heiligen Leichnam Jesu um den Hof des Klosters getragen, wie es vor Zeiten gelobt worden war.

Außer dem St.-Johannis-Kloster in Hamburg und dem St.-Magdalenen-Kloster in Lübeck findet sich in der Nachbarschaft Dithmarschens kein Dominikanerkloster. H. v. Schubert<sup>9</sup> schreibt: „Nicht ein Produkt des Dankes, sondern der Angst war das Gelöbnis einer Klostergründung, das die Dithmarscher am 4. August, dem Dominikustage, des Jahres 1319 vor dem entscheidenden Kampfe mit Gerhard dem Großen ablegten.“ Wenn wir auch keine sicheren Angaben über die Klostergründung haben, so scheint mir doch die Annahme Schuberts richtig zu sein. Das Meldorfer Kloster Marien-Aue war ein Geschenk, das das ganze Land Dithmarschen dem heiligen Dominikus darbrachte. Seit dem denkwürdigen Dominikustage des Jahres 1404, als die Dithmarsen in der Schlacht in der Hamme ihre Freiheit wiederholt behaupteten, wurde der einzige klösterliche Mittelpunkt des Landes mit noch mehr Ehrfurcht betrachtet. Somit war die Ehre des Klosters mit der des Landes eng verbunden, die Stellung des Ordens mächtig gestärkt. Nach der Schlacht in der Hamme wurde überall im ganzen Bauernfreistaat gesungen<sup>10</sup>:

<sup>9</sup> a. a. O. Seite 307.

Vgl. auch: Kolster, W. H., Die Klöster Dithmarschens (Jahrbücher für die Landeskunde III., 1860, S. 43 ff.

<sup>10</sup> Viethen a. a. O. S. 288.

„Gade schölen wi lawen, de us hefft gesandt den goden St. Dominicum, den wahren Heyland de an sinen Dage hefft unse Land gnädiglich behödet mit siner Vaderhand.

Kyrie Eleison!“

Im übrigen wird das Kloster nur selten erwähnt. In einer Bulle des Papstes Martin V. vom 27. Februar 1429 wird infolge richterlichen Spruches des Magisters Johannes von Opiezas festgesetzt, daß die Dominikaner des Klosters Beate Mariae in dem Johanniskirchspiele zu Meldorf schuldig seien, die Quarta canonica von allen Opfern, Lichtern, Tüchern, Geld u. a. dem zuständigen Domkapitel (in Hamburg) zu bezahlen.

Im Jahre 1483 wird das Refektorium des Meldorfer Klosters erwähnt, und zwar als Ort, wo ein Abkommen unterzeichnet wird, in dem der Hamburger Dompropst auf die Ausübung gewisser Gerechtsame in Dithmarschen verzichtet<sup>11</sup>. „Dit is geschehen to Meldorpe in der prediger reventeo . . .“ In einem Schriftstück vom Jahre 1484 wurden die „fratres de Meldorpe“ mit den Hamburger Bettelmönchen zusammen erwähnt in einer Streitsache über die Quarta canonica. In den Auszügen aus dem Rechnungsbuch des Hamburger Domkapitels von 1480—1525<sup>12</sup> werden die „Quarta fratrum praedicatorum Meldorpp“ und „De quarte monasterio Meldorpensis“ laufend erwähnt. Bei dem Hebungstermin werden zu Michaelis 1522 und 23 vier Mark angesetzt.

In einer Klage des Domkapitels gegen den Rat der Achtundvierziger des Landes Dithmarschen wegen einer Reihe vorenthaltener Gebühren heißt es: „noch uth dem Closter to Meldorf vorentholden und berovet alle Jahr dat Land 58 Mark, dat Jahr 3 Mark, vör dat de Mōneke dar wahren“<sup>13</sup>. Neokorus berichtet<sup>13</sup>, daß das Kloster die Verpflichtung hatte, den Geistlichen für den seelsorgerlichen Dienst in der Kapelle zu Windbergen zu stellen, wofür es die Hälfte des in derselben dargebrachten Opfers erhielt. Aus den Verhandlungen zwischen dem Domkapitel in Hamburg und dem Land Dithmarschen vor den Kaiserlichen Kommissarien in Lübeck (1537/8) finden wir als 35. Punkt angegeben: „Item in monasterio Meldorpp pro quarta concordata inter capitulum et monasterium tres marce lubicensis, welcher Jerlichen Jetzgemelten gefellen die widertheill Anwalts principatu auch wider Recht und gantz unbillich spolyrt und entsetzt habenn“<sup>14</sup>.

<sup>11</sup> Kolster, Bruchstücke aus der Geschichte des Klosters zu Meldorf. S. 4.

<sup>12</sup> Rolfs, Cl., Urkundenbuch zur Kirchengeschichte Dithmarschens. S. 74/78.

<sup>13</sup> Neokorus, Joh. Adolphi's Chronik des Landes Dithmarschen, Heide 1904. I. Bd., S. 219.

<sup>14</sup> Rolfs, Urkundenbuch, a a. O., S. 203 ff.

Im Vergleich zu anderen Klöstern Schleswig-Holsteins war das Meldorfer Kloster nur klein, auch hatte es keine eigene Klosterkirche. Aus den Akten des Dominikanerordens<sup>15</sup> erfahren wir, daß das Kloster im Jahre 1503 in den Ordensverband Saxonia aufgenommen wurde.

Bis gegen das Jahr 1519 war ein Hinricus Loen Prior des Meldorfer Klosters. Als Lehrer der freien Künste wirkte 1513 Frater Ludolph de Monasterio (von Münster). Die Rhetorik vertrat Theoderich von Alkenar (Alcmaria oder Alcumar). Im Jahre 1519 vertrat Bruder Detlef Niebuhr die freien Künste<sup>16</sup>.

Als Studenten der freien Künste werden im Jahre 1513 genannt: Hinrich von Busko (Busco), Nikolaus Lange und Christopher von Lunden (Londis). Es bestand eine Verbindung zum Dominikanerkloster Ruppín, von dort werden folgende Brüder nach Meldorf entsandt: im Jahre 1513 Mattheus Wentland, 1516 Martin Herinck. In den Jahren 1517 und 1518 werden mehrere Mönche von Meldorf in andere Dominikanerklöster versetzt, nach Hamburg, Ruppín, Schleswig und Braunschweig, darunter im Jahre 1518 der oben erwähnte Theodor von Alkmar nach Norden (Ostfriesland). Nach Meldorf kommen im Jahre 1518 ein Subprior Lambert Beswart und Bruder Johann von Steinfurt (Stenfordia). 1519 wird als Lektor und Prior August Dornemann genannt. 1530 heißt er Augustin von Dorenborch. Er ist bekannt geworden unter dem Namen Augustin Torneborg in der Reformationsgeschichte Dithmarschens. Als Heinrich von Zütphen im Dezember 1524 in Meldorf anfang zu predigen, begab sich der Hamburger Dominikaner Willehad Solzhusen nach Meldorf und veranlaßte zusammen mit Torneborg und dem Franziskanerprior in Lunden Zütphens Gefangennahme. Bis 1523 wirken im Meldorfer Kloster Theodor von Ratingen und Albert Steen, von 1523 bis 1530 Dominikus Schmidt (Fabri). Die letzte Nachricht in den Ordensakten über Meldorf stammt vom Jahre 1530. In diesem Jahre wird Dominicus Fabri nach Magdeburg versetzt.

Noch kurz vor der Reformation kam es in dem kleinen Bauernfreistaat zur Gründung eines zweiten Bettelordenkonvents. Diesmal des Franziskaner- oder Minoritenordens.

Vor der Schlacht bei Hemmingstedt versprach man der Mutter Maria den Bau eines Nonnenklosters für den Fall eines Sieges. Die Jungfrau, die das Kruzifix dem kleinen dithmarsischen

<sup>15</sup> Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, 26. Heft, S. 7.

<sup>16</sup> Quellen und Forschungen, S. 16, 57 u. 59.

Bauernheer vorantrug, weihte sich selbst zu solchem frommen Werke. Die Stiftungsurkunde des Nonnenklosters in Hemmingstedt<sup>17</sup> ist datiert auf den Sonntag nach dem heiligen Leichnamstag im Jahre 1502. Darin erklären die Vögte, achtundvierzig Verweser, Schlüter und ganze Gemeinheit<sup>18</sup> („menheyt“) des Landes Dithmarschen dem Hamburger Dompropsten Magister Clitzingh, daß sie ein Jungfrauenkloster mit zwölf geistlichen Jungfrauen in Hemmingstedt „unßer leven fruwen closter gheheten“ errichten wollen. Dann wollen sie eine jährliche Rente von 300 Mark Lübsch zu ewigen Zeiten zahlen. Das Nonnenkloster wurde dann nach der Regel des heiligen Benedikts im Jahre 1503 errichtet. Die Gründungsurkunde ist vom 20. Mai 1503 datiert: Literae fundationis Monasterii sanctimonialium ordinis S. Benedicti. Hemmingstede 1503<sup>19</sup>. Sie ist in fehlerhaftem Latein abgefaßt. Ausgefertigt ist das Schriftstück von Raimund, Presbyter der heiligen römischen Kirche, Abt des Klosters in Stade des Benediktinerordens in der bremischen Diözese, Propst und Dekan der bremischen Kirche. Nach einigen allgemein üblichen Eingangssätzen wird von der „kürzlich unterbreiteten Bitte für die uns in Christo auserwählten Achtundvierzig Richter und Verweser und die Gemeinschaft des ganzen Distriktes des dithmarsischen Gebietes der bremischen Diozese“ geschrieben. Erwähnt wird der Kampf der Dithmarschen, die ihre Hilfe von Gott erbat. Sie rühmten Gott und legten ein feierliches gemeinsames Gelübde ab, „zu Ehren des Herrn unseres Gottes und der glorreichsten Jungfrau Maria“ ein Kloster bei der Parochialkirche in Hemmingstedt zu erbauen, aufzurichten und zu dotieren. Dieses sollte für den Konvent und das Kollegium der Nonnen bestimmt sein, die von jetzt an unter den aufgestellten Regeln des heiligen Benedikts dienen werden.

Das Kloster wurde gebaut, wollte aber nicht recht gedeihen. Die dithmarsischen Jungfrauen hatten nicht viel Lust zum Klosterleben, und endlich setzte man einige ältere Frauen hinein, die das Kloster als eine Versorgungsanstalt betrachteten und weniger als einen Ort, an dem man gottesdienstliche Übungen vorzunehmen habe<sup>20</sup>. Sie beachteten die vorgeschriebenen Regeln nicht, so daß Zwangsmaßregeln angewendet werden mußten. So kam es, daß das Kloster bald leerstand. „Jungfrauen wollten nicht hinein, und

<sup>17</sup> Rolfs, Urkundenbuch u. a. O., S. 25 ff.

<sup>18</sup> d. h. die „Landesgemeinde“.

<sup>19</sup> Rolfs, a. a. O., S. 26 ff., vgl. Neocorus I., S. 451/52.

<sup>20</sup> Kinder, J. C., Alte Dithmarsische Geschichten. Bilder aus der Lundener Chronik, S. 85.

einige alte Frauen liefen wieder heraus<sup>21</sup>. In dem Verhandlungsprotokoll zwischen dem Hamburger Domkapitel und den Regenten des Landes Dithmarschen vor den Kaiserlichen Kommissarien in Lübeck (1537/8) heißt es<sup>22</sup>: Item war das das mehrgedachte Gegenteil bezüglich Aufrichtung und Fundierung des Klosters in Hemmingstedt, dem Propst zu Hamburg „pro iure suo et interesse“ zugesagt, versprochen und mit Brief und Siegel verschrieben haben, jährlich 10 Mark Lübsch zu geben und zu entrichten und doch nun mehr als 10 Jahr ihm nicht gereicht haben.

Aus anderen Angaben geht hervor, daß das Kloster abgebrochen und nach Lunden verlegt sei.

Jedenfalls waren die Erfahrungen mit dem Nonnenkloster unerquicklich gewesen, und der Hamburger Dompropst war verärgert. In einem Schreiben vom 13. April 1513 verbietet der Dompropst Joachim Clitzingk die eigenmächtige Verlegung und Umwandlung des Benediktinerinnenklosters zu Hemmingstedt in ein Franziskanerkloster zu Lunden<sup>23</sup>.

Mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln versuchte dieser den Plan der dithmarsischen Landesregierung zu vereiteln. Auch die Dominikaner in Meldorf waren auf eine etwaige Konkurrenz eifersüchtig. Jedoch blieb die dithmarsische Landesvertretung hartnäckig. Sie appellierte an den Propst und wies darauf hin, daß das Land Dithmarschen keinen sehnlicheren Wunsch hege, als sein in der Not gegebenes Gelübde zu erfüllen, daß aber die Feindseligkeit des Hamburger Dompropsten schuld daran sei, wenn weder ein Nonnen- noch ein Mönchskloster erstehe<sup>24</sup>. Das Land Dithmarschen suchte eine Entscheidung des Papstes herbeizuführen. Tatsächlich stellte sich Papst Leo X. auf die Seite der Dithmarsen. In einer Bulle genehmigte er im Jahre 1516 die Errichtung eines Minoritenklosters, dazu Kirche, Kirchhof, Glocken, Mauern, Dormitorium, Refektorium, Gärten usw. an einem geeigneten Orte. Das Vorgehen des Hamburger Dompropsten bezeichnete er als vom Teufel eingegeben<sup>25</sup>.

Der Papst untersagte dem Dompropsten bei Androhung der schwersten Kirchenstrafen, dem geplanten Klosterneubau noch irgendwelche Hindernisse in den Weg zu legen. Ein Chronist jener Zeit schrieb jubelnd über des Dompropsten Niederlage: „Anno

<sup>21</sup> Roos, O., Lunden. Ein Beitrag zur Heimatkunde, Lunden, 1929, S. 16 ff.

<sup>22</sup> Rolfs, a. a. O., Urkundenbuch, S. 203.

<sup>23</sup> Rolfs, Urkundenbuch zur Kirchengeschichte, a. a. O., S. 16 u. S. 38, vgl. Neocorus I., S. 463.

<sup>24</sup> Kinder, a. a. O., S. 86 ff.

<sup>25</sup> Rolfs, Die Zustände etc., a. a. O., S. 11.

1517 absolvierte der Papst alle Einwohner des Landes zu Dithmarschen von allem Banne, von allen Fesseln und von aller Suspension, wie die Bulle ausweist. Auch vernichtete er alle Briefe... welche dem Kloster der Minoritenbrüder möchten hinderlich sein. Item gebot er den Richtern (48ern), daß sie sollten ihren Beistand leisten den Einwohnern des Landes und den Brüdern, damit denselben niemand möchte Hindernisse in den Weg legen, er sei Propst oder nicht“<sup>26</sup>. Das neue Kloster wurde dann auch statt unter die Aufsicht des Hamburger Dompropsten unter den Schutz und die Aufsicht des Archidiakonus in Schleswig, des Abtes des Benediktinerklosters in Cismar und des Klosterpropsten der Prämonstratenser zu Stade gestellt<sup>27</sup>. Durch diese Niederlage erlitt das Ansehen des Hamburger Dompropsten in Dithmarschen einen schlimmen Stoß.

In den Auszügen aus dem Rechnungsbuche des Hamburger Domkapitels von 1522 und 1523 wird unter den Hebungen des Michaelis-Termins verzeichnet<sup>28</sup>:

De Quarta monasterii Sancte Johannis	4 Mark
de Quarta monasterii Minorum	4 Mark
de Quarta monasterii in Meldorpp	3 Mark

Tatsächlich hat es nur zwei Klöster zu jener Zeit gegeben; denn das Nonnenkloster der Benediktiner in Hemmingstedt war schon aufgehoben. Mit der Nennung der beiden ersten Namen „St. Johannis“ und „Minorum“ ist zweifellos das Franziskanerkloster zu Lunden gemeint. Das Kloster in Meldorf war bekanntlich das Dominikanerkloster.

Um zu verstehen, wie es zur Bezeichnung „St. Johannis“ und „Minorum“ gekommen ist, müssen wir die Entwicklung innerhalb des Franziskanerordens bis zu jenem Zeitpunkt der Gründung des Lunderer Klosters, dem Jahre 1517, betrachten.

Innerhalb von fast zwei Jahrhunderten hatte sich die Beachtung der Regeln des heiligen Franziskus von Assisi gelockert. Dagegen setzte eine Bewegung innerhalb des Minoritenordens ein, die eine genaue Observanz (Beachtung) der Regeln forderte. Unter dem Einfluß der Reformkonzilien von Konstanz und Basel nahm die Observanzbewegung besonders in der sächsischen Ordensprovinz einen riesigen Aufschwung<sup>29</sup>. Die Bildung der Observanz hatte

<sup>26</sup> Kinder, a. a. O., S. 87.

<sup>27</sup> Rolfs, Die Zustände etc., Jahrbuch Bd. 5, S. 12.

<sup>28</sup> Rolfs, Urkundenbuch etc., S. 74 u. 78.

<sup>29</sup> Doelle, Ferd.: Die Observanzbewegung in der sächs. Franziskanerprovinz bis zum Generalkapitel von Parma 1529, Münster 1918 (in Reformationsgesch., Studien und Texte, Heft 30 und 31), S. 199.

eine Trennung der Minoriten oder Minderbrüder zur Folge. Zunächst erhielten 15 Klöster der Provinzen Touraine, Frankreich und Burgund, die die Regel des heiligen Franziskus nach ihrem Buchstaben beobachteten und bereits von Papst Benedikt XIII. eigene Vikare erhalten hatten, vom Konzil in Konstanz am 23. September 1415 die Erlaubnis ihrer Oberleitung, sich einen Vicarius generalis zu erwählen. Alle Bemühungen der Päpste, die Trennung des Franziskanerordens zu verhindern und eine Vereinigung der Observanten, die von den Milderungen in betreff der Armut keinen Gebrauch machten, und der übrigen Minderbrüder oder der „Konventualen“ herbeizuführen, waren vergeblich. Im Jahre 1517 erfolgte die definitive Scheidung<sup>30</sup>. Alle reformierten Franziskaner wurden von den nichtreformierten Konventualen getrennt unter einem eigenen General zu dem einen „Ordo Fratrum Minorum“ vereinigt<sup>31</sup>.

Zwar gab es noch eine dritte Bewegung innerhalb des Ordens, die die sogenannte „halbe Reform“ vertrat, die „Martinianer“ oder „Martianer“<sup>32</sup>. Von Kiel aus hatte sich Minister Eberhard Hillemann im Jahre 1481 für ihre Durchführung eingesetzt. Besonders stark war die Ordensdisziplin in der Bremer Kustodie in Verfall geraten<sup>33</sup>. So war innerhalb des Franziskanerordens alles in Gärung begriffen, als das Ordenskloster im Jahre 1517 in Lunden eingerichtet wurde. Die Martianische Reformbewegung versuchte auch im nordelbischen Gebiet Einfluß zu gewinnen. Letztere „halbe Reform“ wurde in Hamburg durch den Minister Eberhard Hillemann im Jahre 1481 durchgeführt. Im Jahre 1480 war auf Veranlassung König Christian I. eine solche Reform des Kieler Konvents versucht worden. Die Reform war nötig; denn das Kloster war zu einer profanen Wirtschaft herabgesunken. Hochzeiten und Rechtstage wurden abgehalten, nunmehr aber verboten<sup>34</sup>.

Das Reformwerk war nicht von langer Dauer. Im Jahre 1503 war es wiederum nötig, den Konvent zu reformieren. Diesmal nahm Andreas Glob, Provinzvikar der dänischen Observanten,

---

<sup>30</sup> Heimbucher, Max: Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, II. Band, Paderborn 1907, S. 373 ff.

<sup>31</sup> Vgl. Doelle, Observanzbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz, a. a. O., S. 200.

<sup>32</sup> Doelle, Ferd.: Die Martianische Reformbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz im 15. und 16. Jahrhundert, Münster 1921, S. 55 ff.

<sup>33</sup> Doelle, Observanzbewegung a. a. O., S. 31 ff.

<sup>34</sup> Doelle, a. a. O., S. 56 (Die Martianische Reformbewegung etc.).

anscheinend unter Mitwirkung Herzog Friedrichs die Reform in die Hand und besetzte das Kloster mit Observanten. Die Entwicklung innerhalb des Franziskanerordens in Deutschland ging dahin, daß die reguläre *Observanz* durch den Übertritt der sächsischen *Martinianer* Zuwachs erhielt, worauf 1518 auf dem Kapitel zu Lyon die Observantenklöster zur Provinz Saxoniam S. Crucis, die übrigen zur Provinz Saxoniam S. Joannis Baptistae vereinigt wurden<sup>35</sup>. Die Observanzbewegung verlor mit dieser Ausdehnung jedoch an innerer Kraft.

In diese Zeit der Auseinandersetzungen innerhalb des Franziskanerordens fiel die Klostergründung in Lunden. Im Jahre 1517 wurde auf Betreiben Peter Swyns das Kloster nach Lunden verlegt<sup>36</sup>. Neocorus schreibt in seiner Chronik: „Anno 1518 ist darsulvest ein Kloster angefangen to buwen, welches im Anfange tho Hemmingstede gefunderet, in welchem Jungfrouwen nah Erforderung ehres Ordens leveden. Averst etlicher vorfallender Gelegenheiten halven, hefft man solches nah Lunden transfereret unde thom Monnikkloster willen erbuwen. Wo dan ock de Kerke unde dat Chor vorferdigt gewesen.“

Auf die Frage zurückkommend, warum im Rechnungsbuche des Hamburger Domkapitels zwei Franziskanerklöster genannt werden, scheint mir dafür der Grund zu sein: In den inneren Auseinandersetzungen des Ordens jener Zeit war es wohl dem Schreiber des Domkapitels nicht klar, zu welcher Bewegung das Lundener Kloster gehörte, der Observantenkongregation St. Cruzis oder den eigentlichen Minoriten, der Kongregation St. Johannis Baptistae. Die Franziskanermönche in Lunden waren der strengen Observanz abgeneigt und hatten sich der letzteren Kongregation, S. Johannis Baptistae, angeschlossen<sup>37</sup>. Bereits im April 1517 kamen die ersten Mönche nach Lunden. Der Sage nach sollen sie schon vor Vollendung des Baues angelangt sein und derweilen auf dem Swynschen Hofe in Lehe gewohnt haben<sup>38</sup>. Aber schon im Jahre 1521 hatte das Kloster das Unglück, daß der Sturm das Refektorium und einen Teil der Mauern umwarf. Über das Wirken der Franziskaner im Lande ist wenig bekanntgeworden. Als Gegner des Augustinermönchs Heinrich von Zütphen wird in der Reformationsgeschichte der Minoritenprior D. Wilhelm in Lunden genannt. Er und der Dominikanerprior Aug. Torneborg stachelten

<sup>35</sup> Heimbucher, a. a. O., S. 382.

<sup>36</sup> Roos, a. a. O., S. 17.

<sup>37</sup> Lt. Mitteilung von Prof. Dr. Kamphausen, Meldorf.

<sup>38</sup> Kinder, a. a. O., S. 87.

die Lundener 48er Regenten auf, Peter Swyn, Claus Rohde und Peter Nanne. H. v. Zütphen mußte auf Beschluß der Landesversammlung sterben, weil er gepredigt hätte „wedder de Moder Gades und wedder den Christen Gloven“. Sicherlich waren die Vorsteher der beiden Bettelklöster an dem Beschluß von 1523 beteiligt, in dem es heißt, „dat wy dat Loff Jesu Christi und syner leven Moder Maria nicht willen vormynnern, men vorbredet und vormeret hebben und wil wy ock neynen Prester effte Andern in unszen Lande an neyn Kercken effte sust wertliken Steden effte Huszen hebben, de uns nygen Geloven effte Lere lerete“ etc.

Aber auch der Tod Heinrich von Zütphens konnte in Dithmarschen die reformatorische Bewegung nicht lange aufhalten. Nach Hellmann<sup>39</sup> sollen die Meldorfer Mönche bald vertrieben worden sein, sich nach Lunden zurückgezogen und ihre beste Habe in Sicherheit gebracht haben.

Das Lundener Kloster konnte noch eine kurze Zeitlang sein Dasein fristen. Hier und da wagten die Mönche noch zu predigen, ohne daß es ihnen gelang, wieder festen Fuß zu fassen. Am Sonntag Quasimodogeniti 1532 wurde die katholische Messe verboten und am 1. November den Mönchen das Predigen untersagt. So waren die Klöster die letzten Horte des Katholizismus in Dithmarschen geblieben. Von der fleißigen Schreibearbeit der Mönche sind uns eine große Anzahl einzelner Pergamentblätter aus Evangelien, Psalmen und Missalen geblieben, die als Aktenumschläge auf uns gekommen sind und deren Herkunft aus den Klöstern wir bestimmt annehmen können. Es sind feine, sorgfältig angefertigte Schriften mit farbenfreudigen Anfangsbuchstaben, Seitenleisten und bunten Drolieren, die die Lebensfreudigkeit neben der jenseitsgerichteten Geistigkeit zeigen<sup>40</sup>. – Während von dem Lundener Kloster kein Siegel mehr existiert, ist ein Siegelabdruck vom Meldorfer Konvent vom 25. Juli 1468 erhalten. In einer schlank aufstrebenden und mit Türmchen verzierten Laube steht auf einem winkelig vorspringenden Sockel die gekrönte Jungfrau Maria. Sie trägt das gekrönte Jesuskind auf dem linken Arm, während die rechte Hand die Füße des Kindes stützt.

Leider fließen die Quellen über die Geschichte der dithmarsischen Klöster sehr spärlich im Vergleich zu anderen holsteinischen Klöstern. Aus der Stiftungsurkunde des Meldorfer Gymnasiums,

<sup>39</sup> Kurzgefaßte Süderdithmarscher Kirchenhistorie, 1735, v. Hellmann.

<sup>40</sup> Kamphausen, A.: Meldorf, i. Ztschr. Dithmarschen, Bl. der Heimatgestaltung, 13. Jahrgang (1937), S. 107.

<sup>41</sup> Rolfs, Urkundenbuch a. a. O., S. 307.

der alten Gelehrtenschule, vom 19. 6. 1540 geht hervor<sup>41</sup>, daß das Kloster und die Klostergüter für diese Schule gebraucht wurden. Auch vom Kloster Lunden ist freies Geld für die Meldorfer Schule verwandt worden<sup>41</sup>. So sind die Klöster und mit ihnen die Mönche von der Bildfläche verschwunden, und nur noch geringe Spuren künden von ihrer einstigen Wirksamkeit.

<sup>41</sup> Rolf's, Urkundenbuch a. a. O., S. 309.

# Reinfeld und seine Äbte (I)

Zur Geschichte der Zisterzienser in Holstein

*Von Pastor i. R. M. Clasen in Reinfeld / Holst.*

## Einleitung

Das Zisterzienserkloster „*Reynevelde*“, unweit der von Lübeck seit vordeutscher Zeit westwärts führenden Landstraße, im Jahre 1186 von Mönchen aus Loccum angelegt, ist die erste Gründung des Ordens auf holsteinischem Boden gewesen. Sie hat in den vier Jahrhunderten ihres Bestehens eine Geschichte von beachtlicher Bedeutung gehabt und hat, bis zuletzt unentwegt und mit Entschiedenheit Rom in Treue zugetan, sämtliche Klöster im Lande zwischen den beiden Meeren an Alter weithin überdauert.

Was *Reynevelde* im Mittelalter geworden und gewesen ist, hat es seinen Äbten verdankt; doch sind deren Bilder in neuerer Zeit noch nirgends zusammengebracht worden, so daß man sie im einzelnen betrachten könnte. Es hat auch während der letzten hundert Jahre noch niemand die Geschichte dieses bedeutendsten holsteinischen Klosters im Zusammenhang wissenschaftlich bearbeitet oder gar geschrieben. Reinfelds Bedeutung in der Geschichte Schleswig-Holsteins wird erst künftig einmal ganz klar dargelegt und damit in der Landesgeschichte eine Lücke geschlossen werden können, nachdem in unseren Tagen einiges darüber von dem Schreiber dieser Zeilen beigebracht worden ist.

Je weniger das urkundliche Material an vielen Stellen dazu auszureichen scheint, desto gründlicherer Erforschung bedarf das Wachstum und die Bedeutung dieses für die Durchdringung deutscher Kultur im Südosten des holsteinischen Raumes entscheidendsten Kulturträgers zwischen der Zeit der gräflichen Kolonisation im 12. Jahrhundert und der durch die Reformation eingeleiteten Neuzeit. Erst danach wird das Gesamtbild und die Auswirkung des Herrenklosters am letzten Travenenfluß vor Lübeck – der „*Heilsau*“ – während der fast 400 Jahre von 1190 bis 1582 einmal in offener Übersicht zutage liegen.

Zur Erreichung dieses Zieles soll hier der Versuch unternommen werden, die Geschichte der Reinfeldler Äbte als eine bisher unbeachtet gebliebene, aber durchaus nicht ganz versiegte Quelle auszuschöpfen. Denn von ihr aus mag nicht nur zur unmittelbaren Erkenntnis der Persönlichkeit und der Wirksamkeit jener Männer mancherlei beigetragen werden können, die als ausschlaggebende Exponenten in ihrer über die Grenzen des Klosters und dessen zugehöriger Abtei z. T. weit hinausreichenden Arbeit und Tätigkeit an der Spitze gestanden haben. Vielmehr dürfte von dort her auch auf den geschichtlichen Verlauf der vier Jahrhunderte an der klösterlichen Zentrale zwischen den Reinfeldler Teichen manches interessante Licht fallen und damit die erstaunlich weitgedehnte Auswirkung des stillen holsteinischen Feldklosters begreiflicher werden, das seinen Grundbesitz bis tief ins pommersche Land hinein gehabt hat – zu den bedeutendsten „Prälaten“ bei der Saline in Lüneburg gehörte –, Fürsten und Könige manchemal in seinen Mauern zu Gast gesehen hat und sich großen Vertrauens und nicht nur vereinzelter besonderer Gunstbeweise vom Heiligen Stuhl in Rom erfreuen durfte.

1. Zwar gebicht es für die Zeichnung einer lückenlosen Reihe der Bilder aller Reinfeldler Äbte überall an den wünschenswerten Einzelzügen dieser Persönlichkeiten ebenso wie ihrer Amtswirksamkeit; aus mancher Urkundserwähnung des einen oder des anderen lassen sich zuweilen nur nebensächlich erscheinende Züge oder unbedeutend anmutende Tatsachen und Maßnahmen feststellen. Doch durch die Schau im großen Zusammenhang der Reinfeldler Klosterzeit helfen auch solche Züge hier und da mit zur Gestaltung des einzelnen Bildes. Unvermeidliche Lücken müssen dabei in Kauf genommen werden und können es. Sie dürfen aber nicht dazu nötigen, den Versuch aufzugeben, solch ein in der Dämmerung oder Dunkelheit der Vergangenheit nur schwach erkennbares Bild in die Gesamtschau einzufügen. Denn immer wieder fällt auf den einen oder anderen der Äbte Licht durch die Verhältnisse des Klosters in dem engeren Lebensraum seiner täglichen – näheren oder weiteren – Umgebung wie in seinen weit ins deutsche Land hinausgreifenden wirtschaftlichen, politischen oder noch anderen Beziehungen – durch die Vorgänge innerhalb des klösterlichen Grundbesitzsektors oder im Umkreis der Lüneburger Salinenanteile –, durch die Reinfelds Äbte jahrzehntelang immer wieder beunruhigenden und aufregenden Fragen um das 200 Jahre lang mit Lübischem Stadtrecht bewid-

met gewesene Abteihauptdorf Zarpen und endlich durch die nicht ganz bedeutungslosen Vorgänge zwischen dem Reinfelder Krummstab und der Krone in Kopenhagen; und auch das Verhältnis zu der Travehansestadt und den maßgebenden Männern dort sowie zu dem päpstlichen Stuhle in Rom ist gerade in dieser Beziehung manchesmal aufschlußreich genug.

Aus der Zusammenschau aller dieser Tatsachen und Verhältnisse, Vorgänge und Einzelereignisse mit Leben und Amtszeit, Verhalten oder Maßnahmen des jeweiligen Abtes gewinnt die Geschichte Reinfelds erheblich an neuem Licht und an tieferen Einblicken. Deshalb nimmt es geradezu wunder, sie bisher noch nirgends und von niemand im Zusammenhang angepackt und durchforscht zu sehen. Bedeutung und Macht des Klosters der Jungfrau Maria bei der Heilsau treten dem Beschauer gleichsam neu entgegen, wenn er und wo er Persönlichkeiten handeln und am Werke sieht, von denen er vorher nichts gewußt oder kaum etwas gemerkt hat. Auch der Geschichte unseres Landes kommt damit mehr Licht zu an einer bislang wenig beachteten, gleichsam im Schatten gelegenen Stelle. Infolge solcher Schau auf die motorischen Kräfte in den Persönlichkeiten, die im Reinfelder Kloster nacheinander 400 Jahre hindurch Träger und Gestalter dieser Geschichte gewesen sind, kann sie klarer gesehen und tiefer verstanden werden.

2. Drängt sich deshalb jetzt die Frage nach der Möglichkeit der Erkenntnis der Reinfelder Abtspersönlichkeiten auf, so läßt sich zwar nicht auf eine große Fülle urkundlichen Materials hinweisen. Wer solche erwartet hat, mag durch den meist schwachen Fluß der Quellen zuerst stutzig werden und auch das oben geäußerte Wort von einem noch merkbaren Fließen derselben für nicht ganz gerechtfertigt halten. Aber in unseren Tagen stehen Zeugen aus der Klosterzeit Reinfelds durch die Urkundenveröffentlichungen der kritischen Geschichtswissenschaft doch in weit umfangreicherem Maße zur Verfügung als vor ein- oder gar zweihundert Jahren; zusammengenommen bilden sie eine so ansehnliche Schar, daß ihre Zeugnisse in der Tat eine wirklich noch fließende Quelle darstellen.

Die Urkundenbücher des Bistums und der Stadt Lübeck, mit der während der gesamten Klosterzeit die verschiedensten Beziehungen Reinfeld verbunden haben, lassen solche Zeugen zu Worte kommen und nicht weniger die oft gerade für Reinfeld besonders wertvollen Schätze des Lüneburger Stadtarchives. Daß die von Hasse und Pauls edierten „Regesten und Urkunden zur

Geschichte Schleswig-Holsteins“ samt den Urkundenbüchern der alten Freien und Hansestadt Hamburg für Reinfelds Kloster-geschichte vielerlei hergeben und vielleicht noch mehr die mehr als zwanzig Bände des Mecklenburgischen Urkundenbuches – ja, daß die pommerschen Veröffentlichungen sowie das Liv-, Esth- und Curländische Urkundenbuch über das Kloster an der Heilsau im Mittelalter mehrfach wertvolle Aufschlüsse zu geben vermögen, bedarf kaum eines besonderen Hinweises. Aber auch die älteren Urkundensammlungen müssen herangezogen werden – von J. E. Westphalens „Monumenta inedita germ.“ (1739–45) an über J. Friedrich Noodts „Beiträgen zur Erläuterung der Civil-, Kirchen- und Gelehrten-Historie der Herzogtümer Schleswig und Holstein“ (1744/45) und des einstigen Herzoglichen Stadt-superintendenten Peter Hansen in Plön „Kurtzgefaßte zuverlässige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen“ (1759), worin Noodts Arbeit ebenso wie andere fleißig benutzt worden sind, bis hin zu der „Urkundensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenburg. Gesellschaft für vaterländische Geschichte“ (von 1839 an). Daß deren Urkundsmaterial in den neueren Urkundensammlungen vielfach in kritischer Bearbeitung wiederbegegnet, ist im Interesse der Sache sehr zu begrüßen.

Im Blick auf dieses alles kann man in der Tat von einer vielfach reichlicher und vor allem klarer als ehemals fließenden Quelle zur Geschichte des Klosters Reinfeld bzw. überhaupt der Zisterzienser in Holstein sagen, nicht zum wenigsten auch der Äbte von der Heilsau. Es kommt nur darauf an, dem Fluß dieser Zeugnisquelle zu folgen und keines auch ihrer kleinen Rinnsale gering zu achten oder gar als bedeutungslos zu übersehen.

Dabei bedürfen die älteren Versuche, die Nacheinanderfolge der Reinfelder Krummstabträger fest- und aufzustellen<sup>1</sup> (und zwar im wesentlichen nach P. Hansens ersten Schritten auf diesem Wege<sup>2</sup> und unter J. Wolters späterer Nachfolge<sup>3</sup> sorgsamer Beachtung. Ebensowenig wie dieser Hervorhebung wird es noch eines Hinweises darauf bedürfen, daß die mannigfachen Lücken,

<sup>1</sup> E. F. Mooyer, Die Reihenfolge der Äbte des vormaligen Klosters Reinfeld (in „Jahrbücher für die Landeskunde Schleswig-Holstein-Lauenburg“, Kiel, 1858, Bd. I, S. 86–96); auch Chr. Kuss, Die vormaligen Mönchsklöster des Zisterzienser-Ordens in Schleswig und Holstein (im „Staatsbürgerlichen Magazin“, 1831, Bd. X, S. 545).

<sup>2</sup> a. a. O., S. 114–174.

<sup>3</sup> J. Wolters, Aus Reinfelds Vergangenheit, Eckernförde 1919, S. 43–48. Auch bergen unveröffentlichte Urkunden des Landesarchivs in Schleswig und Akten im Reichsarchiv Kopenhagen über Reinfeld noch manches Unbekannte.

unrichtigen Einordnungen einzelner benannter oder anderer namenloser Äbte auf Grund des heute umfassender zur Verfügung stehenden Urkundenmaterials mit Vorsicht und Sorgfalt richtiggestellt, ergänzt und ausgeglichen werden müssen, soweit irgend angängig; daß der Versuch, dies zu tun, selbst bei dem heute vorliegenden Material auch noch nicht an jeder bisherigen Fehlerstelle restlos möglich ist, möge niemand verkehrt verstehen.

Denn heute noch ist die Lage so, daß sich ohne jedwede schwache oder Fehlerstelle die Liste der Reinfelder Äbte doch nicht aufstellen läßt; dazu reichen auch jetzt die Quellen noch nicht aus. Nur sind die (im Vergleich zu P. Hansens und des ihm folgenden, aber ebenso wie J. E. Noodt sehr sorgfältig arbeitenden Mooyers Feststellungen) heute noch in ganz geringer Zahl unklar bleibenden Stellen in der Abtliste für den Wert des Ganzen ohne nennenswerte Bedeutung.

Die Reinfelder Äbte stehen vor den Augen der wissenschaftlichen wie der allgemeinen Öffentlichkeit heute als eine geschlossene Schar da. Bei dieser ist nur nicht in jedem einzelnen Fall genau zu sagen, wann dieser oder jener, der zu ihr gehört, in sie Eingang gefunden oder sie wieder verlassen hat, sei es durch seinen Tod oder schon vorher durch ‚Resignation‘ und Amtsaufgabe. Diese Schar hat für das Kloster, das jedem einzelnen von ihnen vom Tage seiner Wahl durch den Konvent an vor Gott und den Menschen anvertraut war, im Laufe der vierhundert Jahre Reinfelder Klosterherrlichkeit etwas durchzusetzen und zu leisten verstanden, was in der Geschichte dieses Landes zwischen Ostsee und Nordsee für immer besonders bedeutungsvoll, unvergessen und ein Ehrenblatt bleiben wird.

Abkürzungen, welche in dieser Arbeit benutzt werden:

- |         |   |   |
|---------|---|---|
| B.L.    | = | Urkundenbuch des Bistums Lübeck, hrsg. von Leverkus.                                      |
| S.L.    | = | Urkundenbuch der Stadt Lübeck.  |
| RgU.    | = | Hasse-Pauls, Schlesw.-Holst. Regesten und Urkunden.                                       |
| Uvg.    | = | Urkundensammlung der Schlesw.-Holst.-Lauenbg. Gesellschaft für vaterländische Geschichte. |
| H.U.    | = | Hamburger Urkundenbuch.   |
| Me.U.   | = | Mecklenburgisches Urkundenbuch.   |
| Rg.Lün. | = | Regesten zur Geschichte der Stadt Lüneburg, im dortigen Stadtarchiv.                      |
| LA      | = | Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig, Schloß Gottorf.                             |
| A.L.    | = | Archiv der Stadt Lübeck.  |
| Hansen  | = | P. H., Kurtzgefaßte zuverlässige Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen, Plön 1759. |

- Mooyer = E. F. Mooyer, Reihenfolge der Äbte des vormaligen Klosters Reinfeld (Jahrbücher für Landeskunde der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, Kiel 1858, Bd. I).
- Wolters = Johs. Wolters, Aus Reinfelds Vergangenheit, Eckernförde, 1919.
- Clasen, LLi. = M. Clasen, Zwischen Lübeck u. dem Limes, Rendsburg, 1952.
- Clasen, Rf. Lün. = M. Clasen, Reinfeld und Lüneburg im Mittelalter (Zeitschrift der Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Geschichte, 1953, Bd. 77, S. 141-166).
- Lisch = G. C. Friedr. Lisch, Jahrbuch des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

## 1. Teil: Die Reihe der Äbte von 1190-1582

Das erste Zisterzienserkloster auf holsteinischem Boden, „Reynevelde“, bestand, seitdem – nach Mitteilung der Annalen der anderen schleswig-holsteinischen Mönchs-Niederlassung desselben Ordens, des Rudeklosters bei der Flensburger Förde – „Anfang November 1190“ der Konvent von Loccum aus dorthin abgesandt worden war. „Aus dem Closter Locken sind etzliche fratres geschickt worden nach dem Closter Reinenfelde, also ist es fundiert worden, und Ekehardus der erste Abt ist allda Visitator geworden, der hatt sechs Conventualen auß dem Closter Locken nach Reinenfelde geschickt“ berichtet die von dem bedeutenden Abt Stracke (1600-1629) verfaßte Chronik von Loccum, ohne aber den Namen des ersten Reinfelder Abtes zu erwähnen<sup>4</sup>, den auch sonst keine auf die Gründung des Reinfelder Klosters Bezug nehmende Urkunde erwähnt hat<sup>5</sup>.

### 1. *Hartmannus* (bezeugt 1197)

Bei einem Verkauf des Dorfes Lugendorf (oder Ludendorf = Lütjendorf im Gute Gaarz b. Oldenburg i. Holst.?) durch Graf Adolf III. an das St.-Johannes-Kloster in Lübeck am 3. Febr. 1197<sup>6</sup> begegnet unter den Zeugen neben Abt Dietrich von Loccum, welcher zur Visitation in dem jungen holsteinischen Kloster anwesend war, und dem Propsten Lambertus von Segeberg „Hartmannus abbas de Reinevelde“. Aus dieser einzigen Abtserwähnung während des ersten Reinfelder Jahrzehnts ist Abt Hartmann als erster Abt von Reynevelde zu entnehmen. Aber seine Persönlichkeit und seine Wirksamkeit als solcher, nach der seit 1186 ge-

<sup>4</sup> Vgl. M. Clasen, LLi., S. 259.

<sup>5</sup> Vgl. Rostockische Chronik, Annales Hamburgenses, Annales Ryenses, Chronicon Slavorum Arnolds von Lübeck, Albert von Stade.

<sup>6</sup> Uvg.: I pg. 450 Nr. IV.

schehenen Erstellung der hölzernen Klostergebäude und ebensolcher Kirche<sup>7</sup>, bleibt völlig im Dunkel ferner Vergangenheit. Immerhin darf angenommen werden, daß unter seiner Leitung mit dem Roden des Waldes um die junge Klostersiedlung auf dem „Klosterbarg“ zielbewußt fortgeschritten ist, sowohl zur weiteren Anlegung und Ausgestaltung des Klostergartens und der für die gleich jenseits des Gartens einzurichtende Edelfischzucht zuerst auszugrabenden kleinen Zuchtteiche als auch zur Gestaltung der nächsten Umgebung. Man wird deshalb im Sommer des Jahres 1190 unter den Loccumer Klosterbrüdern für die Entsendung zu der neuen Ordensniederlassung im holsteinischen Lande vor allem eine aufs Praktische gerichtete und für die Lösung der dabei aufkommenden Fragen und Aufgaben geeignete Persönlichkeit auserkoren haben, die zugleich über die nötigen Führerqualitäten verfügte. Denn nur dann konnte die Erwählung Bruder Hartmanns und sein Auftrag in der Ferne zu dem erwünschten und notwendigen guten Ende führen, welches Abt Eckehard in Loccum vorschwebte.

## 2. *Rotmarus* (bezeugt 1197 · 1201)

In einer Urkunde Graf Adolfs aus dem Jahre 1197 (ohne Datum) über Schenkungen, für welche ihm das Belehnungsrecht über die zur Dompräbende erhobene Kapelle St. Johannis Evangelistae eingeräumt war<sup>8</sup>, findet sich unter den Zeugen „abbas sancte marie in Reineulde Rotmarus“. In gleicher Weise wird dieser vier Jahre später in des Grafen Schenkungsurkunde über den am rechten Traveufer südlich Reinfelds gelegenen Crowelurwald am 11. Juli 1201 als „Rotmarus abbas Reineveldensis“<sup>9</sup> erwähnt. Für diesen zweiten Reinfelder Abt läßt sich nach der Erwähnung seines Vorgängers im Februar 1197 dieses Jahr mit Sicherheit als das seines Amtsbeginnes festlegen, wenn auch das genaue Datum unbekannt ist.

Mooyers nicht näher begründeter Versuch<sup>10</sup>, in Abt Rotmarus „einen gleichnamigen Bruder des Rigaer Bischofs“ zu sehen, des bis 1204 in Segeberg als Domherr bekannten und danach in Livland 1223 Dompropst gewordenen Albert von Apelderen,

<sup>7</sup> Vgl. M. Clasen, LLi., S. 47, 85. B. Schmeidler, *Helmoldi presbyteri Bozoviensis Cronica*, Hannover 1910, S. 245.

<sup>8</sup> B.L. Nr. 18 pg. 21.

<sup>9</sup> B.L. 21 pg. 26.

<sup>10</sup> a. a. O., S. 89.

vermag für den zweiten Reinfeld Abt ebensowenig Sicheres zu erbringen, wie sein Hinweis, daß in Loccum vom 9. Okt. 1202 an ein urkundlich von 1202-25 erwähnter Abt Rotmarus (welcher am 4. Juli 1234 abdankte) den Krummstab geführt hat und nach dem dortigen Nekrologium am 7. April gestorben ist<sup>11</sup>.

Auch des zweiten Abtes bei der Heilsau Persönlichkeit und Wirksamkeit läßt sich durch keinerlei Urkunde irgendwie erhellen. Doch wird in seinen Jahren die Umgebung des Klosters bei den angelegten Fischzuchtteichen, zu denen der aus der Gegend der „Fohlenkoppel“ herkommende Bach, die spätere „Pipenbek“, von den Mönchen umgeleitet war, durch den Bau des ersten großen Teiches, des späteren „Hausgrabens“ und heutigen „Schulteichs“, eine starke Umgestaltung erfahren haben. Wenn Abt Rotmarus der gleiche praktische Blick, wie Hartmannus ihn gehabt haben mag, eigen gewesen oder unter seinen Mönchen einer von solcher Art ihm zur Seite gewesen ist, so sind Planung und Durchführung der wachsenden Aufgaben ohne besondere Schwierigkeiten durch den Fleiß der unermüdlichen Kuttenträger gut vorangekommen.

Abt Rotmarus' Amtsende liegt im Dunkel. Sieben Jahre umfaßt die Lücke von seiner letzten urkundlichen Begegnung her bis zur ersten Erwähnung seines Nachfolgers.

### 3. *Hedwicus* (bezeugt 1208)

Von Abt Hedwicus – das Loccumer Nekrologium nennt als Abt in Reinfeld einen am 22. November gestorbenen Abt Helmicus<sup>12</sup> – haben wir nur Kunde durch Graf Alberts von Holstein Schenkungsurkunde eines Stückes Ufer an der Bille zwecks Baues einer Mühle für die Kirche in Bergedorf<sup>13</sup>. Darin sind 1208 „Hedwicus abbas de Reinevelde“ samt „Hugo prior exynde“ als Zeugen genannt. Da Abt Hedwicus' Amtsanfang und -ende unbekannt sind, die zeitliche Lücke vor seiner Erwähnung volle sieben und danach bis zur Ersterwähnung seines Nachfolgers sechs Jahre umfaßt, mag seine eigene Wirksamkeit an der Spitze des in seinen Tagen das erste Vierteljahrhundert vollendenden Klosters bei der Heilsau doch eine mehrjährige Zeitspanne umfaßt und zu dessen Konsolidierung Wesentliches bei-

<sup>11</sup> Vgl. Weidemann, Geschichte des Klosters Loccum, S. 13.

<sup>12</sup> Mooyer, S. 89.

<sup>13</sup> Uvg.: I 12, pg. 18. RgU. I 265, pg. 129.

getragen haben. Der junge Baum hat seine Wurzeln tiefer in den Boden gesenkt und seine Krone ausgebreitet – er wurde nun weiterhin gesehen, und seine Früchte konnten anfangen, auch in der Ferne Zuspruch und Würdigung zu finden.

#### 4. *Dethardus* (bezeugt: 1214 • 1216)

Es ist nicht ohne Reiz, den vierten Reinfelder Abt, Dethardus, im Zusammenhang der geschichtlichen Beziehungen zu sehen, in welche er durch die beiden seinen Namen – jedesmal in einer Zeugenreihe – enthaltenden Urkunden gerückt wird.

Zuerst begegnet er in einer Schenkungs- und Überlassungs-urkunde für den Propsten Rudolf und die Domkirche in Lübeck<sup>14</sup>, welche 1214 ausgestellt worden ist von dem durch den König Waldemar II. von Dänemark mit Holsteins Verwaltung betrauten Grafen Albert von Holstein (vormals von Orlamünde). Damit stand dieser Neffe des Königs auf der Gegenseite des Schleswiger Bischofs Waldemar, der im genannten Jahr nach langer politischer Gegnerschaft gegen seinen königlichen Vetter endlich von der politischen Bühne abgetreten und, 1207 zum Erzbischof von Bremen gewählt, in das Reinfeldische Mutterkloster Loccum eingetreten war<sup>15</sup>.

Zum zweiten Mal findet man Abt Dethardus in einer Schenkungskonfirmation des Lübecker Bischofs Berthold, der durch seine Genehmigung zum Bau der Pfarrkirche im Reinfelder Abteigebiet in dem Dorfe Zarpen<sup>16</sup> für das Heilsaukloster besonders bedeutungsvoll geworden ist.

Doch auch diese geschichtlichen Beziehungen und Tatsachen in Abt Dethards Reinfelder Amtszeit vermögen nicht irgendwelches Licht über seine Persönlichkeit und Wirksamkeit zu geben, er bleibt – nur bei diesen beiden Gelegenheiten urkundlich erwähnt – gleich seinen drei Vorgängern für uns in dem Dunkel einer mehr als siebenhundertjährigen Vergangenheit unverkennbar verborgen stehen – allein mit seinem Namen bekannt.

Weder sein Amtsantritt noch seiner Wirksamkeit Ende ist festzustellen; auch er, vor dessen Ersterwähnung sechs und nach

<sup>14</sup> B.L.: 28, pg. 34.

<sup>15</sup> Hinr. Ew. Hoff, Schleswig-Holsteinische Heimatgeschichte, Kiel 1910, Bd. I, S. 266 ff.

<sup>16</sup> B.L.: 44, pg. 38.

dessen Letztbezeugung vier Jahre in dem Urkundsmaterial offenstehen, mag eine längerwährende Amtszeit und erfolgreiche Wirksamkeit für sein Kloster gehabt haben. Schon längst hatte dessen ungünstig weite Verbindung mit Lübeck – über die entlegenen Dörfer Lokfeld und Großwesenberg im Süden bei der Trave – nach Verkürzung durch Anlegung eines direkten Weges über Stubbendorf–Eckernschmiede nach Hamberge hin geschrieben<sup>17</sup>. Ist diese sich durch ihre kaum unterbrochene, gerade Linienführung als eine Schöpfung deutscher Kultur im Interesse des Klosters ausweisende neue Wegverbindung von Reinfeld nach Lübeck eine Frucht der Klosterzeit unter Reinfelds ersten Äbten, so begreift sich gut die Ausdehnung und Festigung der Verbindung nach Lübeck in den folgenden Jahren unter Abt Herbord I. und weiterhin.

#### 5. *Herbord I.* (bezeugt 1220-1232)

Schon die in den uns vorliegenden Urkunden nicht weniger als zehnmal bezeugende Erwähnung des fünften Reinfelder Abtes als Zeuge<sup>18</sup> weist auf die durch häufige Anwesenheit Herbords I. in Lübeck erfolgte Erweiterung dieser Beziehungen hin. Im Zusammenhang damit aber hat dieser Abt einen Schritt getan, welcher den Beginn eines für das Reinfelder Kloster in der Folgezeit überaus wichtigen Weges bedeutete. Dadurch ist er in der Geschichte des Klosters zum Initiator der Reinfeld-Lüneburger Salinenbeziehungen geworden. 1231 hat „Herbordus dei gratia abbas in Reinevelde“ mitsamt dem Konvent in ein „Fuder“ Salz aus dem Siedehause Breminge in Lüneburg an den Lübecker Domherrn Friedrich verkauft<sup>19</sup>. Dabei ist allerdings nicht auszumachen, ob dieser kleine Anteil der allererste und damals einzige Reinfelder Salinenbesitz gewesen ist oder nicht. Aber sei dem, wie ihm wolle: die Aufnahme solcher Beziehungen mit der Salzstadt an der Ilmenau offenbart sowohl Klugheit wie Weitblick, Tatkraft und Verantwortungsgefühl dieses Mannes

<sup>17</sup> Vgl. M. Clasen, LLi., S. 34, 90, 134.

<sup>18</sup> 4. 4. 1220: Uvg.: Diplomatarium des Klosters Preetz, Nr. 2 pg. 192; RgU. I, 362 pg. 161. – 1221: B.L. 38 pg. 44. – 10. 1. 1221: RgU. I, 373 pg. 166. Uvg. I, pg. 192. – 29. 3. 1224: H.U. I 416. – 9. 12. 1224: Dipl. Kloster Preetz Nr. 6, pg. 196. RgU. I 422 pg. 193. – 1225: RgU. 437 pg. 200. – 29. 9. 1226: Dipl. Kl. Preetz Nr. 7 pg. 197. RgU. 446 pg. 203. – 1229: Uvg. I Nr. XV pg. 456. RgU. I 476 pg. 216. – 8. 9. 1232: Uvg. Dipl. Kl. Preetz Nr. XI pg. 203. – RgU. I 504, pg. 232.

<sup>19</sup> B.L. 70 pg. 70.

und stellt der Persönlichkeit des fünften Reinfelder Abtes gewiß ein beachtliches Zeugnis aus. Er muß die große Bedeutung engerer Beziehungen zwischen Lüneburg und dem Kloster klar erkannt haben, und das zu einer Zeit, wo diese durch die damals seit etlichen Jahren in Gang befindliche Errichtung der endgültigen Klosteranlage zwischen den unter seinen Vorgängern und ihm gebauten Teichen nicht nur im Begriff war, fester mit der Landschaft verbunden zu werden, sondern zugleich auch einer wesentlichen Vergrößerung entgegenzugehen.

Schon die Wahl des Platzes für die neue, von den Mönchen unweit der Stelle der hölzernen Anfangssiedlung von 1186 gemäß der Regel und der Tradition des Ordens im Tale als Backsteinbau zu errichtende Klosteranlage läßt Abt Herbords kluge Beurteilung der Verhältnisse erkennen. Das zur Heilsauniederung stark abfallende und dazu noch von der dorthin fließenden „Pipenbek“ durchzogene Baugelände einer teils sumpfigen Urwaldwildnis hat dieser Mann mit klarem, geradezu künstlerischem Blick überschaut und erkannt – hat den Bauplan entsprechend gestaltet und die gewaltige, nur in vielen arbeitsreichen Jahren zu bewältigende Arbeit mit seinen Mönchen kühn und unverzagt angepackt, erfüllt von einem idealgerichteten Willen und einem mit hohem Pflichtgefühl gepaarten Ordenseifer. Noch heute, wo von der ausgedehnten Klosteranlage, die des Abtes weitschauender Blick mit scherischer Begeisterung in das wilde Urwaldgebiet hineingeschaut hat, seit mehr als dreieinhalb Jahrhunderten (außer einem kleinen Rest der Umfassungsmauer) kein Stein mehr auf dem anderen ist, kann man sich vor der Kühnheit seiner Gedanken und der Begeisterung seines Wollens nur ehrfürchtig beugen.

Kein Wunder, daß auch der Bau der großen und vermutlich nach einem schon festgelegten Plan unter der Leitung des Baumeisters vom bischöflichen Stuhl in Lübeck seit den zwanziger Jahren erstellten, ebenso schönen wie umfangreichen Klosterkirche zwischen den Teichen unter diesem ersten Reinfelder Abt des Namens Herbord begonnen und jahrelang gefördert worden ist. Der Bau dieses Gotteshauses mag ihm als seine Hauptaufgabe erschienen sein – für diese Kirche hat er seine beste Kraft eingesetzt. Vorher aber hat er den Bau der Pfarrkirche in Cerben (Zarpen) seit der Genehmigung Bischof Bertholds (1221) unter der gleichen Bauleitung von Lübeck her durch seine Klosterbrüder eindrucksvoll und schön vollenden sehen. Eine Pfarrkirche für das von der Trave im Süden bis nach Willendorf, Reinsbek und Mönkhagen im Norden hin aus-

gedehnte Abteigebiet zu schaffen, ist Abt Herbords Streben in dem Wunsche gewesen, daß er seine abteieingesessene Bauernbevölkerung von der kirchlichen Bindung nach dem etwa zwei Meilen entfernten Lübeck endlich löste. Durch die mit der bischöflichen Baugenehmigung verbundene Beilegung des Archidiaconatsrechts über die neue Pfarrkirche samt allen im Laufe der Zeiten im Abteigebiet etwa noch zu erbauenden Kirchen samt dem vollen Patronatsrecht für den Abt zu Reinfeld war ihm zugleich mit der Erreichung seines ersten Zarpener Zieles eine fühlbare Festigung seiner Stellung zuteil geworden. Sein zweites Ziel mit dem Zarpener Kirchspielsplan mag er bis gegen Ende des Jahrzehntes in der Kirchweihe, deren Jahr nicht überliefert ist, erreicht haben. Danach konnte dann der Reinfelders Kirchbau um so energischer angefaßt und vorwärtsgetrieben werden. Doch läßt sich nicht sagen, ob Herbord auch diesen Kirchweihetag in Reinfeld noch im Amte erlebt hat. Denn über sein Amtsende wie über seinen Tod ist urkundlich nichts festzustellen; der 17. Juni ist nach dem Loccumer Nekrologium sein Todestag<sup>20</sup>.

Es hieße aber der Persönlichkeit dieses ersten unter Reinfelds bedeutendsten Äbten nicht gerechtwerden, wenn außer seiner Tätigkeit in der Aufnahme erster Beziehungen zwischen Reinfeld und Lüneburg nur seiner Wirksamkeit in den und für die Interessen im Rahmen der Abtei gedacht würde, nicht aber auch seiner weit über deren Grenzen hinausgreifenden Tätigkeit.

Eine bedeutsame Auswirkung dieser Persönlichkeit an der Spitze des holsteinischen Zisterzienserklosters bei Lübeck ist auch darin erkennbar, daß der holsteinische Landesherr Graf Adolf IV. bei seiner Schenkung des Dorfes Glinde an das soeben neu begründete Kloster Hoibeke (Reinbek) an der Bille dem Reinfelders Abt die Verkündigung dieser Donation in der Klosterkirche am 27. März 1229 übertragen hat. Man wird mit v. Schubert<sup>21</sup> als Tatsache unterstellen dürfen, daß Abt Herbord bei der Hoibeker Klostergründung nicht allein als Sprachrohr des Donators beteiligt gewesen ist, sondern auch seine Hand im Spiele gehabt hat. Auch zu dem 1256 von Ivenfleth a. d. Stör nach Itzehoe verlegten Zisterzienser-Nonnenkloster, dessen Visitation der Abt von Reineulde noch im 15. Jahrhundert gehabt hat<sup>22</sup>, wird Reinfeld von früh an in ordnungsmäßigen Beziehungen ge-

<sup>20</sup> Mooyer, S. 90.

<sup>21</sup> H. v. Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, Kiel 1907, S. 303.

<sup>22</sup> Ebda. S. 309.

standen haben; sie gehen möglicherweise auch auf Abt Herbord I. zurück.

So rundet sich das Bild der Persönlichkeit des fünften Reinfelder Abtes ab als das eines Mannes von nicht geringen geistigen Fähigkeiten und großer persönlicher Tatkraft, der in den verschiedensten Beziehungen für seinen Orden und dessen Wirksamkeit im holsteinischen Lande nicht weniger als für das ihm anvertraute Kloster und dessen Interessen sich mit großem Nachdruck erfolgreich und auch in die Zukunft weisend einzusetzen verstanden hat.

Indessen ist in diesem Bilde Abt Herbords I. doch noch ein Zug bisher unberücksichtigt geblieben – weil wir Näheres nicht wissen und – weil dieser Zug sich vielleicht nicht weniger gut dem Bilde seines Vorgängers Dethard einfügen möchte. Die Jahre 1218/19 (war Dethardus noch oder Herbordus schon Abt zu Reinfeld?) sind in der Geschichte des Klosters die ersten, aus denen Reinfelder Grundbesitzerwerbungen in weiter Ferne urkundlich bekannt sind: 9 Hufen in dem Dorf Lübesse/Amt Hagenow samt 20 weiteren im nahen Uelitz durch Verleihung seitens der Grafen Gunzelin und Heinrich von Schwerin<sup>23</sup> sowie durch Verkauf seitens des letzteren noch 6½ Hufen im erstgenannten Dorf und das Eigentumsrecht von Uelitz<sup>24</sup> (wo später ein geistlicher Bruder von Reinfeld seinen Sitz hatte, dem mit- samt seinen Leuten Weiderechtigkeit auf den Feldern zustand sowie für sein Vieh Mastgerechtigkeit im Wald und freies Holz; freilich sollte das Kloster dann seine Mühle in Uelitz abbrechen und nie wieder aufbauen<sup>24a</sup>). So hat Reinfeld bereits ganz im Anfang seines Besitzstandes auswärtigen Grund und Bodens nicht unwichtige Berechtigungen mit erhalten und deren Wahrnehmung sichergestellt. Aber in den beiden angeführten Urkunden, die Graf Heinrich 1219 noch durch eine Immunitätsverleihung für die gegenwärtigen und zukünftigen Reinfelder Klosterbesitzungen innerhalb seiner Grafschaft<sup>24a</sup> ergänzt und nachdrücklich bestätigt hat, begegnen nur „Abt und Konvent“ von Reinfeld, ohne Namensnennung. Daher ist zweifelhaft, welcher Abt dem Kloster diesen ersten Besitz im fernen Mecklenburg verschafft hat: ob Dethard oder Herbord I. Besonders gut zu passen scheint solche erste Anknüpfung wirtschaftlicher Beziehungen in die Ferne hin zu der Persönlichkeit des Abtes Her-

<sup>23</sup> MeU. I 245 pg. 230; 246 pg. 231 (25. Juli 1218).

<sup>24</sup> MeU. I 252 pg. 237.

<sup>24a</sup> Vgl. Lisch, Meckl. Jahrb. I, S. 12.

bord, der Neuem und für das Heilsaukloster Bedeutsamem stets mit offenem Auge zugewandt war. Trifft das zu, so ist diese Maßnahme ein beachtliches erstes Zeugnis von besonderem Verständnis für die Bedeutung des auf dem Besitz von Grund und Boden begründeten wirtschaftlichen Lebens des Klosters; bis dahin hatte Reinfeld an solchem Besitz allein das zu eigen, was in den Gründungsurkunden als außerhalb der Abteigrenzen belegen aufgeführt ist<sup>25</sup>, in Mecklenburg aber gar nichts.

### 6. *Bernhardus* (bezeugt 1240)

Bei der Unsicherheit bzgl. des Amtsendes des Abtes Herbord I. läßt sich nicht nur nicht sagen, ob er noch 1235 die Weihe der Klosterkirche erlebt hat, sondern noch weniger, ob ihm noch die 1237 von dem Fürsten Johann von Mecklenburg dem Reinfelder Kloster zugewandte Hufenverleihung in Questin und Mühlenzuweisung in Badow<sup>26</sup> sowie die am 3. November 1237 durch Herzog Wartislav von Pommern beurkundete Verleihung des Dorfes Peselyn<sup>27</sup> zugekommen ist. Nach der letztgenannten Urkunde hat der „*dilectus frater in Christo Nicolaus de Reynevelde Dobezlaum camerarium nostrum prece et pretio*“ dazu gebracht (*induxit*), diesen Besitz aufzulassen und dem Reinfelder Kloster geschenkweise zu übereignen. Ob dieser Klosterbruder von der Heilsau der Abt selbst gewesen ist oder einer aus der Schar der Mönche, ist unbekannt. Doch wird das Fehlen der sonst in solchen Urkunden stets begegnenden Amtsbezeichnung des „*dominus abbas*“ anzeigen, daß der *frater Nicolaus* die höchste Stelle in Reinfeld nicht bekleidet hat, zumal deren Inhaber die in der Urkunde angegebene Verhandlungsart schwerlich zuzutrauen wäre.

Man wird demnach nicht umhinkönnen, mit Mooyer<sup>28</sup> als sechsten Reinfelder Abt den zweieinhalb Jahre nach der Peselyner Schenkung erstmalig sowie einmalig urkundlich bezeugten Abt Bernhardus I. zu zählen, welcher während der meisten Jahre der zwischen ihm und Herbord I. liegenden, reichlich siebenjährigen Zeit dem Kloster schon vorgestanden haben wird. Er ist nur durch die „im St.-Petri-Turm zu Lübeck am 2. Sonnabend nach

<sup>25</sup> RgU. I 165.

<sup>26</sup> MeU. I 468 pg. 451.

<sup>27</sup> Ebd. I 464 pg. 465; Uvg. II Ahg. 2. pg. 572; RgU. I 558 pg. 251.

<sup>28</sup> S. 90.

Ostern“, am 28. April 1240, in Anwesenheit des das Heilsaukloster gerade visitierenden Abtes Hermann von Loccum stattgefundene, für Reinfeld wichtige Verhandlung urkundlich bekannt, durch welche er samt dem durch die Mönche Thidericus, den Kämmerer, und Nicolaus dort vertretenen Konvent feierlich auf alle Ansprüche wegen der dem Kloster seitens der Lübecker im Kriege zugefügten Schäden ausdrücklich Verzicht geleistet hat<sup>29</sup>.

Die in demselben Jahre von Graf Gunzelin von Schwerin in Nachfolge seines verstorbenen Vaters Graf Heinrich ausgesprochene Bestätigung aller Reinfelder Besitzungen in seiner Grafschaft – und besonders noch zweier Hufen in Lübesse<sup>30</sup> – wird Abt Bernhard vermutlich ebenso empfangen haben wie die seitens des Herzogs Albrecht von Sachsen-Lauenburg am 26. Oktober 1237 erfolgte Verleihung des Rechtes für das Kloster, fortan alljährlich einen salzbeladenen Prahm aus Lüneburg zollfrei durch sein Land führen zu dürfen<sup>31</sup>. Diese huldvolle Geste des Herzogs dem Kloster gegenüber wird für die Amtswirksamkeit des Abtes Bernhard I. dahin verstanden werden dürfen, daß er den von seinem Amtsvorgänger erstmalig betretenen neuen Weg der Beziehungen zwischen Reinfeld und Lüneburg weitergegangen ist. Er mag es verstanden haben, den klösterlichen Salzhandel soweit zu beleben, daß er nicht mehr ganz unbedeutend war, vielmehr der Zollerlaß für eines der jährlichen Transportschiffe für das Kloster eine fühlbare Erleichterung bedeutete.

Die Erweiterungen des Kloster-Reinfelder Grundbesitzes in Mecklenburg und Pommern z. Z. des sechsten Abtes samt den ihm zugewandten Rechteverleihungen durch den Schweriner Grafen und den sächsischen Herzog sprechen schon an sich für die wachsende Bedeutung des Klosters. Sie werden aber auch als ein Zeugnis für die Regsamkeit und Tüchtigkeit dieses Mannes genommen werden dürfen. Zugleich aber läßt sein und des Konventes kluger Verzicht auf Schadenersatz für erlittene Kriegsschäden durch die Lübecker deutlich erkennen, wie sehr es ihm auf jede Vermeidung einer Trübung des guten Verhältnisses des Klosters zu der Travehansesstadt angekommen ist. Darüber hinaus aber muß es doch wohl als ein guter Schachzug angesprochen werden, daß er es verstanden hat, diesen Verzicht durch die Anwesenheit des Abtes seines Mutterklosters Loccum bei der ent-

<sup>29</sup> Uvg. I 37 pg. 43; RgU. I 597 pg. 209; S. L. I 85 pg. 89.

<sup>30</sup> MeU. I 506 pg. 507.

<sup>31</sup> Uvg. II Ahg. I pg. 571.

scheidenden Verhandlung geradezu noch gleich autorisieren zu lassen.

Empfängt daher aus dem urkundlichen Material auch Abt Bernhards I. Bild nicht so viel Licht wie das seines unmittelbaren Vorgängers, so bleibt es für die Nachwelt doch nicht in dem gleichen Dunkel wie das der ersten vier Äbte. Zwar ist auch bei ihm weder Amtsantritt noch Amtsende bekannt, aber zielbewußte Tatkraft und Tüchtigkeit zur Mehrung des Ansehens und der Bedeutung des Klosters auch in der Ferne werden bei diesem Abte als Tatsachen unterstellt werden müssen.

### 7. Siegfried (bezeugt 1243–1253)

Bei der Durchsicht des urkundlichen Materials aus dem Jahrzehnt, in welchem dieser Abt wiederholt namentlich begegnet, tritt deutlich in die Erscheinung, daß sich Abt Siegfried anscheinend von Anfang seiner Amtszeit an in noch höherem Maße als seine Vorgänger der Mehrung des auswärtigen Grundbesitzes des Klosters angenommen hat. Schon 1243 hat er – nach Hansen<sup>32</sup> – von dem früheren (quondam advocatus) herzoglich-sächsisch-lauenburgischen Vogt Hinrich zu Mölln das nahe Dorf Bälau (Belowe) für das Reinfelder Kloster erworben<sup>33</sup>, wozu Herzog Albrecht dem Kloster am 4. April 1249 seine bis dahin von ihm vorbehaltenen Rechte in dem Dorfe für 440 Mk. L. übertragen hat<sup>34</sup>. Dieser nicht ganz geringe Kauf durch den in der Urkunde von 1249 genannten Abt Siegfried läßt ebenso seinen Unternehmungsgeist und Wagemut wie des damals reichlich ein halbes Jahrhundert bestehenden Klosters sichere wirtschaftliche Situation ahnen<sup>34a</sup>.

<sup>32</sup> a. a. O., S. 118.

<sup>33</sup> S.L. IV 1 pg. 3.

<sup>34</sup> Ebd., 2 pg. 4.

<sup>34a</sup> Der heutige Gegenkaufswert einer Lübschen Mark des 13. bis 16. Jahrhunderts wird nach einer mündlichen Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Emil Waschinski, Rendsburg, dem Verfasser des eingehenden Werkes „Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226-1864“, Neumünster 1952 (Bd. 26 der „Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins“), allgemein als höher denn 30,- DM heutiger Währung angenommen werden dürfen. Danach ist der Bälauische Handel des Abtes Siegfried, zumal einschließlich der herzoglichen Rechte, in der Tat kein geringes Objekt gewesen. Doch darf bei der Beurteilung der Geldausgaben des Reinfelder Klosters im Mittelalter nicht unbeachtet bleiben, daß – wo es sich um den ungefähren heutigen Gegenkaufswert handelt – auch unser Geld heute dauernd gewissen, oft nicht unbedenklichen Schwankungen seiner Kaufkraft unterliegt.

Ist Abt Siegfried bereits 1242 im Amte gewesen, so hat er auch die Wertsteigerung des klösterlichen Besitzes durch Verleihung der vollen Freiheit von 4 $\frac{1}{2}$  Hufen in Lübesse seitens des Schweriner Grafen Gunzelin erfahren<sup>35</sup>, der dem Heilsaukloster so gewogen war, daß er am 25. Juni 1246 die Leute des Klosters Reinfeld in diesem Dorfe sowie im nahen Uelitz ausdrücklich von allen Lasten außer der Landwehr befreite und dem Abte die volle Jurisdiktion verlieh<sup>36</sup>. Damit aber nicht genug, kaufte Abt Siegfried gut zwei Jahre später von Fürst Johann von Mecklenburg (26. 11. 1246) das Eigentum des Dorfes Beckerwitz und mehrere schon in Lambrechtsdorpe und Gögelow erworbene Hufen samt den Diensten von 8 Hufen<sup>37</sup>. Aber auch auf Vermehrung des Klosterbesitzes in Pommern kam es ihm an, so daß er 1249 die Verleihung des Hofes Mönkhusen im Lande Gädebehn mit den Dörfern Wildberg, Wolkow und Reinberg von dem Herzog Wartislav als Erfolg buchen konnte<sup>38</sup>. Allerdings mögen diese in der Verleihungsurkunde des Pommernherzogs genannten drei Dörfer, wie Franz Winter gemeint hat<sup>39</sup>, Reinfelder Gründungen sein – die Benennung des dritten mit der gleichen Anfangssilbe, die der Name des Klosters hat, erinnert stark an den parallelen Benennungsvorgang des Klosters Reinbek von Reinfeld her<sup>40</sup> –, jedoch nicht aus der Zeit nach dieser Verleihung, sondern vor derselben, indem die Reinfelder Klosterbrüder auf dem von ihnen urbar gemachten herzoglichen Boden diese Orte angelegt haben und hernach dieser Bezirk ihrem Kloster vom Herzog übereignet worden ist.

Daß Abt Siegfried auch die holsteinischen Besitzungen des Klosters zu vermehren getrachtet bzw. verstanden hat, lassen die vorliegenden Urkunden nicht weniger deutlich erkennen. 1250 tauschte er für zwei Reinfeld zugehörige Häuser in Dachtmissen (Amt Burgdorf in Hannover) vom Kloster Lüne das Dorf Grove (Kirchspiel Schwarzenbek) ein<sup>41</sup>, kaufte am 1. Juli 1252 von Clemens, dem Präzeptor des Johanniterordens in Deutschland, die lauenburgischen Zwillingsdörfer Groß- und Klein-Pogeeetz und Groß- und Klein-Disnack<sup>42</sup> und erhielt am 12. August 1248

<sup>35</sup> MeU. I 536 pg. 517.

<sup>36</sup> Ebda. 582 pg. 555, vgl. oben S. 29.

<sup>37</sup> Ebda. 617 pg. 585.

<sup>38</sup> Ebda. 621 pg. 587.

<sup>39</sup> „Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschland“, Gotha 1868/71, Bd. II, S. 220; vgl. RgU. I 731.

<sup>40</sup> Vgl. M. Clasen, a. a. O., LLi., S. 53.

<sup>41</sup> RgU. I 723 pg. 328.

<sup>42</sup> MeU. II 698 pg. 24.

von Graf Johann von Holstein unter Zustimmung seines Bruders Graf Gerhard den Erlaß der Landwehrpflicht und des Grafenschatzes von 20 Joch Landes zu Crons Moor bei Itzehoe<sup>43</sup>.

Einige Jahre später ist Abt Siegfried am 11. Mai 1253 den beiden genannten Grafen in Lübeck bei einer Verhandlung über die Wiederabtretung von Travemünde und der Fähre Gode-mannshusen begegnet, an deren Schluß auch sein Siegel an die Urkunde geheftet ward<sup>44</sup>, – und schlagartig verstummen damit die urkundlichen Erwähnungen dieses über den Durchschnitt tatkräftigen und energischen siebenten Abtes von Reinfeld. Vor sein bis dahin in verhältnismäßig hellem Lichte stehendes Bild hat sich für die Folgezeit die dunkle Wand völliger Nachrichtenlosigkeit geschoben. In dieser Zeit hat – schon gleich im Anfang des folgenden Jahres – am 15. Januar 1254, Papst Innocenz IV. dem Abte des Klosters Reinfeld die Sorge für die Aufrechterhaltung des von ihm den Lübeckern bestätigten kaiserlichen Freiheitsprivilegs übertragen<sup>45</sup> und drei Jahre später, am 26. Juli 1257, Papst Alexander IV. zu diesem Auftrag seines Amtsvorgängers dem Abt des Heilsauklosters den weiteren Doppelauftrag erteilt, nie zu gestatten, daß Lübecker Bürger ohne päpstliches Spezialmandat vor auswärtige geistliche Gerichte gefordert (Privilegium de non evocando)<sup>46</sup> noch die Stadt selber mit Bann und Interdikt belegt würde<sup>47</sup>. Ist es angesichts dieser bedeutungsvollen Tatsachen nicht wohl angängig, die nach der Travemünder Verhandlung zu Lübeck im Mai 1253 plötzlich einsetzende und bis 1258 andauernde urkundliche Nachrichtenlosigkeit über einen Reinfelder Abt durch die Annahme eines baldigen Ablebens Abt Siegfrieds begründet zu denken, so muß unter Verzicht auf jeden derartigen Begründungsversuch das Eine nachdrücklich hervorgehoben werden, daß der Heilige Stuhl die Begründung so außerordentlicher und wiederholter Erweisungen besonderen Vertrauens gegenüber dem holsteinischen Feldkloster in der dessen besonders würdigen Persönlichkeit eines sehr tüchtigen Abtes gefunden haben wird.

Läßt sich also die Zeit des Amtswechsels zwischen Reinfelds siebentem und achtem Abt ebensowenig wie zwischen dem sechsten und siebenten Abt mit einiger Sicherheit ausmachen, so fällt doch von verschiedenen Seiten her ein helles Licht auf Wesen und

<sup>43</sup> RgU. I 704 pg. 312.

<sup>44</sup> S.L. I 193 pg. 179; Uvg. I 64 pg. 67.

<sup>45</sup> S.L. I 196 pg. 189; RgU. II 57 pg. 23.

<sup>46</sup> S.L. I 237 pg. 221.

<sup>47</sup> S.L. I 239 pg. 223.

Amtsleben, Persönlichkeit und Wirksamkeit des siebenten Abtes, Siegfried, als eines überdurchschnittlichen Mannes an der Spitze des Klosters im Heilsautale.

#### 8. Richard (bezeugt 1258 . 1263)

Dieser mit seinem Namen ausschließlich in den Jahren 1258 und 1263 bei zwei klösterlichen Besitzerwerbungen urkundlich bezeugte Abt, der möglicherweise mit dem in der Trittauer Kirchspielgründungsurkunde von 1248 genannten „Richardus prior in reyneuelt“ (Rg. U. I 711 pg. 315) identisch gewesen ist, scheint sich auch in besonders intensiver Weise der Vermehrung des auswärtigen Grundbesitzes angenommen zu haben. Schon das Anfang Januar 1257 durch Fürst Johann von Mecklenburg dem Kloster verliehene Eigentumsrecht zweier durch diesen von Johann v. Dortmund erkaufte Hufen in Beckerwitz<sup>48</sup> mag Abt Richard empfangen haben. Nachdem dann aber derselbe Fürst am 14. Februar 1258, dem dringenden Wunsche des Klosters folgend (*petitioni et uoluntati fratrum in Reinevelde annuentes*), das Eigentum der Mühle zu Börzow für 204 Mk. L. diesem käuflich überlassen hatte<sup>49</sup>, erwarb Abt Richard im gleichen Jahre von den Grafen Johann und Gerhard von Holstein das elf Hufen zählende, ansehnliche Klausdorf bei Heiligenhafen für 530 Mk. L.<sup>50</sup>, zwei geschäftliche Unternehmungen, die den wachsenden Reichtum des Klosters kundtun, den der Abt wie ein weitblickender Kaufmann zum Vorteil der Klosterwirtschaft auszunutzen wußte. Nachdem dann im August 1259 Bischof Ulrich zu Ratzeburg den Reinfeldern das Eigentum des Zehnten von den Börzower Klostergütern verliehen hatte<sup>51</sup>, genehmigte Anfang September sein Domkapitel auch den Verkauf des Zehnten von zwei Börzower Hufen durch zwei Lübecker Bürger an das Kloster<sup>52</sup>. Für diesen Erwerb durch das Kloster hatte der Bischof sich persönlich eingesetzt (*ad beneplacitum domini nostri episcopi pro vobis favorabiliter supplicantis ratam habemus vendicionem decime duorum mansorum in Bortsowe*), so daß Reinfelds mecklenburgischer Klosterbesitz vorteilhaft erweitert und abgerundet wurde, besonders durch die zielbewußte Bemühung

<sup>48</sup> MeU. II 788 pg. 96.

<sup>49</sup> Ebda. 817 pg. 118.

<sup>50</sup> B.L. 138 pg. 127.

<sup>51</sup> MeU. 846 pg. 138.

<sup>52</sup> Ebda. 849 pg. 141.

des Abtes selber, der auf dem eingeschlagenen Wege unentwegt weiter vorwärtsstrebte. So brachte der Junimonat 1261 die Genehmigung Fürst Johanns zum Verkauf des im Amte Bukow gelegenen, sechs Hufen umfassenden Wakendorf<sup>53</sup> seitens des Ritters Marquard Vot an das Kloster und wieder zwei Jahre danach die letzten Maientage die Eigentumsverleihung von fünfundeinhalb Hufen zu Teschow (Amt Grevismühlen) durch denselben Fürsten und seinen Sohn Heinrich zu dem vom Kloster bereits bei Volquard von Teschow samt Gattin und ihren vier Kindern für 100 Mk. L. getätigten Kauf<sup>54</sup>. Ob auch Abt Richard noch die Schenkung der Grafen Gunzelin und Helmold von Schwerin an das Kloster (12 $\frac{1}{2}$  Hufen in dem Dorfe Cruce bei der Heldena<sup>54a</sup>) im Amte erlebt und den Tausch von zehn klösterlichen Hufen in Pinnow gegen dreizehn andere im Besitz der Herren Heinrich und Jacob von Wotwere zu Conrade<sup>55</sup> getätigt hat, wozu der Schweriner Graf Gunzelin Mitte Februar 1265 seine Bestätigung erteilte, läßt sich nicht feststellen. Möglich aber ist natürlich, daß Abt Richard sogar Herzog Barnims von Pommern Schenkung des Dorfes Weltzin bei Treptow<sup>55a</sup> am 19. Februar 1266 noch entgegengenommen hat.

In Holstein hat er während seiner Amtszeit auch noch einen wertvollen Rechtszuwachs im Grundbesitzsektor verzeichnen können, als gelegentlich der Verleihung des stormarnschen Dorfes Stemwarde durch Graf Gerhard an die Marienkirche in Hamburg (22. Juni 1263) der Zehnte zu Trittau, welches bereits seit vielen Jahren Eigentum des Reinfelder Klosters war, vom Hamburger Domkapitel dem Heilsau-Kloster überlassen wurde<sup>56</sup>. Und ebenso hat Reinfeld noch unter Abt Richard einen Rechtszuwachs in Pommern erhalten, als der Herzog Barnim Ende Mai 1264 dem Kloster das Eigentum von zehn Hufen zu Sülten mit den üblichen Freiheiten zuerkannte<sup>57</sup>.

Mit diesem allen steht die Persönlichkeit des achten Abtes von Reinfeld durch die von ihm getätigten oder in seiner Amtszeit dem Kloster zugekommenen Grundbesitzrechte und Liegenschaften, welche er wesentlich vermehrt hat, im Rahmen der klösterlichen Wirtschaftsgeschichte verhältnismäßig deutlich da. Er ist

<sup>53</sup> MeU. II 919 pg. 183.

<sup>54</sup> Ebda. 991 pg. 930.

<sup>54a</sup> LA Schleswig, Abt. 121 vom 13. 12. 1264.

<sup>55</sup> MeU. II 1039 pg. 266.

<sup>55a</sup> LA Schleswig, Abt. 121 vom tert. idus Febr. 1266.

<sup>56</sup> RgU. II 265 pg. 112.

<sup>57</sup> MeU. II 1013 pg. 246.

offenbar ein Mann gewesen, der wirtschaftspolitisch gesehen zu den erfolgreichsten Äbten bei der Heilsau gerechnet werden muß. Mit einem ihm eignenden klaren kaufmännischen Blick hat sich bei ihm das lebhafteste Streben nach weiterer Festigung, aber auch Aufwärtsentwicklung der wirtschaftlichen Lage des ihm anvertrauten Klosters bewußt verbunden; und dadurch ist seine Amtswirksamkeit von vielen sichtbaren Erfolgen für das Eigentum des Klosters begleitet gewesen.

Ebenso wie sein Amtsantritt liegt auch sein Amtsende im Dunklen, nur ist die zeitliche Lücke zwischen ihm und seines Nachfolgers Heinrich erster urkundlichen Erwähnung ganz gering.

### 9. *Hinricus I.* (bezeugt 1266-1270)

Mehrere kleinere Grundbesitzerwerbungen in Mecklenburg hat Reinfeld auch in den Amtsjahren des um die Mitte des siebenten Jahrzehnts im 13. Jahrh. auf Abt Richard gefolgten neunten Abtes, Heinrichs I., erhalten, außer zwei größeren, einer am 27. Februar 1267 vor Herzog Barnim von Stettin bestätigten 40-Hufen-Schenkung seines herzoglichen Verwandten Wartislaus von Demmin im Dorf Letzin<sup>58</sup> sowie des Erwerbs von 36 Hufen mit allen Rechten samt dem Zehnten in Sülten<sup>59</sup> von den Rittern Gebrüder Voss im Jahre 1270. Nicht zu vergessen ist aus diesem Jahre auch die käufliche Überlassung der beiden Dörfer Siggelkow und Cruen unweit Parchim seitens Abt Dietrichs von Dünamünde an Reinfeld<sup>59a</sup>, wobei auch der einem Hofmeister (*magister curiae*) unterstehende Abtshof zu Siggelkow samt der dortigen Mühle<sup>59b</sup> an das Heilsaukloster kam, ja sogar der bisher dem Dünamünder Abt zuständige, zu den genannten Gütern gehörige Hof oder Speicher in der Stadt Parchim auf dem Brook<sup>59c</sup>, einer dortigen Straße.

<sup>58</sup> RgU. II 353 pg. 149.

<sup>59</sup> MeU. II 1100/1101 pg. 314f.; auch am 19. März 1270: 6 Hufen in Conrade als Entschädigung für Wendelstorf: MeU. II 1186 pg. 378 und 1271: 9 Hufen in Sülten: MeU. II 1211 pg. 398; 19. März 1270: Pfarrgut samt Patronat in Uelitz: MeU. II 1187 pg. 379. – 22. Febr. 1271: Zehnte von 22 Hufen in Uelitz: RgU. II 414 pg. 172; MeU. II 1217 pg. 403.

<sup>59a</sup> Liv., Est., Curländ. Urkdb. I 420 pg. 532; vgl. MeU. II 1184/85 pg. 377 f. u. G. C. Fr. Lisch, Meckl. Jahrb. XIV pg. 75.

<sup>59b</sup> Lisch, ebda. S. 76.

<sup>59c</sup> Lisch, ebda. S. 76, wo auch mitgeteilt ist, daß nach dem Wortlaut der Tauschurkunde des Reinfelders Klosters bzgl. der Dörfer Siggelkow, Zachow

Nicht unwichtig waren diese Erwerbungen an Grund und Boden sowie an Rechten für Reinfeld und ebensowenig die am 1. April 1270 zwischen dem Kloster und den Domherren in Lübeck getroffene Vereinbarung über die Abtretung von deren Zehntem in Glinde und Wesenberg gegen eine jährliche Roggenlieferung des Klosters im Betrag von  $3\frac{1}{2}$  Drömt (= 11,54 hl)<sup>59d</sup>. Aber doch können auf Grund dieser Besitzerwerbungen Abt Heinrichs I. Interessen und seine Wirksamkeit der seines Vorgängers Richard nicht einfach gleichgeachtet werden, hatte er doch offensichtlich viel weitergehende Interessen als nur klösterlichen Grunderwerb als solchen – nämlich in eine ferne Zukunft des Heilsauklosters hinaus gerichtete Absichten und Pläne. Von diesen ist seine Amtstätigkeit entscheidend bestimmt gewesen, und jahrelang hat er an ihre Verwirklichung alle seine Mühe und seine ganze Kraft gesetzt.

Er dürfte bei seinem Amtsantritt sich darüber völlig klar gewesen sein, daß er an die Spitze nicht irgendeines beliebigen Klosters trat, sondern die Leitung des schon seit etwa einem halben Jahrhundert enger als mit irgendeiner anderen auswärtigen Stelle mit der mächtigen Hansestadt an der Trave durch freundnachbarliche Beziehungen verbundenen Klosters übernahm. Zur erfolgreichen Pflege dieser Verknüpfung bestand – durch die Arbeit Reinfeldener Mönche – seit Jahren eine stark verkürzte neue Wegverbindung<sup>60</sup>, welche auch den Lübecker Handelsherren für ihren Handelsverkehr nach Hamburg und weiter nach den westeuropäischen Ländern diene. Die Äbte bei der Heilsau benutzten diesen Weg – je länger, desto häufiger – zu ihren Fahrten nach Lübeck, wofür des Klosters Abtsstall stets sieben Stuten für das sogenannte „Horssenspan“ (rossegesspann) vom klösterlichen Gestüt bereitstehen hatte<sup>61</sup>. Aber auch der mit Lübeck nach und nach erwachsene Handel des Klosters selber mit Korn, Holz, Fischen u. a. vollzog sich auf diesem Wege, fand aber dort in der Stadt keine ausreichende Stätte oder Möglichkeit, weiterzuwirken. Denn dem Kloster fehlten dort eigene Plätze und Räumlichkeiten. Ihr Vorhandensein könnte aber nicht nur der Konsolidierung und Entwicklung der klösterlichen Handelsinteressen dienstbar gemacht werden, sondern ließe sich

und Cruden mit den Herzögen von Mecklenburg vom 5. Juli 1452 damals das Kloster in der Stadt nur noch eine „wurt (Hausstätte) binnen Parchim“ mit in den Tauschhandel zu geben hatte.

<sup>59d</sup> U.L. Nr. 208 pg. 205 f.

<sup>60</sup> Vgl. oben S. 26.

<sup>61</sup> Vgl. Clasen LLi. S. 79.

unter Verbindung mit einer Wohnung auch für die Ausdehnung der persönlichen Beziehungen des Abtes in Lübeck und für die Stellung des Klosters ausnutzen. Darauf mußte es diesem gerade angesichts der Tatsache, daß um 1265 das Hauptdorf in der Abtei Zarpen mit dem Lübischem Stadtrecht bewidmet worden war, mehr als ehemals ankommen. Da bot ihm nun die Lage der Hansestadt gegenüber dem Kloster, dessen Äbten seit 1254/57 im päpstlichen Auftrage eine Sorgewahrnehmung für lübeckische Rechte in mehrfacher Beziehung übertragen war<sup>61a</sup>, eine willkommene Handhabe, der Erfüllung solcher Reinfelder Notwendigkeiten in Lübeck näherzukommen.

Unter diesen Gesichtspunkten von Abt Heinrich in Lübeck angeknüpfte Verhandlungen fanden bei den maßgebenden Herren Verständnis für die Wünsche des Klosters (*precum nostrarum intuitu*) und führten zu der Berücksichtigung seiner Interessen und Notwendigkeiten (*commodum et utilitatem nostram et claustrum nostrum respicientes*) in der von dem Abt und seinem Konvent am 29. August 1266 zugleich mit Bischof Johannes von Lübeck untersiegelten Festlegung (*ordinatio*), daß ein jetzt dem Kloster an der Marlesgrube verkauftes „Erbe“ (*area*) zu Weichbildrecht liege, der Stadt aber bezüglich desselben Vorkaufsrecht verbleiben solle<sup>62</sup>. Mit dieser bei ihrer besonderen Wichtigkeit von sämtlichen damaligen Klosterinstanzen in Reinfeld als Zeugen mitunterzeichneten<sup>63</sup> Fundationsurkunde des Hofes „Klein-Reinfeld“ in Lübeck hat Abt Heinrich ein in der Folgezeit über 300 Jahre lang vielbeschriebenes Sonderblatt in der Geschichte des Reinfelder Klosters aufgeschlagen. Mit kluger Tatkraft – nicht nur wirtschaftspolitischer Art, wie sie auch seinem letzten Amtsvorgänger besonders eignete – hat er in Berücksichtigung der gesamten Interessen des ihm anvertrauten Klosters ein Ziel erreicht, dessen hohe Bedeutung für Reinfeld erst nach und nach im Laufe der Zeiten voll und ganz deutlich werden konnte – und geworden ist.

Trugen bei dieser Gelegenheit die Bemühungen seiner Vorgänger um ein gutes, freundnachbarliches Verhältnis mit der Hansestadt – besonders auch Abt Bernhards Schadensersatzverzicht im April 1240<sup>64</sup> – erfreuliche Früchte, so konnte Abt Hein-

<sup>61a</sup> Vgl. oben S. 34.

<sup>62</sup> S.L. 283 pg. 271.

<sup>63</sup> „Testes sunt Johannes prior, Johannes supprior, Daniel cellerarius. Otto magister novitorium, Johannes custos, Hermann camerarius, Johannes infirmarius, et ceteri omnes . . .“

<sup>64</sup> Vgl. oben S. 31.

rich es auch wohl drei Jahre später ohne Bedenken wagen, noch mit einer kleinen zweiten Bitte an den Rat der Stadt Lübeck heranzutreten: daß es dem Kloster gestattet werden möge, gegenüber dem Hofe an der Marlesgrube in die Stadtmauer ein Pfortlein einzubauen „ad usus nostros“, unter der Bedingung von dessen Zumauerung im Falle etwaiger Kriegsnotwendigkeiten oder sonstiger Gefahren<sup>65</sup>. Auch diese Bitte fand ihre Erfüllung – die schwerlich von dem antragstellenden Kloster, dagegen von den Lübecker Herren als Ausfluß ihrer Bedenken gegenüber dem Pfortenwunsch des Abtes angefügte Zumaue- rungsbedingung wog nicht schwer, mag aber heute noch zur Beleuchtung der Stimmung in dem Lübecker Gremium bei der Beratung der Reinfelder Wünsche dienlich sein. Sie schienen sachlich ebenso berechtigt wie verständlich und auch von bescheidenem Umfang – was aber der kluge Abt bei diesem Fußfassen seines Klosters in der Travestadt vorhatte und im stillen plante, konnte niemand außer ihm wissen. Doch ist sicher, daß die Lübecker durch ihr Entgegenkommen dem in keiner Weise von ihnen abhängigen und auch nicht zu kontrollierenden Kloster als wirtschaftspolitischer Größe eine wesentliche Förderung seiner handelspolitischen Interessen unter Zurücksetzung ihrer eigenen haben zuteil werden lassen.

Anscheinend sind erst hinterher den Herren in der Hansestadt allerlei Bedenken aufgestoßen; die ganze Angelegenheit hat in Lübeck sichtlich weitere Kreise gezogen und dazu geführt, daß 1270 Abt und Konvent in Reinfeld noch einmal ausdrücklich dem Lübecker Rat bekrunden mußten, daß sie zu genau demselben Rechte, wie den Lübecker Bürgern ihre Grundstücke zuständen, das vom Kloster erworbene „Erbe“ in Besitz hätten<sup>66</sup>.

Sehr plötzlich und ganz unerwartet verschwindet mit der Erwähnung in dieser undatierten Urkunde des Jahres 1270 Abt Heinrich I. aus dem urkundlichen Material – es ist nicht mehr möglich, festzustellen, ob unter ihm oder unter seinem Nachfolger dem Kloster die Zehntenschenkung in Crucen<sup>67</sup> bzw. -bestätigung in Siggelkow durch Bischof Heinrich von Havelberg 1271 und im Jahre darauf das Dorf Zachow mit Eigentum, Gerichtsbarkeit und Abgaben von dem Schweriner Grafen Gunzelin verkauft<sup>68</sup> bzw. der halbe Zehnte von 44 Sültener Hufen seitens

<sup>65</sup> S.L. I 313 pg. 297.

<sup>66</sup> S.L. I 325 pg. 307.

<sup>67</sup> MeU. II 1217 pg. 403; RgU. II 414 pg. 172.

<sup>68</sup> MeU. II 1243 pg. 423.

Bischof Hermanns von Cammin verliehen<sup>69</sup>, ja sogar noch am 19. Januar 1280 von dem Slavenherzog Bugislaus das pommerische Dorf Zwiendorf (Twedorp) „der Kirche zu Reinevelde“ geschenkt<sup>69a</sup> und 7 Börzower Hufen mit Genehmigung des Ritters Conrad Preen von dem Zisterzienserkloster zu Doberan an das Heilsaukloster verkauft<sup>70</sup> worden sind (März 1280).

Der Kaufabschluß und Bau des Reinfelder Hofes in Lübeck durch Abt Heinrich I. war eines weitblickenden und tatkräftigen Mannes kluge Tat. Als geschickter Politiker hat er alsbald nach der durch die Stadtrechtsbewidmung herbeigeführten engeren Verbindung der neuen Stadt Zarpen mit Lübeck sein Kloster zum ersten Male in der Travestadt festen Fuß fassen lassen. Konnte er auch nicht ahnen, daß der neue Reinfelder Hof – später „Reinfeld minor“ und „Lutteken Reyneulde“ genannt – als deutlichster Exponent der Stellung und der Macht des Klosters unter allen Reinfelder Gründungen im Mittelalter wohl die glücklichste Entwicklung haben würde, so hat doch seine Tat für das Heilsaukloster Außerordentliches bedeutet und in Lübeck die Erinnerung daran sichtbar erhalten bis auf den heutigen Tag.

Abt Heinrich I. und Abt Herbord I., die beide als erste Vertreter ihrer Namen und beide innerhalb desselben Jahrhunderts in Reinfeld den Krummstab geführt haben, stehen in der holsteinischen Geschichte des Zisterzienserordens durch das, was sie getan und erreicht haben, in vorderster Reihe.

\*

Die nach der Zeit des (ebenso von P. Hansen<sup>71</sup> wie von Mooyer<sup>72</sup> an neunter Stelle der Abtsliste gezählten) Abtes Heinrich I. im Urkundsmaterial einsetzende, bisher größte Lücke (von fast anderthalb Jahrzehnten) wird von dem erstgenannten durch einen Abt Adamus ausgefüllt, bezüglich dessen Mooyer zutreffend auf seine nur einmalige und zwar nur als „Adamus monachus in Reinevelde“ beurkundete<sup>73</sup> Erwähnung hinweist. An dieser Stelle drängt sich die nicht zu verkennende Unzulänglichkeit der Hansenschen Liste stärker als in früheren Fällen auf, wo bei ihm die Namen der Äbte Hartmann und Hedwicus ebenso

<sup>69</sup> Ebda. 1309 pg. 472.

<sup>69a</sup> LA Schleswig Abt. 121 vom 19. Januar 1280.

<sup>70</sup> MeU. II 1523 pg. 623.

<sup>71</sup> S. 119.

<sup>72</sup> S. 91.

<sup>73</sup> 15. Juni 1273: Verkauf der neu aufgefundenen Sülze in Lüneburg durch Herzog Johann von Braunschweig an die bei der alten Sülze Begüterten: B.L. 231 pg. 222.

wie Bernhards I. fehlen, aber zwischen diesen und Abt Siegfried als siebenter Abt ein Johannes eingefügt ist, der in den vorliegenden Urkunden nicht vorkommt. Auch der urkundlich bezeugte Abt Richard fehlt bei Hansen, der die Amtszeit von Abt Siegfried nur bis 1248 rechnet und schon 1250, und zwar für ein Jahrzehnt, Heinrich I. und danach für etwa zwei Jahrzehnte den Pseudoabt Adamus folgen läßt, um nach ihm wieder von 1290 bis zum Jahrhundertende einen namenlosen Abt einzufügen<sup>74</sup>.

Wäre angesichts des unverkennbaren Bemühens des Superintendenten Hansen, seine Abtsarbeit und besonders die Reihenfolge mit Sorgfalt nur auf urkundliches Material zu gründen, ein Vorwurf unachtsamen und deshalb ungenauen Arbeitens ebenso ungerecht wie unzutreffend, so enthält die Hansensche Liste doch tatsächlich so viele leere Stellen, Unrichtigkeiten, Irrtümer und Fehler, daß sie bei dem heute durch die kritische Geschichtswissenschaft vorgelegten Urkundsmaterial als zureichend nicht mehr anerkannt werden kann. Auch Mooyers genau 99 Jahre nach Hansens „Kurtzgefaßter zuverlässigen Nachricht“ veröffentlichte und auf schon umfangreicheres und zureichenderes Material gegründete Arbeit, die mancherlei Mängel der seines Vorgängers berichtigt hat, läßt oftmals noch zu wünschen übrig, wird aber bei der Klärung und Darstellung der Reinfelder Abtsgeschichte nicht beiseite gelassen werden können, wenn gleich z. B. die Nichterwähnung der Anfänge der Reinfeld-Lüneburger Salinenbeziehungen unter Herbord I. und der umfangreichen Grundbesitzvermehrung des Klosters unter ihm und seinen Nachfolgern ebenso wie die – auch bei Hansen begegnende – völlige Unbekanntheit mit der Begründung des Reinfelder Klosterhofes in Lübeck gleich anderen wichtigen Tatsachen als unerfreuliche Unzulänglichkeiten vorhanden sind.

#### 10. *Hermannus I.* (bezeugt 1284)

Der Amtsantritt des zehnten Reinfelder Abtes, Hermanns I., in welchem der in der Fundationsurkunde von Klein-Reinfeld 1266 und ein halbes Jahr danach bei der Letziner Schenkung als Zeuge erwähnte Camerarius des Reinfelder Klosters, Hermann, wiedererkannt werden darf, wird ohne Auffindung weiterer Urkunden zur Ausfüllung der Zeitlücke nach Heinrichs I. Letzt-

<sup>74</sup> Hansen, S. 115-124.

erwähnung 1270 schwerlich festzustellen sein. Bei dem Verkauf der Reinfelder Güter in Fuhlsbüttel an die Söhne des Hamburger Bürgers Johann vom Berge ist am 22. Juni 1284 Abt Hermann genannt in einer von Abt Hartwig am 30. November 1372 transsumierten Urkunde<sup>75</sup>. An diesem Verkauf hat dem Kloster anscheinend gelegen, hat doch Abt Hermann dem Grafen Gerhard von Holstein für seine Verkaufszustimmung volle 6 Hufen in Langenhorn abgetreten. Aber der Abt wußte, weshalb er das tat, plante er doch auf lange Sicht. Er täuschte sich auch nicht, wie Lüneburger Salinenakten der späteren Jahre erkennen lassen. Denn der eine der Söhne jenes Hamburger Herrn, der Kanoniker ebendort, Bruno vom Berge (gestorben 15. August 1325), hat zusammen mit seiner Mutter Alheidis und ihrem zweiten Ehemann, Domherrn Gerhard von Metzendorf, am 11. Februar 1287 dem Reinfelder Kloster die dauernde Rente von zwei Wispeln Salz aus dem Lüneburger Siedehause Ebbinge überwiesen<sup>76</sup>; damit war jener Verkauf samt Hufenabtretung voll und ganz ausgeglichen.

Da schon vor diesem Sülzgutzuwachs – 1285 durch Kauf von Graf Helmold von Schwerin<sup>77</sup> und 1286 durch Schenkung der Pommernherzöge Bogislav, Barnim und Otto<sup>78</sup> – dem Kloster Grundbesitzerweiterungen zugekommen waren und der Augustmonat 1287 ihm durch Kauf von den Junkern Manegold Struve und Konrad und Ludolf von Estorf die rechte Gunkpfanne des Siedehauses Starhusen mit mehreren „Chor“ (ein Scheffelmaß) Salz jährlich zubrachte<sup>79</sup>, sind die Jahre des vorletzten Jahrzehnts, d. h. die vermutlichen Amtsjahre des Abtes Hermann I., recht einträglich gewesen. Demgegenüber mag die auch 1286 erfolgte Abtretung der Raseneisengrüberei auf der Feldmark des dem Kloster schon von seiner Gründung an<sup>80</sup> gehörigen Dorfes Bimöhlen bei Bramstedt durch Graf Adolf (mit der Anrechtsgewährung auf alle fernerhin zutage tretenden Erze und Mineralien innerhalb seines Gebietes)<sup>81</sup> unmittelbar von geringerer Bedeutung zu sein scheinen. Aber die damit erstmalig in der Geschichte des Klosters auftretende Eisengewinnung als besonderer Wirtschaftszweig der Reinfelder und die in der gleichen

<sup>75</sup> H.U. I 812 pg. 663; vgl. RgU. II 659 pg. 262.

<sup>76</sup> H.U. I 825 pg. 680; vgl. Landesarchiv Schleswig Acta B VIII, 1 Nr. 197, Ziff. 6; vgl. M. Clasen, Rf. Lün. S. 147 und S. 155, Nr. 1.

<sup>77</sup> Dorf Lositz b. Uelitz: MeU. III 1804 pg. 183.

<sup>78</sup> Dorf Japsow b. Ivenack: MeU. III 1872 pg. 240.

<sup>79</sup> Vgl. M. Clasen, Rf. Lün. S. 148.

<sup>80</sup> RgU. I 165.

<sup>81</sup> RgU. II 703 pg. 287.

Zeit nach anscheinend vieljähriger Pause wieder reger gestalteten Salinenbeziehungen und Sülzguterwerbe in Lüneburg wecken die Vermutung, daß der zehnte Reinfelder Abt Neuerungen auf wirtschaftlichem Gebiet, welche dem Kloster viel einzubringen versprochen, sehr zugänglich gewesen sein mag.

Was einst Abt Herbord mit klarem Blick begonnen hatte<sup>82</sup>, ist von Abt Hermanns I. Zeit an mit unveränderter Zielstrebigkeit und gutem wirtschaftlichem Erfolg für das Kloster zwei Jahrhunderte lang weitergeführt worden. Bleiben Persönlichkeit und Wirksamkeit dieses zehnten Abtes dem forschenden Blick im ganzen verborgen, so haben seine Interessen und Schritte auf wirtschaftlichem Gebiet für das Kloster sicher der Bedeutung nicht ermangelt.

### 11. Bertoldus (bezeugt 1287–1289)

Auch das den elften Reinfelder Abt umfangende Dunkel der Vergangenheit und Vergessenheit läßt sich nicht erhellen; gleich seinem Vorgänger nach Amtsanfang und -ende unbekannt, findet man auch ihn urkundlich nur im Grundbesitzsektor erwähnt. Die am 15. August 1287 beurkundete Schenkung des Dorfes Theusin durch Bugislaw, Herzog der Wenden<sup>83</sup>, welches das Kloster bzw. Abt Berthold schon am 2. Juni 1289 für 18 Hufen in Japsow an das Kloster Dargun wieder vertauscht hat<sup>84</sup>, und die weitere Schenkung desselben Fürsten (unter Zustimmung seiner Brüder Barnim und Otto), das Dorf Lubin<sup>85</sup>, samt dem von Bischof Konrad zu Ratzeburg und seinem Domkapitel bestätigten Verkauf des Zehnten von 8 $\frac{1}{2}$  Teilen in Neuengamme durch Herzog Albrecht von Sachsen<sup>86</sup> – vielleicht auch die am 7. April 1290 erfolgte Schenkung des Eigentumes des Dorfes Kleth in der Vogtei Stavenhagen durch den Fürsten von Werle<sup>87</sup> – sind die Grundbesitzvergrößerungen Reinfelds zur Zeit des Abtes Berthold, welcher bei den drei ersterwähnten Gelegenheiten ausdrücklich genannt ist. Während P. Hansen ihn überhaupt nicht erwähnt, hat Mooyer anscheinend nur von der Theusiner Urkunde von 1287 gewußt<sup>88</sup>.

<sup>82</sup> Vgl. oben S. 26.

<sup>83</sup> Uvg. II Ahg. IV pg. 573; RgU. II 721 pg. 295.

<sup>84</sup> RgU. II 749 pg. 307; MeU. III 2024 pg. 349.

<sup>85</sup> II 728 pg. 298.

<sup>86</sup> MeU. III 1941 pg. 290.

<sup>87</sup> Ebda. 2065 pg. 378.

<sup>88</sup> S. 91.

Sind die eben aufgeführten Grundbesitzvermehrungen des Klosters sicher noch von Abt Berthold empfangen worden, so kann das nicht gesagt werden von den weiteren Erwerbungen, welche unlängst danach erfolgt sind: das Eigentum und die Gerichtsbarkeit der Dörfer Bollenthin und Reudin durch Schenkung des genannten Pommernherzogs Bogislav am 29. Juni 1289<sup>89</sup> sowie unter seiner Zustimmung in gleicher Weise von seinem Neffen Heinrich, Fürsten von Werle, das Eigentum des Dorfes Kleth in der Stavenhagener Vogtei am 7. April 1290<sup>90</sup>. Auch die am 12. März 1291 von Graf Johann von Holstein ausgesprochene Freiheit des Reinfelder Klosters für die Äcker zu Crons-moor bei Itzehoe von jeglicher Schatzung<sup>91</sup> und die durch Graf Helmold von Schwerin ein Jahr später vorgenommene Vertauschung von 12 Morgen Acker im Dorfe Radstove gegen ebenso viele in dem erst 1285 von ihm an das Kloster verkauften Dorfe Lositz<sup>91a</sup> hat Abt Berthold vielleicht nicht mehr erlebt, ist sein Amtsende doch unbekannt.

Auf jeden Fall muß auch dieser elfte Abt zu den Männern gerechnet werden, unter welchen der Reichtum des Klosters an Grund und Boden sich weiter in aufsteigender Linie fortentwickelt hat.

## 12. *Hinricus II.* (bezeugt 1293)

Ein einziges Mal findet sich eine urkundliche Erwähnung dieses zwölften Abtes von Reinfeld, der von Hansen und Mooyer nicht aufgeführt, aber als Zeuge genannt ist in der zu Mönkhusen ausgestellten Schenkungsurkunde auf den Todesfall des Ritters Arnold von Schönfeld und seiner Gemahlin Beatrix am 15. Juli 1293<sup>92</sup>, durch welche 6 Hufen samt dem Patronatsrecht zu Zwiedorf dem Reinfelder Kloster zugesagt wurden. Dieser zweite Abt des Namens Heinrich ist unter allen urkundlich genannten Äbten des Klosters Reinfeld der einzige, von welchem feststeht, daß er sich der weiten Reise nach Pommern hin unterzogen und

<sup>89</sup> MeU. X 7226 pg. 505; LA Schleswig 121 v. 29. 6. 1289.

<sup>90</sup> MeU. III 2065 pg. 378; LA Schleswig, Abt. 121 v. 7. 4. 1290.

<sup>91</sup> RgU. I 781 p<sup>o</sup>. 322.

<sup>91a</sup> Vgl. Lisch, I S. 14.

<sup>92</sup> RgU. II 819 pg. 339; MeU. X 7233 pg. 510 (hier nur die Jahreszahl ohne Datum).

den Hof Monekenhusen<sup>93</sup> persönlich kennengelernt hat. Die Zeit des Hochsommers war für diese Unternehmung besonders günstig.

Ob Abt Heinrich dort längere Zeit verweilt hat und wie er zurückgekommen ist, entzieht sich unserer Feststellung und mangels weiterer urkundlicher Erwähnung dieses zwölften Abtes auch seine übrige Wirksamkeit samt seinem Amtsende. Nur vier Jahre liegen zwischen seines Vorgängers Letzterwähnung bei dem Theusiner Tausch mit dem Kloster Dargun im Frühsommer 1289 und seinem Mönkhuser Aufenthalt im Juli 1293 – sein Nachfolger, Abt Ludolf, aber begegnet bereits ein Jahr nach dem Tag von Mönkhusen urkundlich: daher wird Abt Heinrich II.

<sup>93</sup> Monekenhusen mit dem auf eine allererste, in der Zeit der Urbarmachung des umliegenden Landes entstandene Mönchsniederlassung („Haus der Mönche“) zurückweisenden Namen, welcher Jahrhunderte später die Form „Münchhausen“ (vgl. Tysk. Canc. U. A. Pommern A II 9<sup>b</sup> „Bericht . . .“) angenommen hat, war im Jahre 1249 bei seiner geschenkweisen Überlassung bzw. Verleihung durch Herzog Wartislav an das Mutterkloster dieser Klosterbrüder (MeU. I 621 pg. 581) eine „Grangie“ gleich einer der vier Klostergrangien bei Reinfeld (vgl. M. Clasen, LLi., S. 79, 127, 205), also ein einfacher ländlicher Hof wie ein Bauernhof. Aus diesem Bauernhof mit den nahegelegenen Dörfern (adjacentibus villis) Wildberg, Wolkow und Reinberg ist durch Erweiterung und Ausbau im Laufe der Jahre die „curia“, der Gutshof, von 1287 geworden (RgU. II 721 pg. 295), ebenfalls von Reinfelder Konversen bewirtschaftet (22. Februar 1267: RgU. II 353 pg. 149) und geleitet von einem „magister“ (ebda. 15. August 1287) oder provisor, wie bei Reinfeld – 1267 von dem magister Goswinus, zwei Jahrzehnte danach von magister Friedericus. „Die Mönche von Monekenhusen und Reinfeld“ begegnen eng miteinander verbunden und in einem Atem genannt im Urkundsmaterial (vgl. das von Bogislaus von Pommern zusammen mit Fürst Nikolaus von Werle am 7. April 1290 (MeU. III 2065 pg. 378) ausgestellte Besitzzeugnis über ihr Eigentum und Patronatsrecht bzgl. des Dorfes Kleth. Die Abt Heinrich II. in Monekenhusen selbst („datum et actum Monekenhusen . . .“) persönlich übergebene Schenkung des ritterlichen Ehepaares Arnold und Beatrix von Schönfeld vom 15. Juli 1293 läßt deutlich erkennen, daß die Örtlichkeit dieser Donation längst nicht mehr ein schlichter Bauernhof war, sondern ein Gutshof mit Gebäuden zum Empfang, Unterkunft und Aufenthalt angesehener, herrschaftlicher Persönlichkeiten; sonst hätte der auf einer langen, anstrengenden Reise von dem fernen Holsteiner Lande dort erschienene ehrwürdige Abt des Klosters Reyneulde dort schwerlich wohnen können.

Über die weiteren Schicksale dieses ersten Reinfelder Klosterhofes in Pommern sind Nachrichten nicht erhalten, doch geht aus Reinfelder Akten im Reichsarchiv Kopenhagen (Tysk. Canc. U. A. Pommern A II 9) aus den Zeiten der Reformation, als die Pommernherzöge schon geraume Zeit ihre Hand auf die Güter des im Abstieg befindlichen Heilsauklosters zu legen begonnen hatten, deutlich hervor, daß das Klostergut Münchhausen im Dezember 1543 im Pommernlande als Reinfelder Besitz durchaus noch allgemein bekannt war.

insgesamt kaum ein Lustrum den Reinfelder Krummstab geführt haben und vermutlich bereits auf der Höhe des Lebens Todes verblichen sein.

### 13. *Ludolphus* (bezeugt 1294)

Hansen und Mooyer gleich seinem unmittelbaren Amtsvorgänger unbekannt geblieben, tritt dieser Abt ebenso wie Heinrich II. nur ein einziges Mal in das Licht der Geschichte, und zwar durch den Verkauf des ein halbes Jahrhundert vorher käuflich erworbenen Dorfes Bälau bei Mölln an die ritterlichen Gebrüder Volrad von Plön und Johannes Slichtenberg für den Preis von 430 Mk. L.<sup>94</sup>. Da das Kloster damals durch Abt Siegfrieds Hand 300 Mk.L. als Kaufsumme für Bälau erlegt hatte<sup>95</sup>, konnte Abt Ludolph mit diesem Handel im Interesse des Klosters ganz zufrieden sein, nicht ahnend, daß sich später um dieses Dorf allerlei Streitigkeiten erheben sollten, welche zur Zeit des Abtes Hartwich auch bis in das Reinfelder Abtshaus ihre Wellen geworfen haben<sup>96</sup>.

Der bei diesen Händeln in einer bei dem Lübecker Rat als erwähltem Schiedsrichter von dem damaligen herzoglichen Lehens-träger des Dorfes, Gottschalk Reventlow, eingereichten Klageschrift<sup>97</sup> als AbbtLudeken genannte dreizehnte Abt ist nur durch diese acht Jahrzehnte nach ihm erfolgten Bezugnahmen auf seinen Bälauer Handel mit seinem Namen geschichtlich erhalten geblieben. Daher steht sein Bild in der Abtsgalerie von der Heilsau völlig im Dunkel des Hintergrundes, wenn auch bekannt ist, daß 1294, vermutlich also während seiner Amtszeit, dem Kloster ein Chor Salz zu Lüneburg durch den Bürger Johann Berthold<sup>97a</sup> geschenkt worden ist; ob Abt Ludolph dorthin rege Beziehungen unterhalten hat, ist unbekannt.

Es muß über seine Abtwirksamkeit aber dasselbe wie über die seines letzten Amtsvorgängers festgestellt werden: daß er kaum ein Jahrfünft Abt gewesen sein kann. Denn zwölf Monate vor seinem Verkauf von Bälau ist als Abt noch Heinrich II. erwähnt, und vier Jahre nach Ludolph finden wir in der Leitung

<sup>94</sup> 13. Juli 1214: S.L. IV 292 pg. 311, Anm. 1.

<sup>95</sup> Vgl. oben S. 32.

<sup>96</sup> S.L. IV 286 pg. 306. Ebda. 289 pg. 308. Ebda. 290–292 pg. 310–311.

<sup>97</sup> S.L. IV 290 pg. 310

<sup>97a</sup> M. Clasen, Rf. Lün. S. 148.

des Klosters den vierzehnten Abt, welcher als erster in der Gesamtreihe den Namen trägt:

#### 14. Johannes I. (bezeugt 1298–1310)

Nach den mancherlei Schenkungen und Zuwendungen an Grund und Boden durch mecklenburgische und pommersche Fürsten und Herren an das Kloster zur Zeit der Äbte seit etwa der Mitte des 13. Jahrhunderts hat sich Johannes I. gleich Ludolph der ersten geschenkwaisen Zuwendungen von Lüneburger Salinenanteilen für sein Kloster freuen können. Derselbe munifizente Bürger der Salzstadt, welcher 1294 ein von ihm erst selbst erkaufte Salz-Chor dem Kloster „doniert“ hatte, schenkte sieben Jahre später ein anderes<sup>98</sup> und legte durch diese Doppelschenkung gleichsam den Grund zu dem umfangreichen Reinfelder Salinenbesitz der kommenden Jahrhunderte, worin ihm andere Bürger und Ratsherren von Lüneburg ebenso wie verschiedene Glieder seiner Familie gefolgt sind.

Abt Johannes aber war manchen seiner Vorgänger darin gleich, daß er die Klosterbesitzungen durch Kauf zu vermehren trachtete, wenn er darin auch nicht so weit gegangen ist wie die Äbte Siegfried, Richard, Berthold u. a. Am 1. Februar 1301 erwarb er von dem Ritter Ludolf Negendank, welcher später in der Reinfelder Klosterkirche seine letzte Ruhestatt gefunden hat<sup>99</sup>, für 600 slavische Mark das Dorf Wendisch-Tarnewitz im Klützer Winkel<sup>100</sup> und fast gleichzeitig mehrere kleine Besitzrechte in Neuenbrook bei Itzehoe, Süderau und Crons Moor (zur Unterhaltung der Beleuchtung der Klosterkirche), welche Graf Johann von Holstein am 26. Februar dann ausdrücklich bestätigte<sup>101</sup>. Die größte Erwerbung aber, welche Abt Johannes für das Kloster unternommen hat, war der Kauf der Mühlen in der Stadt Schwerin für 624 Mk. L. von den Grafen Gunzelin und Heinrich von Schwerin in den Tagen vor Weihnachten 1298<sup>102</sup>; sie haben von da an ein Jahrhundert lang dem Reinfelder Kloster viel Geld, aber den Äbten auch zeitweise viel Sorgen und Ärger eingetragen.

<sup>98</sup> Clasen, Rf. Lün. S. 148.

<sup>99</sup> Derselbe, LLi., S. 261.

<sup>100</sup> MeU. V pg. 6 f.

<sup>101</sup> RgU. III 4 pg. 2.

<sup>102</sup> MeU. IV 2525 ff. pg. 81-83.

Schon Abt Johannes selber hat an Mecklenburger Erwerbungen des Klosters nicht immer reine Freude gehabt, mußte er doch Ende November 1300 der Schlichtung eines zwischen ihm und den Brüdern Johann und Nicolaus Dargaz über die Kaufsumme für das Gut Kleth entstandenen Streites durch ein unter dem Propsten Helmold von Ivenack zusammengetretenes ritterliches Schiedsgericht sich fügen<sup>103</sup>.

Auf der anderen Seite aber war dieser Abt eine Persönlichkeit, welche ihrerseits so große Wertschätzung und solches Ansehen genoß, daß er in ähnlichen Fällen zur schiedsrichterlichen Streitschlichtung gebeten wurde; so 1298 zusammen mit dem Lübecker Minoritenkustos Theodoricus in dem Streit zwischen Bischof Burchard und der Stadt Lübeck<sup>104</sup>.

Die verhältnismäßig geringe Zahl von Urkunden aus Abt Johannes' mehr als ein Jahrzehnt umfassender Amtszeit, in denen er genannt ist – es sind nur fünf oder sechs –, werfen auf das Bild seiner Persönlichkeit und Wirksamkeit nur wenig Licht, zumal zwei von ihnen nur Empfangsbestätigungen über dem Kloster ausgezahlte Beträge an Reichsgefällen<sup>105</sup> bzw. für Seelenmessen<sup>106</sup> sind. Findet sich unter diesen Urkunden auch die von Hansen<sup>107</sup> nur ihrem Inhalt nach notierte über den Verkauf des Dorfes Badendorf an das Kloster nicht, zu dessen Abteibezirk es nun erst, 1302, hinzugekommen ist, so reichen die aufgeführten Besitzerwerbungen in Mecklenburg und Holstein allein schon dazu hin, die dem vierzehnten Abt ebenso wie manchem Vorgänger eignende Interessiertheit und Bemühung für die wirtschaftlichen Belange des Klosters deutlich zu kennzeichnen; er mag eine Persönlichkeit gewesen sein, die in jeder Weise ihren Mann zu stehen verstand und sich weithin entsprechender Wertschätzung erfreuen konnte.

### 15. *Hermannus II.* (bezeugt 1319–1329)

Die nach Abt Johannes' Letzterwähnung im Frühsommer 1310 einsetzende Urkundslücke von mehr als sieben Jahren macht die Feststellung des Termins des Amtsüberganges auf seinen Nachfolger, Abt Hermann II., unmöglich. Deshalb muß es fraglich

<sup>103</sup> MeU. IV 2640 pg. 178.

<sup>104</sup> Uvg. I 130 pg. 143.

<sup>105</sup> 30. Juni 1299: S.L. I 698 pg. 625.

<sup>106</sup> 2. Juni 1310: S.L. I,2 260 pg. 222.

<sup>107</sup> S. 125.

bleiben, ob schon unter Abt Hermanns Regierung mehrere Land-erwerbungen des Klosters in Mecklenburg<sup>108</sup> gemacht worden sind (in den Jahren 1313–18) oder noch unter Abt Johannes I., dem die klösterliche Grundbesitzvermehrung in ganz besonderem Maße am Herzen gelegen zu haben scheint.

Allerdings sind auch aus Abt Hermanns II. Amtszeit, und zwar besonders – aber nicht nur – aus den späteren Jahren, verschiedene mecklenburgische Besitzerwerbungen bekannt<sup>109</sup>. Aber bemerkenswert scheint doch, daß das Kloster zu Abt Hermanns II. Zeiten nicht weniger als drei Erweiterungen seiner auswärtigen Besitzungen in Holstein zu verzeichnen gehabt hat. Unter diesen war eine ganz besondere in Stormarn, als es gemäß dem Wunsche des auf die Sicherung seiner Landesgrenze nach Südosten gegen das Lauenburger Land hin bedachten Landesherrn Grafen Johann III. des Milden am 21. März 1327 für das seit etwa einem Jahrhundert klösterliche Zwillingsdorf Groß- und Klein-Trittau samt Krumbek die drei mittelstormarnschen Dörfer Woldenhorn, Elingsdorf (heute Meilsdorf) und Arnesfelde samt dem Beimoor sich eintauschte<sup>110</sup>; neben dieser Neuerwerbung treten die beiden anderen<sup>111</sup> an Bedeutung völlig zurück. Erwähnt aber muß noch werden, daß Abt Hermann am 22. Februar 1320 dem Hamburger Ratsherrn Bertram Scheele für 30 Mk. L. auf der oberhalb der Stadt belegenden Elbinsel Gorrieswerder ein Stück Land verkauft hat, das nach dem Ableben des Käufers und seiner Gattin Margarete zusammen mit einer Rente aus Grimekesland zu ihrer beider sowie Nikolaus Ridders Gedächtnis zu einer Mahlspende Verwendung finden sollte<sup>112</sup>.

<sup>108</sup> 16. Dezember 1313: zwei Hufen in Sülten von dem Lehnsmann Nicolaus der Gebrüder Voß vom Wolde: MeU. VI 3665 pg. 69; 11. September 1318: Gutshof (curia) der Gebrüder Heinrich und Marquard vom Lo samt ihren übrigen Besitzungen in Börzow: MeU. VI 4008 pg. 373.

<sup>109</sup> 28. Juni 1319: alle Sültener Besitzungen der Stavenhagener Vögte Henning und Siegfried Voss: MeU. VI 4081 pg. 442; 17. März 1323: die Mühle zu Gadebusch und auf dem Kiez daselbst: MeU. VII 4427 pg. 97; 2. April 1326: Scheunenplatz in der Schweriner Neustadt und Platz der Mühle vor der Stadt: MeU. VII 4712 pg. 347; 15. November 1326: Jurisdiktion von vier Hufen in Sülten von Gerhard Voß: MeU. VII 4783 pg. 410.

<sup>110</sup> RgU. III 608 pg. 341.

<sup>111</sup> 5. Mai 1323: eine halbe Hufe zu Neuengamme von Herzog Erich I. von Sachsen-Lauenburg: H.U. II 577 pg. 451. – 16. Oktober 1325: drei Hufen in Sommerland, Ksp. Süderau: RgU. III 571 pg. 320. LA Schleswig, Abt. 121 vom 16. 10. 1325.

<sup>112</sup> H.U. III 462/463 pg. 353. Die Erwähnung dieses Verkaufs in RgU. III 406 pg. 221 als von einem Abt Hinricus zu Reinfeld im Jahre 1322 getätigt

Lassen diese Mitteilungen aus dem Grundbesitzsektor des Reinfelder Klosters nur dasselbe Licht, wie gleichartige Feststellungen aus früheren Zeiten auf die damaligen Äbte, auf Person und Wirksamkeit des fünfzehnten Abtes fallen, und bietet für deren Erhellung seine Erwähnung zugleich mit der des Cismarer Abtes Wipertus als Zeugen bei dem Vergleich des Lübecker Domkapitels mit den Nachkommen des Rats Herrn Heinrich Wullepunt<sup>113</sup> keinerlei Hilfe, so erscheinen mehrere andere in dieser Beziehung als um so beachtlicher. Aus den Jahren 1326, 1327 und 1329 bietet das Hamburger Urkundenbuch<sup>113a</sup> je einen Auftrag des Papstes Johann XXII. an den Abt Hermann II. zu Reinfeld neben anderen prominenten geistlichen Herren wie den Dekan der Hamburger Kirche, den Bischof Marquard von Jesow zu Ratzeburg, den Propsten der Ratzeburger Kirche u. a., zu veranlassen, daß bestimmte Lübecker bzw. Hamburger Ratsherren in ihr ihnen vom Papst verliehenes Domherrenamt oder ähnl. eingesetzt würden. Diese Auftragserteilungen von der höchsten Spitze der Kirche her an den – in der zweiten Urkunde gleich hinter dem Bischof von Ratzeburg, in den anderen beiden aber an erster Stelle genannten – Reinfelder Abt spiegeln noch deutlicher als die Stellung und Würde des von ihm geleiteten Klosters die hohe persönliche Wertschätzung wieder, welche Abt Hermann II. genossen hat und ohne welche schwerlich der Päpstliche Stuhl den Abt eines holsteinischen Feldklosters für die Durchführung so besonders gelagerter Aufträge ausersehen haben würde. Die systematische Durchprüfung der erhaltenen mittelalterlichen Urkunden trägt zur Aufhellung der Geschichte der Reinfelder Äbte viel bei.

### 16. *Herbordus II.* (bezeugt 1323 bzw. 1334–1338)

Abt Herbord II. – mit seinem Namen und voller Amtsbezeichnung merkwürdigerweise einmal schon mitten in seines Amts-

---

beruht auf einer ungenauen Lesung des Abnamens in dem Hamburger ‚Liber contractuum‘ fol. 27 b; Bertram Scheele ist nachweislich zwischen dem 9. Juni 1320 und dem 29. März 1321 verstorben, so daß auch die Heranziehung dieses Landverkaufs bei dem Jahre 1350 in RgU. IV 391 pg. 268 entsprechend zu berichtigen ist (lt. frdl. Auskünfte des Herrn Oberarchivrats Dr. E. von Lehe in Hamburg, Staatsarchiv).

<sup>113</sup> B.L. 478 pg. 582.

<sup>113a</sup> 19. Juni 1326: H.U. II 666 pg. 522; 18. September 1327: ebda. 699 pg. 546; 7. Oktober 1329: ebda. 800 pg. 626.

vorgängers Jahren 1323<sup>114</sup> belegend und mit seinem Namen an den in der bisherigen Abtsreihe bedeutendsten fünften Reinfelder Abt erinnernd – hat in den nur reichlich vier urkundlich belegten Jahren seiner Wirksamkeit außer vier Sülzgutkäufen<sup>115</sup> und einer solchen Schenkung in nur vier Fällen eine Mehrung des klösterlichen Grundbesitzes, und zwar gleich manchen seiner Vorgänger im Mecklenburger Lande<sup>116</sup>, zu verzeichnen gehabt. Ob aber auch die nach Abt Hermanns II. Letzterwähnung (Anfang Oktober 1329) in den Jahren vor Herbords Klausdorfer Handel vom April 1334 für 1300 bzw. 1400 Mk. L. erworbenen Eigentumsrechte der beiden Dörfer Wittenförden bei Schwerin<sup>117</sup> bzw. Wichmannsdorf nebst Boltenhagen<sup>118</sup> samt dem Leibgedinge der Gräfin Elisabeth von Schwerin in Wittenförden<sup>119</sup> dem Reinfelder Kloster schon unter Abt Herbord oder noch unter Hermann II. zu eigen geworden sind, ist ebensowenig auszumachen wie der am 7. April 1339 für 68 Slavenmark getätigte Kauf des Hofes der Witwe Brasch und ihrer Söhne in Sülten<sup>120</sup>.

Indessen geht man vielleicht nicht fehl mit der Annahme, daß der durch diese verschiedenen Mecklenburger Erwerbungen dem Kloster zugebrachte Besitzanstieg – so groß auch Wittenförden und Wichmannsdorf waren – bei den Besprechungen im Amtszimmer des Reinfelder Abtes doch zurückgetreten ist hinter dem am 20. April 1334 mit dem Lübecker Domkapitel abgeschlossenen Verkauf des 76 Jahre zuvor durch Abt Richard für das Kloster erworbenen Klaustorf im Oldenburger Lande<sup>121</sup>. Denn in diesem Falle handelte es sich nicht nur um eine der an Ausdehnung längst nicht so weiten holsteinischen Liegenschaften des

<sup>114</sup> H.U. II 577 pg. 451: Landtausch mit Herzog Erich I. von Sachsen-Lauenburg in Neuengamme/Kirchwärder am 5. Mai 1323; vgl. oben, Anm. 111.

<sup>115</sup> Vgl. M. Clasen, a. a. O. Reinfeld-Lüneburg S. 155, Nr. 6–9: 1335 je  $\frac{1}{2}$  Chor Salz von Nik. Bertold und von Nik. Heyken (alias Hoyke) in Lüneburg sowie ein Chor von Ludolph Hartwigen; dazu 1337 als Schenkung von Ww. Berta Bertoldi ebda. noch ein Chor.

<sup>116</sup> 15. November 1326: Gerechtigkeit von vier Hufen in Sülten und Dienst mit einem Pferd in Malchin: MeU. VII, 4783, pg. 410; 21. März 1336: in Greivismühlen Hausplatz in und Hofplatz vor der Stadt: MeU. VIII 5652 pg. 580; 9. August 1338: alle Güter der vier Brüder Brasch in Sülten, außer der Mühle: MeU. IX 5890 pg. 135; 3. Mai 1337: Platz bei der Klostermühle in Schwerin: MeU. IX 5763 pg. 30.

<sup>117</sup> MeU. VIII 5363 pg. 310.

<sup>118</sup> MeU. VIII 5442/44 pg. 376/379.

<sup>119</sup> MeU. VIII 5365 pg. 313.

<sup>120</sup> MeU. IX 5950 pg. 183.

<sup>121</sup> B.L. 591 pg. 747; vgl. oben S. 35.

Klosters, sondern auch um einen Käufer, an dessen dauernd günstiger, nachbarschaftlicher Stimmung dem Kloster viel gelegen sein mußte und lag. Deshalb hat sich Abt Herbord offenbar beizeiten der Zustimmung des dem Kloster besonders wohlgesinnten Landesherrn, Graf Johannes III. des Mildens, vergewissert (so daß er zu diesem Handel zu Lübeck am gleichen Tage in Plön seine Bestätigung erteilte)<sup>122</sup>. Dazu aber hat er noch ein übriges bzw. für das Kloster noch Wichtigeres dadurch getan, daß er den Kaufabschluß gerade in die Zeit des Aufenthalts des Loccumer Abtes Dietrich zur Visitation in Reinfeld fallen ließ<sup>123</sup>; durch die schriftliche Zustimmung des Abtes des Mutterklosters wurde dieser Verkauf von Klaustorf für 660 Mk. L., wofür Abt Richard einst 530 Mk. L. bezahlt hatte, in günstigster Weise autorisiert, und dazu noch unterschrieben, wie manchesmal bei besonders wichtigen Besitzwechselfvorgängen des Klosters, als Zeugen von den wichtigsten unter den klösterlichen Amtsträgern<sup>124</sup>.

Aber bei einer Gesamtüberschau über die verhältnismäßig kurzen Amtsjahre Herbords II. bedarf ein anderer Punkt, der auf den ersten Blick von geringer Wichtigkeit zu sein scheinen mag, wegen seiner Bedeutung für die Zukunft der Klosterinteressen in Mecklenburg noch besonderer Beachtung: der 1336 getätigte Kauf zweier Plätze zu Grevismühlen<sup>125</sup>. Denn dieser erste Reinfelder Grunderwerb in der Stadt wurde nach den Worten der Urkunde nicht nur in der ausgesprochenen Absicht der Erbauung eines Hauses, das als „curia“ bezeichnet ist, samt Scheune und weiteren Gebäuden vollzogen, sondern vom Rat der Stadt – wie einst bei Abt Heinrichs I. Grundstückskauf für den Reinfelder Hof in Lübeck<sup>126</sup> von dem dortigen Rat – nur unter ausdrücklicher Bindung der Reinfelder an die für die Grevismühlener Bürger geltenden Beschränkungen und mit dem Hinzufügen genehmigt, daß im Falle etwa einmal auftretender Meinungsverschiedenheiten oder eines Streites die Stadt keinesfalls vor ein geistliches Gericht zitiert werden dürfe, vielmehr das Kloster sich mit einer völlig weltlichen Regelung „communi

<sup>122</sup> B.L. 591 pg. 747.

<sup>123</sup> Vgl. S. 31. Abt Bernhards Kriegsschadenersatz-Verzicht v. 28. April 1240.

<sup>124</sup> Johannes prior, Hinricus supprior, Hinricus bursarius, Johannes magister conversorum, Hinricus cellerarius, Thidericus doringus, Johannes infirmarius, Hildebrandus camerarius, Borchardus sacrista ac ceteri de conventu.

<sup>125</sup> Vgl. oben S. 52, Anm. 116.

<sup>126</sup> Vgl. oben S. 39.

iuure et ciuili ciuitatis nostre“ einverstanden und zufrieden halten werde.

Diese im März 1336 geschehene Begründung eines Reinfelder Hofes in Grevismühlen, genau sieben Jahrzehnte nach jenem in Lübeck, wirft helles Licht auf die mächtig gewachsene Bedeutung der wirtschaftspolitischen Interessen Reinfelds im Mecklenburger Lande. War auch bei der unterschiedlichen Bedeutung der im Mittelalter wehrhaften, sich eines lebhaften Handelsverkehrs erfreuenden nordmecklenburgischen Stadt Grevismühlen und der auf dem Wege zu höchster Blüte befindlichen Traveshansestadt in nicht weiter Entfernung von dem holsteinischen Kloster der Jungfrau Maria an der Heilsau die Begründung eines klösterlich Reinfelder Hofes dort und hier von gleichfalls sehr unterschiedlicher Bedeutung und auch aus unterschiedlichen Gründen erwünscht bzw. notwendig, so stellt sich Abt Herbords Grevismühlener Schritt von 1336 doch als eine beachtliche wirtschaftspolitische Tat dar. Einerlei, ob ihm dabei letztlich der nicht abwegige Gedanke einer späteren Ordensniederlassung bzw. Klostergründung in Grevismühlen vorgeschwebt hat oder nicht (was nicht mehr festzustellen ist) – für die Konsolidierung und den weiteren Ausbau der Stellung des Klosters in Mecklenburg war, wie Abt Herbord klar erkannt hat, die Begründung schon eines Reinfelder Hofes von zukunftsweisender Bedeutung. Diese Tat des sechzehnten Abtes weist ihm durch den sich darin offenbarenden Weitblick und seinen Unternehmungsmut auch einen Platz unter den in vorderster Reihe stehenden Äbten Reinfelds zu; hätte seine Amtszeit nicht schon so früh, nach gut vier Jahren, ihr Ende gefunden, so würde die Geschichte des Klosters von Herbord II. geradeso wie von Herbord I. noch wesentlich mehr zu berichten haben.

Aber doch ist Abt Herbord II. nicht mit seiner Amtsniederlegung, deren Gründe unbekannt sind, – so wie andere Äbte vor ihm – alsbald aus dem Licht der Geschichte wieder ins Dunkel zurückgetreten. Vielmehr trifft man auf ihn in den Jahren nach seiner Resignation noch wiederholt, und zwar zumeist bei Anlässen, welche für das Kloster besondere Wichtigkeit hatten. Bereits bei seines Nachfolgers, Abt Heinrichs II., allererster Erwähnung am 1. Mai 1339 gelegentlich einer Vergleichsbeurkundung über das Patronat der Letziner Kirche<sup>127</sup> erscheint in der Zeugenreihe neben dem Propsten Bernhard von Cammin und Abt Heinrich „dominus Herbordus quondam abbas“ (samt dem wohl

<sup>127</sup> RgU. III 1028 pg. 597.

aus der bekannten Lüneburger Ratsherrenfamilie stammenden Reinfelder Mönch Johannes de Molendino). Gleichfalls begegnet Herbord vier Jahre später, wo bei einem Abkommen zwischen dem Kloster und dem Kanonikus Nikolaus, genannt Stenus, in Neumünster über geschuldete Leibrente wieder mit dem Abt die Amtsträger im Konvent alle mitunterschieden haben<sup>128</sup>. Schon vier Monate vorher, am 3. März, also mitten im Winter, hat Abt Heinrich seinen Amtsvorgänger Herbord, begleitet von mehreren Mönchen, zu einem nur wintertags, wenn auch das Moor gefroren ist, möglichen Lokaltermin wegen der Regelung einer strittigen Grenze im Tarnewitzer Moor bei Boltenhagen i. M. delegiert<sup>129</sup>, ein Beweis dafür, daß Herbord II. kaum aus Gesundheitsrücksichten resigniert hat und auch nicht hohen Alters gewesen ist. Seine genaue Kenntnis aller das Kloster betreffenden Verhältnisse und seine Erfahrung sowie seine weise Einsicht werden Abt Heinrich III. veranlaßt haben, immer wieder seinen Vorgänger in Anspruch zu nehmen, dem er in diesen Beziehungen sich noch nicht gewachsen gefühlt haben mag und auf dessen Hilfe er anscheinend weitgehend und immer wieder rechnen konnte. Besonders notwendig ist dies Abt Heinrich auch im Frühjahr 1345 erschienen, als es sich um die Klärung von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Knappen Heinrich von Lasbeke, dem Besitzer von Schadehorn bei Oldesloe, und dem Kloster handelte, in dessen Eigentum das mit seiner Gemarkung an Lasbokes Besitz angrenzende Dorf Havighorst seit 1327 sich befand. Da ordnete der Reinfelder Abt eine aus drei geistlichen und drei weltlichen Klosterbrüdern zusammengesetzte Kommission unter Führung seines erfahrenen und mit den Verhältnissen durch und durch vertrauten Amtsvorgängers Herbord zur Feststellung der fraglichen Grenzverhältnisse ab, mit dem Erfolg, daß, wie die Urkunde hervorhebt, alle Fragen deutlichst und in aller Freundschaft geklärt und geregelt wurden<sup>130</sup>.

<sup>128</sup> Ebda. IV 113 pg. 75: 29. Juni 1343: Johannes prior, Herbordus quondam abbas, Albertus, Hinricus curonis, Hildebrandus albus, Olicus supprior, Otto bursarius, Egghardus de Wensyn, Hinricus de Zulpeke, Hermannus Frisonis seniores et consiliarii.

<sup>129</sup> MeU. IX 6287 pg. 456: 3. März 1343: „venerunt ad paludem prefatam religiosi viri dominus Herbordus quondam abbas, Johannes de Quale, Egghardus de Wensin, Hinricus de Cymetze et Hermannus Frisonis sacerdotes monachi monasterii prelibati . . .“

<sup>130</sup> 23. Mai 1345: RgU. IV 212 pg. 238: 2 . . . presentibus . . . dominis Herbordo seniore abbate, Ottone priore, Henrico de Kylonie, Henrico Cymeren, Godscalco Monck, sacerdotibus et fratribus laicis presentibus scilicet Bornino magistro hospitum, Johanne Blaurock, Cunrado Benckhave . . .“

Mehr als ein halbes Jahrzehnt hindurch haben vor 600 Jahren Reinfelds siebzehnter Abt und sein Vorgänger so vorbildlich miteinander zusammengearbeitet – seit dem Spätherbst 1345, wo beide Äbte noch ein letztes Mal nebeneinander bei einer Verhandlung im Kloster Reinfeld begegnen<sup>131</sup>, verliert sich aber Abt Herbord endgültig im Dunkel, eine Gestalt von mannigfacher Tüchtigkeit, so daß ihrer in der Geschichte der Reinfelder Äbte wie des Klosters überhaupt ebensowenig vergessen werden darf, als der erste Abt mit demselben Namen dort vergessen werden kann.

### 17. *Hinricus III.* (bezeugt 1339–1351)

Der Amtswechsel des sechzehnten und siebzehnten Abtes 1338/39 ist seit 1197 der zweite<sup>131a</sup>, bei welchem die urkundlichen Erwähnungen für die zeitliche Aufeinanderfolge beider Männer einen Spielraum nur von etlichen Monaten, anstatt wie in den meisten bisherigen Fällen von Jahren darbieten (vom 9. August bis zum 1. Mai). Hansens Meinung, daß Abt Heinrich III. der Vorgänger, nicht aber Nachfolger Herbords II. gewesen sei<sup>132</sup>, ist durch die urkundlichen Tatsachen als Irrtum widerlegt und abzuweisen.

Abt Heinrichs III. Amtszeit, deren Dauer – was bisher noch bei keinem seiner sechzehn Vorgänger möglich war – sich nahezu genau feststellen läßt, hat in Mecklenburg dem Reinfelder Kloster kaum Besitzveränderungen, wohl aber im Grundbesitzsektor mancherlei unerfreuliche und strittige Angelegenheiten gebracht, wie schon bei dem Blick auf seine Zusammenarbeit mit seinem letzten Vorgänger deutlich geworden ist<sup>133</sup>. Aber wesentlich schwieriger und für den Abt mit jahrelangen Aufregungen verbunden hat sich eine Schleusenfrage bei der Schweriner Grafenmühle gestaltet, welche bereits unter Abt Hermann II. zu zwar an sich belanglosen, dann aber zu viele Weiterungen nach

<sup>131</sup> 20. November 1345: RgU. IV 232 pg. 148: „Datum Reyneuelde . . . praesentibus religiosis et reverendis viris fratre Hinrico abbate monasterii in Reyneuelde et fratre Herbordo etiam quondam ibidem abbate . . .“

<sup>131a</sup> Vgl. oben S. 23.

<sup>132</sup> S. 131.

<sup>133</sup> Vgl. Letziner Patronatsfrage, Tarnewitzer Moor, Havighorst; ferner auch die schiedsrichterliche Entscheidung der Dekane Johann von Hamburg und Dietrich von Lübeck vom 28. Juni 1349 in dem Streit zwischen Friedrich Voss und dem Kloster wegen des Dorfes Sülten: MeU. X 6980/81 pg. 293-299 und 7103 pg. 411, wonach das Kloster 150 Mk. L. an Fr. Voss gezahlt hat.

sich ziehenden Mißhelligkeiten zwischen der Stadt und dem Kloster Veranlassung geworden ist<sup>134</sup>.

Wohl hatten nach jenen ersten Anfängen der Rat der Stadt und die Reinfelder sich dahin geeinigt, daß die Mönche von ihrer nahe der Stadtmauer belegenen Mühle (dort, wo noch in unseren Tagen die Kloster- und die Schloßstraße in die Kaiser-Wilhelm-Straße einmündeten?)<sup>135</sup> zum Vorteil der Stadt das Wasser zur Reinigung des Abflußgrabens (des zum „Pfaffenteich“ hinführenden westlichen Stadtgrabens?) durch die neue Schleuse leiten sollten, sofern sie das Wasser ohne Nachteil und Schaden für ihre Mühle entbehren könnten<sup>136</sup>. Als dann zu Abt Herbords II. Zeit der Rat der Stadt bei der unmittelbaren Nähe der Mühle an der Stadtmauer wegen etwaiger Brandgefahr Bedenken erhoben hatte, war es in der Weise zu einer neuen gütlichen Regelung gekommen, daß die Mönche einen neuen Platz bei der Mühle käuflich zur Verfügung bekommen hatten<sup>137</sup>. Als nun aber nach etwa anderthalb Jahren neue Auseinandersetzungen entstanden und jetzt auch zur Wahrung der Rechte der Stadt Graf Heinrich von Schwerin einzugreifen Veranlassung gefunden hatte, kam es wohl zu einem weiteren Vergleich<sup>138</sup>, aber nicht zur Beseitigung aller Schwierigkeiten; offenbar schwelte unter der Asche irgendwie noch ein Feuer. So schaltete sich im Sommer 1344 nun auch das Schweriner Domkapitel ein und legte wegen eines von den „gegenwärtigen Offizialen der Schweriner Mühlen, den Reinfelder Konversen Johannes Colenaghel und Symon, begonnenen Neubaus einer Schleuse“ an der Stadtmauer durch seinen Dekan Konrad vor Notar und Zeugen ausdrücklich Rechtsverwahrung ein<sup>139</sup>. Jetzt drohte die an sich geringfügige, aber für das Kloster längst sehr unerfreuliche Schleusensache eine für die Beziehungen des Klosters nach Schwerin hin gefahrvolle Entwicklung anzunehmen. Da aber hat es Abt Heinrichs Einsicht und Klugheit verstanden, durch neue Verhandlungen seiner Beauftragten in der kurzen Zeit von zwei Wochen sich mit den Schweriner Stellen, obenan dem Bischof und dem Domkapitel, über eine bis dahin nicht in Frage kommende „Schleuse zwischen

<sup>134</sup> 10. August 1328: MeU. VII 4962 pg. 604.

<sup>135</sup> Vgl. Karl Hoffmann, Die Stadtgründungen Mecklenburg-Schwerins in der Kolonisationszeit vom 12. bis 14. Jahrhundert, Schwerin, 1930: S. 14 f. Stadtplan des alten Schwerin.

<sup>136</sup> 22. August 1331: MeU. VIII 5264 pg. 230.

<sup>137</sup> 3. Mai 1337: MeU. IX 5763 pg. 30 f.

<sup>138</sup> 7. Mai 1339: MeU. IX 5951 pg. 183.

<sup>139</sup> 13. Juli 1344: MeU. IX 6432 pg. 571.

der Schweriner Altstadt und der Schelfe“ am 30. Juli 1344 gütlich zu einigen und zu vergleichen<sup>140</sup>. Noch weitere, zur Beruhigung der aufgeregten Gemüter in Schwerin und in Reinfeld notwendige Verhandlungen haben sich bis ins nächste Frühjahr hingezogen und durch – Reinfelder Geld endlich ihren befriedigenden Abschluß gefunden, indem Bischof und Domkapitel beim Pfaffenteich gegen eine einmalige klösterliche Zahlung von 100 Mk. L. allen bestrittenen Ansprüchen an die genannte Schleuse bei der Schelfe (d. i. das ursprünglich von Wenden besiedelte, gleich nördlich vom Dom gelegene Sumpfgebiet, dort, wo heute bei der Burg- und der Friedrichstraße die Schelfstraße und die Münzstraße nach Norden abzweigen) zugunsten des Reinfelder Klosters für immer entsagten<sup>141</sup>. Abt Heinrich III. hatte also doch schließlich seinen Sieg davongetragen.

Durch diesen und die oben erwähnten anderen Streitfälle<sup>142</sup>, welche im März 1340 noch um einen weiteren mit der Stadt Greivismühlen wegen einer Scheune in der Stadt vermehrt worden sind<sup>143</sup>, ist Abt Heinrichs Amtszeit für das Kloster wie für ihn persönlich von mancherlei Unannehmlichkeiten und Sorgen überschattet gewesen. Ganz verschwunden sind solche Wolkenschatten in seinen Jahren bis zuletzt hin nicht. Noch im Sommer 1351, wo die Urkunden ihn zuletzt erwähnen, hat ihm ein Verstoß gegen das Lübecker Privileg de non evocando durch den Dekan Ludolph zu St. Andreas in Verden zu schaffen gemacht, welcher den Lübecker Bürger Johann Mustin vor sein Gericht zitiert hatte<sup>144</sup>; aber auf das Verbot Abt Heinrichs vom 25. Juni hin ließ der Dekan von seinem Vorhaben wieder ab.

Von Schenkungen oder sonstigen erfreulichen Erfahrungen aus der Amtszeit des siebzehnten Abtes berichtet das Urkundsmaterial nicht viel. Ein pommerscher Priester namens Detlev v. Boyke, der sonst nirgends in irgendwelcher Beziehung zum Heilsauklosters begegnet, hat diesem im Frühjahr 1340 auf seinen Todesfall von zehneinhalb Hufen des Dorfes Albeke (?) eine jährliche Rente von 120 Mk. L. zuzuwenden sich veranlaßt gefunden<sup>144a</sup>, und genau vier Wochen danach hat Herzog Barnim von Pommern den Reinfeldern das Eigentum der Mühle zu Alten-

<sup>140</sup> MeU. IX 6438/39 pg. 576 f.

<sup>141</sup> 4. April 1345: MeU. IX 6513 pg. 647.

<sup>142</sup> Vgl. Anm. 133.

<sup>143</sup> MeU. IX 6036 pg. 250.

<sup>144</sup> S.L. III 126/128 pg. 119 ff.

<sup>144a</sup> LA Schleswig, Abt. 121 vom 23. 4. 1340.

Treptow mit allen Gebäuden und Zubehör geschenkt<sup>144b</sup>. Durch diese herzogliche Schenkung hat Reinfeld erstmalig in Treptow a. Tollense Grundbesitz erhalten, nachdem es bereits seit etwa einem Jahrhundert im Lande westlich und nördlich der Stadt mehrfach begütert war: Nach „Der Bürgermeister bekenntnisse zu Treptow“ vom 9. Dezember 1543<sup>144c</sup> galt diese „Monniken Mole“, welche von einem klösterlichen Hofmeister geleitet wurde und aus den Dörfern Letzin, Welzin und Wolkow alljährlich Holz zur Feuerung geliefert bekam, als „des Klosters Hof zu Treptow“, so daß die herzogliche Schenkung von 1340 gleichsam die Gründung eines zweiten Reinfelder Hofes im pommerschen Lande neben dem zu Mönkhusen bedeutet hat.

Aus dem Jahre 1345 ist die Stiftung des Ritters (?) Nikolaus v. Wedele gnt. Kohovet<sup>145</sup> zu erwähnen: 5 Mk. L. Einkünfte aus Äckern in Fischbek bei Bargtheide, damit das Reinfelder Kloster jedes Jahr für den Stifter und sein Geschlecht sowie auch für seine im Kloster schon beigelegte Gattin Mathildis eine Gedächtnismahlzeit ausrichte. Zwei Jahre nach dieser mit einer besonderen Verpflichtung verbundenen Kohovetschen Stiftung hat Abt Heinrich rasch eine Gelegenheit zum Erwerb des halben Dorfes Bühnsdorf bei Segeberg ergriffen, um auf diese Weise den nicht fern gelegenen Klostergrundbesitz günstig zu erweitern<sup>146</sup>. Daran mag Abt Heinrich viel gelegen haben, während er seine Blicke weniger nach Mecklenburg gewendet hat. In seinen Jahren kamen in Holstein mehrere Dörfer und Güter zum Heilsaukloster<sup>147</sup> und auch die Mühlen zu Nützschau<sup>148</sup>

<sup>144b</sup> Ebd. vom 26. Mai 1340.

<sup>144c</sup> Tysk. Canc. U. A. Pommern A. II 9 b.

<sup>145</sup> RgU. IV 221 pg. 144.

<sup>146</sup> Dieser Kauf des halben Dorfes Bühnsdorf samt der Mühle wurde am 20. Juni 1347 durch „Conradus Wulf, monachus in Reynefelde“ namens des Klosters bei Detlev von Wensin gnt. de Golwitze (Göhls, Ksp. Warder) getätigt, der erst Anfang Februar des Jahres B. von den Brüdern Hermann und Volrad von Schlamersdorf erworben hatte; seine noch vorhandene Quittung über 200 Mk. L. (RgU. IV 284 pg. 195) von den als Kaufpreis ausgemachten 400 Mk. L. läßt in keiner Weise erkennen, weshalb P. Hansen (S. 132 ff.) ihn als Abt des Reinfelder Klosters rechnet, worin ihm Mooyer (S. 92) merkwürdigerweise gefolgt ist, und später auch Wolters (S. 40). – Vgl. hierzu M. Clasen, Einstige Reinfelder Klosterdörfer im heutigen Kreis Segeberg, in: „Heimatkundliches Jahrbuch für den Kreis Segeberg III (1957), S. 65 ff., bes. S. 67.

<sup>147</sup> 4. April 1342: Mucheln b. Selent (RgU. IV 55 pg. 42); 16. März 1343 das Gut Holm bei Bimöhlen (RgU. IV 100 pg. 68); Stocksee nebst einem Teil des Teiches 6. Januar 1347 (RgU. IV 264 pg. 181) und 25. Februar 1348 (RgU. IV 307 pg. 208).

<sup>148</sup> 16. März 1343 (RgU. IV 100 pg. 68).

und Neritz<sup>149</sup> im Oldesloer Kirchspiel; dagegen wurden die pommerschen Besitzungen in Zwiedorf, deren Schenkung einst Abt Heinrich II. 1293 in der Reinfelder Curie zu Mönkhusen persönlich entgegengenommen hatte<sup>150</sup>, von Heinrich III. 1349 wieder verkauft<sup>151</sup>, wohl aber das vor fast sechzig Jahren miterhaltene Patronatsrecht dort samt dem Eigentums- und Lehnsrecht dem Kloster erhalten.

Abt Heinrich III. wird ein Mann von sehr klarem Blick für die wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen Reinfelds gewesen sein, der auch bei schwierigen Verhältnissen und besonderen Fragen die Rechte des ihm anvertrauten Klosters geschickt wahrzunehmen verstand. Deshalb ist unter seiner Leitung das Kloster sicher gut gefahren während der mehr als zwölf Jahre, in denen sie in seinen Händen lag. In ihm hat eine Persönlichkeit von feiner Gesinnung und charaktvoller Haltung an der Spitze des Klosters gestanden, wie sein vorbildliches Verhältnis zu seinem mit ihm jahrelang unter demselben Dach lebenden unmittelbaren Amtsvorgänger erkennen läßt; ihrer beider Namen müssen in der Geschichte Reinfelds und seiner Äbte immer mit Ehren genannt werden.

### 18. Eckhard von Wensyn (bezeugt 1352–1365)

Dieser nach den urkundlichen Zeugnissen uns als erster aus einem holsteinischen Adelsgeschlecht stammende bekannte Abt ist seinem unmittelbaren Vorgänger – ebenso wie dieser dem seinigen – innerhalb eines Jahres nach dessen letzter Erwähnung im Amte gefolgt. Er steht aber in der bisherigen Abtliste in mehrfacher Beziehung besonders und allein da. Während seiner Amtszeit hat sich weder der auswärtige Grundbesitz des Klosters noch dessen Salinenbesitz in Lüneburg wesentlich verändert<sup>152</sup>, was bei den Äbten vor ihm so in Jahrzehnten nicht der Fall

<sup>149</sup> 24. März 1345 (RgU. IV 199 pg. 129.

<sup>150</sup> Vgl. oben S. 45.

<sup>151</sup> MeU. X 6902 pg. 232.

<sup>152</sup> 20. Mai 1353: Verzichtleistung Henning Brasches wegen aller an Sülten im Amt Stavenhagen erhobenen Ansprüche: MeU. XIII pg. 329. – Genehmigung des Rats zu Greismühlen zum Ankauf eines Platzes in und eines Gartens vor der Stadt durch das Kloster am 8. Mai 1356: MeU. XIV 8219 pg. 42. – 22. Februar 1356: Verkauf von 25 Mk. L. Einkünften aus Sarkwitz für 300 Mk. L. an den Lübecker Ratsherrn Bertram Vorrat: RgU. IV 670 pg. 432, 705 pg. 456, 708 pg. 459. – In Lüneburg: 1 Chor Salz, von dem Reinfelder Konversen Konrad Berthelsen, alias Berhals, von dem Ratsherrn Albert de Molendino gekauft und auf seinen Todesfall dem Kloster vererbt: Lün. Regesten L 39 – am 25. November 1354.

gewesen ist. Statt dessen aber ist, ebenfalls im Gegensatz zu vielen seiner Vorgänger, seine Amtszeit stark erfüllt gewesen von der Sorge und von angestregten Bemühungen um die vom Heiligen Stuhl zu Rom gerade ein Jahrhundert zuvor übertragene Wahrung des Lübecker Privilegs ‚de non evocando‘<sup>153</sup>. Dabei aber ist Abt Eckhard von Wensyn als erster und, soviel urkundlich bekannt ist, einziger Abt des Klosters bei der Heilsau gescheitert, so daß er – nicht völlig sicher, ob freiwillig resignierend oder zwangsweise seines Amtes enthoben – von den ersten Monaten des Jahres 1365 an nicht mehr als Abt, sondern als „frater Eghardus de Wensen, dudum abbas monasterii in Reynevelde, nunc monachus dicti monasterij“ urkundlich begegnet<sup>154</sup>.

Der Erwerb eines von dem klösterlichen Speicher bis an die Multerstraße in Grevismühlen reichenden, ausgedehnten Platzes samt dem vor dem Tor gelegenen Garten der Witwe Scrapetogische zum weiteren Ausbau des zwanzig Jahre zuvor von Abt Herbord II. begründeten, offensichtlich in guter Aufwärtsentwicklung befindlichen Reinfelder Hofes dort unter Abt Eckhard bedarf ebensowenig wie der Rentenverkauf in Sarkwitz an Bertram Vorrat in Lübeck zum Zweck einer Vikarienstiftung in der Ägidienkirche eines weiteren Eingehens; aber wegen der ungleich größeren Bedeutung für das Kloster Reinfeld sein in den Jahren 1352/57 getätigter Kauf der Gerichtshoheit über die Dörfer des Abteigebietes ohne Frage. Am 22. Juli 1352 hat der Landesherr Graf Johann III. der Milde die lange strittig gewesene Jurisdiktion über die damals dreizehn Dörfer der Abtei für 80 Mk. L. dem Kloster käuflich „überlassen, für immer übertragen und übergeben“, mit dem vollen Eigentumsrecht an diesen Dörfern, den Grangien, Bauernstellen und Vorwerken<sup>155</sup>. Am 2. Januar 1357 ist dann eine endgültige Vereinbarung mit Abt Eckhard betreffs der Überlassung der vollen Gerichtsbarkeit über alle Abteieingessenen des Klosters in der Weise getroffen, daß von jetzt an nicht mehr wie bisher ein landesherrlicher Vogt noch irgendein Beamter oder Kommissar, sondern allein ein nun vom Landesherrn bestellter Vogt des Klosters künftighin die Jurisdiktion für immer (perpetuis temporibus futuris) auszuüben haben sollte (omnia et singula iudicabit et disponet)<sup>156</sup>. Der

<sup>153</sup> Siehe oben zu Anm. 45-47.

<sup>154</sup> S.L. III 514 pg. 542; III 516 pg. 548.

<sup>155</sup> Uvg. II 383 pg. 461.

<sup>156</sup> Ebda. 387 pg. 468.

durch Abt Eckhards kluge Politik auf dem Wege über die Erreichung dieser beiden Rechtsvorgänge für das Kloster errungene Erfolg hat nach mehr als 165jährigem Bestand desselben die ganze rechtliche Situation in der Abtei fundamental neugestaltet. Darüber hinaus gab er dem Kloster gerade in den immer von neuem aufbrechenden und schier nicht endenwollenden Schwierigkeiten mit dem seit ungefähr einem Jahrhundert mit dem Lübschen Stadtrecht bewidmeten Hauptdorf in der Abtei – Zarpn – einen neuen, starken Rückhalt, ohne freilich, wie sich später herausstellen sollte, diese Nöte endgültig überwinden und aus dem Wege schaffen zu können<sup>157</sup>.

Wenn dieser Erfolg des klugen und die Interessen des ihm anvertrauten Klosters weitblickend wahrnehmenden holsteinischen Edelmannes im Abtsgewand in der Geschichte des Klosters auch von nicht zu unterschätzender Bedeutung gewesen ist, so tritt seine Erwähnung in dem diesen Abt ungefähr zwanzigmal in seinen zwölf Amtsjahren nennenden Urkundsmaterial doch stark zurück gegenüber all dem, was von seiner Wirksamkeit in der Wahrnehmung des Lübecker ‚Privilegs de non evocando‘ überliefert ist.

Es würde hier zu weit führen, auf die einzelnen Fälle dieser Art näher einzugehen<sup>158</sup>. Aber die von Lübeck im Herbst 1360 gestellte Forderung nicht nur der Annullierung der Stader Citation des Bürgers Detlev Broye, sondern auch des Ausspruchs des Bannes gegen die Brüder Berthold, Marquard und Otte von Wensyn, auf deren Anhalten mehrere Lübecker Bürger vor des Stader Propsten Gericht gefordert worden waren<sup>159</sup>, hatte weitere Folgen, zugleich mit der von Abt Eckhard ausgesprochenen

<sup>157</sup> Vgl. M. Clasen, LLi., S. 86, 115 ff.

<sup>158</sup> 7./14. Januar 1356: Verbot der Citation des Lübecker Bürgers Otto Lange durch den Thesaurarius Johannes von Ramesloh und ihre Rücknahme: L.S. III 275 pg. 282. IV 62 pg. 62. – 17. Februar 1360: desgl. des Lübecker Bürgers Johann Stenberg durch Propst Dietrich zu Neu-Röbel: MeU. XIV 8718 pg. 563; S.L. III 346 pg. 357. – 22. April 1360: Beauftragung aller Rektoren der Kirchen in den Diözesen Bremen, Lübeck, Ratzeburg, Schwerin und Cammin, den ehemaligen Vicar Heinrich Coldebuk auf den 5. Mai vor Abt Eckhards Gericht zu zitieren wegen Nichtabstehen von der Citation der Lübecker Johann und Eberhard Clingenberg: S.L. III 355 pg. 370. – 18. November 1360: Auf Veranlassung des Rates zu Lübeck Verbot der Citation des Bürgers Johann Sivekenon durch Abt Ulrich vom Lüneburger Michaeliskloster: S.L. III 381 pg. 392. – 19. Okt./12. Nov. 1362: auf Veranlassung des Rates zu Lübeck Verbot der Citation des Detlev Broye durch Propst Wilhelm vom St. Georgskloster bei Stade: L.S. III 349 pg. 416, 433 pg. 439, 442 pg. 451.

<sup>159</sup> III, 439 pg. 446.

Citation des Florentius Husen von Campe vor sein Gericht<sup>160</sup>. Denn Propst Wilhelm von Stade berief sich in seiner sofortigen Antwort auf seine eigene Citation durch Abt Eckhard<sup>161</sup> über die Gründe seiner Citation des Detlev Broye auf den Rektor der Parochialkirche St. Marien in Campe bei Schleswig unter Benennung von dessen Gewährsmann, des Priesters Johann von Helle von der Kirche zu Borby bei Eckernförde. Die sich immer verwickelter gestaltende Angelegenheit war, nachdem so der Stein ins Rollen gekommen war, nicht mehr aufzuhalten. Gegen den inzwischen unter der Anklage einer begangenen Fälschung in Lübeck in Haft gebrachten Borbyer Priester erhoben Rat und Gemeinde zu Lübeck durch ihren Bevollmächtigten Johann von Linzen Klage bei dem Bischof von Lübeck<sup>162</sup>. Eine ausgedehnte Gerichtsverhandlung zog sich durch die Märzwochen des Jahres 1363 hin, ohne aber zum Abschluß der ganzen Angelegenheit zu führen, wie ihn Abt Eckhard erwartet hatte, nicht ahnend, daß ihn selber noch der Lauf der Dinge in seinen Strudel mit hineinziehen würde.

Die weitere Entwicklung der Sache kann hier nicht im einzelnen dargelegt werden<sup>162a</sup>, und die Stellung oder gar Beziehung des Abtes aus dem Wensiner Hause zu den drei Gebrüdern Wensin in Lübeck ist ungeklärt. Als dann aber der mit der Angelegenheit befaßte Erzbischof von Bremen die Freigabe des Priesters von Helle anordnete und die Aufnahme einer neuen Verhandlung am Sitze des Bischofs von Verden vor einem den bisherigen Kreisen völlig fernstehenden Gericht in die Wege leitete, wagte der Reinfelder Abt<sup>162b</sup> den verhängnisvollsten Schritt – erklärte am 12. Juni 1363 den bischöflichen Erlaß von Bremen für ungültig und ermächtigte nicht nur, sondern beauftragte die Lübecker Pfarrherren von St. Petri, St. Marien und St. Ägidii, seine Entscheidung den in Frage kommenden Persönlichkeiten dort zur Kenntnis zu bringen<sup>163</sup>. Die Gründe, welche den Edelmann am Reinfelder Krummstab zu diesem Schritt unerhörter Kühnheit und Selbstsicherheit veranlaßt haben mögen,

<sup>160</sup> Ebda. 435 pg. 442.

<sup>161</sup> Ebda. 467/468 pg. 455 f.

<sup>162</sup> Ebda. 456 pg. 463-474.

<sup>162a</sup> Vgl. Jürgen Reetz, „Die Prozesse um den Priester Johann van der Helle (1362-1367)“ in Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 1956, Bd. XXXVI, S. 7-30.

<sup>162b</sup> Als vom Heiligen Stuhl in Rom beauftragter Konservator des Lübecker „de non evocando“-Privilegs (s. Anm. 46 f.) handelte Abt Eckhard in jedem einschlägigen Falle „auctoritate apostolica“.

<sup>163</sup> S.L. III 462, pg. 488.

liegen im Dunkel, seine Tat aber mußte den Damm zum Brechen bringen, so daß die Flut nicht mehr aufzuhalten war. Sie riß ihn selber dahin. Nach neuen Verhandlungen und Feststellungen kam es tatsächlich zur völligen Rehabilitierung des schwer mitgenommenen Johann von Helle und zur Verhängung des Bannes gegen den Rat der Stadt Lübeck und die in der Travestadt in den ganzen Fragenkomplex mitverwickelten Persönlichkeiten durch den Bischof Bertram von Cominges.

Noch anderthalb Jahre aufregenden Kampfes und vielfacher Bewegung in dem Kloster bei der Heilsau sind mit der Überwindung der losgebrochenen Sturmflut vergangen – da war aus dem einstigen Wensiner Junker und nachmals hochangesehenen Abt des mächtigen Reinfelders Klosters der „dudum abbas“ und wieder der ehemalige „frater Eghardus“ und „nunc monachus monasterij in Reinevelde“ geworden<sup>164</sup>; „Roma locuta – causa

<sup>164</sup> Angesichts der Tatsache, daß der als Konservator des Lübecker Privilegs auch dem ihm an sich vorgesetzten Metropolitan gegenüber ordnungsbefugte Reinfelders Abt sein Amt nicht behalten hat, obgleich er im Auftrage der höchsten kirchlichen Gewalt und gewiß unter Billigung seines Diözesanbischofs sowie vor allem auf Antrag und zugunsten Lübecks seine Maßnahmen am 12. Juni 1363 getroffen hat, ist sein Sturz schwer zu begreifen. Deshalb glaubt auch Herr Staatsarchivassessor Dr. J. Reetz ihn als eine „nur aus gesundheitlichen oder anderen unpolitischen Gründen“ herbeigeführte „Ablösung“ auffassen zu können. Doch steht dieser urkundlich in keiner Weise begründeten Vermutung die Tatsache entgegen, daß Abt Eckhard mit jenen Maßnahmen dem bereits für den Priester Johann van der Helle durch die Anordnung seiner Freilassung und schriftliche gerichtliche Vorladung des Lübecker Rates (zuwider dem Privileg) – vgl. Reetz, S. 19 – eingetretenen Erzbischof Albrecht zu Bremen die Kreise gestört und ihn erzürnt hatte. Damit war für ihn künftighin der Abt von Reinfeld als solcher untragbar. Die urkundliche Nachricht von der in rücksichtsloser Konsequenz dieses Geschehens erfolgten Abberufung Abt Eckhards (von Rom her) ist ebensowenig erhalten wie andere wichtige Einzelheiten der ganzen van der Helleschen Prozeßsache (vgl. Reetz, S. 19, 25, 29 u. ö.). Doch erhellt das ganze Unheil der Realität seiner Amtssetzung unverkennbar aus der Tatsache, daß noch die über anderthalb Jahre später ergangene Kardinalsverlautbarung bezüglich der an den Borbyer Priester zu zahlenden Schadensersatzleistung vom 27. Februar 1365 nicht etwa, wie Reetz urteilt, in der „kühlen, rein auf die Sache gerichteten Sprechweise der Römischen Kurie abgefaßt“ ist, sondern die zwangsweise Abberufung nachklingen läßt in der schroffen Apostrophierung des gewesenen Abtes als „dudum abbas . . . (lt. Georges, Lateinisches Lexikon und E. Kraetsch-Mittag, Lateinisches Wörterbuch, Berlin 1908: „ehemals Abt, früher Abt) monasterij in Reyneuelde ordinis Cisterciensis, nunc monachus (jetzt einfacher Mönch) dicti monasterij“, wie in besonderer Schärfe gegenüberstellend hinzugefügt ist. Die Abberufung Abt Eckhards wird kaum so lange haben auf sich warten lassen wie die durch den Kardinalpriester Johann de Blandiaco, genannt Kardinal von Nîmes, den von der Excommunication Absolvierten auferlegte „heilsame Buße“ (Reetz, S. 26) – mit der Abberufung aber war für den Kardinal der frühere Reinfelders Abt erledigt, ohne freilich

finita“. Der zum Schiedsrichter erwählte Cardinal Johannes Sancti Marci hatte dahin entschieden, daß dem Priester Johann von Helle „wegen der gegen ihn verübten Gewalttätigkeiten“ ein Schadenersatz von 200 Goldgulden zu zahlen sei<sup>165</sup> und sprach wenige Tage danach, im März 1365, den Rat und die anderen betroffenen Bürger von Lübeck ausdrücklich von dem Bann los<sup>166</sup>.

In der ganzen Geschichte des Reinfelder Klosters steht dieses Amtsende seines langjährigen achtzehnten Abtes ebenso erschütternd wie einzig da – Abt Hartwich von Reventlow ist an Eckhards Stelle zum Abte gewählt worden.

---

damit, wie R. meint, zu einem „ebenso ehemaligen Abt“ von Reinfeld geworden zu sein „wie wenige Jahrzehnte früher sein Vorgänger Herbord“. Denn die Berücksichtigung des R. unbekannt gebliebenen Urkundenmaterials (oben Anm. 127-130) ergibt die weitere Tatsache, daß Abt Herbord II. nach seiner Resignation durchaus nicht ein „dudum abbas“ gewesen ist, sondern jahrein jahraus der sehr geehrte „quondam abbas“ (vgl. Georges, Lateinisches Lexikon und Kraetsch-Mittag, a. a. O.: früher Abt, ehemed Abt) von Reinfeld und auf keinen Fall ein „dudum abbas . . . nunc monachus“ in dem viele Jahre hindurch von ihm geleiteten Kloster. Die Differenz in der urkundlichen Bezeichnung der beiden einstigen Reinfelder Äbte hat Reetz ganz unbeachtet gelassen bzw. gar nicht gemerkt. Das durfte nicht geschehen, weil es die Verschiedenheit der Tatsachen zu übersehen verleitet hat: einmal nämlich hat Herbords zweiter Amtsnachfolger, Heinrich III., dauernd durch die Tat kundgetan, daß sein mit allen Verhältnissen des Klosters vertrauter Amtsvorgänger auch nach seiner Amtsaufgabe im Ganzen der Klostergemeinschaft noch in so hohem Ansehen stand, daß Abt und Konvent ihn wiederholt mit besonders schwierigen, aber auch um so ehrenvolleren Sonderaufträgen zur vollen Wahrung der Klosterinteressen betrauen konnten; und andererseits läßt gerade die Tatsache dieser Stellung des ehemaligen Abtes Herbord als „quondam abbas“ auf die Apostrophierung Eckhards in der Verlautbarung vom 27. Februar 1365 als „dudum abbas . . . nunc monachus“ ein Licht fallen, in welchem dieser als der wirklich zwangsweise aus dem Amt Entfernte für alle Zeiten stehengeblieben ist. – Endlich entbehrt die von Herrn Dr. Reetz am 12. März 1957 mir brieflich geäußerte Vermutung, daß „auch der ehemalige Abt Eckhard, hätte er länger gelebt, einmal in so ehrenvoller Weise (wie Herbord) in einer Urkunde genannt worden wäre“, jeglicher Beweiskraft, da ihr Autor nicht weiß, wann Eckhard überhaupt gestorben ist. Vielmehr macht das völlige Verschwinden auch des Namens des einst um Reynevelde hochverdienten Edelmanns im Abtsgewand nach 1363/65 aus der Geschichte des Klosters in jeder Beziehung deutlich, daß sein Amtsende nicht eine freundliche „Ablösung“ gewesen ist, sondern in der Tat „der Sturz eines Abtes zu Reinfeld“.

<sup>165</sup> S.L. III, 514 pg. 542.

<sup>166</sup> Ebda. 516 pg. 548 ff.

19. *Hartwicus* (bezeugt 1366–1378)

Nach den für das Leben der Mönche im Konvent wie für den alten hohen Ruf des Reinfelder Klosters katastrophalen Vorgängen und Erlebnissen der letzten Jahre unter Abt Eckhard hat sein Nachfolger keinen leichten Amtsanfang gehabt. Dieser neunzehnte in der Reihe der Äbte und nach dem Genannten – soweit wir urkundlich feststellen können – zweite und letzte aus den Kreisen der holsteinischen Ritterschaft bedurfte bei seiner Stellung zu den Mönchen – nicht nur zu dem einen, welcher sein Amtsvorgänger gewesen war – großen Taktes und nicht nachlassender Vorsicht, wenn alles wieder zurecht kommen sollte. Er mußte auch bei seinem Auftreten nach außerhalb des Klosters hin mit großer Weisheit und Vorsicht zu Werke gehen, damit Reinfeld die hohe Achtung und Wertschätzung von ehemals nach Möglichkeit bald wieder zurückgewinne.

Es ist unbekannt, wann Abt Hartwich von Reventlow, der erst gegen Ende September 1366 in einer Lübecker Urkunde des Bordesholmer Klosterpropsten Georg<sup>167</sup> urkundlich begegnet, sein Amt in Reinfeld angetreten hat – ob noch vor Ende des Jahres 1364 oder erst Anfang 1365. Aber von Anbeginn seiner Amtsführung an sorgsam auf die Wahrung des Lübecker Privilegs bedacht, bei welchem eine gewissenhafte Prüfung irgendeiner Nachsicht in jedem Falle untersagte, konnte auch dieser Abt schon bei dem ersten neuen Verstoß dagegen, Anfang 1367 durch Propst Arnold von Zeven, nicht umhin, sofort Gegenmaßnahmen zu treffen und jenen durch den Notar Nikolaus von Bard vor sein Gericht zu zitieren<sup>168</sup>. Diesem nach den aufregenden letzten Jahren abermals aus der Stader Gegend kommenden Verstoß hat Abt Hartwich, jeden Schein irgendwelcher besonderer Ambitionen des Reinfelder Abtes erfolgreich hintanhaltend, ebenso wohlüberlegt wie klug entgegenzutreten verstanden: am 15. Juli 1367 übertrug er dem Propsten zu Segeberg<sup>169</sup> die Ausführung der päpstlichen Bulle vom 26. Juli 1257, auf die das Lübecker Privileg sich gründete, unbeirrt dadurch, daß der Gegner in Zeven zu einer höheren Orts gegen ihn eingelegten Appellation sowie zur Anstrengung eines Prozesses gegen Bürger von Lübeck geschritten war. Als Konservator der Lübecker Rechte hat Abt Hartwich in diesem neuen Streitfall so vollständig den Sieg

<sup>167</sup> RgU. IV 1182 pg. 739, als Zeuge.

<sup>168</sup> 23. März 1367: SL. III 610 pg. 656.

<sup>169</sup> Ebda. 620 pg. 667.

davongetragen, daß Propst Arnold zu Zeven am 10. September des Jahres auf Ersatz seiner in dem Prozeß gegen die Lübecker aufgewandten Kosten und auf die eingelegte Appellation Verzicht leistete und – Abt Hartwich rechtgebend – aller aus diesem Prozeß erwachsenen Feindschaft gegen die Stadt Lübeck und gegen den Reinfelder Abt ausdrücklich entsagte<sup>170</sup>.

Nach diesen Erlebnissen und Erfahrungen des Jahres 1367 mag sich Abt Hartwich auf Grund einer Fühlungnahme mit anderen hohen kirchlichen Stellen zu einem besonderen weiteren Schritt entschlossen haben: Am 21. April 1369 hat er vom Reinfelder Hof zu Lübeck aus im Interesse der Stadt Lübeck wie seiner verantwortlichen Stellung zu ihr allen geistlichen Behörden und Personen die Bullen des Papstes Alexander IV. zur Kenntnis gebracht, wonach die Lübecker nur kraft päpstlichen Spezialmandats mit Bann und Interdikt belegt werden dürfen, und hat ihnen die Überwachung der Ausführung derselben aufgetragen sowie auf geschehene Weisung des Reinfelder Abtes auch seine Stellvertretung dabei wahrzunehmen<sup>171</sup>. Die Erinnerung an die Vorgänge des letzten Jahrzehntes hat diese prophylaktische Maßnahme notwendig gemacht, und ihr Erfolg hat dem rechtgegeben: zu Abt Hartwichs Zeiten sind keinerlei neue Schwierigkeiten für die Durchführung der päpstlichen Privilegien der Lübecker mehr aufgekommen.

Bei der Überschau über die wohl mehr als zwölfjährige Wirksamkeit dieses neunzehnten Abtes an der Spitze des Klosters, dem es anscheinend bereits während seines ersten Jahrfünftes gelungen ist, die erschütterten Reinfelder Verhältnisse wieder in ruhige Bahnen zu lenken, bedarf es notwendig noch wenigstens zweier besonderer Hinweise.

Fiel es schon in den Jahren seines Vorgängers, Eckhard von Wensin, auf, daß der klösterliche Grundbesitz kaum irgendwelchen Zuwachs mehr erfahren hat<sup>172</sup>, so ist auch aus Abt Hartwichs Jahren von solchem nichts anzuführen<sup>173</sup>. Wohl hat unter ihm der Lüneburger Salinenbesitz Reinfelds durch eine Sülzeschenkung im Oktober 1374 und viereinviertel Jahr später durch einen geringen Sülzekauf<sup>174</sup> noch zugenommen und hat

<sup>170</sup> Ebda. 621 pg. 667.

<sup>171</sup> S.L. III 681 pg. 737.

<sup>172</sup> Außer der Erweiterung des Raumes für den Reinfelder Hof in Grevismühlen – s. o. Anm. 152.

<sup>173</sup> Außer einem geringen Erwerb (9 Mk. L. 8 Schill. Einkünfte) in Logeberg Ksp. Altenkrempe: 30. Juni 1367: RgU. IV 1220 pg. 755.

<sup>174</sup> Vgl. M. Clasen, Reinfeld und Lüneburg, S. 155, Nr. 12–13.

das Kloster in der Salzstadt das hinter der Kurie des Prämonstratenserklosters Heiligenthal „in der gherwern“ belegene Grundstück des Ratsherrn Dietrich Springintgud für 550 Mk. L. erworben<sup>175</sup> – unter ausdrücklichem ratsseitigen Entgegenkommen „wegen der zahlreichen Verdienste“ des Klosters um die Stadt. Aber das widerspricht nicht der Tatsache, daß im wirtschaftlichen Sektor des Reinfelders Klosters vom Beginn der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an eine ganz neue Linie zu beobachten ist, auf welcher nicht nur die Äbte Eckhard und Hartwich, sondern nach ihnen auch ihre Nachfolger unverkennbar ihren Weg genommen haben. Zeiten wie unter den Äbten Siegfried, Richard, Berthold, Johannes I. und auch noch Herbord II., von anderen gar nicht zu reden, sind längst und endgültig abgetan – das Kloster ist seit Mitte des 14. Jahrhunderts sichtlich nicht mehr darauf aus, weiteren Grund und Boden in der Ferne, neue Liegenschaften irgendwo in Holstein oder Lauenburg, Mecklenburg oder gar in Pommern zu gewinnen, wie ehemals. Sondern nun hat die Zeit eingesetzt, da man statt dessen eher Grundbesitz abzustoßen bereit ist und Verkäufe tätigt, welche bares Geld in die Klosterkasse hineinbringen. Auch in früheren Jahrzehnten haben Äbte und Konvent an der Heilsau ab und an Grundbesitzungen verkauft, aber angesichts der vielen Neuerwerbungen muteten sie wie Ausnahmen von der Grundlinie im Wirtschaftssektor des Klosters an. Von nun an hat sich dieser Ausnahmecharakter mehr und mehr und schließlich ganz verloren. In diesem Zusammenhang begegnet der von Abt Hartwich und dem Prior Nicolaus samt ganzem Konvent am 7. Mai 1371 mit dem Ritter Heinrich von Bülow abgeschlossene Verkauf der Reinfelders Mühle in Gadebusch samt der Mühle auf dem Kiez vor derselben Stadt für 800 Mark Lübisches<sup>176</sup>, welche seit 1323 zum Kloster gehört hatten. Mit seiner tags darauf gegebenen Verkaufsbestätigung verband Herzog Albrecht zu Mecklenburg eine Zusicherung seines Schutzes und zollfreier Ausfuhr für alle übrigen Güter des Klosters in seinem Lande und abermals zwei Tage danach eine Bestätigung aller in seinem Gebiete bisher erworbenen Güter und Rechte Reinfelds<sup>177</sup> – ein deutsames Zeichen für die Bedeutung des Klosters im Mecklenburger Lande wie des eben erfolgten Verkaufes solch wertvollen Besitzes der Reinfelders dort. Der Grundbesitzabbau des Klosters

<sup>175</sup> 19. März 1378 – vgl. ebda. S. 150 f.

<sup>176</sup> MeU. XVIII 10197 pg. 50.

<sup>177</sup> Ebda. 10198 pg. 51 und 10200 pg. 52.

hat nun begonnen – er ging langsam, aber nach und nach unverkennbar weiter, ohne daß sich für diese neue Linie eine deutliche Veranlassung ersichtlich gemacht hat.

Weit mehr ins Auge fallend, aber völlig anderer Art ist ein Geschehen aus dem letzten Jahrfünft von Abt Hartwich von Reventlows Amtszeit gewesen, welches die besondere Stellung und Bewertung des Klosters der Jungfrau Maria bei der Heilsau in jenen Tagen des höchsten Glanzes der Königin der Hanse in helles Licht zu rücken geeignet ist. Während seines mehrtägigen Aufenthaltes zu Lübeck im Oktobermonat 1375 hat Kaiser Karl IV. „für das vor langer Zeit durch Römische Kaiser und Könige fundierte und dotierte Kloster Reynevelde in der Lübschen Diözese“ am 29. Oktober einen Schutzbrief ausgestellt, mit welchem Abt und Konvent zu Reinfeld samt ihren Leuten und Gütern „der Treue, der Gesetzmäßigkeit und dem umsichtigen Eifer“ des Rates zu Lübeck „gegen alle Unterdrückungen, Verletzungen, Unrechtshandlungen, Störungen, Belästigungen und Angriffe wie in Kaiserlicher Machtvollkommenheit zu schützen, zu verteidigen und zu bewahren, überantwortet und anbefohlen“ wurden<sup>178</sup>. Ob diese Gunsterweisung nicht alltäglicher Art für ein Kloster vom Oberhaupt des Reiches als Auswirkung eines persönlichen Zusammentreffens des Abtes Hartwich mit der Kaiserlichen Majestät oder gar eines Besuches des Herrschers im Reinfelder Kloster aufgefaßt werden darf, ist nicht auszumachen. Aber sicher ist es dem Abte gelungen, in den Jahren seiner Krummstabführung die Stellung und den Ruf des ihm anvertrauten Klosters nach der seines Vorgängers Wirksamkeit schlagartig beendenden Katastrophe voll und ganz wiederherzustellen. Hartwich von Reventlow wird in der Geschichte Reinfelds immer unter den bedeutendsten Äbten zu nennen sein, und die Äußerung des großen Heinrich Rantzau über die Persönlichkeit dieses außerordentlichen Mannes bleibt immer besonderer Beachtung wert: „vixit Hartwicus Reventlo circa annum 1380, pietatis nomine admodum ab omnibus tam superioris quam inferioris status hominibus commendatus et amatus, cuius singularis sanctimonia, quam apud omnes de se excitaverat, opinione adducti comites Holsatiae quadragesimale plerumque tempus apud illum agere et sacris operam dare consuerunt. Donavit praedia sua monasterio, quae tamen haeredes, ipso defuncto, pretio et precibus redemerunt“<sup>179</sup>.

<sup>178</sup> RgU. IV 1583 pg. 963.

<sup>179</sup> Bei Hansen, S. 139; übersetzt: „Gelebt hat Hartwig Reventlow um das Jahr 1380, wegen seiner Frömmigkeit hoch verehrt und geliebt von allen,

20. *Nicolaus I.* (bezeugt 1380–1388)

Während eines Zeitraumes von nahezu vollen fünfzig Jahren in den mittleren Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts läßt sich die Aufeinanderfolge der Reinfelder Äbte – über Herbord II., Heinrich III., Eckhard und Hartwich – ohne nennenswerte Zeitlücken zwischen ihren Amtsjahren verfolgen. Aber die Amtszeit des zwanzigsten Abtes, Nikolaus I., in welchem wohl der bei dem Gadebuscher Klostermühlenverkauf 1371 neben Abt Hartwich begegnende „Prior Nicolaus“ wiederzuerkennen ist, steht für uns wieder zwischen zwei Zeitlücken: nach Abt Hartwichs Letzterwähnung bei dem Springintgudschen Hauskauf in Lüneburg am 9. Oktober 1378 tritt Abt Nicolaus erst im November 1380 bei seinem Besuch in der Salzstadt in die Erscheinung<sup>180</sup>, während nach seiner letzten Urkundserwähnung gelegentlich eines Sülzekaufs von den Gebrüdern Johann und Nikolaus Semmelbecker ebendort<sup>181</sup> am 30. April 1388 eine wieder fast zehnjährige Zeitlücke bis zur ersten Nennung seines Nachfolgers, Abt Dietrichs I., im Urkundsmaterial vorhanden ist<sup>181a</sup>.

Merkwürdig ist, daß dieser Abt fast ausschließlich in Lüneburger Urkunden begegnet; nur zweimal findet man ihn in anderen erwähnt – 1384 in seiner Transsumption eines von Kaiser Karl IV. während seiner Tage in Lübeck am 26. Oktober 1375 dem Bischof und Domkapitel zu Ratzeburg verliehenen Bestätigungs- und Schutzbriefes<sup>182</sup> und zwei Jahre später bei

mochten sie über ihm stehen oder unter ihm. Seine ihn in seltenem Maße charakterisierende Ehrwürdigkeit, zu der jedermann ehrerbietig aufschaute, hat Holsteins Grafen dazu gebracht, die Quadragesimalzeit gewöhnlich bei ihm zu verbringen und sich frommen Kirchenübungen zu widmen. Seine Besitztümer hinterließ er dem Kloster, doch haben seine Erben nach seinem Ableben auf ihr inständiges Bitten um Geldeswert dieselben zurückerworben.“

<sup>180</sup> Uvg. II 436 pg. 521 und Reg. Lün.: K. I 201.

<sup>181</sup> Reg. Lün.: K. II b/816.

<sup>181a</sup> In die Fragen um die Abtsreihenfolge nach Nikolaus I. läßt sich auch von der im Hamburger Staatsarchiv vorhanden gewesenen, infolge des letzten Kriegsausganges (Auslagerung – Vernichtung?) nicht mehr einzusehenden Urkunde vom 25. August 1391 her kein Licht bringen. Das schwer beschädigte, kaum entzifferbare Siegelfragment dieser Urkunde – in Photographie vorliegend – läßt den Namen des Abtes – ob Tidericus, ob Detleuus? – nicht deutlich erkennen. Sollte der Name Detleuus zutreffen, müßte ein sonst nirgends urkundlich bezeugter Abt dieses Namens, den auch Hansen und Mooyer nicht gekannt haben, in dem Jahrzehnt 1388/98 zwischen Nikolaus I. und Dietrich I. irgendwann um 1391 amtiert haben. Doch erscheint diese Annahme allein auf das so defekte Siegelfragment hin als zu mangelhaft begründet und deshalb zu gewagt.

<sup>182</sup> MeU. XX 11602 pg. 278.

seiner Verkündung der Bulle Alexanders IV.<sup>183</sup>, welche das Lübecker Privileg „de non evocando“ begründet hat.

Diese von Abt Nicolaus – nahezu zwei Jahrzehnte nach seines Vorgängers letzten Maßnahmen in der gleichen Angelegenheit<sup>184</sup> – für erforderlich erachtete erneute allgemeine Bekanntmachung des Lübecker Privilegs samt der angefügten Aufforderung an alle geistlichen Behörden zu ihrer strikten Beachtung nebst der Ungültigkeitserklärung aller entgegenlaufenden Handlungen läßt deutlich werden, daß auch in seiner Amtszeit Vorkommnisse nach Art der in den letzten Jahrzehnten geschehenen nicht völlig unterblieben sind. Doch berichten unsere Urkundensammlungen Einzelheiten darüber nicht.

Etwas reger, als es aus den Jahren der letzten Äbte vor ihm urkundlich erkennbar ist, haben sich während Nikolaus I. Amtszeit die Reinfeld-Lüneburger Beziehungen gestaltet. Nachdem seit 1335 wohl mehrere Sülzgutschenkungen an das Kloster, aber außer dem ganz geringen Erwerb einer Rente von drei „Sabbaten“ am 1. Februar 1379<sup>185</sup> kein nennenswerter Sülzkauf seitens desselben erfolgt war, kaufte 1383 der Reinfelder Profess Detlev von Reventlo auf seinen Todesfall für das Kloster einen Sülzanteil<sup>186</sup>, und dieses selber tauschte im März 1388 sich von den Heiligenthaler Prämonstratensern in der Salzstadt drei „Chor“ Salz ein<sup>187</sup>. Nur einen Monat später hat dann Abt Nikolaus zusammen mit seinem Konvent einen weiteren, ansehnlichen Sülzkauf für 300 Mk. L. in Lüneburg abgeschlossen<sup>188</sup>.

Es ist nicht klar ersichtlich, was zu dieser Neubelebung der Reinfelder Salinenbeziehungen unter Abt Nikolaus veranlaßt hat. Aber nahe liegt es, in ihr eine Auswirkung der gegen Ende des ersten bzw. zweiten Amtsjahres dieses zwanzigsten Abtes von Lüneburg her erfolgten engeren Verbindung zu sehen, welche durch die Übertragung des Patronats einer Vikarie in der Lüneburger Johanniskirche auf den Reinfelder Abt hergestellt war. In den Jahren von 1294 bis 1337 hatten der Lüneburger Bürger Johann Bertold und seine Gattin Berta sowie auch andere Glieder der Familie zu wiederholten Malen dem Kloster bei der Heilsau Sülzgutanteile geschenkt oder ver-

<sup>183</sup> S.L. IV 472 pg. 518, am 23. Juni 1386.

<sup>184</sup> S. o. Anm. 168, 169.

<sup>185</sup> Vgl. M. Clasen, Reinfeld und Lüneburg, S. 155, Nr. 13.

<sup>186</sup> Ebda. S. 151.

<sup>187</sup> Ebda. Nr. 15.

<sup>188</sup> Ebda. Nr. 16.

kauft<sup>189</sup>. Nach Johann Bertolds Tode aber hatte seine Witwen in ihrem Ursprung und ihrer Veranlassung nicht ersichtlichen langjährigen Familienbeziehungen nach Reinfeld einen dauernden Ausdruck dadurch verliehen, daß sie bei ihrer Stiftung einer „Vikarie am St.-Thomas- und St.-Elisabeth-Altar in der großen Sakristei an der Südseite des Chors der St. Johanneskirche zu Lüneburg“ die ausdrückliche Bestimmung getroffen hatte, daß nach ihrem und ihrer beiden Söhne Ableben das Patronat dieser Stiftung auf den jeweiligen Abt des Reinfelders Klosters übergehen solle<sup>190</sup>. Dieser Zeitpunkt ist offenbar eingetreten, als Abt Nikolaus I. sein Amt erst kurze Zeit innehatte. Denn im November 1380 hat sich Abt Nikolaus zusammen mit dem Prior Paulus Roan persönlich nach Lüneburg begeben, wo ihm der Perpetualvikar der St.-Johannes-Kirche als bisheriger Inhaber der Vikarie unter Übergabe der Urkunde über die Stiftung in der Turmhalle der Kirche das Patronat persönlich übergab<sup>191</sup>. An dem gleichen Tage, dem 19. November 1380, haben die das Kloster bei dieser bedeutungsvollen Übergabeverhandlung vertretenden Männer dem Perpetualvikar Johannes von Lyppinghusen als Rektor der Parochialkirche zu Handorpe in der Verdener Diözese eine Leibrente im Betrage von einem „Chor“ Salz überwiesen<sup>192</sup> und damit dem Dank des Klosters für die jetzt nach dem Ableben der ersten Stiftungspatrone an Reinfeld gefallene Vikarie sichtbaren Ausdruck verliehen.

Berechtigten die angeführten Tatsachen zu dem Wort einer Neubelebung der Reinfeld-Lüneburger Beziehungen, so scheint dazu kaum die am 9. Dezember 1380, noch nicht volle drei Wochen nach der Patronatsübertragung, erfolgte Mahnung des Abtes an die zu Martini fällig gewesene Zinszahlung von 150 Mk. L. für eine von Abt Hartwich am 6. November 1370 dem Lüneburger Rat erteilte Schuldverschreibung<sup>193</sup> zu passen<sup>194</sup>; sie läßt aber die Genauigkeit des Abtes in Geldangelegenheiten erkennen, und die Herren zu Lüneburg wußten von vornherein, wessen sie sich bei dem neuen Reinfelders Abt zu versehen hatten. Bleibt aber noch ein Rest des Unklärbaren zurück, so läßt die weitere Gestaltung in Abt Nikolaus' Zeiten erkennen, daß die Beziehungen der Lüneburger zu ihm und dem Kloster unbeein-

<sup>189</sup> Ebda. S. 148; s. Anm. 97<sup>a</sup> und 98.

<sup>190</sup> Ebda. S. 148 f.

<sup>191</sup> Uvg. II pg. 521 Nr. 430.

<sup>192</sup> Reg. Lün. K. I. 201, vgl. M. Clasen, Rf. Lün. S. 152.

<sup>193</sup> Ebda. K. I. 135 f.: b/658 u. Rf. Lün. S. 152.

<sup>194</sup> Ebda. K. I. 201.

trächtig geblieben sind. Nicht erkennbar aber ist der Grund, welcher in den letzten Wochen, da uns urkundlich von Abt Nikolaus berichtet ist, das Kloster dazu veranlaßt hat, das erst im Herbst 1378 in Lüneburg käuflich erworbene früher Springintgudsche Hausgrundstück in der „platea serdonum“ am 19. März 1388 für drei „Chor“ Salz an die Prämonstratenser im Kloster Heiligenthal zu vertauschen<sup>195</sup>. Erübrigt sich bei dem Zustand bzw. bei der Art der Abfassung und Beinhaltung des Urkundsmaterials jede Vermutung über die Ursache dieser Veränderung des klösterlichen Grundbesitzes in der Ferne, da sie zwecklos ist und schwerlich das Richtige treffen kann, so paßt doch die Abstoßung des Lüneburger Hausgrundstückes durchaus zu der oben sichtbar gewordenen neuen Linie im Gebiet des klösterlichen Grundbesitzsektors; mehr als dieser Grund und Boden in der Salzstadt interessierte jetzt sein Handelswert und seine Ausnutzungsmöglichkeit zu neuem Salinenerwerb die entscheidenden Männer bei der Heilsau.

Ebenso bestimmt wie sein Vorgänger Hartwich Reventlow hat Nikolaus im klösterlichen Grundbesitzsektor dessen „neue Linie“ eingehalten; er hatte ihm, offenbar nicht erfolglos, jahrelang als Prior zur Seite gestanden. In den acht Jahren seiner urkundlichen Erwähnung (1380–1388) scheint dem Kloster keinerlei Vermehrung des Grundbesitzes zugekommen zu sein, aber eine kleine Verminderung desselben ist in einer Urkunde der Stadt Winsen a. d. Luhe<sup>195a</sup> bezeugt, nach welcher deren Bürgermeister Bertold Plate am 10. März 1385 etliche Äcker und Wiesen bei der Stadt von Abt Nikolaus und dem Konvent für 3 Mk L. jährliche Rente gekauft hat<sup>195b</sup>. Wurden damit unter Grundbesitzverminderung die klösterlichen Grundrechte vermehrt und hat Abt Nikolaus durch den Lüneburger Hausverkauf in Erkenntnis der finanziellen Wichtigkeit der Mehrung des klösterlichen Salinenbesitzes in diesem Bereich das Wirtschaftsleben des Klosters weiter zu stärken sich bemüht und dabei als ein

<sup>195</sup> Ebda. K. II. 25; vgl. Rf. Lün. S. 151.

<sup>195a</sup> LA Schleswig, Abt. 121, vom 10. März 1385.

<sup>195b</sup> Der Reinfeldener Grundbesitz bei Winsen a. d. Luhe, dessen Ursprung urkundlich nicht festzustellen ist, mag nicht umfangreich gewesen und deshalb gerade gemäß der ‚neuen Linie‘ damals als in erster Linie abstoßungswert erschienen sein. Denn auch wenige Jahre später hat Abt Dietrich I. mehrere Stücke Ackerland bei Winsen, lt. Verkaufsbestätigung von Bürgermeistern und Rat der Stadt vom 24. Juni 1402, gegen eine ewige Rente von 3 Mk. L. dem Winsener Bürger Henneke Arndes käuflich überlassen (vgl. LA Schleswig, Abt. 121, vom 24. Juni 1402).

guter Hausvater alles aufs genaueste, wie es seine Verantwortung forderte, wahrgenommen, so hat er in seinen wenigen – vielleicht nur acht – Amtsjahren sich doch dadurch Verdienste um Reinfeld erworben.

### 21. *Tydericus I.* (bezeugt 1398–1405)

Der durch die oben erwähnte, fast zehnjährige Zeitlücke im Urkundsmaterial der Reinfelder Abtsgeschichte nach den Jahren des Abtes Nikolaus I. behinderte Fortgang der Forschung wird nicht nur dadurch weiter erschwert, daß nach den nur sieben Jahren (1398–1405) urkundlicher Erwähnungen seines Nachfolgers, Dietrichs I., eine weitere, wenn auch nur zwei Jahre messende Zeitlücke ohne irgendeine Abtserwähnung offensteht. Eine größere Schwierigkeit bietet die Tatsache, daß nach dieser zweijährigen Lücke abermals – aber nur in den zwei Jahren 1408 und 1409 – ein Abt Nikolaus urkundlich begegnet und gleich von dem folgenden Jahre 1410 an wieder – für sechs Jahre (bis 1416) – ein Abt Dietrich. Mooyer<sup>196</sup> scheint die Erwähnungen eines zweiten Abtes Nikolaus in den Jahren 1408 und 1409 nicht gekannt zu haben und Hansen<sup>197</sup> erst recht nicht; denn ihnen beiden ist das gesamte Lüneburger Urkunds- und Aktenmaterial offenbar völlig unbekannt gewesen. Daher rechnet Mooyer bis 1416 hin die Amtszeit eines Abtes Dietrich I., der nach ihm bereits 1390, also etwa zwei Jahre nach Nikolaus' I. Letzterwähnung, im Amte gewesen ist; Hansen aber läßt auf Abt Hartwich von Reventlow von 1384 an bis 1404 wieder einen Abt, dessen Namen er nicht angeben kann, folgen und dann von 1404 bis 1419 einen Abt Dietrich.

Die Wege Hansens und Mooyers zur Gewinnung einer richtigen Abtsreihenfolge um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts sind angesichts des uns zur Verfügung stehenden Urkundsmaterials als ungangbar abzulehnen und damit auch die Richtigkeit ihrer Abtslisten in diesem Zeitabschnitt von 1390 bis 1416. Da auf den Abt Dietrich der Jahre 1398 bis 1406 in den beiden Jahren 1408 und 1409 ein Abt Nikolaus, mehrfach bezeugt, gefolgt ist und ab 1410 wiederum bis 1416 ein Abt namens Dietrich, ist eine Abtsfolge Dietrich I., Nikolaus II. und Dietrich II. als unumgänglich festzustellen, ohne daß sich die Ursachen der ver-

<sup>196</sup> a. a. O. S. 93.

<sup>197</sup> Siehe 142–147.

hältnismäßig kurzen Amtszeiten dieser Männer und ihre rasche Aufeinanderfolge auf Grund des urkundlichen Materials erkennen lassen.

Unter Abt Dietrich I., welcher vom März 1398 bis in den Dezember 1405 an der Spitze des Heilsauklosters begegnet, hat die unter seinem Vorgänger Nikolaus I. erfolgte Neubelebung der Reinfeld-Lüneburger Beziehungen angehalten und ebenso die Verfolgung der zuerst in der Amtszeit Abt Hartwichts zutage getretenen neuen Linie im Grundbesitzsektor des Klosters; nicht ein einziger Grundbesitzzuwachs des Klosters unter Dietrich I. ist aus unserem Urkundenmaterial zu entnehmen, wohl aber eine beträchtliche Grundbesitzabstoßung im Mecklenburger Lande.

Die Grafenmühle in Schwerin, welche nach fast fünfzigjähriger Zugehörigkeit zum Besitz des Klosters vor nun mehr als einem halben Jahrhundert während der vierziger Jahre dem Abt Heinrich III. fast sechs Jahre hindurch viel Aufregung und Ärger bereitet hatte<sup>198</sup>, gelang es im März 1398 Abt Dietrich auf Grund eines Tauschvertrages mit den Mecklenburger Herzögen Albrecht III., dem König von Schweden, und dessen Brudersohn Johann IV.<sup>199</sup> günstig abzustoßen, und zwar gegen eine Rente von 140 Mk. L., welche jährlich mit 40 Mk. L. aus dem Schoß der Stadt Grevismühlen und 100 Mk. L. aus den Mühlen zu Poichow zu zahlen war. Vielleicht nicht nur wegen der Größe dieses Wirtschaftsobjekts, sondern ebenso im Blick auf die dem Zisterzienserorden von seinen Anfangszeiten her eigene grundsätzliche Einstellung zu dem Besitz von „zinsenden Dörfern oder Renten von Mühlen und Öfen“<sup>200</sup> wurde bei diesem Handel die Einholung der Genehmigung des Heiligen Stuhles in Rom ausdrücklich vorbehalten, und zwar in der Weise, daß bis dahin die Herzöge die Mühle für 140 Mk. L. Rente vom Kloster pachteten<sup>201</sup>. Aber man brauchte auf diese Genehmigung der höchsten Autorität der Kirche nicht lange zu warten: bereits eine Woche nach den entscheidenden Verhandlungen der beiden Geschäftspartner erging am 15. März 1398 der Auftrag des Papstes Bonifatius XI. an den Lübecker Bischof Eberhard, die Vertauschung der Mühle zu prüfen und nach Befinden auszuführen<sup>202</sup>. Am 30. Juni 1398 gab dann Abt Eberhard als päpstlicher

<sup>198</sup> S. o. S. 45 f.

<sup>199</sup> MeU. XXIII 13268-13272 pg. 390-402, Nr. 13269 pg. 396 f.

<sup>200</sup> Vgl. Franz Winter, Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschland, Gotha 1868/71, Bd. I, S. 5.

<sup>201</sup> MeU. XXIII 13270 pg. 398.

<sup>202</sup> Ebda. 13279 pg. 406.

Kommissar die Genehmigung zu dem großen Handelsgeschäft des Klosters mit den Herzögen<sup>203</sup> – der Heilige Stuhl selbst hatte sich mit der weiteren Verfolgung des vom Reinfelder Kloster gleich vielen anderen Ordensniederlassungen eingeschlagenen Weges des größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzens und des Gelderwerbs – trotz Abweichung von den alten Zisterzienserischen Grundsätzen – ausdrücklich einverstanden erklärt!

Abt Dietrich I. – es ist nicht bekannt, ob er nach dem zusammen mit Abt Nikolaus I. 1380 und 1386 urkundlich begegneten<sup>204</sup> Prior Paulus Roan selbst vielleicht noch unter seinem Amtsvorgänger das Prioramt in Reinfeld innegehabt hat – stand offensichtlich von Anfang an fest in den allgemeinen wie örtlichen Traditionen des ihm anvertrauten Klosters. So begreift sich, daß zu seiner Zeit wieder mehrere Sülzgutkäufe des Klosters getätigt worden sind<sup>205</sup> und daß der Reinfelder Abt an der für die Salzstadt an der Ilmenau wichtigen Verhandlung teilgenommen hat, als „die Herren Dideric, Abt zu Reinfeld, Werner miles, Dekan, Johann Updemperde, canonicus zu Hamburg, Albert Rodenborg, Domherr zu Lübeck, Hinrich Weschoff, Bürgermeister, Hermann Dartzow, Reyner von Calven Rathmannen daselbst, Albert Screye und Kylmer Lopow Rathmannen zu Hamburg, betreffs der Lüneburger Stadtschulden getädigt haben“<sup>206</sup>; darüber gibt eine Lüneburger Verlautbarung vom 14. April 1401 Auskunft, mit welcher Bürgermeister, Rathmannen und Bürger der Stadt die getreuliche Beobachtung aller Beschlüsse dieser Versammlung zusagen.

Für das Ansehen des Reinfelder Abtes und die Wertschätzung der Persönlichkeit des einundzwanzigsten Abtes dort mag noch darauf verwiesen werden, daß Dietrich I. im Frühsommer 1405 als erster mit zu dem Schiedsgericht gebeten worden ist, welches – neben ihm aus dem Hamburger Dekan Werner, dem Lüneburger Propsten Johannes, den Lübecker Bürgermeistern Goswin Klingenberg und Jordan Pleskow sowie den Lübecker Ratsherren Marquard von Dame und Reyner von Calven bestehend – den zwischen dem Lübecker Bischof Johann von Dulmen und dem dortigen Domkapitel ausgebrochenen Streit über den beiderseitigen Anteil an dem Ertrag des Zehnten und über andere damit zusammenhängende Gegenstände zu entscheiden hatte<sup>207</sup>; die

<sup>203</sup> Ebda. 13314 pg. 444.

<sup>204</sup> Uvg. II 430 pg. 521; Lün. Reg. K. I. 201 und S.L. IV 472 pg. 518.

<sup>205</sup> Reg. Lün. K. II. 134 v. f. (9. April 1405) und K. II. 137 f. (5. Dez. 1405).

<sup>206</sup> LA Schleswig, Lüneburger Urkunden, Nr. 10.

<sup>207</sup> S.L. V 128 pg. 126.

Angelegenheit wurde so geregelt, daß sich beide streitenden Parteien zwei Tage später, am 15. Juni 1405, dem Urteil ausdrücklich unterwarfen und für die Zukunft beständige Beobachtung der Entscheidung versprachen<sup>208</sup>.

Ist es bedauerlich, daß das Urkundsmaterial über Abt Dietrich I. nicht reichlichere Auskünfte zu geben vermag, so tritt doch auch schon durch die wenigen Erwähnungen, welche sich finden, die Wirksamkeit und die Persönlichkeit dieses einundzwanzigsten Abtes nicht ohne deutliche Pointierung aus dem Dunkel der Vergangenheit und Vergessenheit in das Licht des Tages vor uns hin.

## 22. Nikolaus II. (bezeugt 1408–1409)

Nachdem der auf Nikolaus I. gefolgte und vom 7. März 1398 ab während voller siebenunddreiviertel Jahre (bis zum 5. Dezember 1405) urkundlich wiederholt bezeugte Abt Dietrich I. in den Jahren 1406 und 1407 nicht mehr erwähnt ist, nennen sowohl das oben bereits mehrfach herangezogene Lüneburger Regestenverzeichnis („Rg. Lün.“) als auch im Landesarchiv in Schleswig vorhandene Regesten in Pergamentausführung vom Juni bzw. Juli 1408 bis 12. März 1409 wiederum einen Reinfelder Abt Nikolaus. Angesichts nun der Unmöglichkeit des Gedankens, daß der im April 1398 zum letztenmal erwähnte Nikolaus I. zwei Jahrzehnte später nochmals – während eines Zeitraumes von neun Monaten oder länger – nach jahrelangem Abtsdienst Dietrichs I. den Reinfelder Krummstab geführt hat, wird man nicht umhinkönnen, den Abt Nikolaus der Jahre 1408/09 als einen zweiten Reinfelder Abt dieses Namens und als den zweiundzwanzigsten in der Gesamtreihe der Äbte zu rechnen.

Dieser Abt Nikolaus II., nur in Verbindung mit Lüneburger Salinenkäufen erwähnt, hat gleich seinem Vorgänger gleichen Namens die Beziehungen nach der Salzstadt hin gepflegt. Ist aus den wenigen Monaten seines Amtes über grundbesitzliche Veränderungen des Klosters nichts bekannt, so dagegen doch nicht weniger als drei Sülzgutkäufe innerhalb der nur sieben Monate seiner Erwähnung – je einer von dem im Juli 1408 noch als Ratsverwandter auftretenden, im März 1409 aber das Amt des Bürgermeisters der Stadt innehabenden Albert de Molendino

<sup>208</sup> Ebda. 129 pg. 129.

und ein weiterer im November 1408 von Propst Johannes, Priörin Mechthild und dem Konvent des Klosters Lüne<sup>209</sup>.

Wenn Mooyer<sup>210</sup> in Anlehnung an Superintendent Hansens Mitteilungen<sup>211</sup> von einem 1421 zugunsten des Klosters abgeschlossenen Vergleich über eine halbe Hufe in Stubben und von einem in der Reinfelder Kirche zu seiner Zeit vorhandenen Grabstein mit der Inschrift „Anno Domini MCCCCXXII die mensis May obiit Dominus Nicolaus“ einen Abt „Nikolaus II.“ annimmt, der 1421 erwähnt und im Jahre danach gestorben sei, so könnte – unter der Voraussetzung der Richtigkeit jener Mitteilungen – 1422 in der Tat das Todesjahr unseres Abtes Nikolaus II., der oben genannt ist, sein; er hätte dann zwischen dem Datum seiner Letzterwähnung am 12. März 1409 und seines Nachfolgers Ersterwähnung am 18. Juli 1410 wohl resigniert, aber noch bis zu dem angeblichen Sterbedatum im Mai 1422 gelebt. Aber da die von Hansen erwähnte Urkunde über den Vergleich wegen der halben Hufe in Stubben nicht vorliegt und da vor allem – entgegen dem klösterlichen Gebrauch bei Reinfelder Abtsgrabsteinen – in der Inschrift von 1422 nicht „dominus abbas“, sondern nur „dominus“ zu lesen ist, bleibt fraglich, ob es sich bei dem Hansen bekannt gewordenen Grabstein in der Reinfelder Kirche, der heute nicht mehr bekannt und deshalb nicht mehr nachprüfbar ist, wirklich um den Grabstein eines Abtes des Klosters gehandelt hat.

Das Sterbejahr Abts Nikolaus II. bleibt also für uns ebenso wie seine Persönlichkeit im Dunkel der Vergangenheit.

### 23. *Diderich II.* (bezeugt 1410–1416)

Erscheint auf Grund der vorliegenden Urkundserwähnungen die Feststellung eines Abtes Nikolaus II. in den Jahren 1408 und 1409 unumgänglich, so ist damit die Unmöglichkeit gegeben, daß der 1405 im Dezember zuletzt erwähnte Abt Dietrich der Jahre 1398–1405 mit dem in den Jahren 1410 ff. genannten Abt desselben Namens identisch gewesen ist. Dieser muß vielmehr als dreiundzwanzigster Reinfelder Abt mit der Bezeichnung Diet-

<sup>209</sup> 10. Juli 1408: LA Schleswig B VIII,1 Nr. 197, 10 und unregistrierte Akten aus Kopenhagen betr. Reinfelder Salzgüter: Fasc. II, 19 a und 19 b. – 12. März 1409: Reg. Lün.: K. II, 145 vom 21. November 1408: Reg. Lün c/1253.

<sup>210</sup> S. 93.

<sup>211</sup> S. 148.

rich II. gezählt werden, während Mooyer<sup>212</sup> – ihn mit dem seiner Meinung nach schon seit 1390 im Amt befindlichen und von ihm als bis 1416 regierend angesehenen Abt Dietrich identifizierend – als Dietrich I. zählt, ähnlich wie vor ihm Hansen<sup>213</sup>, welcher dessen Amtsjahre von 1404 bis etwa 1418 rechnet.

Die von Hansen (a.a.O.) diesem Abt nachgesagten verschiedenen Streitigkeiten mit Wesenberger Edelleuten, dem mecklenburgischen Ritter Gerhard von Negendank, den Lansten der Reinfelder Abtei u. a., derentwegen er ihn als „nicht eben den friedfertigsten“ ansprechen zu sollen gemeint hat, lassen sich auf Grund der uns zur Verfügung stehenden Urkundensammlungen, die darüber nichts enthalten, ebensowenig feststellen wie auf Grund der ungenauen Hansenschen Quellenangaben aus den E. I. Westphalenschen „Monumenta inedita rerum Germanicarum“ Bd. II von 1739/45. Aber Abt Dietrichs II. pflichtmäßige Stellungnahme in Gemäßheit eines Auftrages von Papst Johann XXIII.<sup>214</sup> und dessen vorher ergangener Bulle zu den Lübecker Wirren gegen Ende des ersten Jahrzehntes im neuen Jahrhundert zeigt ihn in seiner unbedingten kirchlichen Überzeugungstreue gegenüber der Achterklärung der Stadt durch König Sigismund; war auch der König, welchem „abeschriften etlicher brieue, die die geistlichen heren Herman zu Dobberan vnd Diderich zu Reyneulde epte, an vorsten, stete vnd andere in die lande vszenden, vorbracht“ waren<sup>215</sup>, damit nicht einverstanden gewesen, so hatten die beiden Äbte doch ihrer Pflicht, ungeachtet etwaiger ungünstiger Folgen, rückhaltlos genügt.

Auch unter Abt Dietrichs II. Amtszeit sind die Beziehungen Reinfelds nach Lüneburg hin weiter gepflegt worden, wie verschiedene Sülzguterwerbungen bzw. -schenkungen aus den Jahren 1410–1416 erkennen lassen<sup>216</sup>; ob aber auch der 1418 getätigte Kauf eines Salinenanteils<sup>217</sup> noch zu Dietrichs II. Amtszeit stattgefunden hat, ist nicht auszumachen, weil uns der dreißigste Abt nach dem Januar 1416 urkundlich nicht mehr begegnet, vielmehr eine neue Urkundslücke Platz greift. Aus demselben Grunde ist auch nicht zu sagen, ob noch unter Dietrich II. oder schon seinem Nachfolger Herzog Heinrich dem Klo-

<sup>212</sup> S. 93.

<sup>213</sup> S. 145 ff.

<sup>214</sup> S.L. V 329 pg. 362: 18. Juli 1410.

<sup>215</sup> 5. Mai 1412: S.L. V 413 pg. 456.

<sup>216</sup> 6. November 1410: Lün. Reg. K. II. 155. – 1412: LA Schleswig: B VIII, 1 Nr. 197: 7. bis 9. Januar 1416: Lün. Reg. K. II. 155 c.

<sup>217</sup> LA Schleswig a. a. O. Nr. 17.

ster am 3. Januar 1418 die schriftliche Zusicherung gegeben hat, daß demselben, weil es im Kriege verarmt und in große Schulden gekommen sei, „nenerleie beschweringe don mit gasterien mit kosten edder mit voderingen vnd sundergen dat se ere sundergen degedingedage dar nicht liggen edder holden scholen“, so lange bis das Kloster sich wieder erholt habe; alsdann sollten die Mönche einen jeden unterstützen, „nha erer macht also se vore gedan hebbe“<sup>218</sup>. Einzelne Nachrichten darüber, in welchem Jahre und durch wen das Reinfelder Kloster während des 25jährigen Kampfes Erichs von Pommern um Schleswig (1410–1435) so schwer mitgenommen worden ist, daß eine merkbare Verarmung bei der Heilsau die Folge war, sind nicht erhalten. Aber diese notvolle Gestaltung der Lage des Klosters samt der Zusage Herzog Heinrichs III. von 1418, der drei Jahre später starb, machen deutlich, daß die Amtszeit des dreiundzwanzigsten Reinfelder Abtes an Sorgen und Nöten reicher gewesen ist als die mancher seiner Vorgänger.

#### 24. *Bertrammus* (bezeugt 1419–1424)

Auch dieses Abtes urkundlich bezeugten Amtsjahre sind zu Anfang wie zum Ende von mehrjährigen Zeitlücken eingeschlossen, so daß die Dauer auch seiner Amtszeit nicht festzustellen ist. Aber auf das Bild seiner Persönlichkeit und Amtstätigkeit lassen die sieben urkundlichen Erwähnungen aus dem Jahrfünft seiner Bezeugung doch mehrere Male interessante Lichter fallen.

Schon daß er – nicht sehr lange nach seinem Amtsbeginn – auf Ersuchen des Lübecker Rates<sup>219</sup> zusammen mit dem Lüneburger St.-Michaelis-Prior Balduin von Wenden sowie dortigen und Hamburger Ratssendeboten zwischen dem Rat und dem Domkapitel der Travehansstedt am 31. Januar 1419 bei einer Mißhelligkeit wegen einiger Grundstücke in Genin<sup>220</sup> „eine Sühne zu stiften“ hatte, mag – ebenso wie anderthalb Jahrzehnte vorher bei seinem drittletzten Vorgänger Dietrich I.<sup>221</sup> – nicht nur das Ansehen des Reinfelder Abtes als solchen, sondern auch

<sup>218</sup> Johann Johannsen, Die Reinfelder Gründungsurkunden, Diss. Kiel 1895 (vgl. Zeitschr. d. Gesellsch. für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. XXV), S. 16, nach dem Kopiale des Lübecker Notars Caspar Schrader „Copie privilegiorum Monasterii Reinfeldensis“ im LA Schleswig.

<sup>219</sup> Hansen, S. 147.

<sup>220</sup> S.L. VI 76 pg. 117.

<sup>221</sup> S. Anm. 207.

die Wertschätzung kennzeichnen, deren Bertram sich in Lübeck erfreute. Diese Wertschätzung ist offensichtlich durchaus nicht verringert worden dadurch, daß Abt Bertram 1419 namens seines Klosters in Lübeck eine Entschuldigung auszusprechen nicht umhinkonnte wegen zweier seiner Konversen, welche betreffs einer auf Anklage des Klosters in Lübeck inhaftierten Frau sich Bemerkungen erlaubt hatten, die dort als unstatthaft aufgefallen waren<sup>222</sup>. Aus solcher persönlichen Wertschätzung des Abtes mag sich auch das Ersuchen des Lübecker Rates an den Wismarer Bürgermeister Johann Banzkow erklären, um weitere Bemühungen zur Beilegung des Streites zwischen Bertram und den Mecklenburger Rittern Heinrich und Claus Parkentin<sup>223</sup> sowie die Vermittlung einer von dem Abt an Ritter Heinrich von Ahlefeld zu zahlenden Summe von 100 Mk. L.<sup>224</sup>, deren Veranlassung unbekannt ist. Bei dieser Stellung Abt Bertrams zu den Lübecker Herren und ihrer Stellung zu ihm nimmt es auch nicht wunder, daß der Abt gelegentlich einer Entschädigungsangelegenheit im Interesse seiner Bauern zu Woldenhorn (welche den Straßenräubern Lübecker Kaufmannsgüter wieder abgenommen hatten und vom Woldenhorn Vogt dafür mit einem Drittel des geretteten Gutes belohnt waren) es ganz der Entscheidung des Rates anheimstellte, ob diese Belohnung zu hoch und Luder Heest an ihr noch zu beteiligen sei, sich aber gleichzeitig dahin freimütig äußerte, daß die Kaufherren doch wohl von sich aus für die Belohnung der Bauern etwas reichlicher zu geben Veranlassung hätten<sup>225</sup>.

Ganz in der Richtung der oben mehrfach aufgezeigten neuen Linie im klösterlich Reinfeld der Grundbesitzsektor<sup>226</sup> hat auch Abt Bertram sich bewegt, sowohl bei seiner Beurkundung (zusammen mit seinem Prior Johannes) über die seitens des Klosters geschehene Überlassung des Dorfes Bälau an das Lauenburger Kloster Marienwohlde<sup>227</sup>, bei dem Kauf einer 28-Mk.-L.-Jahresrente von den Gütern Labentz, Ekenhorst und Pampow des Hartwig Wulff to den Lanken (Ksp. Siebeneichen) für 400 Mk. L.<sup>227a</sup> am 16. Februar 1421, wie auch bei seinem am

<sup>222</sup> S.L. VI 136 pg. 185.

<sup>223</sup> 7. Dezember 1424: ebda. 357 pg. 379.

<sup>224</sup> Ebda. 398 pg. 425.

<sup>225</sup> Ebda. 634 pg. 616; vgl. auch Gertrud Schrecker, Das spätmittelalterliche Straßennetz in Holstein und Lauenburg (Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 1933, Bd. 61), S. 72.

<sup>226</sup> S. o. Anm. 176, 195, 199. – 7. Dezember 1424: S.L.

<sup>227</sup> S.L. VI 493 pg. 483.

<sup>227a</sup> LA Schleswig, Abt. 121, Nr. 12.

7. November 1423 vorgenommenen Erwerb eines Lüneburger Salinenanteils für 100 Mk. L. von Marquard Reventlo, dem Bruder des Karthäusermönchs Hartwich Reventlo<sup>228</sup>. Angesichts dieses Kaufes von Salinengut überrascht es, daß nach nur gut fünf-einhalb Jahren seit Herzog Heinrichs III. entgegenkommender Zusicherung an das damals armgewordene und verschuldete Kloster solch ein wirtschaftliches Wagnis bereits wieder möglich erschienen ist. Das Kloster hat sich in den Jahren seines vier- undzwanzigsten Abtes sichtlich rasch wieder erholt.

Dieser Abt, über dessen Wirksamkeit nur wenig unmittelbare Urkundszeugnisse zur Verfügung stehen, wird trotzdem zu den bedeutenden Persönlichkeiten der Klostergeschichte zu rechnen sein, in deren Reihe er schon nach dem bisher Berichteten hineinzu passen scheint. Dafür spricht in besonderer Weise die eine Tatsache, daß gerade während seiner Amtszeit der Heilige Stuhl in Rom dem Kloster der Jungfrau Maria bei der Heilsau die endgültige Aufhebung der Visitation zuerkannt hat durch das Privilegium „Quod nullus Episcopus vel alia persona possit Reinfeldenses visitare aut corrigere anno II Martini V papae“<sup>229</sup>, 1419.

#### 25. *Hinricus IV.* (bezeugt 1430–1431)

Es gibt zu denken, daß die Forschung und Bemühung um eine möglichst sichere Feststellung der Abtsreihenfolge zu Reinfeld von den Zeiten des neunzehnten Abtes, Hartwich von Reventlow, bis hin zu dem sechsundzwanzigsten Abt, Friedrich, welcher im März 1432 den Krummstab in seine festen Hände genommen hat, eine so lange Strecke von gut einem halben Jahrhundert auf schwankendem Boden sich vorwärtsarbeiten hat. Wie mehrfach schon erwähnt, bietet das uns von der historisch-kritischen Geschichtsforschung dargebotene Urkundsmaterial über die einzelnen Männer an der Spitze des Heilsauklosters quantitativ so beschränkte Feststellungsmöglichkeiten, daß die Erreichung des Zieles einer möglichst sicheren Reihenfolge hin und wieder ganz fraglich erscheint.

Gerade nach Abt Bertram, der Anfang Dezember 1424 bei der Woldenhorner Straßenraubsangelegenheit letztmalig erwähnt wird, ist die Feststellung der weiteren Abtsfolge besonders

<sup>228</sup> LA Schleswig, Lüneburger Urkunden, Nr. 13.

<sup>229</sup> Hansen, S. 147.

schwierig, haben doch Hansen<sup>230</sup> und Mooyer<sup>231</sup> geglaubt, nach ihm, d. h. nach dem Jahre 1419, einen Abt Nikolaus II., einen Johann II. und einen Abt unbekanntes Namens aufzählen zu müssen – bis 1431 hin. Keiner von diesen Männern findet aber in den Urkundensammlungen unserer Tage irgendeine Bezeugung. Dagegen begegnet uns in ihnen – nach der mehr als fünfjährigen Urkundslücke nach der eben nochmals erwähnten Woldenhorner Angelegenheit – in den Jahren 1430 und 1431 zweimal ein Reinfelder Abt Hinricus – in der Gesamtreihe der vierte dieses Namens –, welchen als fünfundzwanzigsten Abt zu zählen unumgänglich ist; Hansen, dessen Quellen nicht nachprüfbar sind, und ihm folgend Mooyer, haben von diesem Abt keine Kenntnis gehabt, waren vor 200 Jahren doch die Urkundenveröffentlichungen nicht zureichend.

Gegenüber den auch bei der vorliegenden Untersuchung schon zu wiederholten Malen (s. o.) als ungenau und unzuverlässig erwiesenen Quellenangaben Hansens sind die für die urkundliche Bezeugung des Abtes Heinrich IV. zu Reinfeld in Betracht kommenden Lübecker Quellen als unanfechtbar und sicher zu bewerten, nämlich eine Eintragung des Niederstadtbuches von 1430<sup>232</sup>, in welcher ein Laurentius Becker am 30. November dem Abt Hinricus den Empfang von 20 Mk. L. als Schmerzensgeld bzw. Schadenersatz für eine im Reinfelder Klostergefängnis erlittene Lähmung seiner Füße quittiert. Mag danach der Zustand des Haftlokales im klösterlichen „Gefangenenturm“ zwischen den Teichen in jener Zeit mangelhafter gewesen sein, als man es hätte ruhig ansehen dürfen: daß damals Abt Hinrich in Reinfeld den Krummstab führte, kann einem Zweifel nicht unterliegen.

Ebenso bezeugt diesen Abt für den Anfang des folgenden Jahres die mit ihren wohlerhaltenen Siegeln versehene Urkunde<sup>233</sup> von ihm und dem Prior Bartholomeus über den Verkauf einer 3-Mk.-L.-Rente aus dem Dorfe Bälau (s. o.) an das Kloster Marienwohlde für 60 Mk. L., verbunden mit ausdrücklicher Entsagung an jegliche bisher noch Reinfeld zustehenden Ansprüche dieserhalb, eine der Klosterkasse bei der Heilsau bares Geld zuführende und somit durchaus auf der neuen Linie (s. o.) grundbesitzlicher Maßnahmen liegende Wirtschaftstat der Klosterleitung.

<sup>230</sup> S. 148-150.

<sup>231</sup> S. 93.

<sup>232</sup> S.L. VII 421 pg. 401.

<sup>233</sup> S.L. VII 438 pg. 427.

Lassen sich die beiden von Hansen – und dem ihm darin wieder folgenden Mooyer – genannten Äbte Nicolaus und Johannes in den nach Ausweis unserer Urkunden noch zu Abt Bertrams Amtszeit gehörenden Jahren 1421–24 nicht nachweisen, dann können sie in die Abtliste auch nicht aufgenommen werden; dagegen steht dem 1430/31 urkundlich zweifelsfrei bezeugten Abt Heinrich als viertem Träger dieses Namens in Reinfeld der Platz des fünfundzwanzigsten Abtes einwandfrei zu – an Stelle des unbenannten Abtes, den Hansen und Mooyer hier zählen. Ein Bild der Wirksamkeit und Person des Abtes Heinrich IV. auch nur im bescheidensten Umfang zu zeichnen, gestattet aber das uns heute zur Verfügung stehende Urkundsmaterial auch nicht.

# Schleswig-Holstein und die Konkordienformel<sup>1</sup>

Von Pastor i. R. D. Dr. Wilhelm Jensen  
in Hamburg-Wandsbek

Im Jahre 1925 schenkte uns Ernst *Fedderson*, Propst der Propstei Rantzaу, danach Pastor zu Kiel und Herausgeber der „Landeskirchlichen Rundschau“, seine umfassende, auf langjährigen kirchengeschichtlichen Studien beruhende Arbeit über „Schleswig-Holstein und die lutherische Konkordie“. Sie ist mit der Fülle ihrer Neuerschließungen aus den Archiven über den deutschen und nordischen Raum zugleich ein Quellenwerk von bleibendem Wert und erschien in der ersten Reihe der Veröffentlichungen des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Ihr vorausging die Darstellung des Altonaer Pastors Georg *Lau* im letzten Abschnitt seiner „Geschichte der Einführung und Verbreitung der Reformation in den Herzogtümern Schleswig und Holstein bis zum Ende des 16. Jahrhunderts“, erschienen in Hamburg im Jahre 1867. Mit diesen beiden Arbeiten liegt der geschichtliche Gang der Verhandlungen bis zum Jahre 1577 in aller wünschenswerten Klarheit vor uns. Sowohl der königliche wie auch der herzogliche Anteil unseres Landes hat in auffallend schroffer Form auf Grund persönlicher Verstimmungen und überbetonter theologischer Gegensätze seiner Verhandlungsführer, des Kopenhagener Hoftheologen und Universitätsprofessors Niels *Hemmingsen* und des Gottorfer Generalpropsten Paul v. *Eitzen*, die Unterzeichnung der formula concordiae abgelehnt<sup>2</sup>. Nur in der schauenburgisch

---

<sup>1</sup> Der Aufsatz ist im wesentlichen eine gekürzte Wiedergabe meines Vortrags vor der Mitgliederversammlung unseres Vereins für Schlesw.-Holst. Kirchengeschichte am 12. Februar 1957 in der neuen Propstei (neben dem Franziskanerkloster) zu Kiel.

<sup>2</sup> Hier sei besonders hingewiesen auf die zusammenfassende Darstellung von E. Feddersen in seiner „Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins“ (1938), S. 263 f.

*Pinneberger Grafschaft* in Südholstein, umfassend die heutigen Propsteien Altona, Pinneberg und den Südtel der Propstei Rantzaу, ist sie vorübergehend in Geltung gewesen auf Grund der hier seit 1561 gültigen Mecklenburgischen Kirchenordnung, und zwar von 1581 bis 1640. Heute noch steht sie in Geltung in der niedersächsisch-lauenburgischen Kirche, eingeführt im Jahre 1585 durch den zur Ordnung der Kirche hierherberufenen Lübecker Superintendenten Pouchenius. Lauenburg ist erst im Jahre 1866 mit unserer schleswig-holsteinischen Landeskirche verbunden worden<sup>3</sup>.

Doch auch im schleswig-holsteinischen Raum königlichen wie herzoglichen Anteils ist trotz der Ablehnung von 1577 die Konkordienformel wenige Jahrzehnte darauf als *Bekennnisgrundlage* anerkannt worden. Nach der königlichen Anweisung vom 14. August 1647 an den Generalsuperintendenten D. Stephan Klotz sind die Geistlichen bei der Leistung des „Juramentum religionis“ zu verpflichten auf die Augsburgische Confession, die Schmalkaldischen Artikel und *insonderheit die Formula Concordiae*<sup>4</sup>. Dies wird auch für den Pinneberger Bereich Gültigkeit gehabt haben, dem ja die Concordienformel nicht fremd war, und unter diesem Gesichtspunkt muß man ebenfalls die an den König gerichtete Bitte des mit der Visitation in der Grafschaft beauftragten Münsterdorfer Propsten Johannes *Hudemann* vom 30. Dezember 1656 verstehen<sup>5</sup>, „daß, weil bei jähriger Huldigung kein Prediger erfordert worden und daher von keinem das Juramentum religionis geleistet, ob nicht Ew. Königl. Majest. es gnädig belieben wollen, mir Befehl zu erteilen, damit bei ehestem Consistorio oder Visitation ein jeder solch juramentum ablege nach der formula, so ich fürschieben würde“. Leider liegt der königliche Bescheid nicht an. Nach der nun gültigen Ordnung kann aber nur die Formula Concordiae in Frage kommen. Sie hat Gültigkeit gehabt bis weit in das achtzehnte Jahrhundert hinein.

Dieses wird bezeugt durch den Konsistorialassessor zu Rendsburg Andreas Erich *Eilers* anlässlich seiner Einführung als Diaconus an der dortigen St.-Marien-Kirche am 3. Pfingsttage, dem

<sup>3</sup> Hier sei bereits hingewiesen auf die Ausführungen von Dr. Oskar Epha, „Über die Stellung der Landessuperintendentur Lauenburg in der schleswig-holsteinischen Landeskirche“, in „Der Konvent“, erste Sondernummer 1957, S. 6 ff.

<sup>4</sup> Vergl. Corpus Constitutionum Regio-Holsatic. 1, 255 f.

<sup>5</sup> L. A. Schleswig, Altonaer und Pinneberger Archiv, B. XI, 1, Nr. 163.

7. Juni des Jahres 1728, der in seinen „Aufzeichnungen“ später den vollen Wortlaut seiner Vereidigung niedergeschrieben hat. Wir geben ihn im Folgenden unverkürzt<sup>6</sup>.

„*Formular des Juramenti*, so ich bei meiner gesegneten Ordination Anno 1728, Fer. 3. Pentecostes, in Gegenwart des Hrn Gen. Superintendenten Hrn Andreas Hoyer und des Hrn Senioris Müllern und übrigen Consistorialen habe öffentlich zu Gott abschwören müssen:

Ich Andreas Erich Eilers, erwehler, vocirter und confirmirter Diaconus und Frühprediger bey der St. Marien-Kirche in der alten Stadt Rendesburg rede und lobe bey meinem guten Gewissen, daß dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herren *Friedrich dem Vierten*, zu Dennemark, Norwegen, der Wenden und Gothen Souverainen Erbkönig, Herzogen zu Schleswig Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graffen zu Oldenburg und Dellmenhorst, meinem allergnädigsten König und Herrn, will getreu, hold, gehorsamb und gewärtig seyn, auch Ihro Königl. Majst dero ganzen Erbhauses und Mann- Leibes- Lehns Erben und Fürstenthümbern Nutz und Frommen suchen, und meinem äusersten Vermögen nach getreulich befodern und fortsetzen, auch Alles, was zu Ihrer Königl. Majtt und dero Landen Unglimpf, Schaden und Nachteil gereichen müchte, abkehren, verhüten und abwenden; was ich auch deswegen erfahre, den Deroselben verordneten Ober-Stathalter, Rätthen, General-Superintendenten oder Probsten offenbahnen und anmelden, so mir von Ihro Königl. Majtt wegen vorgesetzt wird, schuldigsten Gehorsamb leisten, auch in den Raht nicht sey will, darinnen etwas zum Nachteil und Schaden Ihrer Königl. Majtt Würden, Hoheit, Standes, Leibes-, Glieder-Gesundheit, Verläumbdung, Verlust oder Nachteil gerathschlaget wird.

So gelobe und schwöre ich auch, der Kirchen-Ordnungen nachzuleben und dem Consistorio, so oft mir dasselbe anbefohlen wird, getreulich beizuwohnen und abzuwarten, wie auch der Kirchen und Gotteshäuser Schaden zu verhüten.

Ich will auch durch Gottes Beystandt *bei der Reinen Evangelischen Lehre*, die in unsern Lutherischen Kirchen getrieben wird und *in unsern Symbolischen Büchern, der unveränderten Augsburgischen Confession, deren Apologia, beiden Catechismus Dr. Lutheri, Schmalkaldischen Articuln und der Formula Concordiae* verfasst ist, verbleiben und dieselben mit höchstem Fleiß lahren; alle falsche Lehren äußerstes Fleißes meiden, mein Amt Gottes Worth und der Kirchenordnung gemäß verrichten, im Leben (ob Gott will!) mich unstrafbar verhalten, und da ich schuldig befunden würde, will ich mich der Strafe gutwillig unterwerffen. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

*Formula Juramenti pro Aversione Simoniae*, so ich gleichfalls, Gott sei dank, tranquilla conscientia eodem momento abschwören müssen.

Ich, Andreas Erich Eilers, erwehler, vocirter und confirmirter Diaconus und Frühprediger bei der St Marienkirche in der alten Stadt Rendesburg schwöre einen Eid zu Gott, daß ich, um die Pfarrbedienung zu St Marien in Rendesburg zu erhalten, außer denen von Ihro Königl. Majtt verordneten und hergebrachten Cantzeley-, Tantations-, Ordinations- und derselben anhängigen Gebühren nimmer das Geringste an Gelder oder Geldes Wehrt weder selbst gegeben oder zugewandt oder durch andere zu solchen Behuef

<sup>6</sup> Vergl. Schr. 2 R. Bd. 13. S. 31 Anm., in den handschriftlichen „Aufzeichnungen“ S. 1199 f.

geben und offeriren lassen, noch auch hienechst, unter was für praetext es auch immer sein könnte, zu geben versprochen oder zu thun gewillet sei. Ferner auch solche Bedienung auf kein andere media an mich gebracht, sondern bloß durch die erfolgte rechtmäßige Vocation erhalten und erlanget habe. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!

Diese beede<sup>7</sup> Eyde habe manu unterschreiben müssen, ehe die Predigt und Ordination für sich ging.

War Feria tertia pentecocotes, Anno 1728.“

Das Concordienbuch vom Jahre 1580 ist im Original unter den „Libri parochiales“ der Pastoratbibliotheken Schleswig-Holsteins, abgesehen von dem lauenburgischen Gebiet, überaus selten. Die Ausgabe des deutschen Evangelischen Ausschusses vom Jubiläumsjahr 1930 ist leider unvollständig. Es fehlt der doch nicht unwesentliche Anhang mit den Namen der Theologen aus den einzelnen Landeskirchen, die die Concordienformel persönlich unterschrieben haben. Er fehlt leider auch in den beiden folgenden Auflagen (Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen).

Das von Eilers unterzeichnete Juramentum religionis ist in Geltung geblieben, bis es abgelöst wurde durch das heute noch in der schleswig-holsteinischen Landeskirche zuständige königliche Rescript vom 25. Mai 1764, den von den Geistlichen abzulegenden *Religionseid* betreffend<sup>8</sup>. Es war wohl an der Zeit, daß die reichlich schwerfällige Formulierung des Juramentum religionis durch eine kurze, präzise Fassung ersetzt wurde. Überdies war die Formula Concordiae von 1580 schon längst kein Streitgegenstand mehr, der einer besonderen Betonung bedurft hätte. Durch diese Formulierung des Religionseides mit der ausdrücklichen Herausstellung des für die Kirche D. Martin Luthers wesentlichsten Stücks neben der Schrift, der Confessio Augustana

<sup>7</sup> Die Eidesformulierung entspricht der königl. Verordnung vom 14. August 1647 (vergl. Corpus Const. Regio-Holsaticarum Bd. 1, 255 f.): „Als befehlen wir im Namen und von wegen Höchstgeehrter Ihro Königl. Majest. Wir auch hiemit gnädiglich und wollen, daß ihr durchgehends aller Orten hiesiger Fürstenthümer den Pröbsten ernstlich injungiret, keinen Candidatum Ministerii zu dem Predig-Amt zu verstaten, der nicht zuvor das *Juramentum Religionis* auf die Augspurgische Confession, Schmalkaldische Articul und insonderheit die *Formulam Concordiae*, dann das *Juramentum Fidelitatis in officio et Obedientiae*, wie sich das geziemet und sonsten nöthigen Gebrauch ist, praestiret und geleistet hat.“

„Geben Flensburg, den 14. August 1647.“ gez. Friderich.

„An den General-Superintendenten D. Stephanum Clotzium.“

<sup>8</sup> Vergl. Chalybaeus, Schl.-holst. Kirchenrecht 1902, S. 267 („bei der reinen Lehre des göttlichen Worts, wie selbige in der Heiligen Schrift gegründet, auch in der ungeänderten Augsbürgischen Confession zusammengefaßt ist“).

invariata von 1530, waren und sind die Geistlichen in keiner Weise gehindert, sich auch fernerhin „die Christologie der Konkordienformel, d. h. die echt lutherische Christologie“ anzueignen<sup>9</sup>.

Doch auch im *Gottorfer* Anteil, also im Herzogtum, erhielt das Konkordienbuch eine Stätte, und zwar durch den langjährigen Mitarbeiter, Stellvertreter und Nachfolger Paul von Eitzens, den Generalpropst und späteren Generalsuperintendenten im Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf D. Jacobus *Fabricius*<sup>10</sup>. Dieser mußte schließlich vor den kryptokalvinistischen Neigungen seines Landesherrn unter Verzicht auf sein Amt als Generalpropst im Jahre 1610 zurücktreten und fand eine Zuflucht in Hamburg als Hauptpastor an der Kirche St. Jakobi. Anlässlich seiner Einführung hat er sich hier ohne Vorbehalt und ohne Bedenken mit seiner eigenhändigen Unterschrift eingetragen bei der Verpflichtung auf das Konkordienbuch am 3. August 1610 mit den Worten: „Ego M. Jacobus Fabricius et manu et corde subscribo“<sup>11</sup>. Bereits im Jahre 1616 wurde er mit dem Tode des Herzogs und der Entlassung seines kalvinistischen Nachfolgers D. Caesar in sein voriges Amt nach Gottorf ehrenvoll zurückberufen. Mit der schroffen Ablehnung des Concordienbuches war es hinfort aber auch im Gottorfer Anteil vorbei. In dem Bekenntnis dazu sind ihm, wie das Hamburger Concordienbuch aufzeigt, nicht nur seine Söhne gefolgt. In der Zusammenarbeit mit dem königlichen Generalsuperintendenten D. Stephan *Klotz* in den zwei jährlich abwechselnden Visitationen im „Gemeinschaftlichen Anteil“, im Gebiet des Adelspatronats und der Frauenklöster, seit 1637 haben er und sein Sohn und Stellvertreter, Generalsuperintendent Mag. Jacobus Fabricius, sich diesem in der Bekenntnisfrage angeschlossen<sup>12</sup>. Von einer besonderen Betonung des von dem Generalpropsten D. Paul von Eitzen im Herzogtum eingeführten Predigereides von 1574 ist nirgends die Rede. Wohl blieb dieser bis zum Jahre 1734<sup>13</sup> im Gottorfer Bereich in Geltung, aber durch die Besetzung des Gebietes nördlich

<sup>9</sup> So E. Feddersen in seiner „Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins“, S. 289, vergl. „Der Konvent“, 1. Sondernummer 1957, S. 17.

<sup>10</sup> Vergl. E. Feddersen, Kirchengeschichte, S. 155 und 164.

<sup>11</sup> Concordienbuch der Hamburgischen evang.-luth. Landeskirche, Anhang mit den Unterschriften (seit dem December 1596), Seite 11 oben.

<sup>12</sup> Vergl. den Bericht über „Die Visitationsreise des schleswig-holsteingottorfschen Generalsuperintendenten Mag. Jacobus Fabricius“ vom Jahre 1639 in Schriften, Bd. 11, H. 1, S. 37 ff., Bd. 12, S. 1 ff.

<sup>13</sup> Vergl. Feddersen, Kirchengeschichte, S. 273.

der Eider und die endgültige Eingliederung desselben in den königlichen Anteil im Jahre 1721 wird auch hier die Konkordienformel weithin in Geltung gekommen sein. Mit dem Vertrag vom 1. Juni 1773 wurde dann auch der holsteinische Teil eingegliedert<sup>14</sup>. Damit erhielt der Religionseid des Jahres 1764 in der Formulierung des königlichen Reskripts im ganzen schleswig-holsteinischen Bereich einheitliche Geltung.

<sup>14</sup> Vergl. R. Hansen, Kurze schl.-holst. Landesgeschichte (1924), S. 68 ff.

# Johann Conrad Dippel in Schleswig-Holstein

## II. Der Prozeß gegen Dippel in Altona

*Von Pastor Dr. Walther Rustmeier in Kiel-Elmschenhagen*

Wo hielt sich Dippel während seines Eingreifens in die Kontroverse Dassow-Muhlius in Schleswig-Holstein auf? Seine bisher bekannten Schriften geben darüber keine genügende Auskunft. Dippel selbst hat sich darüber auch nicht ausführlicher geäußert. Nur einige sparsame Mitteilungen über „Dippelii Personalia“ im 3. Teil der „Gesammelten Schriften“ aus der Hand eines nicht genannten, ihm wohlwollenden Biographen weisen darauf hin, daß er sich nach seiner Flucht aus Berlin (1707) und nach längerem Aufenthalt in Holland veranlaßt sah, „nach Altona zu ziehen“ (III, 744) und dort seit 1714 seinen Aufenthalt zu nehmen<sup>1</sup>. Diese Stadt mochte sich ihm aus verschiedenen Gründen empfohlen haben.

Seit den Tagen, da holländische Taufgesinnte die Erlaubnis erhielten, sich hier niederzulassen, war Altona von den Kreisen der außerhalb der Kirche Stehenden immer wieder als „Freistatt des Glaubens“ aufgesucht und geschätzt worden<sup>2</sup>. Die darauf zielenden Privilegien waren überdies 1713 durch Friedrich IV. erneut bestätigt worden, daß „allen und jeden, welche sich in Unsere Stadt Altona zu wohnen begeben mögten, von was Glau-

---

<sup>1</sup> Über den möglichen Grund der Rückkehr Dippels nach Deutschland läßt sich eine eindeutige Antwort nicht geben. Möglicherweise wollte D. gewissen Schuldforderungen entgehen, wie schon früher nach seinem Straßburger Aufenthalt. Vielleicht auch zwangen ihn das Aufsehen und die Konfiskation seiner Schrift „*Alea Belli Muselmannici*“, Amstelod. 1711, in welcher er die Orthodoxie der lutherischen Theologen mit derjenigen der Türken in bitterer Ironie identifizierte und besonders auch Karls XII. Verbindung mit der Türkei wie die daraus folgenden möglichen Veränderungen im europäischen Staatensystem kritisierte, Holland zu verlassen; s. Ges. Schr. II, 540 ff, III, 741; ferner Strieder 122 f; Bolten II, 112; Buchner 278; Bender 101 f.

<sup>2</sup> S. Feddersen 589 f; Bolten II, 3 ff.

bens sie auch sein mögen ... eine vollkommene Gewissensfreiheit und Exercitium ihrer Religion ... verstattet und ... von neuem confirmiret“ sei<sup>3</sup>. Ohne Zweifel hatte Dippel diese „Freiheiten“ im Auge, daß er Altona als ein refugium derer begrüßte, die „das königliche Gesetz der Freyheit“ (II, 451) durchschaut haben und danach leben wollten<sup>3a</sup>. Vor allen Dingen durfte sich Dippel hier auch „zu Hause“ wissen<sup>3b</sup>. Er fand hier nämlich einen früheren Freund und Gönner wieder, den Grafen C. D. Reventlow, auf dessen Fürsprache er 1707 mit dem Charakter eines Königlichen Dänischen Kantzelei-Rates ausgezeichnet worden war<sup>3c</sup>. Als solcher konnte er hier in Altona den Schutz der Krone und gleichfalls Heimatrecht in Anspruch nehmen. Gerade dieses war für ihn, der einmal den Stil seiner Schriften mit dem Hinweis entschuldigte, er habe sie größtenteils „auf der Flucht und auf Wirthsbänken“ geschrieben<sup>4</sup>, von nicht geringer Bedeutung. Überdies scheint es auch nicht ausgeschlossen zu sein, daß er besonders wegen seiner alchemistischen Kenntnisse – wie schon früher in Berlin durch den preußischen Hof – durch Graf Reventlow<sup>5</sup>, der überdies Statthalter des dänischen Königs Friedrich IV. (1699–1730) in Altona war, eingeladen wurde, hier und in seinem Hause Wohnung zu nehmen.

Dippel hat nun nicht, wie etwa sein Titel vermuten läßt, in Altona eine besondere Dienststellung im Rahmen der staatlichen Verwaltung eingenommen, obgleich er in diesen Jahren „einen nicht geringen Einfluß“ auf sie ausübte und eifrig mit Fried-

<sup>3</sup> Privileg zitiert nach Bolten, I, 185.

<sup>3a</sup> Schon 1702 hatte D. die erste Verbindung mit der „Freistatt“ Altona in einem Schreiben an den Spiritualisten Oligier Pauli (Bolten II, 86 ff) aufgenommen: Dippel an Oligier Pauli, Frankfurt, 22. 8. 1702; Brief in UB Kiel, Cod. ms. K. B. 67 fol. 3 f.

<sup>3b</sup> Nach einem Aktenstück im früheren Stadtarchiv Altona war Dippel schon 1707 nach seiner Flucht aus Berlin kurze Zeit in Altona wohnhaft gewesen. – Gegenüber persönlichen Angriffen des Stadtpöbels auf Dippel ordnete danach König Friedrich IV. an: „damit Ermelter Unser Cantezey Rath und dessen gesambte Domestiquen nicht weniger als andere dortige Fremde Religions-Verwandte und Secten, so dorten Ihre Gewissens-Freyheit haben, und Unseres Schutzes genießen, fernerhin Unsern übrigen Altonaischen Einwohnern gleich, unmolestiret und ungehindert sein Domicilium forthsetzen und behalten könne, auch bis an Uns kräftigst geschützt und maintainiret werde“ ...; diesen Hinweis verdanke ich Herrn J. Gierlinger, jetzt am Staatsarchiv Hamburg (s. Amtsblatt der Stadt Altona 20. 10. 1928).

<sup>3c</sup> DBL, 6, Kopenhagen 1935, 23 f, Art. J. C. Dippel v. Michael Neiiendam.

<sup>4</sup> Dippels Biographie im „Staats- und Adreßkalender auf das Jahr 1782“, Darmstadt 1782, 253.

<sup>5</sup> DBL, 19, Kopenhagen 1940, 424 ff.

rich IV. korrespondierte<sup>5a</sup>. Er beschäftigte sich vielmehr, wie schon früher in Berlin und Amsterdam, auch hier vorzugsweise mit medizinischen und chemischen Fragen. Aus diesen Gründen wurde auch in Altona seine „Bekanntschaft“ von vielen gesucht, wie aus zeitgenössischen Briefen hervorgeht, besonders von „Patienten“, die zu behandeln er jedoch eigenartigerweise ablehnte. Unter diesen befanden sich gleichfalls verschiedene Pastoren, „einige unseres Ministerii“, wie es in diesen Briefen heißt. Aber auch hier verschloß sich Dippel jeglichem Umgang mit ihnen, obgleich er sonst „keine Schwierigkeiten“ machte, sich sprechen zu lassen, wenn er nicht „mit dem laborieren beschäftigt“ war, wie hier besonders bemerkt wurde. „Wie ich vermute, sucht er Gold.“<sup>5b</sup> Im übrigen verhielt sich Dippel in dieser Zeit sehr still. Darum beschränkte sich auch sein Umgang vornehmlich auf Graf Reventlow und „Standespersonen“.

Und doch hat er trotz seiner Zurückgezogenheit als kritischer Geist – ein Vorgang, der in der Presse der beginnenden Aufklärung (The Tatler, 1709; The Spectator, 1711; Der Vernünftler, Hamburg 1713) eine Parallele hat – wiederum die Ereignisse seiner Umgebung beobachtet und beurteilt. Daß das Feld seiner Beobachtung auch hier vor allem die Kirche der Orthodoxie war, lag in der radikalen Konsequenz dieses Mannes, sie ohne Rücksicht auf sein eigenes Wohlergehen des Verfalls anzuklagen und ihre Wiederaufrichtung in einem wesentlichen Christentum zu fordern. Darüber hinaus aber griff Dippel hier, wie es bisher bei ihm so deutlich nicht sichtbar geworden ist, in Vorgänge rechtlich-politischer Natur ein, wodurch sein Schicksal in den kommenden Jahren maßgeblich bestimmt wurde.

Dippel hat, soweit wir es heute belegen können, während seines Aufenthaltes in Altona über die Auseinandersetzung mit Dassow hinaus einen Vorfall in der Taufpraxis des Altonaer Propsten Fleischer<sup>6</sup> in einer anonymen Schrift angegriffen. Dieser hatte nämlich im Sommer 1718 die Kinder des Separatisten und Glasmachers Grevenburg, der ihre Taufe verweigerte, durch Gerichtsdiener „mit Gewalt“ zur Kirche bringen lassen, um an

<sup>5a</sup> DBL, 6, 23 f.

<sup>5b</sup> C. H. Dornemann an Prof. D. Maj in Gießen; Briefe aus Hamburg am 18. 5. 1715; 8. 4. 1716; in „Suplex Epistolica Uffenbachii“, Bd. 13, St UB Hamburg; über Dornemann s. Lex. d. hamburg. Schriftsteller, II (1854), 61 f.

<sup>6</sup> Arends I, 251: Georg Christian Fleischer (1684–1746), Pastor an der Dreifaltigkeitskirche in Altona und Propst in der Propstei Pinneberg; s. ferner Bolten, I, 33. 67 ff; II, 221.

ihnen die Taufe zu vollziehen<sup>7</sup>. Daß dieser Vorgang bei allen Separatisten der Stadt auf schärfste Mißbilligung stieß und ihre Kritik an dieser Art von Sakramentsverwaltung in der Kirche der Orthodoxie nur noch verschärfte, bedarf keines besonderen Hinweises. Dippel machte sich zu ihrem Sprecher. Er tat es nach seiner Art, indem er nicht allein mit leidvoller Bitterkeit die „species facti“ aufführte, sondern auch mit spöttischer Ironie einen „glückwünschenden Zuruff an die würdigen und andächtigen Gerichtsdienner der Stadt Altona“ richtete. Mit diesem „Zuruf“ verband er, was zu beachten ist, unter dem Pseudonym „von dem Scharff-Richter erwehnter Stadt“ schärfste Kritik an dem Propsten Fleischer und dem Vizepräsidenten Lang-Reuther, die diese Gerichtsdienner „ordentlich zu Mit-Gehülffen an den heiligen Sacramenten installirt haben“. Was Dippel in dieser kleinen Schrift an der Taufpraxis der Kirche auszusetzen hatte, war vor allen Dingen ihre Veräußerlichung und ihr rein funktionaler Vollzug, ohne nach der Qualität des Vollziehenden zu fragen<sup>8</sup>. Er vertrat hier das Anliegen des Pietismus und insbesondere das des radikalen Pietismus, der den Vollzug und Empfang des Sakraments ohne vorherige Erneuerung des ganzen Menschen durch den Christus in uns als nicht möglich ansah und letzten Endes überhaupt als unwesentlich für den wahren Christen verwarf. Nur als Ausdruck letzten Hohnes gegenüber der Kirche der Orthodoxie, die sich hier in Altona zum Zwecke des opus operatum mit staatlich-exekutiven Organen verbunden hat, ist es somit zu verstehen, wenn Dippel die Überschrift seiner Schrift mit folgenden Worten schloß: „In voller Hoffnung, auch bald unter die Sacramentsdienner mit aufgenommen zu werden, Ausgeschüttet und gesungen von dem Scharff-Richter erwehnter Stadt!“<sup>9</sup>

Ohne Zweifel ist dieser Angriff in doppelter Hinsicht gezielt gewesen. Es sollten sowohl die kirchlichen wie die öffentlichen Behörden getroffen werden. Und diese verstanden es sehr wohl, daß mit dieser Kritik an den geltenden Obrigkeiten der bisher gültige und für alle verbindliche Gehorsam gegenüber Gott und

<sup>7</sup> Bolten II, 10 ff.

<sup>8</sup> Vgl. dazu Ges. Schr. I, 197; 504 ff: Dippels „Glaubens-Bekänntnis, Von der Tauff“; ferner 630 ff: „Die wahre Wasser-Tauff der Christen aus Gottes Wort beschrieben“.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Ges. Schr. I, 507: „Es können auch hier ihren Unfug einsehen diejenige Antichristen, im Geist- und Weltlichen Regiment, welche mit Landsverweisen, Soldaten und Henckers-Knechten diejenige, so diese Greuel [Kindtaufe!] einsehen, zu ihrem Heiligthum zwingen wollen“ ...

Menschen einer tiefgreifenden Prüfung unterzogen wurde<sup>10</sup>. Vor allen Dingen bezog sich für Dippel diese Überprüfung, die er auch schon früher aus verschiedenen Anlässen vollzogen hatte, auf die Einmischung der Staatsgewalt in Kirchensachen, in der er den Hauptgrund des Verfalls der Kirche sah (I, 580). In diesem Sinne hatte er auch – wie nahezu alle Spiritualisten – die Kirche der Orthodoxie immer wieder angeklagt, daß sie in ihrer geistlichen Ohnmacht nach der Staatsgewalt riefte, um mit ihrer Hilfe die wahren Christen auszurotten. Darum forderte er an Stelle einer „Staats-Religion und Hofpietet“ saubere Trennung beider Aufgabenbereiche, da „die Ordnungen des Reiches der Natur und die Gesetze des Reiches der Liebe in Jesu Christo“ nicht länger zum Schaden aller „in wüstem Chaos“ vermengt sein dürfen (I, 528). Machiavell darf nicht über Christus herrschen! (I, 581).

Die Reaktion beider, der Kirche und des Staates, auf diese aggressive Kritik Dippels kam aber in dem Augenblick zur vollen Auswirkung, als er in Überschätzung des Möglichen sich in der Wahl seiner Waffen und in dem Ziel seines Angriffs entscheidend versah<sup>11</sup>.

Wer Dippel in seinen Schriften und in der Art seiner Lebensführung aufmerksam beobachtet, wird bei ihm gewisse sozial-ethische Ideen feststellen, die, von der Kritik der Reformtheologie des 17. Jahrhunderts ausgehend, im Pietismus von Spener und Francke zum Tragen gekommen sind. Darüber hinaus haben sie ein besonderes Anliegen des radikalen Pietismus ausgemacht. Diese sozial-ethische Verantwortung ist begründet in der Forderung, dem christlichen Liebesgebot in allen Gebieten des Lebens Raum zu schaffen. In der Nachfolge, im Dienste am Nächsten erweist sich die Orthopraxie der Wiedergeborenen, die nach den Früchten aus Glauben gefragt werden (I, 631).

Hier ist auch der Grund zu suchen, weshalb sich Dippel während seines Aufenthaltes in Altona mit Vorgängen in der städtischen Rechtspflege befaßte, die in jener Zeit durch den *modus procedendi* großes Aufsehen erregten, und darüber dem König

<sup>10</sup> Vgl. Ges. Schr. I, 529 ff; 512.

<sup>11</sup> Es handelt sich hier um die Darstellung von Vorgängen, die in der Kirchengeschichte unseres Landes bisher nicht dargestellt wurden, so bei Feddersen. Ältere Darstellungen sind darauf nur ungenau oder ungenügend eingegangen. Unbrauchbar ist auch das von A. L. (= Pastor Lieboldt-Altona) im „Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Schulblatt“, 1882, Nr. 16–18 gezeichnete „Zeitbild“: Des Christianus Democritus Aufenthalt in Hamburg und Altona; vgl. auch derselbe in „Zeitschr. für Hamb. Gesch.“, 8, 119 ff.

Friedrich in einer sehr ausführlichen Stellungnahme berichtete sowie deswegen um sein unverzügliches Einschreiten beim Rate der Stadt bat. Dieser Schritt sollte für Dippel selbst aber verhängnisvolle Folgen haben und zu einem Verfahren gegen ihn führen, das im September 1719 mit seiner Verurteilung zu lebenslänglicher Haft auf der Insel Bornholm abgeschlossen wurde. Über diese Vorgänge gibt ein Aktenbündel im Reichsarchiv zu Kopenhagen umfassende Auskunft<sup>12</sup>.

Danach wandte sich Dippel in „Continuation der Vorigen materien“<sup>13</sup> am 21. XII. 1717 in einem ausführlichen Schreiben an den König, um seine Aufmerksamkeit auf öffentliche Mißstände in Altona zu lenken und seine Rechtshilfe zu erbitten:

*„Jetzt treibt mich meine Pflicht, mitt der ich sowohl Gott und Eure Majestät als meinem unterdrückten Mit-Menschen zugethan bin, deroselben ein Geheimnis der Bosheit zu entdecken, in fester zuversicht, daß Euer Majestät Ihro Landes-Väterliche Augen dem nicht entziehen werden, und zu dessen unterdrückung zu thun, worzu Sie Gott verordnet hat“ . . .<sup>14</sup>*

Mit leidenschaftlichen Worten verwandte sich Dippel hier für zwei hamburgische Bürger, Andreas B a n d a u und Christian L i e b e n , unter Anführung der „species factorum“ gegen den Rat der Stadt, dem er vorwarf, daß er in einer Wasserrechtsangelegenheit wie bei der Klärung eines Gesellschaftsvertrages gegen die tatsächliche Rechtslage entschieden und sich durch Beeinflussung der Appellationsgerichtsbarkeit als „Verräther der Justiz“ erwiesen habe. Mit diesem Vorwurfe der „administrata iustitia“ in Altona, mit dem auch das Königl. Oberappellations-Gericht in Glückstadt bedacht wurde, verband er weitere. Auch diese waren in ihrer Form von verletzender Schärfe, wenn er in seinem Schreiben weiter bemerkte:

*„Was aber hier [in Altona] und in Glückstadt passieret reicht bey weitem noch nicht an die Greuel in Pinneberg hin, die allorten gantz ohne Scheu und Schein des Rechtes getrieben werden und das arme Land ärger drücken als wenn eine kleine armée von Euer Königl. Maj. ärgsten Feinden allda auf discretion Hauß hielten. Wollten Euer Maj. es untersuchen lassen, so werden Sie finden, daß diese expressiones nicht zu hart sind“ . . .<sup>15</sup>*

Dippel schloß dieses im Zeitalter des Absolutismus als kühn und einmalig zu bezeichnende Schriftstück mit der bitteren Frage:

<sup>12</sup> Rigsarkivet København: Tyske Kancelli, B perioden 1670–1770, IX Processager, pk. Nr. 142; Akter i sagen mod Kancelliraad J. C. Dippel i Altona 1718–1719.

<sup>13</sup> Darüber ist nichts Näheres zu finden; anscheinend ist dieses „vorige“ Schreiben mit anderen Schreiben Dippels später vernichtet worden.

<sup>14</sup> Dippel an König Friedrich IV., Altona 21. Dez. 1717.

<sup>15</sup> Wie Anm. 14.

*„Wer kann auf diese Arth vor Räubern sicher bleiben und wer sollte sich nicht entsetzen . . . da alle sowohl Richter als Bürger auf Raub ausgehen, und einander den Raub zu jagen?“ . . .*

Graf Reventlow gab auch seinerseits in einem erklärenden Briefe an den König eine Darstellung der von Dippel kritisierten Vorgänge und bestätigte,

*„daß dasjenige, so von dem Zusammenhange der Bandauschen und Liebenschens Sache darin vorgetragen sich also verhalte, ich auch die dabei vorgenommenen proceduren nicht anders ansehen könne“ . . .*<sup>16</sup>

Zugleich richtete Graf Reventlow an den König die Bitte, er möge in dieser Sache

*„auf angeregte puncten dero Allernädigster Resolutiones und Landesväterliche Vorsorge dahin ergehen lassen, daß die noch Bedruckte Stadt Altona in ihrer innerlichen constitution sich täglich bessere und die Justice zu ihrer Aufnahme und zum Soulagement ihrer Bedrengten administriret sehen möge“ . . .*

Auch in einem weiteren Briefe, den Reventlow am 17. Februar 1718 an den König richtete, wurden gleiche Gesichtspunkte vorgetragen, daß Dippel mit seiner Kritik berechtigt offene Wunden angerührt habe. Inwieweit zwischen Reventlow und Dippel ein Einvernehmen in dieser Sache bestanden hat, läßt sich nicht genau belegen. Jedoch läßt sich vermuten, daß Dippel des Grafen Sorge um die Reorganisierung der Stadt, die im Verlauf des Nordischen Krieges zu Beginn des Jahres 1713 fast völlig zerstört wurde, aus eigener Anschauung kennengelernt hat, zugleich aber auch die damit verbundenen Schwierigkeiten. Beides wird aus einer Bemerkung Dippels über den Grafen deutlich, daß er „Allhier das Beste suchet, aber an allen Ecken gehindert wird“<sup>17</sup>. Mit diesen Worten wurde aber auf Differenzen hingewiesen, die sich aus dem Nebeneinander zweier Kompetenzbereiche in Altona ergaben: des Magistrats der Stadt und der Statthaltschaft des Königs am gleichen Orte. Aus diesen Gründen verfehlte der Magistrat der Stadt wiederum auch nicht, seine Unabhängigkeit zu behaupten und nun von sich aus den Behörden in Kopenhagen „unser Verfahren . . . und das Geheimnis der Dippelischen Boßheit zu entdecken“. Dabei erwiderte man Dippels Anklagen mit Gegenanklagen und warf ihm vor,

*„daß er alle Gesetze und Ordnungen mit geschmückten Sophistereyen zu verdrehen, und alle diejenige welche sich seiner angemassen dictatur nicht unterwerfen wollen, noch ihren obliegenden Pflichten nach können, mit fingiren, verlästern, anschwärzen und verläumbden unter die Füße zu bringen sich bestrebet“ . . .*<sup>18</sup>

<sup>16</sup> Graf Reventlow an König Friedrich IV., Copenhagen 20. Jan. 1718.

<sup>17</sup> Dippel an König Friedrich IV., Altona 21. XII. 1717.

<sup>18</sup> Schreiben des Rates von Altona an den „Herrn Geheimb Raht Ober-Secretär und Amtmann“ [= v. Sehestedt], Altona 24. Maj 1718.

Unter dem Datum des gleichen Tages wandte sich ebenfalls für die angegriffene Behörde in Pinneberg der Landrat C. H. v. Perckentin mit Nachdruck an den König und verwahrte sich gegen Dippels Schreiben vom 21. XII. 1717 und seine „Denuntiation“, indem er darauf hinwies,

*„das mir von solchen im Pinnebergschen gantz ohne Scheu und Schein des Rechtens getriebenen Greueln gar nichts wissend ist, kan auch noch nicht ausfinden, was der Denuntiant damit zu sagen intendiret, vielmehr alles, bis zur auflösung seines Rätzels gestellt seyn lassen muß“ . . .*<sup>19</sup>

Um nun allen diesen Vorwürfen auf den Grund zu kommen, forderte v. Perckentin die Einsetzung einer Untersuchungskommission. Auch Dippel hatte eine gleiche Maßnahme vorgeschlagen und den König gebeten, daß er „durch ein Special-Mandat des Herrn Grafen von Reventlau Excellence auctorisiere, diese Sache zum Ende zu bringen“ . . .<sup>20</sup> Darüber sollte allerdings noch ein Jahr vergehen, bis die Vorwürfe Dippels geklärt und zu einem von ihm nicht erwarteten Abschluß gebracht wurden.

Inzwischen aber hatte der Altonaer Rat erneut in einem ausführlichen Schreiben sich zu Dippels „species factorum et administrata iustitia“ geäußert und durch Zeugenaussagen sein legales Verhalten darzulegen versucht. Zugleich wurden darin auch Dippels Anklagen entschieden zurückgewiesen<sup>21</sup>.

Dippel selbst hatte bei seiner Aktion für die Hamburger Bürger ohne Zweifel von dem Eingreifen des Grafen Reventlow viel erwartet, scheint aber doch im Verlauf der Klärung der von ihm vorgebrachten Beschwerden durch den Grafen mehr und mehr enttäuscht worden zu sein. Die Gründe dazu sind aus dem vorliegenden Aktenmaterial nicht genau zu ersehen. Möglicherweise sah der Graf auf die Dauer und bei der Argumentation der angegriffenen Partei Dippels Anklagen nicht mehr als so schwerwiegend an, daß ein entschiedenes Eingreifen erforderlich wurde. Vielleicht auch war er in seinen Entscheidungen durch

<sup>19</sup> Schreiben des Geh. Rats und Landdrosten C. H. v. Perckentin an König Friedrich IV., Pinneberg 24. Maj 1718.

<sup>20</sup> Dippel an König Friedrich IV., Altona 21. XII. 1717.

<sup>21</sup> Schreiben des Rates von Altona an Friedrich IV. und an Sehestedt, Altona 28. Juni 1718. Beigelegt ist a) „Des Altonaischen Rahts-Collegii Eid und Pflichtmäßiger Bericht. So den von H. Cantzeley-Raht Dippelio übergebenen Speciebus factorum et administratae iustitiae entgegengesetzt und zwar erstlich In Sachen Andreas Bandau contra Frantz Meyers Erben in puncto turbatae possessionis eines Waßerlauffes. b) Ohnvergeiffliche Anmerkungen über die von H. Cantzeley-Raht Dippelio aufgestzte species factorum respektive In Sachen Andreas Bandau contra Frantz Meyers Erben unnd Christian Niclas Lieben contra Isaac de Bruhseres Witwe“.

Gerüchte gehemmt, die besonders zu Beginn des Frühjahrs 1719 in Altona laut wurden und seine Stellung in der Öffentlichkeit außerordentlich belasteten. Diese Gerüchte, die auch gegen die altonaischen und pinnebergischen Behörden gerichtet wurden, bezogen sich besonders auf „unzulässige und durch die Königl. Constitution ao 1708 hart verbotenen Geschenke, Sportuln und accidentien“, die von den rechtssuchenden Parteien abgefordert wären. Der Graf verwahrte sich gegen diese Unterstellungen mit aller Entschiedenheit und ließ zu diesem Zwecke die Konstitution von 1708 in einer Ankündigung von den Kanzeln deutlich in Erinnerung bringen<sup>22</sup>. Nicht zuletzt betrafen diese Gerüchte auch das Verhalten der Gräfin, der man vorwarf, sie habe sich als Frau des Statthalters in die anstehenden Prozesse eingemischt und ihren Einfluß im Sinne des Rates geltend gemacht. Der Rat selbst wurde verdächtigt, sich verschiedener Übergriffe in seinen Amtsobliegenheiten schuldig gemacht zu haben.

Die Abwehr dieser Gerüchte hat nun eigenartigerweise die angegriffene und die schlichtende Partei zusammengeführt und es auch dahin gebracht, daß vielmehr Dippel verdächtigt wurde, er habe seinerseits zur Intervention beim Grafen Bestechungsgelder angenommen und dabei den Namen des Grafen und der Gräfin „fälschlich“<sup>23</sup> gebraucht. Dippel, der meinte, hinter diesen Verdächtigungen die gräfliche Familie sehen zu sollen, hatte inzwischen aus diesen Gründen das Haus des Grafen verlassen müssen und sich nach Hamburg begeben<sup>24</sup>. Von hier aus schrieb er, um seinen Schritt zu rechtfertigen, an den ihm bekannten Pastor Hirschfeld<sup>25</sup> und unterzog dabei das Verhalten des Grafen und auch der Gräfin einer schwerwiegenden Kritik. Wenn er dem Grafen nur „blinde rage eines in dem Netz darinnen er gefangen sich noch mehr verwickelnden Vogels“ vorwarf, so charakterisierte er die Gräfin „als ein erboßtes Weib“, welches im Ein-

<sup>22</sup> Abschrift der Abkündigung in den Akten, 31. März 1719.

<sup>23</sup> Schr. des Grafen Reventlow an den König Friedrich IV., Altona 26. Maj 1719; vgl. ferner Schr. vom 29. Maj 1719, Anlage 4 u. 5.

<sup>24</sup> So schreibt Graf Reventlow an den König, 26. Maj 1719: „bey so Bewandten umständen . . . nicht länger in meinem Hause dulden können, habe ich ihnen Dippel und Vincelius meinen willen zu verstehen gegeben, welche auch darauf nach Hamburg sich retirirt“ . . .; vgl. dazu Brief von Chr. H. Dornemann, Hamburg, 30. Apr. 1718, an Prof. Maj in Gießen, in „Suplex Epistolica Uffenbachii, Bd. 13, St UB Hamburg; danach soll Dippel nach Rostock, bzw. auch nach Bremen geflohen sein.

<sup>25</sup> Zu P. Hirschfeld (1677–1757) s. Arends I, 353: Pastor an der sogen. „Armen-Kirche“, der späteren Heilig-Geist-Kirche in Altona, fr. Lehrer am Waisenhaus zu Halle; Bolten I, 163 ff.

vernehmen mit den Ratsherren „die gantze Maschine dirigiert“<sup>26</sup>. Dippel selbst sah sich durch die Verdächtigungen und das Vorgehen der gräflichen Familie gegen ihn aufs schwerste belastet und wandte sich deswegen im Verlauf der Auseinandersetzungen in mehreren Schreiben an den König wie an dessen Geheimrat J. G. v. Holstein<sup>27</sup> mit „beyelegter specie facti“. Besonders das an Holstein gerichtete Schreiben verdient zur Erhellung der damaligen Vorgänge unsere Aufmerksamkeit<sup>28</sup>. Wie in seinen Memorialen an den König verwies Dippel auch hier auf

„die grausamen und enormen proceduren, welche jetzt in Altona im Schwang gehen mitt solcher Injury und imprudence, als ob kein Gott im Himmel und kein König mehr in Dennemark wäre“ ...<sup>29</sup>

Vor allen Dingen wollte hier Dippel gewisse Vorfälle in der Rechtspflege zur Sprache bringen, wie Rechtsbeugung, Torturen „auf Arth der Spanisch inquisition“, Zeugenbeeinflussung, Begünstigung, Nötigung u. a. m., wobei er besonders den Grafen und die Gräfin Reventlow angriff:

„Der Graf, nein vielmehr dessen Gemahlin, sind Ankläger und Richter in Ihrer eigenen Sache, die Rathsherren dienen Ihnen als Peiniger und Nachrichter zur Unterdrückung ... ehrlicher und gantz unschuldiger Leuthe, die wider Ihr bessre wissen und gewissen auf mich und andere ehrliche Leuthe facta bekennen sollen, wovon keinen unter uns geträumt.“

Mit diesen schwerwiegenden Anklagen wollte Dippel erreichen, daß auch Holstein über die Rechtsvergehen beim König berichtete:

„Damit nicht unter dieser sinnlosen tyranney einige Menschen gar ums Leben kommen ... und violenta attentata des Hr. Grafen oder vielmehr seiner Gemahlin durch ein allergnädigstes Rescript mögen cassieret und die gantze Sach ab ovo coram iudice competente oder p. commissarios untersucht werden, da sich dann zeigen wird, wo die Schelmen sitzen, die man jetzt p. force an ehrlichen Leuthen suchen will.“ –

Dippel hatte in der ihm eigenen drastischen und aggressiven Weise die Hintergründe aufzuzeigen versucht, weswegen nach seiner Ansicht die Rechtsverfahren seiner Klienten verschleppt, ja überhaupt durch eine nach den Gesetzesvorschriften nicht zu-

<sup>26</sup> Dippels Schr. an Pastor Hirschfeld; Dippel nennt H. hier „Ministre de la Paroche de Dieu à Altona“ — in Anl. 6 f im Schr. des Grafen R. vom 26. V. 1719.

<sup>27</sup> J. G. v. Holstein (1672–1730) hat nach DBL, 10, 516 „en Livsankuelse af pietistisk Farve“.

<sup>28</sup> Dippel an „Excellenz de Holstein“ in Kopenhagen, Hamburg 30. März 1719.

<sup>29</sup> Wie Anm. 28; hier findet sich weiter die bemerkenswerte Äußerung: „Man wirft auf bloße praesumption ehrliche Leuthe ins gefängnis, man tractiert sie als überzeugte criminelle, man läßt niemand zu ihnen, entzieht Ihnen gehörige Nahrung und Warthung ... und fehlet nichts mehr, daß man sie dem Hender auf die Tortur übergebe“ ...

lässige Weise mit einer Gegenklage erledigt werden sollten. Zugleich damit unterzog Dippel das gesamte öffentliche Rechtswesen einer recht schwerwiegenden Kritik. In seiner Maßlosigkeit, der guter Wille nicht abgesprochen werden darf, wandte er sich dabei vor allem gegen die Gräfin Reventlow.

Die Reaktion dieser Anklagen, die auch heute noch aus der Fülle der Akten, der persönlichen wie der offiziellen Schreiben, der Protokolle und der Verhöre, der Zeugenaussagen und Beidigungen erregend spürbar wird, sollte sich für Dippel in einer unheilvollen Weise auswirken. Aus dem Ankläger wurde der Angeklagte. Von einem Verfahren in Sachen der hamburgischen Bürger, deren Anliegen Dippel vertreten wollte, war jetzt nur noch am Rande der sich nunmehr entwickelnden Vorgänge die Rede. Daraus war nun die „Dippelsche Angebungssache“ geworden<sup>30</sup>.

Was hatte es damit für eine Bewandnis? Aus dem Rechtfertigungsschreiben, die Reventlow in diesen Wochen auf Dippels Anwürfe hin an den König und an den Grafen Sehestedt richtete, wird es deutlich, daß es sich dabei allerdings um Anklagen handelte, die eine „affaire trop delicate“ betrafen<sup>31</sup>. Worauf bezogen sich nun die Beschuldigungen Dippels im einzelnen? Reventlow, der sich in seinem Rechtfertigungsschreiben vom 26. Mai neben anderen früheren Schreiben dazu besonders ausführlich äußerte, wandte sich zunächst mit allem Nachdruck gegen Dippels „drey memoriale“<sup>32</sup> und wies darauf hin,

*„mit welchen groben und höchstehrenrührigen Worten sothane Schriften angefüllet, daß nemlich es der Gräfin ein geringes sey dergleichen enormiteten zu fingieren, wenn Sie enragiert ist, er sey von der Frau Gräfin Bosheit gnug überzeuget, er habe nohtwendig glauben müssen, daß nichts bey uns als umbs Geld zu erhalten sey, man gehe offenbahr gegen alle Göttliche und Menschliche gesetze an, und was dergleichen greuliche expressiones mehr sind“ . . .*<sup>33</sup>

Reventlow sah die Vorwürfe Dippels „hauptsächlich in folgenden puncten“:

*... „1. Es habe meine Frau von dem Juden Caseres einiges Seidenzeug die Elle vor 20 ß, wovor er Doch in Holland 24 ß gegeben und eine parthy*

<sup>30</sup> Kgl. Missale, 22. August 1719, Folio 217 a u. a.

<sup>31</sup> Graf Reventlow an Sehestedt, Altona 19. Maj 1719.

<sup>32</sup> Nach dem zitierten Schr. hat Dippel an den König drei Schreiben gesandt, um – wie Reventlow hier bemerkt – „mit denenselben beygelegter specie facti mich und meine Frau zu blamieren“ . . .; nach einem späteren Schr. Reventlows an Sehestedt vom 9. Sept. 1719 sogar vier Schreiben mit Anklagen gegen ihn.

<sup>33</sup> Graf Reventlow an den König, Altona 26. Maj 1719.

- porcellain für 50 Rfr welches ihm woll 300 Rfr in Holland gekostet, abgekauft und ihm wie er solches nennet, das seinige abgeraubt.
2. daß Sie selbst durch ihre justitz Mäcklers bey denen Parteyen umb gabe Sollicitiren laßen.
  3. daß die Gräfin so wol bey der Sache wieder Caseres als wieder Lieben des Ober-Praesidenten Stelle vertreten.
  4. daß der Magistrat von denen Geldern, welche wegen reinigung der Straßen iährlich gesamlet werden, alle Jahr 300 biß 400 Rfr Behalten und unter sich getheilet welches mir zu einer schweren verantwortung gereichen würde, wenn ich darunter connivirt haben solte.
  5. Ist fälschlich vorgegeben, ob hatte des Lieben Sohn am Sonnabend vor dem Fest auf 20 000 . . . caution für seinen Vater offerirt.
  6. daß eine infame und Diebes Hehlerey überzeugte Jüdin den Staupenschlag mit Geld und einem consilio abeundi abgekauft.
  7. daß die Boßheit so ferner gestiegen, daß man einen gewissen Mann, worunter Andreas Bandau verstanden wird, subordinirt und denselben fälschlich Aussagen laßen, als ob er von ihm 2 portugalöser einen vor die Gräfin den andern vor den Grafen empfangen, und daß man sich mit solchen horrenden Lügen schmücke, welche er also bald erwiesen habe, Lügen und calumnien zu seyn“ . . .<sup>34</sup>

Mit der gleichen Post mußte andererseits auch die Beschwerdeschrift des Rates von Altona in die Hand des Königs gekommen sein. Sie war begleitet von zahlreichen Protokollen und Zeugenaussagen, durch die der Rat vor dem König sein rechtmäßiges Verhalten in den von Dippel kritisierten Verfahren belegen wollte. Auch hier war die Sprache von unüberbietbarer Schärfe, wenn darauf hingewiesen wurde,

*„wie Schmerz-empfindlich uns kund geworden, welcher gestalt dero Cantzley-Raht Dippelius abermahlen ohne einzig gegebene Uhrsache weder Scheu, Gewißen noch Bedenken gehabt, auf das hiesige Rahts Collegium die allerinfamsten Beschuldigungen der begangenen criminum Syndicatus falsi et peculatus quam calumiose zu weltzen und dabey mit seiner angearteten Läster-Sprache sich anstellet als ob niemand in der Welt zu finden, der ihm in seiner Schmah-Raserey könne einhaltend machen“ . . .<sup>35</sup>*

Wenn sich damit die Forderung strenger Bestrafung Dippels verband, so schien auch hier der Angriff die beste Verteidigung gegen die von ihm erhobenen Vorwürfe zu sein, um vor allen Dingen die Anklage auf Unterschlagung öffentlicher Gelder im Einvernehmen mit dem Grafen zu entkräften. Dazu sollten besonders die Protokolle und Aussagen dienen, die der „Species facti“ beigefügt wurden. Ihre Gleichförmigkeit verrät noch heute die bewußte Absicht der Veranstalter, den Mann, der so unbeirrt seine Stimme für das öffentliche Wohl erhob, mundtot zu machen und zu vernichten. Darum ist dort auch Dippel vorgeworfen worden:

<sup>34</sup> Wie Anm. 33.

<sup>35</sup> Schr. des Rates von Altona an König Friedrich IV., Altona 5. Maj 1719.

... „Was er übrigens von infamen Gefängnis, mutilirung des Protocolli, Verdrehung der Caßerischen Aussage und sonsten contra acta et actitata träumend daher narriret, ein solches muß man seinen calumniesen charletan-manien zu gute halten, indem er immer seine angeartete Sucht würde zur perfection bringen, wann er nicht gelernet seine finstere Verläumdungen mit dem Schein erdichteter Umstände zu coloriren und anzustreichen“ ...<sup>36</sup>

Zur gleichen Zeit war aber schon durch eine Königl. Verordnung am 6. Mai 1719 eine Untersuchungskommission entsprechend den Wünschen der streitenden Parteien eingesetzt worden. Ein Reskript Friedrichs IV. an den Etats-Rat v. Söhllenthal, Justiz-Rat Wolff und Kantzelei-Rat Schröder in Glückstadt (Datum: Copenhagen, 13. Mai 1719) bestimmte ihre Aufgabe dahin,

„die bey Uns von dem Cantzeley-Rath Christian Dippelio wieder Unsern Geheimen Rath und Ober Praesidenten zu Altona H. Christian Detleff Grafen zu Reventlau Rittern p. und dessen Gräfin angebrachte harte Beschuldigung nebst jetztged. Unsers Geheimen Raths und Ober Präsidenten dagegen an Uns eingesandten Verantwortung, und was derselbe bey Euch ferner anbringen Würde gehöriger Maßen zu untersuchen und davon an Uns Euren alleruntertänigsten Bericht und Bedenken, Welchergestalt ermelter H. Cantzeley-Rath Dippelius, wenn derselbe solche Beschuldigungen nicht sollte erweislich machen können, zu bestrafen wäre, abzustatten“ ...<sup>37</sup>

Mit diesem verfügte der König, daß die Untersuchung gegen Dippel „ohne den allergeringsten Aufschub und Versäumniß“ zu untersuchen und „Bericht sambt beygefügtem Bedencken“ ihm zur „Decision und weiteren Verfügung“ zu übersenden wäre.

Reventlow, der durch seine persönlichen Beziehungen zum Hofe und zu hochgestellten Persönlichkeiten in Kopenhagen seine Sache aufs beste vertreten konnte, denen Dippel aber nichts entgegenzusetzen konnte, übermittelte dem König für die Einsetzung der Kommission seinen Dank und betonte, wie sehr ihm und seiner ganzen Familie daran gelegen wäre,

„daß diese Commißeion beschleuniget, und wir aus der blamê worin der Diffamant uns zu bringen bemüht gewesen, gesetzt werden, und man aus denen spezialen offenbahr unwahren beschuldigungen diesen calumnianten, veluti ex ungue leonem, und weßen Geistes Kind er sey, erkennen wird, dannenhero höchstnötig, daß derselbe vor allen Dingen sothane herbe imputationes wahr mache, der auch in entstehung dessen das ienige, was seine bösen thaten verdienet, über sich ergehen laße“ ...<sup>38</sup>

Wie an den König, so wandte sich Reventlow auch an andere maßgebliche Instanzen in Kopenhagen, um Dippels Anklagen zu begegnen und ihnen die Spitze abzubrechen. Darum lenkte er wohlüberlegt die Aufmerksamkeit auf Dippel, den berüchtigten „Erzbösewicht“ und Kritiker der Kirche,

<sup>36</sup> S. Anm. 35.

<sup>37</sup> Kgl. Dän. Rescript vom 13. Maj 1719, signiert: „Friedrich R.“

<sup>38</sup> Graf Reventlow an den König Friedrich IV., Altona 9. Maj 1719.

„daß nun sowohl das Conseil als auch die dortige Theologische Facultet einigermaßen sehen möge, was es für ein gottloser Bösewicht und wessen Geistes Kindt er sey“ . . .<sup>39</sup>

Zu diesem Zwecke fügte Reventlow seinem Schreiben gleichfalls einige Schriften aus der Feder Dippels bei, wie „Ein Hirt und eine Heerde“, seine „Schmähschrift gegen Propst Fleischer“, „einige Verse wider den König von Preußen“<sup>40</sup> und

„eine in 4 Bogen bestehende Vorrede<sup>40a</sup> gemacht, von der nur die paßeges nachgesehen werden, welche unterstrichen sind, wirdt man finden, wie heyl- und gottlos derselbe die H. Schrift und das Verdienst Christi tractirt. Die H. H. Prediger in Hamburg haben Ihn schon deßfalls öffentlich auf den Kantzeln durchgezogen und die Zuhörer gewarnt, mithin seinen nahmen öffentlich genannt“ . . .<sup>40b</sup>

Und um seine Warnung mit einem aktuellen Hinweis zu unterstreichen, verwies Reventlow weiter auf Dippels neueste Schrift, auf seinen „Hellpolirten Secten-Spiegel“<sup>41</sup>, der

„in diesem Jahr und zwar noch in den H. Ostertagen von Ihm gemacht worden, und besteht solcher nur in 4 Bogen, darin aber finden sich die allerlästerlichsten Redensahrten und blasphemien enthalten, maßen er darin anführt und es gottloser vorgibt, daß es eine absurdität sey, sich auf den Verdienst Christi zu verlassen . . . wesfalls es auch bishero von den Hamburger Pastoren pro concione sehr durchgezogen“ . . .<sup>42</sup>

Dippel hatte sich nach Verlassen des gräflichen Hauses inzwischen nach Hamburg begeben, um den polizeilichen Maßnahmen des Rats der Stadt Altona und des Grafen Reventlow zu entgehen. Freunde in Altona versorgten ihn mit Nachrichten über den Gang der Nachstellungen gegen ihn und wiesen ihn darauf hin, daß „seine Sache in Copenhagen sehr übel zu stehen beginne“<sup>43</sup>. Auch berichtete man Dippel, daß man Zeugen auftriebe,

<sup>39</sup> Graf Reventlow an „Herrn Justitz-Rath“, Altona 7. Maj 1719.

<sup>40</sup> Die sogen. „Arrest-Gedanken“, s. Ges. Schr. III, 620 f; Einzeldruck in UB Kiel.

<sup>40a</sup> Es handelt sich hier um eine „Vorrede“, die Dippel zu einer Schrift von Laur. Grammendorf, „Hell-polirter Sectenspiegel“ (Amsterdam 1719), verfaßt hat. In dieser Vorrede wird „das wesentliche der Religion, durch eine continuirliche demonstration, selbst der Vernunft begreiflich gemacht und gegen alle Sectarische Unvernunft unpartheyisch vindicirt“; s. Strieder 123; A. N. 1736, 183 ff.

<sup>40b</sup> Schr. des Grafen Reventlow, Altona 9. Maj 1719.

<sup>41</sup> Hier verwechselt Graf Reventlow die Verfasser der „Vorrede“ und des „Secten spiegels“, wie es auch eine pamphletische Gegenschrift tat, die sich als „Hellpolirter Gekenspiegel“ gegen Dippel als den vermeintlichen Verfasser des „Secten spiegels“ wandte.

<sup>42</sup> Schr. des Grafen Reventlow, Altona 9. Maj 1719.

<sup>43</sup> Anonymer Brief an Dippel unter den Anlagen eines Schr. der Kgl. Kommission (Glückstadt 29. 8. 1719).

*„umb den Herrn Dippel schwartz zu machen . . . man erkundiget sich auch weiter, ob er von Jemand Geld genommen vor sich oder den Grafen und Gräfin. umb den König sehen zu lassen, daß er ein Gottloser Mann sey und kein Pietist oder frommer Quäcker“ . . .<sup>44</sup>*

Da zu dieser Zeit es auch bekannt wurde, daß Verhandlungen auf Dippels Verhaftung und Auslieferung im Gange waren, gaben ihm seine Altonaer Freunde den gutgemeinten Rat, „sich vors erste von Hamburg zu entfernen und dem drohenden Ungewitter etwas aus dem Weg zu gehen“ . . .<sup>45</sup>. Dippel selbst versäumte nicht, von Hamburg aus mit seinen Freunden in Verbindung zu bleiben und in seiner Sache zu tun, was noch möglich war. Das aber tat er mit aller Entschiedenheit, wie seinen Briefen an Pastor Hirschfeld zu entnehmen ist.

Anfangs Mai 1719 jedoch erließ auf Ansuchen des dänischen diplomatischen Vertreters, Etatsrat Hagedorn, der Hamburger Magistrat gegen Dippel einen Verhaftungsbefehl und setzte ihn „in der Hauptwache“ fest<sup>46</sup>. Seine Auslieferung geschah dann unter Sicherheitsmaßnahmen, die durch ihren Umfang deutlich machten, wie sehr einerseits Dippel gefürchtet war, wie sehr andererseits auch seinen Gegnern darum zu tun war, ihn in festem Gewahrsam zu behalten. In Reventlows Bericht über diese Maßnahmen heißt es dort, daß Dippel nach seiner Überstellung an die Behörden in Altona

*„unter einer Wache von 8 Mann nach einem in der Elbstraße Belegenen Hause, oben auf einer à parten Stube gebracht wurde, woselbst 2 Mann Bey Ihm in der Kamer, 2 außwendig vor der Stuben Thür und 4 Mannn unten im Hauße, die andern damit abzulösen, sich Befunden“ . . .*

Zugleich wurde versichert, daß die Art des Vorgehens gegen Dippel durchaus seiner Stellung gemäß gewesen sei und auch die weiteren Maßnahmen gegen ihn dem entsprochen hätten<sup>47</sup>. Dippels „Briefschafften und andere Bey sich gehabte Sachen“, die bei dem eigentlichen Prozeß als nova facta noch eine gewichtige Rolle spielen sollten, wurden bei seiner Verhaftung beschlagnahmt und in zwei Paketen versiegelt.

In dem gleichen, umfangreichen Bericht versuchte Reventlow, dem König ein Bild von Dippel zu zeichnen, in dem aber auch

<sup>44</sup> u. <sup>45</sup> Abschr. eines anonymen Briefes an Dippel aus Altona „am Donnerstage“; geschr. wahrscheinlich Ende März - Anfang April 1719.

<sup>46</sup> Reventlows Bericht darüber an Friedrich IV., Altona 5. Maj 1719; ferner Reventlow an den „Herrn Justitz-Rath“, Altona 7. Maj 1719.

<sup>47</sup> Reventlows Bericht vom 5. Maj 1719; dort heißt es ferner: „unterdessen ob er es wohl nicht meritiret sitzet er in einem honetten und zwar der Bürgermeisterin Knittels in der Elbstraße Belegenen Hause, in dem andern Stockwerk auf einem guten Logament“ . . .

alle Konturen und Flächen schwarz in schwarz verliefen. Demgegenüber hatte Dippel so gut wie keine Möglichkeit, etwas in seiner Sache zu tun. Reventlow schrieb hier über Dippel:

*„Weilen es nun Allergnädigster Erb-König und Herr anderen, und denen die Ihn kennen zur genüge Bekandt, daß dieser Bösewicht von solcher Beschaffenheit, tausenderley erfindungen zu erdenken und werckstellig zu machen, ja solche Sachen außzuüben, daran kein Mensch jemals fast denken könne, so daß man allezeit nicht ohne uhrsache Besorgen und in furchten Leben muß, daß dieser auf alle List und Boßhafftige Räncke abgerichtete Bube !: der nicht wehrt ist, unter honnetter Menschlicher Societät mehr geduldet zu werden, weniger den von Ew. Königl. Maj. Ihm Allegnäd. Beygelegten Charakter zu tragen !: auf alle nur ersinnliche Ahrt und weise dahin trachten werden, sich unsichtbahr und wegzulauffen, um nur gelegenheit zu haben, seine Lästernde verleumbderische Zunge und schmähsüchtige gifftige Feder über ehrliche redtliche Leute noch ferner ohngescheuet zugebrauchen, seine Schand- und Schmähschriften aber, die derselbe nicht allein für Ew. Königl. Maj. zu bringen, sich nicht gescheuet, sondern auch hin und wieder in Hamburg und anderen Ohrien außgestreuet, und worin er mir und meiner Gemahlin mit den aller empfindlichsten herbsten injurien angegriffen und Boßhafftiger weise verleumbdet, klar und offenbahr am tage, dahero zu Rettung meiner und der meinigen so sehr tädirte honneur, mich höchst gemüßiget Befinde, über diesen Ehrvergeßenen Calumnianten eine Recht eclatante Satisfaction zu seiner wohlverdienten Bestrafung zu suchen“ ... -*

Beim Rückblick auf den Gang der Ereignisse und den Stand des Verfahrens in der „Dippelischen Angebungssache“ bis zur Einsetzung der Untersuchungskommission kann man sich nicht dem Eindruck entziehen, daß die von Dippel angegriffenen Parteien, der Rat von Altona und besonders Graf Reventlow, bestrebt waren, es nicht zu einem processus ordinarius kommen zu lassen. Vielmehr bemühte man sich, durch eine Fülle von Anklagen und Verdächtigungen<sup>48</sup> beim Hofe in Kopenhagen eine Art von Vorentscheidung zu erreichen. Und diese war schon in dem Augenblick gefällt worden, als die Kommission ihre Arbeit aufnahm. Das wird auch daran deutlich, daß in den Akten dieses Verfahrens gegen Dippel so gut wie gar keine Unterlagen, wie etwa Schreiben, Eingaben usw., aus seiner Hand zu finden sind, während von seiten seiner Gegner auf Grund der Schriftstücke ein nahezu lückenloses Diarium der Vorgänge abgelesen werden kann. Ja, es erhebt sich dabei auch die Frage, warum nur fast ausschließlich und allein diese Unterlagen deponiert wurden, während anscheinend die anderen aus der Hand Dippels „caßiret

<sup>48</sup> So bei Graf Reventlow, Schr. vom 5. Maj 1719: „Betrügereyen und Schelmenstücken, welche er in Hollandt, Berlin, Hamburg und vielen anderen Ohrten ausgeübet und alle nach würden im Beschreiben einen großen Folianten ausmachen“ ...

und ins Feuer geworfen worden sind“<sup>49</sup>? Der Verdacht liegt nahe, den Dippel schon im Dezember 1717 ausgesprochen hatte, daß es sich hier um Akte der „administrata iustitia“ handelte, d. h. einer Gerichtsbarkeit in eigener Sache, die versuchen mußte, die sie belastenden Dokumente zu beseitigen bzw. ihre Vorlage unmöglich zu machen.

Dippel selbst wies darum schon während der ersten Verhandlungen der Kommission beschwerdeführend darauf hin, daß

*„nicht regardiret worden, indem ein Arrestirter, dem Feder und Dinte entzogen, dem man auch nicht erlaubet, Zeugen zu produciren und Articulos Probatoriales zu formiren“ . . .*<sup>50</sup>

und legte zugleich schärfste Verwahrung gegen das Verhalten der Kommission ein, das darauf abzielte,

*„daß die Klage eines Unterdrückten nicht sollte vor den König kommen . . . vielmehr wird der ein unverantwortl. Tat Begehen, der nicht als Richter, sondern als Parthey selbst seines gegeners provocation an den König zu hintertreiben und zu unterdrücken suchet“ . . .*<sup>51</sup>

Auf der Gegenseite, das war in diesem Falle auch, wie Dippel richtig sah, die Untersuchungskommission, wollte man erreichen, daß dieses Verfahren als ein internes in kürzester Zeit zu Ende gebracht würde. Darum verweigerte man auch Dippel, sich mit neuen Eingaben – „nova facta“<sup>52</sup> – an den König zu wenden. Friedrich IV., der durch Berichte der Kommission und Reventlows über den Stand der Verhandlungen laufend orientiert wurde, gab auch seinerseits die Anweisung, daß man Dippel nur eine Frist von acht Tagen gestatten solle, um seine Beschuldigungen gegen die gräfliche Familie durch „attestata“ zu belegen bzw. sich deswegen zu entschuldigen. Auch er hatte nicht den Wunsch, „daß diese Sache zu einer Weitläufigkeit gedeye“<sup>53</sup> die für das Ansehen und die Praxis der öffentlichen Rechtspflege nur schädlich sein konnte. Mit einer gewissen Genugtuung be-

<sup>49</sup> Extract Protocoll gehalten in der Königl. Rath-Stube zu Copenhagen den 14. October Ao. 1719.

<sup>50</sup> Extractus Protocoll, welches gehalten in Altona den 26ten Maj 1719.

<sup>51</sup> Wie Anm. 50; hier findet sich auch die bemerkenswerte Feststellung Dippels: „was in gegenwärtigen Zustande absolute nöthig ist, daß es der König weiß, und welches ohne des Königs Autorität selbst zu kräncken ihm nicht hinterhalten werden, bittet also inständigst, darinnen zu thun was die Christl. Pflicht, das Natürliche Recht und des Königs interesse selbst erfordert, und folglich alles, was übergeben, an Se. Maj. einzuschicken“ . . .

<sup>52</sup> S. oben S. 103; vgl. Schr. der Kommission vom 8. Aug. 1719 mit Bericht, daß Dippel auf einem Termin am 23. Mai 1719 ein versiegeltes Paket mit „nova facta“ gegen Reventlow und den Rat übergeben habe.

<sup>53</sup> Friedrich IV. an die Commissarien, Colding 7. Juny 1719; Clausholm 10. Juny 1719.

grüßte darum vor allem der Rat von Altona die Maßnahmen gegen Dippel, wenn er damit „die unerforschlichen Wege der Göttlichen Vorsehung“ in Verbindung brachte, durch die es geschehen sei,

*„daß der Cantzley-Raht Dippel in sein eigen Spieß gelauffen, womit er getreue Bediente zu erschlagen sich ermessen; und also selbst den das Geheimnis seiner hier betriebenen Bosheit und Tyrannischen Rechtsunterdrückungen entdecken müssen“ . . .*<sup>54</sup>

Dippels Verteidigung war darauf abgestellt, Zeit zu gewinnen und die Sache „publique“ zu machen. Zu diesem Zwecke sollten ihm „nova facta“ dienen, deren Einzelheiten heute nicht mehr festzustellen sind. Anscheinend waren aber diese „nova facta“ auf der Gegenseite so sehr gefürchtet, daß man es ablehnte, auf sie irgendwie näher einzugehen und sie in das Verfahren einzubeziehen<sup>55</sup>. Allein so ist es auch zu verstehen, daß Graf Reventlow darauf drängte, das Verfahren zum Abschluß zu bringen und ihm „satisfaction“ zu verschaffen. Daher wandte er sich Mitte August 1719 nochmals mit einem dringenden Schreiben an den befreundeten Grafen Sehestedt in Kopenhagen, er möchte sich bei dem König dafür verwenden, daß die Kommissare einen festen Auftrag erhielten und nunmehr

*„die special angegebene puncten untersuchen lassen, indehm sie schon so viel angegebene erstunkene lügen darin deschiffiren würden, das es keine weiteren angegebene bedürfte“ . . .*

Darum wolle Sehestedt auch „gütigst die endschaft d. Sachen befördern“ . . .<sup>56</sup> Reventlow erreichte jedenfalls mit seinem Schreiben, was er beabsichtigt hatte. Am 22. August 1719 erging jetzt ein Kgl. Missale, daß man im Verlauf weiterer Untersuchungen *„von dem Dippel nichts mehr annehmen, sondern darauf denen Rechten nach der Sache und seinen Verdiensten nach einen rechtlichen Ausschlag geben solle“ . . .*<sup>57</sup>

Wenige Tage nach diesen Anweisungen gab jedoch Geheimrat Sehestedt aus Kopenhagen dem Grafen Reventlow von einem Beschlusse des Königs Kenntnis, der ihn allerdings auf das äußerste überraschen mußte. Hierin wurde ihm nahegelegt, Dippel „auf seine eigenen Kosten“ nach Kopenhagen zu bringen, so

<sup>54</sup> Schreiben des Rates von Altona, Altona 28. Juny 1719; vgl. dazu ein gleiches Schr. an Graf Sehestedt, 28. Juny 1719.

<sup>55</sup> Vgl. dazu Schr. Reventlows an den König, 9. Maj 1719 u. a.; ferner Friedrich IV., 10. Juny 1719 aus Clausholm, daß Dippel es versuchen würde, „durch allerhand inventiones und chicanen in Übergang einiger aparte Articln und danach zu haltenden weiteren Zeugen-Verhörs suchen würde, die Sache immer weitläufiger zu machen“ . . .

<sup>56</sup> Reventlow an Sehestedt, Altona 15. Aug. 1719.

<sup>57</sup> Kgl. Missale, Kopenhagen 22. Aug. 1719.

daß er mit einem anderen Verurteilten „nach der Insel Bornholm transportiert und gefänglich“ gehalten werden konnte<sup>58</sup>.

Was hier beabsichtigt wurde, schien nichts anderes zu bedeuten, als die „Dippelsche Angebungssache“ ohne jede klare Entscheidung der Kommission zum Ende bringen und erledigen zu wollen. Damit aber wären die gegenseitigen Anklagen in der Schwebe geblieben und hätten in der Öffentlichkeit wie in den beteiligten Parteien ein gespenstisches Leben geführt<sup>59</sup>. Reventlow, der dieses sogleich richtig beurteilte und für sich selbst aus diesem Vorgehen das Schlimmste befürchtete, legte in dieser Stunde noch einmal in einem ausführlichen Schreiben an Sehestedt seine Stellungnahme zu diesen Dingen dar<sup>59a</sup>. Es enthält zugleich von allen Schriftstücken aus der Hand des Grafen die leidenschaftlichste Anklage gegen Dippel, den „miserabelsten und ärgsten schelm der welt“, wie die dringende Bitte, bei dem König selbst noch einmal vorstellig zu werden, daß ihm nun endlich Recht werde. Mit bewegenden Worten wies Reventlow wiederum an Hand der „acten und der eidlich gethanen Aussagen“ auf die Haltlosigkeit der Dippelschen Anklagen hin – „nicht die geringste apparentz von wahrheit kan gefunden werden“ – und wandte sich mit leidenschaftlicher Bitterkeit dagegen, als ob er

*„enormiteten verübe, delicta publica gestatte . . . horrende procedirte, tyranny, strafen hindere, ungerechtigkeit sonder schein triebe, leuten unwahrheiten auszusagen abgenöthiget und sie extorquirt selbige zu beschwören . . . und den unterthanen in altona das Ihrige abraubete, und extorquirte“ . . .*<sup>60</sup>

Auch dadurch schien Reventlow auf das äußerste verletzt worden zu sein, daß Dippel des öfteren den Namen der Gräfin im Zusammenhang dieser Vorwürfe gebraucht hatte, „umb mich noch mehr tord zu Thun eben als wan ich als man meiner frauen conduite nicht reglieren konte“<sup>61</sup>. . .

Da nun Reventlow befürchten mußte, daß Dippel sein Wort wahrmachen würde<sup>62</sup>, alle seine Vorwürfe und Anklagen gegen ihn „auch im Druck ausgehen zu lassen“ und es überall „in Ham-

<sup>58</sup> Schr. Sehestedts an Reventlow, Kopenhagen 2. Sept. 1719.

<sup>59</sup> Schr. Reventlows an Sehestedt, Copenhagen 9. Sept. 1719; Reventlow spricht hier von seiner Befürchtung, wenn gegen Dippel „stillschweigend“ verfahren würde, „könnte leicht in der nachwelt geglaubt werden, er [Dippel!] hätte doch nicht in allen stücken gelogen, und unrecht gehabt, aber das ich mehr wegen meines standes undt familie wehre geschont worden“ . . .

<sup>59a</sup> Wie Anm. 59.

<sup>60</sup> Wie Anm. 59.

<sup>61</sup> Wie Anm. 59; über die Bezichtigungen der Gräfin durch Dippel s. o.

<sup>62</sup> Reventlow zitiert in seinem Schreiben vom 9. Sept. eine Stelle aus Dippels Brief an den König vom 11. Apr. 1719.

burg, Altona und anderwerts“ zu verbreiten und mitzuteilen, legte er Sehestedt weiter die Frage vor, ob ihm „den auch nicht eine eclatante publique satisfaction gebühre, und selbige müßte der welt bekand gemacht werden“. Daher meinte Reventlow auch fordern zu sollen, daß durch den König über Dippel – „über diesen Gottsvergeßenen ehrendieb“ – ein Urteil der Art ergehen müßte,

... „das alle seine gegen mich eingegebene schandschriften in Altona öffentlich in seiner presentz durch d büttel werden verbrandt werden und alle drüber gehaltenen protocollen zerrissen und mich eingeliefert und in dem protocol vom Königl. conseil notirt werden, das alles bei der inquisition sey unwahr befunden worden und deswegen ein solches urtheil ergangen“ ...<sup>63</sup>

Mit dieser Forderung verband Reventlow weiter die Bitte, der König möchte

„insoweit remittiren, das dieser bösewicht gleich geschlossen von mich möge nach Bornholm, od Norwegen übersand werden und dorthin Zeit lebens in gefängnis bleiben, dan wan er mich auch nicht beleidiget hätte, so bin doch schuldig vorzustellen, das wo dieser böse mensch jemahlen wieder in freiheit kommen sollte, würde er solche gottlosigkeiten vornehmen die nicht zu erdenken wehren, ja vielleicht selbstn des Königs hohe persohn nicht menagieren, und wen man auch consideriren wil was er dieses letzte osterfest, in Hamburg geschrieben, als eine vorrede eines buchs sectenspiegel genandt, so wird man sehen, das er sich unterstehet, selbst gegen Gott und sein geheiligtes worth zu schreiben. und davon ein gespot und zweifel zu machen, enfin diese schrift allein, die er doch geschrieben hat, meritirt und erfordert, das er in einen solchem stande gesetzt werde, umb nichts lästerliches mehr gegen Gott und sein worth, wie auch andern Ehrliche leute ausgehen zu können“ ...<sup>64</sup>

Reventlows Brief hat seine ohne Zweifel wohlbedachte Wirkung nicht verfehlt. Darum erging schon nach wenigen Tagen eine sehr spezifizierte Anweisung des Königs an die Kommissare v. Söhenthal, Wolff und Schröder, wie nun mit Dippel zu verfahren sei. Die Maßnahmen, die in diesem königlichen Schreiben in allen Einzelheiten genau festgelegt wurden, machten allerdings den Prozeß gegen Dippel, vor allen Dingen eine unabhängige Urteilsfindung über ihn zu einer Utopie. Hier wurde vielmehr im großen Maßstabe das deutlich, was Dippel schon dem Altonaer Rat bei seinen Entscheidungen vorgeworfen hatte: *justitia administrata!* Hier wurde die Gerechtigkeit zur „Partei“! Weitgehend entsprachen darum die Anordnungen des Königs den Wünschen Reventlows, wenn er nunmehr an die Kommission verfügte:

... „Also ist hirmit an Euch Unser allergnädigster Wille und Befehl, daß Ihr erslich ermelten Dippelio den Ihm von Uns vor einigen Jahren aller-

<sup>63</sup> Wie Anm. 59.

<sup>64</sup> Wie Anm. 59.

gnädigst ertheilten Charakter von Cantzeley-Raht abnehmet und dessen Bestallung zu ferneren expedition an Unserer H. Cantz. einsendet, 2tens dessen wieder mehrbesagten Unsern Geheimen Raht und Ober-Präsidenten und dessen Gräfin eingegebene injurieuse und Verleumbderische Schriften öffentlich durch den Scharff-Richter in Unserer Stadt Altona verbrennen laßet, und zwar in Dippelii Gegenwarth, 3tens alle in dieser Sache verhandelte Protocollen an Unsere hiesige Teutsche Cantzeley einsendet und 4tens . . . unserm Geheimen Raht und Ober-Präsidenten Grafen zu Reventlau anzeigt, daß Er diesen Dippelium von Altona nach Unserer hiesigen Residentz-Stadt Copenhagen geschloßen und wohlverwahrlich bringen lassen möge, umb ferner weit, denselben seinem verdienste nach nach der Insul Bornholm abführen und daselbst die Zeit seines Lebens im Gefängnis sitzen zu lassen<sup>65</sup>.

Von weiteren Verhandlungen war nach diesem „Willen und Befehl“ nicht mehr die Rede. Damit blieben auch Dippels „nova facta“ unbeachtet, sei es, daß die Staatsraison es forderte, sei es, daß Willkür hier am Werke war. Nunmehr bedurfte es nach diesem „allernädigsten Willen und Befehl“ nur noch der Vollzugsmeldung des Urteils an Dippel. Und diese folgte auch nach wenigen Tagen aus Altona. Die drei Kommissare gaben darin bekannt, daß die „Execution an Dippel“ entsprechend den Anweisungen vollzogen wäre. Die „Execution“ selbst geschah unter Maßnahmen, deren Rigorosität in keinem Verhältnis zu den Anklagen gegen Dippel stand<sup>66</sup>. Darüber gibt uns das abschließende Schreiben der drei Kommissare eingehende Kenntnis, wenn sie Friedrich IV. „wegen des hierselbkt arretirt gewesenen Dippelij“ folgendes mitteilten:

... „Erstl. demselben die Von Ewr. Königl. Mj. Ihm vor einigen Jahren allergnädigs ertheilten Character Vom Cantzley-Raht in Dero allerhöhesten Nahmen abgenommen und dessen Bestallung, welche wir nebst Denen annoch Bey uns Befinde. Acten und geführten Protocollen an Dero Teutsche Cantzeley mit der Morgenden fahrenden Post einzusenden nicht ermangeln werden, wiederumb abgefordert.

2. Deßen wieder Ihr: Hochgräfl. Excel. zu Reventlau, und Dero Frau Gräfin eingegebene injurieuse Schriften durch den hiesigen Scharff Richter, und zwar in Dippelij Gegenwart, öffentlich verbrennen lassen unnd (3) dem Cammer Junckern und Rittmeistern, Christian Scheel, als Mandatario des Hr. Geheimen Rahts und Oberpraesidenten, Grafen zu Reventlau Excell. schriftlich angezeigt, daß derselbe den Mehrgemeldten Dippelium von Altona nach Dero Residentz Stadt Copenhagen geschloßen und wohlverwahrlich bringen lassen mögen, umbfernerweit Ihn seinem Verdienste nach, nach der Insul Bornholm abführen, um daselbst die Zeit seines Lebens im Gefängnis sitzen zu lassen, welcher dan auch gestrigen Tages so gleich gefänglich von hier weggebracht worden“ . . .<sup>66a</sup>

<sup>65</sup> Kgl. Missale 16. Sept. 1719 an die zur Untersuchung der Dippelschen Sache verordneten Commissarien.

<sup>66</sup> Vgl. dazu das Urteil gegen Strandiger in U. N. 1716, 908 f.

<sup>66a</sup> Bericht der Kommissare an Friedrich IV., Altona 29. Sept. 1719.

Über die Praktizierung des Urtheiles an Dippel selbst haben wir über den obigen amtlichen Bericht hinaus in dem theologischen Informationsblatt jener Tage, und das heißt orthodoxer Prägung, in den „Unschuldigen Nachrichten“ (1719, 879 ff.), einen eingehenden Bericht.

Obgleich diese „Nachrichten“ ihre Genugtuung über das Urteil an Dippel mit passenden Bibelziten und erbaulicher Moral zu rechtfertigen versuchten, damit aber auch ihre Voreingenommenheit bewiesen, geben sie uns doch eine instruktive Zeichnung der Vorgänge in Altona an jenem 28. September 1719. Ja, man kann dabei auch einen gewissen Unterton der Anerkennung verspüren, den man „diesem Spötter“ nicht versagen konnte, der sich so „gantz fierement und ohne eintzige Furcht“ bei der Verkündigung und dem Vollzuge des Urtheils gezeigt habe. Auf dem Rathause zu Altona wurde danach Dippel, „welcher mit einem rothen scharlachen Mantel bekleidet“ war, eröffnet, daß man „die Königl. Ordres an ihm jetzo vollziehen“ wolle, und zwar

... „Der erste Punct solcher Ordre bestünde darinnen, daß ihm der Character eines Königl. Cantzley-Raths solte abgenommen werden: weßwegen nöthig seyn würde, daß er seine Bestallung extradirte. Dippelius wolte dieses erstlich nicht annehmen, machte auch hernach noch viel tergiversirens, doch endlich muste die Bestallung hervor, und den Hn. Commissarius übergeben werden: Und dadurch ward denn dieser Spötter vorerst degradirt, und seiner vormahligen Ehren gänzlich entsetzet. Es blieb aber nicht dabey, sondern es folgte darauff der andere Punct der Königl. Ordre, welcher eine zweyte Straffe dem Dippelio dictirte, darinnen bestehend, daß fünffe von des Dippelii Schrifften, welche bey dieser Untersuchung seiner Sachen für die Commission gekommen waren, von dem Scharffrichter in des Dippelii Gegenwart auff dem Marckte zu Altona öffentlich solten verbrannt werden. Dieser Punct des Urtheils ward von der Commission dem Dippelio auch kund gemacht, und darauff dem Scharffrichter der Befehl ertheilet, Anstalt dazu zu machen, und solche Ordre darauff würcklich zur Execution zu bringen. Unter der Hand ward ihm dabey befohlen, wenn etwan Dippel wider diese Verbrennung etwas reden wolte, daß er denselbigen auffs Maul schlagen, und ihm solches damit stopffen solte. Wie denn auch nach gemachten Praeparatorien Dippel mit einer guten Wache nach dem Marckte geführet, und also zuzusehen genöthiget worden, daß diese seine Schrifften, welche ohn Zweiffel sehr injurieus müssen gewesen seyn, auff dem Marckte nahe bey dem Pranger, da das Feuer angeleget war, von dem Scharffrichter nach einander ins Feuer geworffen, und von den Flammen verzehret worden. Dippelius sahe dieses, in seinem rothen Mantel stehend, also an, ohne daß er sich dagegen etwas zu reden erkühnet hätte, und vermeidete dadurch einen noch größern Schimpff, der ihm sonsten wiederfahren wäre, wie vorhin angeführet worden. Doch im zurück gehen nach dem Rath-Hause sprach er ziemlich laut: Darinnen haben sie ja nunmehr ihren Willen auch gehabt. Vielleicht meynte er, daß damit seine Straffe nun geendiget wäre. Allein der dritte Punct der Ordre war nun noch zu exequiren, welcher darinnenn bestund, daß er von der Commission, an den Hn. Rittmeister von Scheelen, des Hn. Grafen von Reventlau Stieff-Sohn extradiret und übergeben werden solte. Und diese

Überlieferung geschahe, nachdem Dippelius wieder aufs Rath-Haus gebracht worden, wobey man ihm doch permittirte einen Coffre und darinnen seine Kleider, so er gebrauchte, mit sich zu nehmen. Nun fragte Dippelius auch nach seinem Degen, wo derselbige wäre, und ob der auch mitgenommen würde, indem er denselbigen nicht sähe? Allein der Hr. Rittmeister von Scheelen antwortete drauff: Er brauchte keinen Degen, und dem Gefangenen gebühret auch nicht einen Degen zu tragen. Dippelius begnügte sich dann seinen rothen Mantel wieder um zu nehmen, und wie alles zur Abfahrt parat war, auch solches angezeigt wurde, nahm der Hr. Rittmeister seinen Abschied von der Commission und gieng in die Vorkammer, worinnen ihm Dippelius folgen muste. In derselbigen war der Stecken-Knecht, der ihn Creutz weiß schließen muste an der linken Hand und an dem rechten Beine. Wie er geschlossen wurde, verschoß er ein wenig seine Farbe, und begann etwas blaß auszusehen. Als er also geschlossen hinaus geführt wurde zu seinem mit 2 Pferden bespanneten Wagen, schlug er den Mantel dicke vor sich zu, daß man seine Ketten nicht sehen sollte. Auff dem Wagen satzte sich auff der ersten zu seiner Lincken ein Unter-Officier, und hinter ihm saßen 2 Soldaten, alle mit scharf-geladenen Gewehr. Hinter ihm fuhr auff einem Wagen der Hr. Rittmeister mit 3. Dienern, die alle mit geladenem Gewehre versehen waren. Und also reiseten sie mit Dippelio um 1. Uhr Nachmittags nach Rendsburg, und so weiter nach Copenhagen. Seither hat man vernommen, daß er von Copenhagen weiter nach der Insul Bornholm gebracht worden sey, woselbst er sein perpetuum carcerem finden wird<sup>67</sup>.

Uns interessiert hier noch zum Abschluß der Darstellung über den Prozeßverlauf, wie Dippel selbst die Gründe zu seiner Verurteilung angesehen hat. In seinen Schriften findet sich aus seiner Feder ein aufschlußreicher Brief an Pastor Sandhagen in Liebenburg bei Goslar mit dem Bemerken, daß er in Dänemark „garnicht wegen Religions-Affaires verfolgt“ worden sei<sup>68</sup>. Dippel vertritt also selbst die Ansicht, daß die Gründe, die zu seiner Verurteilung geführt haben, eben in der „Angebungssache“ gegen Graf und Gräfin Reventlow gelegen haben. Dippel mag in diesem Augenblick, da er diesen Brief – es ist etwa zehn Jahre nach seiner Verurteilung – schrieb, ein besonderes Interesse daran gehabt haben, zu betonen, daß seine Verurteilung in Altona nicht etwa durch seine Kritik an der Kirche und ihrer Lehre veranlaßt sei. Stand er doch in diesen Tagen wieder vor der Frage, ob er hier in Liebenburg bleiben könnte – oder auf Grund einer

<sup>67</sup> Die letzte und bedeutsamste Mitteilung über den Prozeß gegen Dippel in folgendem „Extract Protocoll gehalten in der Königl. Rath.-Stube zu Copenhagen den 14. October Ao. 1719. Es wird hiermit zur nachricht angezeigt, daß alle die von denen in der Dippelschen Sache verordneten Commissarien hereingesandten Acta, Documenten und Briefschaften nebst des Dippelii Cantzeley-Raths Bestallung in der hiesigen Königl. Rath.-Stube heute dato caßiret und ins Feuer geworfen worden.“ – Nach diesem Vorgang bleibt nur noch zu fragen: cui bono?!

<sup>68</sup> Ges. Schr. III, 631 ff.: Dippels Schr. vom 7. Sept. 1729; ferner „Dippelii Personalia“ in Ges. Schr. III, 746.

Ausweisungsverfügung des Konsistoriums in Hildesheim als der berüchtigte und gefürchtete Kritiker der Kirche das Land Hannover zu verlassen habe. Darum findet sich hier auch seine ausdrückliche Feststellung, daß sein Prozeß in Altona nicht aus diesen Gründen gegen ihn geführt worden sei.

Ist dieses auch die Ansicht der Gegenpartei gewesen, daß also Dippel wegen eines kriminellen Delikts verurteilt worden sei? Das mag im Vordergrund durchaus die Meinung gewesen sein, obgleich nach unserem Rechtsempfinden, auch unter der Voraussetzung, daß die erhobenen Anklagen gegen Dippel irgendwie zu Recht bestanden haben, die verhängte Strafe jede sinnvolle Relation zu ihnen vermissen läßt. Man geht wohl nicht fehl, wenn man darauf hinweist, daß mit dem „Calumnianten“ Dippel gewiß auch der Radikalpietist Dippel, der entschiedene und unerbittliche Kritiker der Orthodoxie, getroffen werden sollte<sup>69</sup>. Reventlows Bemerkungen, die sich in seinen Briefen nach Kopenhagen finden<sup>70</sup>, sind zur Beurteilung dieses Tatbestandes von besonderer Wichtigkeit. Er wies hier ja auf Dippels Schriften hin, wie „Ein Hirte und eine Heerde“, auf die sogen. „Vorrede“ zum „Sectenspiegel“, ferner auf die Schrift gegen Propst Fleischer, auch darauf, daß Dippel im übrigen selbst auf den Kanzeln in Hamburg „durchgezogen“ worden sei. Und zwar tat Reventlow das in der vollen Absicht, an den Kritiker und Spötter Dippel zu erinnern, der seit bald zwanzig Jahren Christentum gegen Kirchentum und Orthopraxie gegen Orthodoxie forderte. Man überzeichnet darum das Bild der Vorgänge in Altona nicht mit der Feststellung, daß Dippel, aus welchen Gründen auch immer, ganz gewiß auch aus Gründen seiner rigorosen Ablehnung allen orthodoxen Kirchentums ein für alle Male erledigt werden sollte. Und wenn dieser Akt von staatlichen Organen vollzogen wurde, so lag das durchaus in der gleichen Linie, die wir in ähnlichen Verfahren, wie gegen A. de Bourignon, Breckling, Strandinger u. a., feststellen können.

In diesen Organen fand die Kirche jener Tage ja ihre Handlanger, die das besorgten, was Dippel einst als „Brutalität und Illegalität des Religions-Zwanges“ und immer wieder als Vergewaltigung der Gewissen an den Pranger gestellt hatte<sup>71</sup>. Eines

<sup>69</sup> Vgl. dazu Knud Heiberg, Fra den religiøse Brydningstid i Aarene o. 1725–50, in Kirkehistor. Samlinger 1905–07, R. 5; 3, 438 ff.

<sup>70</sup> S. oben S. 14.

<sup>71</sup> S. Ges. Schr. I, 1199; ebendort S. 1253: „ja es ist ein Greuel und Abscheu vor Gott, wenn man die Leute durch Landesverweisen, durch Gefängniß und Tortur zu seinem Dienst obligiret“ ...

seiner Opfer ist auch Dippel selbst in den Herbsttagen 1719 in Altona unzweifelhaft geworden, wengleich zu seiner Verurteilung seine Anklagen gegen die Familie des Grafen Reventlow maßgeblich beigetragen haben. –

Nach bald siebenjähriger Haft in der Festung Hamnershus auf der Insel Bornholm wurde Dippel am 11. Juni 1726 auf Fürsprache einflußreicher Persönlichkeiten – „ohne mein Gesuch“, wie er dazu bemerkte<sup>72</sup> – freigelassen. Sein Weg führte ihn nach längerem Aufenthalt in Schweden<sup>73</sup> und auch in Kopenhagen<sup>74</sup> nach Deutschland zurück. Dabei berührte Dippel fast „alle diejenigen Oerter“ wieder, durch die er „vor 9 Jahren par Force nach Norden“ gebracht worden war, wie er voller Ironie seine damalige Reise charakterisierte<sup>75</sup>. So ist er auch wieder durch Schleswig-Holstein gekommen. In Hamburg hat Dippel sich ebenfalls aufgehalten, wie aus einer Bemerkung von Erdmann Neumeister, dem bekannten orthodoxen Pastor an St. Jacobi, zu schließen ist<sup>76</sup>, und hier seine bekannte „Vera Demonstratio Euangelica“ aufgesetzt, um auf „die Herren unschuldigen Nachrichten in Sachsen“<sup>77</sup> wie auf „die zwey noch recht orthodoxe Litzen-Brüder oder Karn-Schieber, Monsieur Neumeister und Edzardi aus Hamburg“ wegen seiner Schicksale im Norden „zur Rettung der Wahrheit“ zu antworten<sup>78</sup>. Nach Neumeister ist „sein ärgerliches Buch“ in Hamburg, „in dieser guten Stadt“, auch im Druck erschienen, um allerdings sogleich durch den Rat „öffentlich verbothen“ und konfisziert zu werden. Diese „Vera Demonstratio“ nahm Neumeister dann in dem folgenden Jahre zum Anlaß scharfer Angriffe gegen Dippel, die von ihm ebenso entschieden und voller Ironie erwidert wurden<sup>79</sup>.

<sup>72</sup> S. Ges. Schr. II, 635 in „Vera Demonstratio Euangelica“; zu diesen Persönlichkeiten gehörte u. a. die zweite Gattin Friedrichs IV., Sophie, eine geborene Gräfin Reventlow; ferner s. A. N. 1726, 1030 f.

<sup>73</sup> K. Henning, J. C. Dippels vistelse i Sverige samt Dippelianismen i Stockholm 1727–1741, Upsala 1881, ferner auch Dippels „Vera Dem. Euangelica“, a. a. O.; A. N. 1730, 447 ff.

<sup>74</sup> Ges. Schr. II, 654; III, 630 f, 632 f; Kirkehistor. Saml., R. 5; 3, 438 f.

<sup>75</sup> Ges. Schr. II, 654.

<sup>76</sup> S. Vorwort in Erdmann Neumeister, Festgegründeter Beweis aus der Heil. Göttlichen Schrift, 1730.

<sup>77</sup> Dippel bezieht sich hier auf die Herausgeber der A. N. in Leipzig.

<sup>78</sup> Ges. Schr. II, 634.

<sup>79</sup> E. Neumeister im Vorwort seiner oben angeführten Schrift und im Vorwort s. Schrift „Abfertigung des unchristlichen Democriti oder J. C. Dippels ... Tractats“, Hamburg 1731; s. Dippels Antwort darauf in Ges. Schr. II, 931 ff, 980 ff.

Dippel aber hatte inzwischen seine Reise fortgesetzt. Sie führte ihn über Lauenburg, Lüneburg, Celle nach Liebenburg und von dort nach Wittgenstein und Berleburg. Hier verbrachte er die letzten Jahre seines Lebens. Während Dippel sich hier mit neuen „Concepten“ befaßte und auch beabsichtigte, sich „wieder nach Norden“ zu wenden<sup>80</sup>, wurde er in eine Auseinandersetzung gezogen, die ihn ein drittes Mal mit Schleswig-Holstein in Berührung brachte. Ihr Veranlasser war Petrus Hansen, Konsistorialrat, Superintendent und Hofprediger zu Plön<sup>81</sup>.

<sup>80</sup> Ges. Schr. III, 747: „Dippelii Personalia“.

<sup>81</sup> Arends I, 319 f u. a.

## Eine studentische Arbeit von Claus Harms

Von Landesarchivdirektor Prof. Dr. G. E. Hoffmann in Schleswig

Der Jubilar, dem dieser Band zum 70. Geburtstag gewidmet ist, Thomas Otto Achelis, hat in einem arbeitsreichen Gelehrtenleben die etwa zehntausend Namen umfassende „Matrikel der Studenten aus dem Herzogtum Schleswig von 1517 bis 1864“ zusammengestellt. In Verbindung mit diesem großen, leider noch ungedruckten Werk ist der Verfasser oft und gern dem Studiengang und dem Lebensweg der theologischen Jugend nachgegangen. Eine große Zahl seiner Abhandlungen ist den Geistlichen unseres Landes gewidmet. Es erscheint deshalb nicht unangebracht, den Jubilar durch die Veröffentlichung einer Jugendarbeit des Theologiestudenten Claus Harms zu erfreuen. Sie ist 1801 zur Erlangung des Schass'schen Stipendiums niedergeschrieben worden.

In seiner Lebensbeschreibung erzählt Harms: „Zu einer gewissen Zeit im Jahre beschäftigte mich auch sehr das Schassianum; dies ist ein Stipendium, an dem mehrere Studierende partizipieren, das erworben wird, oder damals erworben wurde durch eine lateinische Abhandlung über ein Thema, das nebst andern am schwarzen Brett angeschlagen war. Ich habe alle drei Jahre daran Teil gehabt“<sup>1</sup>. In den Universitätsakten<sup>2</sup> sind die Ab-

---

<sup>1</sup> Claus Harms, Lebensbeschreibung, in: Claus Harms' Ausgewählte Schriften und Predigten, hrsg. von P. Meinhold, Bd. I (1955), S. 74. – Der reiche Holländer Samuel Schass hatte 1675 ein Legat gestiftet, dessen Zinsen jährlich zur Förderung der humanistischen Studien an Studierende der Universität Kiel vergeben werden sollten. Ob Harms das Stipendium auch 1802 erhalten hat, erscheint zweifelhaft, weil in diesem Jahre Verhandlungen über eine neue Ordnung in der Verteilung des Stipendiums begannen und erst 1805 wieder eine Auszahlung der Zinsen stattgefunden zu haben scheint; vgl. Landesarchiv Schleswig, Abt. 47, Universität, Nr. 555 u. Abt. 65 (A XVIII) Nr. 483.

<sup>2</sup> Landesarchiv Schleswig, Abt. 47, Universität, Nr. 555.

handlungen für die Jahre 1800 und 1801 erhalten. Die erste behandelt das Thema: „Quaenam inter justī, honesti et decori notiones est differentia et quānam cujuslibet harum trium notionum ad vitae rationem moralem est habitus?“<sup>3</sup> Sie ist kurz, ein Primaneraufsatz von knapp sechs Seiten, aber das Akademische Konsistorium bedachte auch Harms mit einem, wenn auch nur geringen Betrage. Zehn Studenten hatten sich in diesem Jahre beworben. Da einer von ihnen unberücksichtigt bleiben mußte, weil er keine Arbeit abgegeben hatte, verteilte das Konsistorium das Stipendium in der Weise, daß vier Bewerber je 120 Mk., vier je 80 Mk. erhielten und Harms 45 Mk. zugesprochen wurden.

Die im Frühjahr 1801 von Harms eingereichte Abhandlung ist umfangreicher. Sie untersucht die religionsgeschichtlich bedeutsame Frage: „Quid et religionis et gentis judaicae aetate Christi conditio sive impedimenti praestitit sive auxilii obtulit propagationi religionis christianae?“ Wer dieses Thema vorgeschlagen hat, wird sich mit Sicherheit nicht feststellen lassen, aber man darf vermuten, daß es einer der beiden Neutestamentler, Samuel Gottfried Geysler († 1808) oder Christian Gotthilf Hensler († 1812), gewesen ist. Die Themen sollten dem Bereich der in Vorlesungen behandelten Gegenstände entnommen werden. Geysler las im Wintersemester 1800/1801 sechsstündig „Über die christliche Kirchen- und Religionsgeschichte“, und bei Hensler hat Harms u. a. auch ein Kolleg über „Jüdische Altertümer“ und über die Schriften des jüdischen Geschichtschreibers Flavius Josephus gehört<sup>4</sup>. Von fünfzehn eingereichten Bewerbungsschriften beschäftigten sich neun mit dem genannten Thema. Fünf Studierende – unter ihnen auch Harms – konnten ausgezeichnet werden. Jeder bekam 100 Mk. In dem bei den Akten befindlichen

<sup>3</sup> In dem für dieses Jahr erhaltenen Anschlag am Schwarzen Brett wird zu dem Thema noch erläuternd gesagt: „In Absicht auf die aufgegebene Frage ist zu bemerken, daß das Wort justum, in weiterem Sinn genommen, das aequum mit ausdrücken und sich also sowohl über alle Pflichten des Gewissensrechts, als über diejenigen des Zwangsrechts erstrecken soll. – Übrigens ist in der Abhandlung selbst nicht nur der Sinn eines jeden Wortes zu erklären, sondern auch zu untersuchen, auf welchen verschiedenen Wegen die Menschen zu den, durch obige Wörter bezeichneten Begriffen zu gelangen pflegen, und wie weit der durch honestum ausgedrückte Begriff in Ansehung der Richtigkeit und Wahrheit dem durch justum bezeichneten Begriff gleich zu achten sey. – In einer Anmerkung ist endlich anzuzeigen, durch welche Wörter die Griechen den Sinn der angeführten lateinischen Wörter bezeichnen und welche deutsche Wörter nach dem Sprachgebrauch jenen Sinn am besten ausdrücken.“ – (Vgl. Landesarchiv Schleswig in der in Anm. 2 angegebenen Akte).

<sup>4</sup> Lebensbeschreibung a. a. O. S. 72.

Auszug aus dem Konsistorialprotokoll heißt es dazu, daß Seine Magnifizenz die drei Empfänger des Stipendiums, Harms, Schmidt und Quenzel, ernstlich ermahnen solle, „sich für die Zukunft mehr auf humaniora zu legen“<sup>5</sup>.

Vor der Wiedergabe des Textes des „commentariolum“, wie Harms die Arbeit nennt, soll der von ihm entwickelte Gedankengang kurz dargelegt werden.

Die Menschen, heißt es einleitend, bereiten in unseren Tagen jeder Neuerung und besonders heilsamen Reformen Hindernisse, aber sie haben es nach Ausweis der Geschichte stets und überall getan. Diese Erkenntnis ermuntert nicht, sich um das Wohl der Mitmenschen zu bemühen. Sie weist den Menschen eher in ein Leben stiller Zurückgezogenheit. Dem Reformier gleichet der Landmann, der schon beim Hervorbrechen der grünenden Halme um seine Ernte bangen muß, weil mannigfache Gefahren sie bedrohen.

Die größten Hindernisse stellen sich dem religiösen Reformier in den Weg. Die Gründe sind offenkundig. Jedem steht der Zugang zum Quell der wahren Religion offen. Jeder kann nach Bedürfnis und Vermögen aus ihm schöpfen und tut es. Was er geschöpft hat, scheint im Gemüt fest verwurzelt. Deshalb droht jedem Neuerer Kampf, wie man ihn sich nicht schwerer denken kann. Jesus nun versucht nicht allein die religiöse Überzeugung eines einzelnen, nein sogar die sorgsam umhütete Religion eines Volkes anzugreifen. Ein wahrhaft gefahrvolles Unterfangen! Er führt es dennoch durch. Mit welcher Hilfe?

Jesus hat unter den Juden gelebt. Ihnen will er einen vollkommeneren Glauben schenken. Er findet Anhänger, aber die meisten Juden lehnen ihn ab. Wie erklärt sich das? Wenn man die Frage nach den Kräften beantworten will, die im religiösen und politischen Leben des jüdischen Volkes die Ausbreitung der christlichen Lehre hemmen oder begünstigen, muß man den Acker, auf den Jesus den Samen austreut, gleichsam abschreiten. Und nach der Prüfung des Bodens wird man sich über die magere Ernte nicht wundern.

Obwohl bei den Juden in religiöser und nationaler Hinsicht viel eher als bei den übrigen Völkern die Voraussetzung gegeben ist, dem Christentum den Weg bereiten zu können, ist dies nicht geschehen. Im Gegensatz zu den Griechen und Römern ist die Religion der Juden aufgezeichnet. Das bedeutet ein Hindernis. Die hl. Schrift (Tora) sammelt alle, die sich zu den jüdischen

---

<sup>5</sup> Vgl. die in Anm. 2 genannte Akte.

Heiligtümern bekennen, und normiert den gemeinsamen Glauben. Der Glaube des ganzen Volkes ist überblickbar, den Schriftgelehrten ist damit der Weg zu den Herzen der Menschen geöffnet. Die hl. Schrift hat fast göttliche Autorität erlangt. Jesus selbst hat sich oft und mit Erfolg auf sie berufen. Aber es ist verhängnisvoll, daß die Juden jede Änderung und jeden Widerspruch gegen sie energisch zurückweisen.

Welches sind die Hauptmerkmale der jüdischen Religion? Sie anerkennt das Erste und Letzte jeder geoffenbarten Religion, daß Gott ist und daß er Schöpfer und Lenker des Universums ist. Sie lehnt den Götzendienst ab, der zur Zeit Christi bei fast allen Völkern blüht, die Sinne der Menschen berauscht und sie nicht zur Erkenntnis des einen wahren Gottes gelangen läßt. Auch die Juden haben bis in die Zeit des Exils hinein nur zu oft fremden Göttern gedient. Und nachher sehen sie in Gott nur den Gott ihres Volkes, nicht aber den barmherzigen Vater aller Menschen, gleich welcher Region oder Nation. Kann die Ablehnung des Götzendienstes die Ausbreitung des Christentums fördern, so widerspricht ihm die falsche Gottesvorstellung.

In welcher Weise wirkt der jüdische Kult? Ritus und Zeremonien sollen die Herzen der Gläubigen auf dem Weg über die Sinne zur Anbetung des unsichtbaren Gottes führen. So will es die Schrift, so will es Mose, der viele Bräuche eingeführt und ihre Mißachtung mit harten Strafen belegt hat. Anders die Propheten, nach deren Worten Gott an reiner Menschlichkeit mehr Gefallen hat als am Opfer. Doch nach dem Exil haben die Schriftgelehrten (Pharisäer) die Zahl der Zeremonien noch vermehrt. So ist den Juden jetzt eine Lehre, die den äußeren Kult fast ablehnt, ferner denn je. „Tun wir selbst in unserer Zeit“, fügt Harms hinzu, „nicht gut daran, wenn wir predigen: weder in Jerusalem noch in Garizim werdet ihr Gott anbeten; denn da er Geist ist, soll er in einem reinen Herzen angebetet werden.“

Die Erweiterung der kultischen Gebote verdanken die Juden den von ihnen hoch geachteten Pharisäern. Sie haben durch Lehre und Leben die alten sittlichen Gebote aus Moses und der Propheten Zeit – darin den Jesuiten nicht unähnlich – ihrer Zeit angepaßt. Sie selbst aber haben die dem Volk dadurch auferlegten schweren Lasten nicht mit dem Finger berührt. Christus verdammt sie. Zwar in dem jüdischen Geschichtsschreiber Josephus finden sie einen milderen Richter. Doch Josephus' Worte sind kritisch zu betrachten.

Der prophetischen und christlichen Auffassung scheinen auch folgende Glaubenssätze zu entsprechen: die Ablehnung des

Schicksalsglaubens, den auch Josephus lebhaft verurteilt, die Lehre von der Auferstehung der Toten und von einem Leben nach dem Tode. Auch dieser Glaube findet in den am alten Gesetz festhaltenden Sadduzäern seine Gegner. Da ihr Ansehen im Volke nicht groß ist, haben sie die Ausbreitung des christlichen Glaubens weniger behindert als die Pharisäer.

Die Angehörigen der beiden Sekten, aber darüber hinaus alle Juden, wo sie auch leben mögen, verbindet die Erwartung des Messias. Diese Hoffnung sollte dem Christentum Hindernisse bereiten, aber wiederum auch reiche Hilfe leisten.

1. Wir heutigen Christen sehen in Jesus den Erfüller der prophetischen Weissagungen und den Mann, auf dessen Kommen Glaube und Lehre der Juden hingerichtet gewesen sind. Jesus, so beschreibt Harms dessen Auftrag, hat danach gestrebt, den Menschen eine vollkommeneren Gotteserkenntnis zu schenken und sie vom Götzendienst hinweg zu frommer und Gottes würdiger Anbetung, aus der Gewalt der Sinne und Begierden zum Gehorsam im Geist, vom Dienst der Lüste und von Schandtaten ins Lager der Tugend zu führen. Seine Herrschaft ist unsichtbar in gläubigen Herzen beschlossen. Thron und Szepter lehnt er ab, um freie Menschen nicht zu Sklaven zu erniedrigen. Die Bürger seines Reiches soll nur Reinheit des Herzens auszeichnen. Um ihren Eifer für das Gute zu entfachen und zu mehren, erwirbt er sich als Erster unter Gleichen die höchste Tugend.

2. Die Lage des jüdischen Volkes entspricht zu Christi Zeit keineswegs den aus den Weissagungen der Propheten gewonnenen Vorstellungen. Aller Hoffnungen richten sich auf den Mann aus dem Stamme Davids, der die einstige politische Macht zurückgewinnen und nach Wiederherstellung des Mosaischen Gesetzes die wahre Religion und wahres Glück bringen werde.

3. Aber wie entgegengesetzt ist diese politische Messias-hoffnung der Predigt Jesu! Wie hätten die Juden den als ihren König ansehen können, der zur Erlangung der königlichen Würde nichts tut und flüchtet, als er zum König gemacht werden soll. Seine Worte werden nicht verstanden oder wollen nicht verstanden werden. So widerstehen die Juden, die politische Hoffnungen hegen, dem Werke Christi aufs äußerste, ja sie bekämpfen es mit Faust und Schwert.

4. Anders verhalten sich die Gläubigen, die in dem kommenden Messias den Bringer der wahren Religion und des wahren Glückes sehen. Es mögen nur wenige gewesen sein. Ihre Zahl läßt sich nicht feststellen, aber sie sind vorhanden gewesen, wenn Jesus nicht zu tauben Ohren gepredigt hat. Denn auch unter den

Juden hat es nach Wahrheit dürstende Menschen gegeben. Das bezeugt Johannes der Täufer. Das bezeugen nach den Schriften des Neuen Testaments zahlreiche andere.

Der politischen Situation des jüdischen Volkes, fährt Harms fort, gleicht die heutige Lage der Schweiz. Die Nachbarschaft zweier mächtiger Staaten (Frankreich und Österreich) gefährdet ihre innere Ruhe und Freiheit und läßt sie in die Abhängigkeit eines der beiden Nachbarn geraten. Das haben die Juden in ihrer Geschichte von seiten Assyriens und Babyloniens, Syriens und Ägyptens erfahren, und kurz vor Christi Geburt sind sie unter die machtvolle Herrschaft der Römer geraten. Von ihnen eingesetzt, herrschen seitdem die den Juden verhaßten Idumäer, Antipater, sein Sohn Herodes der Große, dessen Söhne und sein Enkel Agrippa: ein im ganzen grausames und blutiges Regiment. Der Druck mindert sich auch unter den späteren römischen Prokuratoren nicht. Da hätte Jesus, der sich selbst den Messias nennt, aller Augen leicht auf sich richten und es so lenken können, daß er nicht unbekannt und ungehört umherwandeln mußte.

Zu jener Zeit wandern zahlreiche Juden aus Abscheu vor den heimischen Verhältnissen oder als Händler im weiten römischen Reich umher und kommen mit griechischer und römischer Wissenschaft in Berührung. Das begünstigt die Verbreitung der christlichen Lehre ebenso wie die Kenntnis der jüdischen Anschauungen. Der Gedankenaustausch ist wechselseitig. Die Juden vermitteln einen vollkommeneren Religionsbegriff und eine tiefere Gottesanschauung. Griechen und Römer werden bereiter, den christlichen Glauben zu erfassen und anzunehmen. Die jährlich dreimaligen Reisen der Gläubigen nach Jerusalem, von denen etliche die Stadt aufsuchen, um Christus zu sehen, tragen die Kunde von ihm in viele Provinzen.

Die Jerusalemer Kultgemeinschaft erstreckt sich freilich weder auf das ägyptische, in Alexandria konzentrierte Judentum noch auf die Samariter. Jenes führt seit langem ein vom palästinensischen Judentum unabhängiges Eigendasein und nimmt im Gegensatz zu ihm am allgemeinen geistigen Leben teil.

Juden und Samariter verbindet trotz Nachbarschaft und gleicher Abstammung nicht Freundschaft. Vielmehr trennt sie tiefe, im Lauf der Geschichte sich steigernde Feindschaft. Der Streit um den Wiederaufbau des (128 v. Chr. von dem Makkabäer Johannes Hyrkanus zerstörten) Tempels (in Garizim) und um die Heiligtümer in Jerusalem hat zwischen beiden Stämmen Haß entfacht. Jesus aber umfaßt beide mit gleicher Liebe. Er

durchwandert predigend auch Samarien und hofft, daß der Same, den er hier ausstreut, einstmals aufgehen wird.

Unvermittelt bricht Harms seine Betrachtung hier ab. Die Zusammenfassung ihres Ergebnisses soll deshalb mit wenigen Sätzen nachgeholt werden.

Jeder Religionsstifter erfährt in seiner Zeit Widerstand. So auch Jesus. In der religiösen Glaubenswelt des jüdischen Volkes, unter dem er wirkt, findet Jesus Anschauungen und Überlieferungen, an die sein Wort anknüpfen kann: den Monotheismus, die Auffassung von Gott als Schöpfer und Lenker der Welt, die Lehre von der Auferstehung der Toten und dem Leben nach dem Tode und vor allem die religiöse Messiaserwartung. Andere Faktoren wieder hemmen die Wirkung seiner Predigt: die Enge der Gottesvorstellung, nach der Gott nur der Gott der Juden ist, die Autorität der Schrift, die Fülle der sittlichen und kultischen Gebote, über deren strenge Innehaltung die hochgeachtete Sekte der Pharisäer eifrig wacht, und schließlich die politische Messiashoffnung.

Die politische Lage des jüdischen Volkes fördert die Ausbreitung von Jesu Lehre. In vielen Städten des römischen Reiches, besonders an Handelsplätzen, bilden sich jüdische Gemeinden, die, von Alexandrien abgesehen, mit der Jerusalemer Gemeinde in enger Verbindung stehen. Durch die Juden in der Diaspora lernen Griechen und Römer die jüdischen religiösen Anschauungen kennen und werden für die Aufnahme der christlichen Lehre vorbereitet. Der jährliche Tempelbesuch der gläubigen Diaspora-Juden trägt die Kunde von Christus in die Weite des römischen Reiches.

Die folgende Textwiedergabe<sup>6</sup> hat Orthographie und Zeichensetzung von Harms im wesentlichen beibehalten. Eindeutige Abkürzungen wie „chr.“ für christianus sind stillschweigend aufgelöst worden. Bei grammatikalischen Versehen sind die von Harms gebrauchten Formen unter dem Text vermerkt worden.

*Quid et religionis et gentis judaicae aetate Christi conditio sive impedimenti praestitit, sive auxilii obtulit propagationi religionis christianae?*

Haud sane nostrae solius est aetatis adfectio, omnium quoque temporum totiusque generis humani historia docet cuilibet correctioni, quo sit salubrior, eo plura saepe et majora impedimenta, quo minus perficiatur, obsistere. Haec

<sup>6</sup> Für freundliche Beratung sei Herrn Studienrat B. Stahl, Schleswig, auch an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

cogitatio profecto non praebet illecebram bene sese de salute aliorum promerendi, inducit potius hominem, ut vitam malit transire silentio. Similiter adfligitur interdum agricola conspiciens, ex bona, quam fecerit, semente<sup>a)</sup> tarde herbescentem prodire viriditatem, a glebarum mole diu oppressam, aut, si prodierit, virium alienarum invidia macrescere, hisve etiam superiorem non nisi continuis periculis in segetem laetam maturari.

Magnis inprimis et haud nescio an maximis impedimentis obstructa est via ad corrigendam religionis conditionem: Causae non latent. Nam quum, aditu ad unum certe religionis fontem omnibus patente, pro sua quisque indole, facultate et necessitate hausisse videatur et quodcunque haustum sit, pro rei dignitate temporumque habitu, mentibus velut infixum appareat, nimirum nova molienti certamen ineundum est, quo, quantum ad magnitudinem atque ardorem, ullum vix dici potest gravius. Jesum igitur, qui non unius hominis, sed populi cuiusdam religionem aggredi eamque custodum grege stipatam labefactare conaretur, nec historia nec divinatione<sup>b)</sup> opus est, ut dicam opus sane periculosum et multis gravissimisque impedimentis arduum subsisse<sup>c)</sup>. Exegit tamen. Quibus usus est auxiliis?

Inter Judaeos versatus est Jesus. His ut perfectiorem religionem imperitiret, operam dedit, parum vero acceptam. Nonnullorum tamen, qui ei superstiti jam adsenserint, historia mentionem facit, plures suspicari sinit. Quo factum est, ut, licet una eademque doctrina omnibus traderetur, alii aliter affecti sint? Quomodo evenit, ut doctrinam, cujus salubris veritas et vera salubritas<sup>7</sup> in oculis positae, longe plurimi repudiaverint? Religionis igitur et gentis judaicae, aetate Christi, conditio quid impedimenti sive auxiliii obtulerit religioni christianae propagandae explicare, agrum quasi tendere debemus, quem supra Jesus semina effudit, et, fundo ejus perquisito, messis tenuitatem non ultra mirabimur.

Christus, quamquam animi amplitudine omnes aequales ita superabat, ut totam doctrinae ab eo traditae virtutem neque quisquam percepisse videretur, tamen non dici potest ab omni bene se merendi spe destitutus arripuisse munus doctoris, etiamsi praeclari postero tempore fructus non spectentur. Feliciora nimirum auspicia Judaeorum gens prae ceteris dabat, religionis conditio ea erat, quae christianae viam muniret et gentis, quae eam paene desideraret. Interea, quod optime sperare sinit, ei aut hominum pravitate aut rerum vicissitudine persaepe aliquid mali ominis admixtum videmus. Hujusmodi equidem habeo, quod religio Judaeorum, qualiscunque esset, codicis voluminibus inscripta erat. Hic, quem neque Graecorum neque Romanorum gens obtinebat, vinculi instar omnes ad sacra judaica sese professos colligebat et argumentum ejus indicem certamque communis fidei normam praestabat. Eo duce facile erat, totius populi religionem cognoscere, quid praestans in ea esset, quid secus, intellegere, et ipse viam in hominum animos perveniendi monstrabat doctori. Magnam enim, immo divinam auctoritatem consequutus erat, atque quod ei conveniens aut in eo contentum demonstrari poterat, certissime credebatur. Quam saepe Jesus hanc viam ingressus sit, quamque fausto interdum successu historia abunde docet. Id modo dolendum est, quod ita auctoritatis vi devincti erant Judaei, ut quamvis mutationem et speciem ipsam repugnantiae, tanquam mortem, vitare videri vellent. Sed antequam constitui potest, quod inde impedimenti religioni christianae propagandae profectum sit, percensendi sunt summa religionis judaicae capita.

a) H(arms): sementi    b) H: divinatio    c) H: subisse

<sup>7</sup> Wortspiele dieser Art „salubris veritas et vera salubritas“ kennzeichnen Harms' Stil.

Primum, ex quo omnis religio revelata proficiscitur, idem ultimum, in quod alia per aliam viam devenit, Deum, Deum esse esseque creatorem et gubernatorem totius universi: huius veritatem etiam judaica agnoscit religio, idololatriae, cui, aetate Christi, omnium fere gentium religio favebat, inimicissima. Res christianae religioni admodum utilis! Homines qui sensuum potestati obedientes, ad res mente solum percipiendas non valent sese erigere, propensi sunt ad simulacra colenda iisque vehementer adstricti inveniuntur. Sensus enim hic cultus suaviter movet, imaginandi vim in campum fictionum ducit, cupiditatibus fideliter inservit. Quid mirum quod homines ab eo distrahere et in unius veri Dei cognitionem perducere tam difficile opus est? Ipsam Judaeorum historiam, si priora secula perscrutamur, habemus testem. Singulae fere paginae conquerruntur populi studium in alienis deis sequendis et animi pertinaciam, refertae sunt abhortationibus, precibus, promissionibus minisque. Frustra, donec, republica eorum diruta iterumque condita, cognitio unius Dei iis sese obtrudit. At, non ea, quae sola Deo digna est, omnium patris, quem omnium cujuslibet regionis, cujuscunque gentis sint, miserat, ea contra, olim ejusdam necessitatis vi urgente, recepta, quam secundum Deum solum Judaeorum est, iis prae caeteris propitius, immo nomen suum non profitentibus in perpetuum terribilis. Falsa opinio et religioni christiana propagandae contraria! Etenim doctrinam, quae id praecipue agebat, ut ea superbia Judaeorum funditus everteretur, discrimen ejusmodi tolleretur atque ethnici Judaeis fratres adsciscerentur, multorum certum invidia et paucorum, si credere liceat, plausus excipere potuit. Ac, profecto, haec doctrina erat *πετρα τῷ σκανδαλῶ* ad quam non pauci offendebant.

Ejusdem habitus ad propagandam religionem christianam cultus divinus erat, apud Judaeos solitus. Ritus et caerimoniae eo consilio instituti, ut animus per viam sensuum ad id, quod in sensu non cadit, vehant, hominibus necessarii videntur, certe valde conducunt. Pro hominum facultate sponte sese in numen quod neque cerni neque tangi potest, adorandum evhendi, ut illorum numerus et conditio constituatur, graviter suadet consideratio naturae humanae. Haec quoque codicis sacri ratio.

Moses qui populum aetate tanquam puerili versantem erudiebat, magnam caeremoniarum multitudinem, gravissimis poenis sancitarum (in perpetuum quidem, ne quid auctoritatis deesset) praescripsit. Prophetae jam liberius Deum dicere faciunt: Humanitate delector, non sacrificiis. Atque plebs judaica, pravitate doctorum in transversum acta et Mosaicis caeremoniis non contenta ampliatum earum gregem, aetate Christi, gaudebat, alienior a doctrina, quae omne paene cultus externi genus recusaret. Quid dicam? Nonne nostris ipsis temporibus bene consulimus praedicantes illud: Neque Hierosolymae<sup>8</sup>, neque Garizim<sup>9</sup> Deum adorabitis, nam, ut est spiritus, animo probato adoretur.

Harum caeremoniarum incrementum et vanitatem comparavere Pharisei, specie sanctitatis, legis interpretatione, adhibitis multis traditionibus apud Judaeos clarissimi. Pro magna, quae iis contigerat, auctoritate ethicam, quam Moses et inprimis Prophetae spectavisse apparent, docendo aequae ac vivendo prorsus reprimebant aut, quod idem est, praecepta ejus, fratribus et societate Jesu non absimiles, temporibus accomodabant. Gravia plebis humeris imposita onera ipsi ne digito quidem tetigisse leguntur. Graviter accusati a

<sup>8</sup> In Jerusalem.

<sup>9</sup> Der Berg Garizim am Eingang zum Tal von Sichem war schon in altisraelitischer Zeit eine bedeutende Kultstätte und wurde in nachexilischer Zeit das Hauptheiligtum der Samaritaner.

Christo, et condemnati. Lenior quidem iudex existit, Josephus. Multa legitima, ex majorum traditionibus, a Mose non scripta, Pharisaeos populo dedisse affirmat, contra vero eos passim copiose laudat, verbi causa diligenter exigentes legitima appellat. Sed qui Josephi testimoniis uti edoctus est, eorum causa literis sacris fidem perraro abnegabit.

Melior, i. e. quae magis in Prophetarum doctrinam atque in religionem Christi conveniret dogmatum ratio fuisse videtur. Η ἐπιμαρμενης vis, quae si fati esset, omnem religionem tolleret, in Novo Testamento nusquam memoratur, etiam ab eodem Josepho, qui ejus mentionem facit, paene exstinguitur. Vitae post mortem futurae spem habebant, quin secundum Actor. XXIII Pauli ad eam provocantis causam agere rati oportere. Praeterea Josephus, hanc philosophiam, ait, iis, qui virtuti studuerint, felicitatem, qui malo, vincula aeterna praedicere.

Altera contra duorum principum sectarum, Sadducaei resurrectionem corporis sive futuram post fata vitam negantes animamque una cum corpore aboliri contententes in hac re quam alienissimi erant a religione christiana recipienda. Attamen, quum rejectis omnibus traditionibus, lege sola se obstrictos haberent neque auctoritate sua multum apud plebem valerent, minus, quam Pharisaei, impedimenti videntur religioni christianae propagandae obtulisse.

Has sectas non modo, sed omnes omnium terrarum Judaeos consociabat doctrina de exspectando Messia. Haec, sicut fundamentum christianae religionis, ita erat judaicae nobile fulcrum, fons ex quo impedita vel maxima auxilia propemodum unica scaturigebant, est ratione quadam, sola nostro labori adpensa.

I. Nos sacris christianis initiati religioneque Jesu imbuti eum habemus virum<sup>a)</sup>, ad quem non singulorum modo prophetarum officia, sed tota religio Judaeorum totaque disciplina adspirassent, qui homines in Dei perfectiorem cognitionem, ab idololatria ad cultum pium Deoque dignum, a sensuum et cupiditatum vi et potestate in sanae mentis obsequium, a libidinum flagitiorumque stipendiis in castra merae virtutis inducere studuerit. Regnum, cuius regem se profitebatur, non oculis conspicuum, sed mentibus inclusum volebat, solium et sceptrum, ne liberos homines mancipia faceret, recusabat, cives ejus regni modo integritate animi insignes esse instituebat atque, ut eorum studium excitaret augetetque, ipsi primus inter pares summa virtute merebat.

II. Ratio pariter ac tota hujus regni conditio non ejus erat regni, quod ex interpretatione vaticiniorum olim a Prophetis editorum exspectandum habebat id temporis Judaei. Omnium spes posita erat in viro, qui stirpe Davidica ortus pristinam populi judaici gloriam reducturus nationibus gentilibus subjiciendis cumulaturus atque lege Mosaica restaurata veram religionem veramque inde felicitatem sit effusus.

III. Quod ad hanc communem spem attinet, altera alterave ejus pars in animis regnabat praecipue. Priorem, ex qua Messias futurus gloriam ac potentiam electi populi, sede Davidica denuo occupata, quam latissime extenderet, multis ex causis Judaeorum ferebant longe plurimi. A qua vero, quantum Jesu consilium discrepat atque abhorret! et quot quantaque impedita inde profecta sunt! Quomodo etiam fieri potuisset, ut regem suum appellarent eum, qui in majestatem obtinendam nihil ostentaret nihilque faceret? qui rex creari fugeret? quomodo, ut in ea verba jurarent, quae intellegere, quum aliter animati essent, nequirent, quum alteri addicti nolent? Atque profecto, historia testatur, homines hujus spei maxime operi Christi obtitisse virisque armisque, ne religio ejus propagaretur, certavisse.

a) H: pro viro

IV. Sic non ii, qui alteram exspectationis partem fovisse videntur, i. e. qui Messiam veram religionem tradentem veramque felicitatem generi humano praebentem intuebantur. Numerus eorum, quoniam inter dissidentes versabantur neque horum ritu rumorem et tumultum edebant, literaeque eo tempore rarae ac parcae erant, constitui non potest, tamen licet illorum minime par fuisse haud temere suspicatur, non omnino surdis praedicasse Jesum. Arcte quidem tenentur, qui gloriae quamquam vanae amore ardeant aegreque in studia meliora et ingenua avertantur, sed illius vincula et catenae non omnibus nectuntur, immo jam adhibitae diffringi possunt et vere diffringuntur, si animus liber aut sua ipsius vi aut alterius adjumento de vanitate ejus, quod inde usque sectatus, persuasus verum cognoscat, probet appetatque. Nullo non tempore ea est hominum conditio, alii veritatem fugiunt, alii sitiunt, quos ipsos Judaeis supponere nolle injustum impiumque duco, quum praesertim Johanne baptista praecunte tam clara et pulchra exempla in Novo Testamento passim enitescant.

Haec de Messia doctrina, ob manifestam cum re civili adfinitatem, admonet, ut gentis judaeicae conditio, qua post religionis consideratam nulla nobis est gravior, inspiciatur et quid ea impedimenti sive auxilii obtulerit, quantum in me est, ostendam.

Quod nostris diebus Helveticorum reipublicae<sup>10</sup> contingit, ut propter vicinitatem cum duobus praepotentibus imperiis quies ac libertas ejus saepius turbetur omninoque a potentioris arbitrio pendeat: eandem fere conditionem olim gentis judaeicae diu fuisse accepimus. Assyriorum et Babyloniorum primum, deinde Syriorum et Aegyptiorum reges invicem bellis atque vexationibus hunc populum impugnaverant, donec proxime ante Christum natum Romanorum potentia, alia quacunque major, speciem modo libertatis reliquit. Nam cum primum Pompejus domesticum, quod inter duos principes intercedebat, dissidium sedaturus, Hierosolymis expugnatis, Judaeos devinxerat Romanis, eo sensim devenit, ut omnia eorum nutu ac libitu regerentur<sup>11</sup>. Antipater<sup>12</sup>, natione Idumaeus, sed in aula Alexandri<sup>13</sup> educatus una cum Hyrcano, quem ingenio obtuso praeditum quum sibi adstrictum

<sup>10</sup> Die Schweiz, den feindlichen Staaten Frankreich und Oesterreich benachbart, war seit 1798 in französischer Abhängigkeit. Am 12. April 1798 war die Helvetische Republik proklamiert worden. Die neue Verfassung, die das alte Föderativsystem durch ein zentralisiertes Staatswesen ersetzte, rief innere Kämpfe hervor. Am 19. August 1798 folgte der Abschluß eines Offensiv- und Defensivbündnisses mit Frankreich. Das verwickelte das Land in die Kämpfe des zweiten Koalitionskrieges 1799, in dessen Friedensschluß zu Lunéville auch die Helvetische Republik aufgenommen wurde, ohne daß sie freilich zu innerer Selbständigkeit gelangte.

<sup>11</sup> Nach dem Tode des machtvollen Königs Alexander Jannäus (103-77) und seiner ihm als Königin folgenden Witwe Alexandra (77-67) kam es zwischen ihren Söhnen, dem Hohenpriester Hyrcan und dem soldatisch gesinnten Aristobul II., zum Streit um die Nachfolge. Pompejus wurde 63 als Schiedsrichter herangezogen. Er stellte nach Einnahme Jerusalems durch Ernennung Hyrcans zum Hohenpriester unter römischer Herrschaft die frühere Priesterherrschaft wieder her.

<sup>12</sup> Antipater, der Vertraute des Hohenpriesters Hyrcan, stand in der Gunst des Pompejus und Caesar. Als Ausländer war er ebenso wie sein Sohn Herodes den Juden verhaßt. Er starb durch Gift.

<sup>13</sup> Gemeint ist der Hof des Makkabäers Alexander Jannäus (103-77).

haberet et Romanos blandimentis et officiis praestitis sibi benevolentes reddidisset, eo rem perduxit, ut patre mortuo filius ejus callidus et vafer, Herodes<sup>14</sup>, qui magnus auidit, multis periculis perfunctus et triumvirorum inprimis Antonii amicitia sibi conciliata, rex Judaeorum exclamatur. Hic, cujus originem ipsam omnes Judaei abhorrerent, qui Josepho teste pro magno suspicionis et avaritiae studio vehementer crudelis esset, quique, quod cuncti probi Judaei abominabant, ἐλλυγνίζεω studeret: quid aliud, quam animos ingenti sui taedio flagrantique inflammabat desiderio ejus, quem liberatorem ab his malis exspectarent? Haud procul ab ejus vestigiis aberrarunt filii et his remotis procuratores romani<sup>15</sup>, quorum insolentia in dies crescebat. Rebus ita constitutis omnium oculos Jesus, qui se Messiam esse dicebat, facile in se convertere tantumque inde utilitatis capere poterat, ut non ignotus incederet nec doctrina sua non audiretur. Sit, quod multis non probetur, et sapiens eam cognoscit eamque sectabitur.

Hac aetate permultos Judaeos in orbe romano peregrinantes, quos aut patriae poeniteret aut commercii studium traheret, videmus et, si religionis christianae intererat, hominum mentem quantum posset illuminari et judaicam religionem quam latissime patere, illa ipsa peregrinatio valde inserviebat. Nam Judaei, quemadmodum literarum quas Graeci et Romani egregie colebant, exortatur iis affulgens tardum ingenium excitabat animumque tenebris ac nebulis involutum collustrabat, ita rursus ethnicorum nonnullos perfectiore<sup>a)</sup> religione et inprimis longe praestantiore<sup>b)</sup> Dei notione impertiebant. Sic utrique magis idonei facti qui christianam religionem cognoscerent reciperentque. Ac quum Judaei singulis annis certe ter templum Hierosolymitanum secundum legem Mosaicam peterent, fama ejus religionis facile in multas provincias diffundebatur et vere aliquot ad Christum visendum impulit. Quos annuntiantibus: Immo vero Jesus respondit tempus adest quo illustrer.

Eadem vero ejusdem cultus divini communio, religionem christianam propagandam adjuvans non ad omnes, quos gens judaicae fuisse constat, pertinebat, neque ad Alexandrinos neque ad Samaritanos. Illi, adhuc Alexandri magni et Ptolemaeorum temporibus, in Aegypto habitantes antiqua Deum reverendi consuetudine antiquaque jurisdictione relictis sui omnino juris esse coeperunt et quum iis nihil fere rei esset cum Palaestinensibus Judaeis, quod novi inter hos docebatur, difficile erat, ut ad illos perveniret. Caeterum literas non fugiebant, Palaestinsium absimiles et tempore proxime instante in bonam partem conspiciuntur.

Quod ad Samaritanos attinet, non modo non amicitia pro vicinitate et communi origine, sed extrema similtas inter eos et Judaeos (κατέξογγυ) aetate Christi intercedebat. Sessio sub regibus peperit, exsiliu oblivisci non sivit post reditu, ubi Judaei Samaritanos cum gentibus mixtos invenere, controversia et certamen de exaedificando templo adauxit illud incredibile odium, contentione sacrorum Hierosolymitorum, ut natura fert, in dies crescens quo Judaei in Samaritanos ferebantur. Jesus autem, quae magna ei erat humanitas, tantum abfuit, ut tam humili mentis inductioni indulgeret, ut

a) H: perfectiori b) H: praestantiori

<sup>14</sup> Herodes wurde im Jahre 40 von den Triumvirn zum König ernannt. Er starb 4 v. Chr.

<sup>15</sup> Die Söhne des Herodes: Archelaus, Antipas und Philippus teilten das Land, das Agrippa II., der Enkel des Herodes, nach ihrem Tode nochmals in einer Hand zusammenfaßte (41 n. Chr.). Nach seinem Tode wurde ein römischer Prokurator eingesetzt.

potius utrosque aequo amore complecteretur. Nihil aestimat Samaritanus a Judaeis vocari, non recedit, si Judaeus Samaritanos offendit, quorum in oppidis et pagis magna cum voluptate animi circumit, non dubitans, quin mentes Judaeorum fastus et inanium expectationum expertes bona, quae sparserit, semina recipiant fructus praeclaros olim praebitura.

Vobis summe mihi Venerandis ausus sum proponere commentariolum hoc meum. An necessarias virtutes habeat nec ne, Vestrum iudicium mihi declarabit. Alterum suaviter, alterum acerbe, utrumque vero certissime ad industriam ac diligentiam augendam me incitabit.

*Claus Harms, theol. stud.  
Dithmarsus.*

Diese studentische Arbeit von Harms darf nicht zu hoch bewertet werden. Sie gibt im wesentlichen den Inhalt der Vorlesungen wieder, beruht aber nicht auf eigenen Quellenstudien. Nach seinen eigenen Worten hat Harms zwar die „Kollegien“ gewissenhaft besucht und seine Niederschriften fleißig durchgearbeitet, aber darin die Weisungen seiner Lehrer nicht befolgt, daß er die Quellen studierte<sup>16</sup>. Die einleitende allgemeine Betrachtung, die Hinweise auf den um seine Ernte bangenden Landmann und die Notwendigkeit der Bodenprüfung, vielleicht auch der Vergleich der politischen Lage des jüdischen Volkes mit dem damaligen Schicksal der Schweiz sind den Kollegheften wohl nicht entnommen. Der Vergleich zeigt zudem Harms' Anteilnahme am politischen Geschehen seiner Tage. Daß gerade die Schweizer Verhältnisse den auf sein Dithmarschertum stolzen Studenten lebhaft beschäftigen, ist nicht verwunderlich. Die Lektüre der Werke des angesehenen Schweizer Historikers Johannes von Müller, die Harms sehr intensiv betrieb – davon zeugen die zahlreichen Zitate aus Müllers Schriften – fällt freilich erst in die Prosteierhagener Zeit<sup>17</sup>.

Die Sätze über Jesu Auftrag berühren sich inhaltlich mit der Säkularpredigt, die Harms am 1. Januar 1801 in der Kieler Schloßkirche gehalten hat<sup>18</sup>. Jesus ist der von Gott gesandte Lehrer, der den Menschen eine vollkommeneren Gottesanschauung oder nach den Worten der Predigt „eine deutlichere Einsicht in den Willen Gottes“ schenkt. Er führt die Gläubigen von Sinnen- und Triebgebundenheit zur Tugend, die er selbst als

<sup>16</sup> Vgl. Lebensbeschreibung S. 73.

<sup>17</sup> Ebenda S. 87.

<sup>18</sup> Vgl. „Harms' Säkularpredigt vom Jahre 1801“, veröffentlicht von Chr. Harms, in: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 2. Reihe, Bd. 2 (1901–1903), S. 119–134, besonders S. 133.

primus inter pares in höchster Form erreicht hat. Sein Wort, sagt die Predigt, erweckt „erhöhten Abscheu vor allem Bösen“ und „vermehrten Eifer für alles Gute“.

Noch bestimmt der Rationalismus, der die um die Jahrhundertwende an der Christiana Albertina gelehrt Theologie charakterisiert, die Anschauungen des jungen Harms, aber schon bald sollte die Lektüre von Schleiermachers Reden „Über die Religion“ die Wende vorbereiten.

## „Wenig Kirchen - leere Kirchen, viele Kirchen - volle Kirchen“

Die kirchliche Lage in Schleswig-Holstein  
und Möglichkeiten zu ihrer Überwindung

*Von Pastor Friedrich Gleiss in Haselau bei Uetersen*

Im Jahre 1910 wurde in Rickling im Zuge des Ausbaues der Anstalten der Inneren Mission eine Kirche gebaut. Sie war die erste an der Landstraße zwischen Neumünster und Bad Segeberg, einer Strecke von 30 km, und sie ist bis heute die einzige geblieben. Ungezählte ähnliche Beispiele aus ganz Schleswig-Holstein ließen sich unschwer hinzufügen.

Ich bin als Schuljunge oft in Rickling gewesen oder hindurchgefahren, zumal dort das Arbeitsfeld meines Großvaters war und die Kirche zu einer Zeit gebaut worden ist, in welcher er die Verantwortung für die Ricklinger Anstalten trug. Seit meiner Kindheit hat mich der Gedanke nicht wieder losgelassen, daß unsere Heimat so ungewöhnlich wenig Kirchen und gleichzeitig so wenig Kirchgänger hat. Ein Teil dieser Empfindungen ist ausgedrückt in dem sehr zugespitzt gewählten Thema.

Ich hege die feste Überzeugung, daß die vielbeklagte Unkirchlichkeit unserer schleswig-holsteinischen Bevölkerung in erster Linie damit zusammenhängt, daß wir so riesige Kirchspiele haben und in diesen oft nur eine Kirche steht, dazu vielfach noch dezentral. Das hat zur Folge, daß ungezählte Glieder unserer Kirche seit vielen Generationen kaum zu bewältigende Entfernungen zum Gottesdienst ihrer Gemeinde zurückzulegen haben.

Ein Blick in die kirchlichen Verhältnisse anderer Landeskirchen zeigt sofort den in diesem Punkte oftmals krassen Unterschied. Ein Beispiel:

Die schleswig-holsteinische Landeskirche hat etwa die gleiche Seelenzahl wie die bayrische; Bayern hat aber rund die dreifache Zahl an ev. Kirchen, nämlich 1300; der Abendmahlsbesuch ist fünfmal so hoch wie bei uns und die Zahl der Geistlichen weit mehr als doppelt so groß. Man könnte die Beispiele beliebig vermehren.

Ich bin weiter der Überzeugung, daß dort, wo die Kirchen durchgängig näher zu den Wohnungen der Menschen stehen, die Teilnahme am kirchlichen Leben bei weitaus größeren Teilen der Bevölkerung wachgerufen werden kann als unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Das wird wiederum bestätigt durch die Erfahrungen vieler Gemeinden, in denen eine neue Kirche gebaut werden konnte; weiter durch die Erfahrungen des Kopenhagener Kirchbauvereins, die ich nachher kurz darstellen werde.

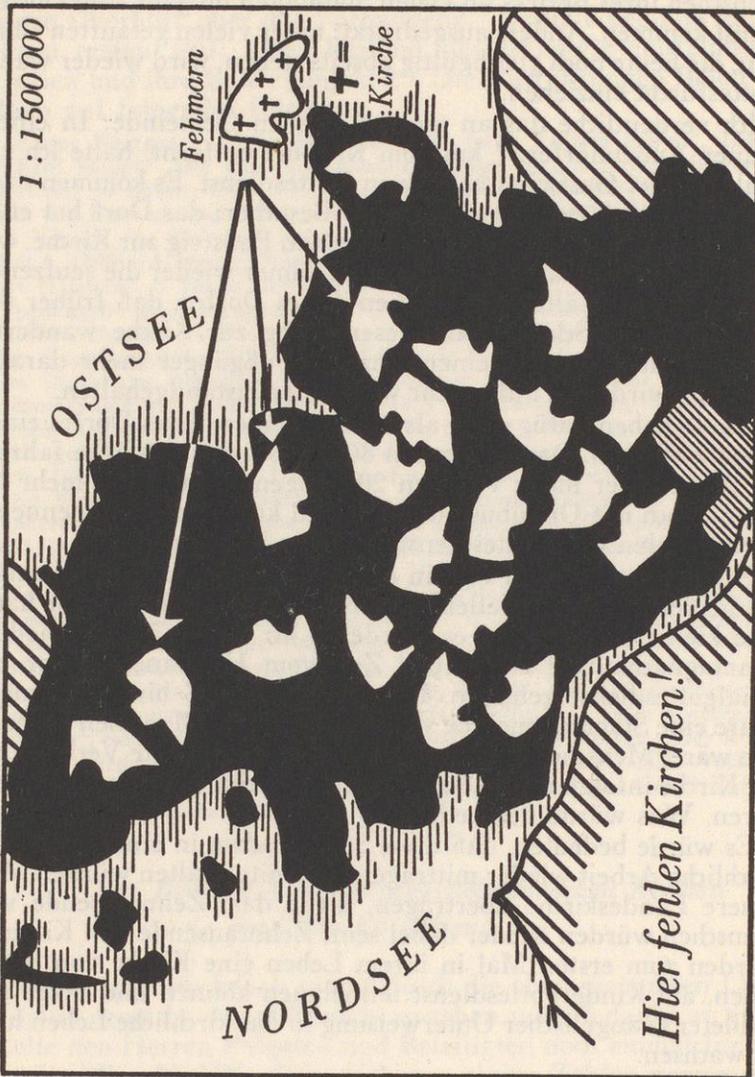
Es hilft uns gar nichts, nur zu konstatieren, daß wir wenig Kirchen und leere Kirchen haben; ebensowenig aber, von vergangenen Zeiten zu träumen und sie zurückzuersehnen, nämlich die Zeiten, in denen wir zwar wenig Kirchen hatten, die aber trotzdem gerade auf dem Lande viel voller waren als heute. Mit einem Wort: es ist sinnlos und ändert nichts an der Sachlage, den jetzigen Zustand zu beklagen, womöglich unter Vorwürfen gegen jene, die unsern Kirchen fernbleiben.

Ich meine vielmehr, man muß es als ein Wunder Gottes bezeichnen, daß unser Kirchenvolk es jahrhundertlang treulich zugebracht hat, 10, 15, auch 20 km zu seiner Kirche zurückzulegen, und zwar regelmäßig, mit der ganzen Familie und unter wesentlich ungünstigeren Arbeitsbedingungen, Wege- und Verkehrsverhältnissen als heute, dazu im Winter meistens mit der sicheren Aussicht, in eine ungeheizte Kirche zu kommen.

Der hierin eingetretene Wandel hat vor allem soziologische Gründe, auf die ich im folgenden noch etwas näher eingehen werde. Man muß sich auf diese veränderten Verhältnisse einstellen. Das bedeutet: man muß Kirchen bauen und noch einmal Kirchen bauen. Angesichts der eben gekennzeichneten Lage hilft nur eins, nämlich den Zustand der Kirchenarmut systematisch zu beseitigen; sonst werden unsere Kirchen so beschämend leer bleiben wie jetzt und vielleicht noch leerer werden.

Die vergangenen Zeiten kehren nicht zurück, schon gar nicht die Tatsache, daß das breite Volk Sonntag für Sonntag von weither zur Kirche strömt. Unter den gegebenen Verhältnissen ist das einfach nicht möglich, und es wäre töricht, das nicht sehen zu wollen. Ich könnte es auch anders sagen: unsere jetzt vorhandenen Kirchen in ihrer vorfindlichen Zahl und Größe werden und können im Durchschnitt nie wieder so voll werden wie noch vor 50 oder mehr Jahren.

Eins aber wird sich auch heute noch ereignen, und das habe ich mit der zweiten Satzhälfte meines Themas angedeutet: in vielen kleinen Kirchen oder Kapellen, die dem Menschen unserer



Tage räumlich näher kommen und ihnen durch ihre Bauweise ein Heimat- und Gemeinschaftsgefühl geben können, werden viele Menschen ihres Bezirks an vielen Sonntagen im Jahr zum Gottesdienst kommen. Anders ausgedrückt: unter vielen getauften Christen, die heute noch gleichgültig abseits stehen, wird wieder wahre Gottesfurcht einziehen.

Ich verdeutliche das an meiner eigenen Gemeinde: In einem meiner Außendörfer, 7 km vom Kirchort entfernt, halte ich zuweilen in der Gastwirtschaft einen Gottesdienst. Es kommen dazu durchschnittlich zwischen 30 und 60 Besucher; das Dorf hat etwa 300 Einwohner. Früher benutzte es einen Fußsteig zur Kirche, wie ihn viele Dörfer hatten, und ich höre immer wieder die seufzende Bemerkung von älteren Menschen dieses Dorfes, daß früher das halbe Dorf in Scharen auf diesem Weg zur Kirche wanderte. Heute sieht man nicht einen einzigen Fußgänger mehr darauf; der Weg wird auch nicht mehr wie früher instandgehalten.

Heute haben dafür mehr als 20 Einwohner dieses Dorfes einen Personenwagen. Damit könnten 80 Menschen zur Kirche fahren. Sie tun es aber nicht; von den 20 Wagen fährt selten mehr als einer. Auch mit Omnibus oder Fahrrad kommen kaum nennenswerte Zahlen von Gottesdienstbesuchern ins Kirchdorf.

Nun stelle man sich vor: in diesem Dorf stünde eine winzige, bescheidene Kapelle, vielleicht mit 80 bis 120 Sitzplätzen. Sie hätte eine kleine Glocke, und es würde in ihr regelmäßig an jedem Sonntagnachmittag zur selben Zeit vom Haselauer Pastor ein Filialgottesdienst gehalten. Ich garantiere, daß binnen weniger Jahre eine Stammgemeinde von mindestens 50 Menschen vorhanden wäre; Menschen, die ohne diese Kapelle die feste Verbindung zur Kirche infolge ihrer heutigen Lebensverhältnisse fast alle verlieren. Was würde das bedeuten!

Es würde bedeuten, daß diese 50 Menschen in einem Dorf die kirchliche Arbeit wieder mittragen und mitgestalten würden. Auf unsere Landeskirche übertragen, hieße das: Zehntausende von Menschen würden wieder dabei sein; Zehntausende von Kindern würden zum ersten Mal in ihrem Leben eine Kirche von innen sehen, am Kindergottesdienst teilnehmen können und unter geordneter evangelischer Unterweisung in das kirchliche Leben hineinwachsen.

Wir haben es zu verantworten, wenn in fast allen Gemeinden unseres Landes durch das Fehlen von Kirchen oder Kapellen jeweils 50 bis 500 Gemeindeglieder oder noch mehr fernbleiben, die sonst kämen, und daß diese erschreckend vielen Menschen vielleicht ihren Glauben ganz verlieren. Von daher, von der Sorge

um die vielen am Rande unserer Kirche, bitte ich alles das zu verstehen, was ich im folgenden vortragen möchte.

Gerhard Langmaack sagt<sup>1</sup>: „Jede Neubesinnung beginnt mit einem Überblick über das Vorhandene.“ Deshalb beginne ich mit einem ersten Teil: „Der Bestand der schleswig-holsteinischen Kirchen und ihre Entstehungszeit“. Die Ausführungen fußen vor allem auf folgender Literatur:

Pastor Neergaard: „Lieb Holstein, muß mehr Kirchen bau'n!“, 1856. – Richard Haupt: „Die Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Schleswig-Holstein“, 6 Bände, 1886-1925. – Claus Harms: „Akademische Vorlesungen über den Kirchen- und Schulstaat der drei Herzogtümer“, in den „Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte“, II. Reihe, Bd. 1, Heft 2, 1898. – Henning Oldekop: „Topographie der Herzogtümer Schleswig und Holstein“, 3 Bände, Kiel 1906-1908. – Christian Gad: „Et Storkværk“, Kopenhagens Kirchensache durch 80 Jahre, 2. Aufl. 1938, übersetzt von Karl Thießen, Uetersen. – Ernst Sauermann und Peter Hirschfeld (Herausgeber): „Die Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein“, 1939 ff. – Festschrift zum 50jährigen Bestehen des Kopenhagener Kirchbauvereins, 1940, sowie Jahresberichte des Vereins von 1929-1932 und 1951, 52, 55, 56. – Gerhard Kunze: „Lehre, Gottesdienst, Kirchenbau in ihren gegenseitigen Beziehungen“, Göttingen 1949. – Ders.: „Vom kirchlichen Wiederaufbau“, MPTH. 1949, Heft 7/8. – Statistisches Handbuch für Schleswig-Holstein, Kiel 1951. – Peter Meinhold: „Der Katholizismus in Schleswig-Holstein in den letzten hundert Jahren“, Preetz 1954. – Gerhard Langmaack: „Der gottesdienstliche Ort“, in *Leiturgia*, Handbuch des evangelischen Gottesdienstes, Band 1, 1954. – Hartwig Alsen: „Die Kirchengemeinde Haddeby“, Visitationsbericht 1954. – Alfred Kamphausen: „Die Kirchen Schleswig-Holsteins“, 1955. – Statistisches Jahrbuch für Schleswig-Holstein, Kiel 1955. – „Zahlen aus dem kirchlichen Leben“, hrsg. vom Kirchenstatistischen Amt der EKID, Hannover 1955. – Listen aller schleswig-holsteinischen Propsteien sowie der Landeskirchen Lübeck und Eutin über die vorhandenen Kirchen aller Bekenntnisse und deren Entstehungszeit, 1955/56. – Wilhelm Halfmann: „Von Kirchen und Kirchbau“. Schleswig-Holstein-Kalender 1956. – Lars Andersen: „Der Kopenhagener Kirchenfonds“, 1956 (deutsch). – Prof. Wegemann: „Die Volkszahl Schleswig-Holsteins seit dem Mittelalter“, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte*, 47. Band.

### *I. Der Bestand der schleswig-holsteinischen Kirchen und ihre Entstehungszeit*

Die Propsteien haben es mir durch die oben genannten Listen möglich gemacht, diese Übersicht zu geben, und ich danke an dieser Stelle den Herren Pröpsten und Beteiligten noch einmal für ihre bereitwillige Mithilfe. Bevor ich nun einige Zahlen nenne, muß ich ein paar Sätze vorausschicken über die Gesichtspunkte, nach denen ich die Angaben erbeten und zusammengestellt habe.

<sup>1</sup> „Der gottesdienstliche Ort“, in: *Leiturgia*, Bd. 1, S. 401.

Stand der Übersicht ist der 1. Januar 1956. Das Baujahr einer Kirche ist nicht nach kunsthistorischen Gesichtspunkten fixiert, sondern danach, wann zum ersten Mal in der Gemeinde eine Kirche oder Kapelle errichtet wurde, die zur Gemeindebildung führte. Manche Kirche ist ein Ersatzbau für eine ältere, die abbrannte, einstürzte oder sonstwie verschwand. Diese ist dann früher datiert worden, als es in kunstgeschichtlichen Werken geschieht.

Kirchen, die nicht mehr in Gebrauch sind, also etwa zerstörte und noch nicht wieder aufgebaute, wurden nicht mitgezählt; Gemeindesäle nur dort, wo sie an Stelle einer Kirche sonntäglich dem Gemeindegottesdienst dienen. Bei Neubauten, die durch Umbau eines vorhandenen Hauses entstanden, bin ich vom letzten Baujahr ausgegangen, also von dem Zeitpunkt, zu dem sich die Gemeinde erstmalig ein gottesdienstliches Zentrum schuf; z. B. Kiel-Russee oder Kiel-Kroog.

Es handelt sich also um eine Zusammenstellung reiner Gottesdienststätten, die als Kirchenräume (bzw. als ‚sakrale‘ Räume) anzusprechen sind. Wenn aus diesem Grunde die Zahlen verhältnismäßig niedrig erscheinen, so soll darin kein abwertendes Urteil über die Leistungen der Propsteien und Gemeinden ausgesprochen werden. Die teilweise ungeheuren Aufwendungen für dringend notwendige Renovierungen und Reparaturen mußten aus den genannten Gründen unerwähnt bleiben.

Ich beziffere zunächst die vorreformatorischen Kirchen, d. h. genau gesprochen: von der Christianisierung bis zur Einführung der Reformation in Schleswig-Holstein. Danach fasse ich die Kirchbauten zwischen der Reformation und 1945 zusammen. Schließlich die Bauten des ersten Nachkriegsjahrzehnts und in einem Anhang die Kirchen anderer christlicher Glaubensgemeinschaften.

Die zeitlichen Schnittpunkte liegen also bei der Reformation sowie beim Ende des letzten Krieges. Darin soll zum Ausdruck kommen, was in der katholischen und in der evangelischen Zeit an Kirchneubauten hervorgebracht wurde in ungefähr zwei gleichen Zeiträumen, und es sollen die Leistungen dieser beiden Epochen gegenübergestellt und miteinander verglichen werden.

#### a) Von der Christianisierung bis 1530

Die Zahl der vorreformatorischen Kirchen unseres Landes einschließlich Lübeck und Eutin, also die in katholischer Zeit errichteten Gebäude, beträgt nach meiner Zusammenstellung unter Berücksichtigung der oben genannten Grundsätze insgesamt 333.

Diese Zahl halte ich für zuverlässig; ich werde das am Schluß begründen.

Betrachtet man diese 333 Kirchen auf einer Karte von Schleswig-Holstein, so erkennt man in der Mitte des Landes von Nord nach Süd einen breiten Streifen, den Geestrücken, auf dem es nur wenig Kirchen gibt. Das hängt in erster Linie mit der damals in diesem Landstrich nur minimalen Besiedelung zusammen. Besonders niederdrückend ist das Bild im holsteinischen Teil, wo die Leere sich fast über das halbe Land erstreckt. Diese Gebiete sind bekanntlich diejenigen, in denen die Beteiligung am kirchlichen Leben relativ am niedrigsten ist. Das läßt sich an der prozentualen Abendmahlsbeteiligung auf Grund der kirchlichen Statistik feststellen.

Auf der anderen Seite findet man in einigen Propsteien ein erstaunlich dichtes Kirchennetz, vor allem in Nordangeln, Südangeln und Eiderstedt. Angeln ist als ein ungewöhnlich kirchlicher Landstrich bekannt, wenigstens im Vergleich zu anderen Gegenden Schleswig-Holsteins. Von Eiderstedt behauptet man das zwar nicht. Man kann aber nicht ohne weiteres sagen, daß es völlig unkirchlich sei, denn es ist nur ganz dünn besiedelt. Bei den 18 Kirchen, die hier stehen, gehören zu jeder Kirche im Durchschnitt nur 1 130 Seelen. Das ist mit Abstand der niedrigste Anteil in unserer ganzen Provinz. Schon in Angeln sind es ungefähr doppelt so viel, und die Zahl klettert in anderen Propsteien rapide hinauf bis auf 10 000 und 13 000.

Ich glaube, daß man an Hand dieser Beobachtungen eine gewisse Beziehung zwischen kirchlicher Bautätigkeit und kirchlichem Leben konstatieren darf. Anders ausgedrückt: ich glaube, daß die Unkirchlichkeit unserer Bevölkerung zu einem überwiegenden Teil aus den räumlichen Entfernungen zwischen den einzelnen Kirchen resultiert. Ich glaube andererseits, daß für einen Wiederaufschwung des kirchlichen Lebens der Bau von neuen Kirchen auf dem Lande eine unabdingbare Voraussetzung ist. Wir sollten jedoch die größte Hochachtung haben vor dieser enormen Leistung des Mittelalters. Das ganze Land wurde damals systematisch mit einem Netz von 333 Kirchen überzogen, die bis heute immer noch den Löwenanteil unserer Gottesdienststätten und damit die Grundlage unseres kirchlichen Lebens bilden. Würde man die vielen niedergebrannten, zerstörten und in den Fluten versunkenen Kirchen noch hinzurechnen, so käme man sogar auf eine Zahl von weit über 400.

## b) Von 1530 bis 1945

Die bauliche Leistung der vier Jahrhunderte nach der Reformation ist im Vergleich zu der des Mittelalters beschämend. Die Zahl beträgt 105, also knapp ein Drittel dessen, was im vorher genannten Zeitabschnitt gebaut wurde. Eine starke Konzentration ist zu beobachten in und um die größeren Städte, deren Bevölkerungszahl in diesem Zeitraum rasch zunimmt: Hamburg und Altona, Kiel, aber auch Lübeck, Rendsburg, Schleswig, Flensburg und Neumünster.

Beide Zeiträume mit ihren Kirchbauten nebeneinander betrachtet, lassen erkennen, daß beim zweiten nicht im selben Maße wie beim ersten von einem systematischen Netz gesprochen werden kann, das sich über das ganze Land erstreckt. Vielmehr hat sich das Schwergewicht sehr stark zugunsten der Städte verschoben. Der Landrücken ist dadurch im wesentlichen immer noch vernachlässigt geblieben.

## c) Von 1945 bis 1955

Hier handelt es sich im Zeitraum eines Jahrzehnts um nicht weniger als 53 echte Kirchen, wozu man, um die ganze Leistung zu ermessen, noch 29 Kirchsäle hinzurechnen müßte. Zu keinem Zeitpunkt unserer Kirchengeschichte, auch nicht im Mittelalter, ist nur annähernd so viel gebaut worden.

Berücksichtigt man dabei, daß bis zur Währungsreform 1948 und darüber hinaus fast jegliche Bautätigkeit zum Erliegen gekommen war; bedenkt man ferner, welche umfangreichen Wiederherstellungen an kriegszerstörten oder -beschädigten Kirchengebäuden zu bewältigen waren; weiter, daß durch die Zeit des „tausendjährigen Reiches“ sowie Kriegs- und Nachkriegszeit daneben ein großer Nachholbedarf an reinen Instandsetzungsarbeiten aufgelaufen war, der dringend gedeckt werden mußte; schließlich die vielen Erfordernisse, welche die Aufnahme großer Scharen von Heimatvertriebenen mit sich brachte: so kann man ermessen, welche Leistung sich hinter dieser Zahl verbirgt.

Aber nun darf das andere nicht verschwiegen werden: die vielen Neubauten beschränken sich fast ausnahmslos auf die Städte und ihre Randgebiete, vor allem Hamburg, sodann Lübeck, Neumünster, Itzehoe, Kiel, Rendsburg, Eckernförde, Flensburg. Noch viel weniger als im vorher genannten Zeitabschnitt finden sich hier neue Kirchen auf dem flachen Lande. Das hat seinen Grund in dem raschen Wachstum der städtischen Bevölkerung sowie darin, daß in den Städten eine große Zahl von Einkommen-

steuerzahlern wohnen und dadurch größere Kirchensteuermittel zur Verfügung stehen, während in den reinen Landpropsteien vornehmlich Lohnempfänger wohnen und die Mittel für Neubauten deshalb fehlen. Damit deute ich bereits das Ziel meiner Ausführungen an.

#### d) Ergebnisse

Die Gesamtzahl der in der Provinz einschließlich Lübeck und Eutin vorhandenen Kirchen und Kapellen beträgt unter Berücksichtigung der eingangs genannten Gesichtspunkte 491. Hierzu kämen noch 47 Kirchsäle, die zum Gottesdienst verwendet werden; das wären zusammen 538 Kirchengebäude nach dem Stand vom 1. Januar 1956. (Ohne die beiden anderen Landeskirchen wären es 455 Kirchen bzw. 497 Gottesdienststätten).

Das Kirchenstatistische Amt in Hannover gibt für 1951 die Zahl 519 an. Würde man hierzu die bis 1956 neu gebauten Kirchen hinzuzählen und die Eutiner und Lübecker Kirchen wieder abziehen, so käme man fast genau auf die von mir angegebene Zahl.

Die Angaben der staatlichen Statistik weichen allerdings erheblich von der eben genannten Zahl ab. Das Statistische Amt in Kiel zählt für den 1. April 1954 bereits 636 Kirchengebäude, das sind rund 100 mehr als meine Zahl für 1956. Es entzieht sich meiner Kenntnis, aus welchen Quellen diese Angaben stammen. Die Divergenz wird wohl vor allem darauf beruhen, daß von Staats wegen nach kirchlichen Gebäuden ganz allgemein gefragt worden ist, wobei dann erfahrungsgemäß im Zweifelsfall meist nach oben abgerundet wird; weiter darauf, daß in der staatlichen Zahl auch reine Friedhofskapellen, nicht dem Gottesdienst dienende Gemeindegemeinschaften und ähnliche Gebäude enthalten sind, die ich nur dort mitgezählt habe, wo sie dem regelmäßigen Gemeindegottesdienst dienen, z. B. die Eichhofkapelle und die Kapelle Südfriedhof in Kiel.

Ich glaube, daß die nach meinen Gesichtspunkten und Unterlagen genannten Zahlen ziemlich genau stimmen; eine winzige Fehlerquelle dürfte sie um kaum mehr als 5 verändern. Wir haben demnach im Lande 538 Gemeindezentren.

In Prozenten ausgedrückt, sind von den bis 1945 vorhandenen Kirchen 76 Prozent vor der Reformation und 24 Prozent nachher entstanden. Das Jahrzehnt nach dem Kriege hat dem Bestand von 1945 weitere 12 Prozent hinzugefügt. Die Kirchendichte betrug am 1. Januar 1956 durchschnittlich: eine Kirche auf 32 qkm bzw. 5130 Seelen; das Kirchenstatistische Amt in Hannover gibt für

1954 noch 5310 Seelen für eine Kirche an. Dabei schwanken diese Zahlen innerhalb der Propsteien recht erheblich. Sie liegen am ungünstigsten in Rendsburg und Neumünster.

Vergleicht man nun die prozentuale Zunahme unserer Kirchen seit der Reformation mit dem Wachstum der Bevölkerung von 1530 bis 1945, so wird das Dilemma unserer heutigen Lage begreiflich. 1530 betrug die Bevölkerungszahl unseres Landes nach Prof. Wegemann etwa 400 000; 1945 dagegen 2 600 000, d. h. das 6 $\frac{1}{2}$ fache oder 650 Prozent. Dafür 24 Prozent Zuwachs an Kirchen! Das macht den Rückgang der Beteiligung am kirchlichen Leben durchaus verständlich.

Das Wachstum der Bevölkerung hat sich auch nicht nur in den Städten vollzogen, sondern parallel dazu begann eine immer stärkere Nutzung und Besiedlung bisher kaum bewohnter Gebiete, so daß auch das flache Land in den verflossenen vier Jahrhunderten an Bevölkerungsdichte stetig zugenommen hat. Es ist längst der Zeitpunkt überschritten, zu dem unser Kirchenvolk den Rückstand an Kirchbauten noch ohne wesentliche Veränderung seines kirchlichen Verhaltens hinnehmen konnte.

Dem soll nun in einem Anhang vergleichsweise noch hinzugefügt werden, was die Katholiken sowie die Freikirchen und Sekten vor und nach dem letzten Krieg in dieser Hinsicht getan haben; nicht in polemischer Absicht, sondern lediglich, um unsere eigene Position noch etwas deutlicher zu machen.

#### Anhang: Kirchen der Andersgläubigen

Ich schicke voraus, daß die Baujahre dieser Gebäude nicht immer feststellbar gewesen sind. Zwar dürften die Gesamtzahlen stimmen, die Verhältniszahlen können aber nicht sicher angegeben werden.

Peter Meinhold hat in seiner Monographie über den schleswig-holsteinischen Katholizismus eine Karte der katholischen Kirchen im Lande veröffentlicht. Sie ist dem bekannten Film „Zerstreute Herde“ entnommen und zeigt den Stand von 1948 mit 78 Kirchen und Kapellen. Die amtliche Statistik gibt für 1954 82 Kirchen an. Nach meinen Unterlagen betrug die Zahl am 1. Januar 1956 insgesamt 97, und zwar einschließlich Lübeck und Eutin. Heute sind es schon über 100 – das ist mehr als ein Fünftel der Zahl unserer Kirchen. Von diesen 97 dürften nach meiner Kenntnis etwa 45 nach diesem Kriege errichtet worden sein – das sind fast ebenso viele, wie an evangelischen Kirchen nach 1945 gebaut wurden, und das bei einem katholischen Bevölkerungsanteil von 6 Prozent!

Die Karte läßt teilweise ein städtisches Schwergewicht erkennen, aber doch nicht allein. Es bildet sich allmählich ein weitmaschiges Netz von katholischen Kirchen über das ganze Land. Eine gewisse Ähnlichkeit mit der Verteilung der evangelischen Kirchen zwischen 1530 und 1945 ist zu beobachten. Man könnte etwa sagen, daß die Katholiken diejenigen Positionen, die wir in den vergangenen vier Jahrhunderten nicht weiter ausgebaut haben, inzwischen auch besetzen und dadurch an Boden gewinnen konnten, freilich erst seit 1867, als die volle Parität beider Konfessionen in Schleswig-Holstein gesetzlich verankert wurde. Es scheint, als hätten wir ihnen selber durch unsere Versäumnisse im Kirchenbau das Terrain freigegeben oder freigelassen.

Bei den Freikirchen und Sekten liegen die Dinge anders. Sie konzentrieren sich im wesentlichen auf die Städte, jedenfalls bis jetzt noch: Hamburg, Kiel, Neumünster, Eckernförde, Flensburg, Husum, Heide. Leider habe ich von einigen Propsteien diese Angaben nicht erhalten.

Die Zahlen: vor dem Kriege 20, nach dem Kriege 31 neue, zusammen 51; nach der amtlichen Statistik waren es bereits 1954 insgesamt 67. Sekten und Katholiken zusammen hatten nach dieser Quelle 1954 nicht weniger als 150 Kirchen im Lande. Es dürften heute etwa 180 sein – das sind mehr als ein Drittel der unsrigen bei einem Bevölkerungsanteil von zusammen 7 Prozent! Beide, sowohl Katholiken als Sekten, haben ihren Vorkriegsstand an Kirchen bis 1956 mehr als verdoppelt. Die Angehörigen dieser Glaubensgemeinschaften bringen enorme Opfer für den Kirchbau auf. Dafür nur ein Beispiel:

Für den kürzlich vollendeten Wiederaufbau der Hamburger Baptistenkirche hat jedes der 1100 Gemeindeglieder in einem Jahr 116 DM im Durchschnitt geopfert und sich darüber hinaus verpflichtet, im nächsten Jahr für den Einbau einer Orgel je ein Monatseinkommen zur Verfügung zu stellen<sup>2</sup>.

Ich nenne zum Abschluß dieses Teiles einige wenige, aber typische Beispiele dafür, wie durch jahrhundertelange Versäumnisse unserer Kirche in der Bautätigkeit die anderen Glaubensgemeinschaften uns überflügelt haben:

Ahrensböök: 1 ev. Kirche von 1328; 1 Sektenkirche 1954; 1 kath. Kirche 1955. Bargtheide: 1 ev. 1250; 1 kath. 1905; die 2. kath. im Bau. Eckernförde: 1 ev. 1300; 2 kath.; 1 Sekte sowie 2 Sekten in Mietshäusern! Rahlstedt: 1 ev. 1248; 1 kath. 1947; 1 Sekte 1948. Trittau: 1 ev. aus dem 13. Jahrhundert; 1 kath. 1955; 2 Sekten.

<sup>2</sup> Uetersener Nachrichten vom 13. Mai 1957.

Ein kurzer Blick auf einige Propsteien zeigt Ähnliches: die Propstei Kiel hat 20 ev. Kirchen und 14 Kirchen Andersgläubiger; Pinneberg: 28 ev., 11 Andersgläubige; Rendsburg: 18 ev., 5 Andersgläubige; Stormarn: 28 ev. (die 15 Kirchsäle nicht mitgezählt) und 25 Andersgläubige! Landeskirche Eutin: 16 ev., 10 Andersgläubige.

Ich bemerkte zu Beginn dieser Übersicht über die Kirchen der Andersgläubigen, daß ich sie nicht in polemischer Absicht mitteile. Die besondere Gefahr unseres schleswig-holsteinischen Kirchenlebens ist nicht die Aktivität der Katholiken und Sekten, sondern das bedrohliche Ansteigen der „Antichristlichen im Bunde mit der kirchlichen und religiösen Indifferenz“, wie Peter Meinhold es nachgewiesen (S. 73) und die Entwicklung inzwischen bestätigt hat.

Ich kann das hier nicht näher ausführen, sondern verweise auf die genannte Monographie. Die Freidenker in Schleswig-Holstein sind stärker als die Katholiken (S. 80); Peter Meinhold sagt: „Kein anderes deutsches Land hat einen so starken Bestand an ‚Freidenkern‘ und ‚Freireligiösen‘ aufzuweisen wie . . . Schleswig-Holstein“ (S. 80/81), nämlich 1950 schon genau 6 Prozent der Gesamtbevölkerung. Demgegenüber hat Bayern nur 1,3 Prozent!

Der traurige Rekord, den Schleswig-Holstein mit der niedrigsten Zahl der Kirchen innehält, hat sich also auch hierin ausgewirkt. Die sogenannten „Gottgläubigen“ werden zwar heute in Statistiken nicht mehr aufgeführt, aber ihr antikirchliches Gedankengut ist gefährlicher denn je. Ich zitiere noch einmal Peter Meinhold: Schleswig-Holstein und Hamburg sind eher im Begriff, „eine Freistätte für ‚Freidenker‘ und ‚Freireligiöse‘ zu werden“ (S. 82), als eine katholische Provinz.

Das ist unser Problem, dem auch die Katholiken gegenüberstehen, nicht das konfessionelle. Unter den rund 150 000 Katholiken im Lande sind ja allein zwei Drittel Zugewanderte. Peter Meinhold hat nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es gegen die genannte Gefahr kein anderes Mittel gibt als die Intensivierung der kirchlichen Arbeit auf der Grundlage verstärkten Kirchenbaus (S. 100/101).

## *II. Die geographische Verteilung der Kirchen*

Man wird nun fragen, aus welchen Gründen in den vergangenen vier Jahrhunderten so ungenügend gebaut wurde. Zweifellos ist die Begründung vielschichtiger Natur. Vor allem muß man bedenken, daß wir bis 1922 eine Staatskirche gehabt haben, in

welcher die Obrigkeit für den Bau von Kirchen zu sorgen hatte, was sie eben kaum für nötig gehalten hat.

Daneben muß aber auch zugegeben werden, daß hier ebenso ein Versäumnis der Kirche vorliegt. Ich möchte aufzuzeigen versuchen, aus welchen Motiven heraus hier oder da eine Kirche errichtet wurde, um damit wenigstens einen Teil der Antwort geben zu können.

Soviel ich sehe, lassen sich in geographischer Hinsicht vier Motive unterscheiden: das Parochialmotiv, das Stadtmotiv, das Siedlungsmotiv und das Landmotiv.

#### a) Parochialkirchen

Das älteste und auch verbreitetste Baumotiv ist das parochiale; es ist zugleich die Grundlage jeglichen kirchlichen Lebens. Ich meine damit das Bestreben, jeder Parochie, jeder Kirchengemeinde ein eigenes Gotteshaus zu geben. Dieses selbstverständliche Ziel ist im wesentlichen schon im Mittelalter erreicht worden, da die damaligen Gemeinden ja vielfach noch Mammutbezirke waren. Drei Viertel unserer heutigen Kirchen, eben vor allem die vorreformatorischen, sind solche Parochialbauten. Das Prinzip taucht später hier und da zuweilen wieder auf, nämlich dort, wo eine Gemeinde, deren Seelenzahl sich beständig vergrößerte, allmählich ein Ungenügen an diesem Zustand empfand und danach strebte, die Parochie zu teilen und dann naturgemäß für die abgetrennte zweite Parochie auch nach einer eigenen Kirche verlangte. Solche Kirchen sind etwa gebaut worden in Wacken, Todenbüttel, Innien und an manchen anderen Orten.

#### b) Stadtkirchen

Mit dem Wachstum der Städte taucht dann das zweite Motiv auf, das Stadtmotiv. Die ältesten Stadtkirchen waren ursprünglich reine Parochialkirchen, die aber sehr bald nicht mehr ausreichten. Der Wunsch nach weiteren Kirchen entstand hier in erster Linie durch die ständig steigende Seelenzahl. So baute man oft sehr rasch hintereinander eine zweite, dritte, vierte Kirche in der Stadt, die dann bald wieder zu selbständigen Parochialkirchen wurden. Schließlich wuchsen auch die Vorstädte beträchtlich, und so baute man in den Randgebieten der Städte immer weiter hinaus neue Kirchen, bei denen es freilich oft sehr lange dauerte, bis sie selbständig wurden. Das Stadtmotiv herrscht bis heute noch sehr stark vor. Ein großer Teil der nach 1945 gebauten Gotteshäuser gehört in diese Kategorie.

## c) Siedlungskirchen

Parallel mit der Vergrößerung der Städte kann man dann auch von einem, freilich geringeren, Wachstum unseres Landes sprechen, nämlich an den Küsten, vor allem im Westen. In den vergangenen Jahrhunderten sind nach Prof. Haas („Deutsche Nordseeküste“, 1900) ca. 900 qkm Land, d. h. etwa ein Fünftel der Gesamtfläche Schleswig-Holsteins, an der gesamten Westküste dem Meere abgerungen worden, vor allem in den letzten 250 Jahren, seit es der Mensch gelernt hat, das Meeresvorland besser einzudämmen. Die Namen der vielen Köge geben Zeugnis davon; es sind im Westen etwa 120.

Mit der Neugewinnung von Land an der Nordseeküste wurden die Entfernungen der Siedler zu ihrer Kirche immer größer; vielfach aber auch in anderen Küstenstrichen durch fortschreitende Besiedelung. In einigen Fällen haben sich die Gemeinden dadurch offenbar veranlaßt gesehen, eine neue Kirche zu bauen, die den Siedlern und Küstenbewohnern näher lag, z. T. auch auf den nordfriesischen Inseln. Von solchen Siedlungskirchen haben wir aber nur eine relativ kleine Zahl.

## d) Landkirchen

Das vierte und letzte Motiv, am spätesten und bis heute am seltensten angewandt, findet sich in den Landkirchen. Ich meine damit Kirchen oder Kapellen, die man in anderen Sprengeln als Filialkirchen bezeichnet; also Gotteshäuser, die nicht in erster Linie gebaut wurden, um das Verhältnis einer Kirche zu ihrer Seelenzahl zu verändern, sondern hauptsächlich, um den Bewohnern der Außendörfer einen kürzeren Weg zum Gottesdienst zu schaffen und damit mehr Menschen wortwörtlich in die Kirche hineinzuziehen. Dieses Baumotiv resultiert also nicht primär aus dem Steigen der Seelenzahl am Kirchort, sondern aus dem Ansteigen desjenigen Bevölkerungsanteils in einer Gemeinde, der die weitesten Wege zur Kirche hat.

Wenn man die Kirchen, die aus den drei zuerst genannten Motiven gebaut wurden, beiseite schiebt und nur die Landkirchen übrigläßt, so ergibt sich: es sind in vier Jahrhunderten keine 30 Kirchen, die auf solche Weise entstanden. Von den nach 1945 gebauten gehören etwa ein Dutzend hierher. Zusammen also ungefähr 40 solcher Landkirchen. Das ist nach meiner Auffassung eine klägliche Zahl. Deshalb muß ich auf dieses Motiv noch etwas näher eingehen.

Es scheint in vielen Fällen der stillschweigende Grundsatz bisherigen Kirchenbaus gewesen zu sein, vielleicht abgesehen von den Städten, ob die Menschen, die zu einem Pfarrbezirk oder gar zu einer Gemeinde gehören, maximal mit den Sitzplätzen in ihrer Kirche auskommen; d. h., es wurde nur selten danach gefragt, ob sie denn auch kommen, und vor allem: kommen können. Anders ausgedrückt: nicht der Standort einer Kirche, wohl aber ihre Größe verführte oft genug dazu, zu meinen: sie reicht ja aus.

Daneben kann man ein zweites Phänomen beobachten, das ich hier einfach konstatiere, ohne irgend jemandem damit einen Vorwurf machen zu wollen:

Je weiter vom Propstensitz entfernt, desto weniger kommt man auf die Idee, eine Kirche zu bauen. Man kann das im übrigen auch als Kompliment für unsere Herren Pröpste betrachten, daß nämlich in ihrem unmittelbaren Wirkungskreis der Kirchbau vorangetrieben wurde. Außerdem betrifft diese Tatsache kaum unsere gegenwärtigen Pröpste; sie besteht bereits seit Jahrhunderten. Die Rand- und Grenzgebiete unserer Propsteien haben jedenfalls die geringste Kirchendichte.

### *III. Beispiele für unsere Kirchenarmut und ihre Auswirkungen*

#### a) Haddeby

Als eine für viele greife ich die Kirchengemeinde Haddeby südlich Schleswig heraus. Pastor Hartwig Alsen hat 1954 einen Visitationsbericht über die kirchlichen Verhältnisse in seiner damaligen Gemeinde geschrieben, den ich hierfür benutze. Weil es besser und klarer kaum ausgedrückt werden kann, zitiere ich einige Sätze aus diesem Bericht:

„Die Kirchengemeinde Haddeby erstreckt sich über eine Länge von 16 km Luftlinie und eine Breite von 8 km. Sie umfaßt etwa 75 qkm. Zum Vergleich: die Insel Föhr umfaßt 72 qkm. Zur Kirchengemeinde gehören 13 Dörfer mit 6400 Einwohnern. Fast 70 km hat man zu fahren, will man auf einer Rundfahrt jedes Dorf einmal berühren. Haddeby ermangelt eines kirchlichen Zentrums, denn die Kirche liegt ganz isoliert mitten zwischen den Dörfern.“

„Die Zahl derer, die sich an gewöhnlichen Sonntagen zum Gottesdienst versammeln, ist im Verhältnis zur Seelenzahl erschreckend klein. Sie betrug in den besten Jahren seit 1900 um 65, in den schlechtesten um 20 im Jahresdurchschnitt und liegt jetzt etwa bei 49. Die Mehrzahl der Besucher kommt aus Busdorf. Je

größer die Entfernung der Außendörfer zur Kirche, desto geringer ist auch die Beteiligung am Gottesdienst<sup>3</sup>."

Pastor Alsen nennt als Folgen dieser minimalen Beteiligung: 1. Schleppender Gemeindegesang; 2. krasse Verständnislosigkeit der Gemeinde gegenüber der Gottesdienstordnung, besonders an Festtagen; 3. Entleerung des Sakraments der Taufe zu einer bloßen Familienfeier; 4. Unfähigkeit der Eltern zu christlicher Erziehung; und 5. ein erschreckendes Ansteigen der sogenannten „unehelichen Bräute“ auf rund 60 Prozent aller Eheschließenden sowie ein ständiges Anwachsen der „Onkelehen“, also ein sichtbarer Verfall des sittlichen Verhaltens. Die Folgen lassen sich auf einen Nenner bringen: völlige Unkirchlichkeit der Bevölkerung in jeder nur denkbaren Richtung.

P. Alsen fährt dann fort: „Diese Feststellungen werden nicht um einer billigen oder gar bitteren Kritik willen getroffen. Es steht die Sorge dahinter, daß eine ganze Gemeinde – man kann sagen: seit Jahrhunderten – systematisch vom Gottesdienst und jeder kirchlichen und gottesdienstlichen Ordnung entwöhnt wird, weil die Entfernung von den einzelnen Dörfern zu groß ist, als daß man einen regelmäßigen Gottesdienstbesuch ohne äußere Veranlassung erwarten könnte.

Diese Entwicklung läßt sich auch dadurch nicht aufhalten, daß im Winterhalbjahr an sechs Stellen regelmäßig Außengottesdienste gehalten werden. Einerseits ersetzt ein Gottesdienst in einer Schulklasse für eine gottesdienstentfremdete Gemeinde nicht den Gottesdienst im Kirchenraum, andererseits ist der zeitliche Abstand von einem Gottesdienst bis zum anderen<sup>4</sup> in den einzelnen Dörfern zu groß, um ein geregeltes gottesdienstliches Leben erwecken zu können. Daher hält sich die Zahl der Gottesdienstbesucher in den Schulen immer sehr klein (um 25).

Ein Dorf ohne Kirche ist immer in Gefahr, ein unkirchliches Dorf zu werden. Es kann sogar geschehen, daß eine ganze Gemeinde unkirchlich wird und daß das gottesdienstliche Leben ebenso am Rande liegt wie die Kirche selbst.“

<sup>3</sup> Erfahrungsgemäß sitzt an gewöhnlichen Sonntagen höchstens die Hälfte der Jahresdurchschnittszahl in der Kirche, weil für die Berechnung dieser Zahl sämtliche Sonn- und Feiertage zusammengezählt werden und an den Festtagen der Besuch ungleich höher liegt als an anderen Sonntagen. In Haddeby findet man also an „gewöhnlichen“ Sonntagen nach den Angaben von P. Alsen zwischen 10 und 35 Kirchgänger, das sind 0,2 bis 0,5 Prozent der genannten Einwohnerzahl von 6400; 1957 hatte Haddeby nur noch 4632 Seelen.

<sup>4</sup> Vier bis sechs Wochen, mit sechsmonatiger Unterbrechung während des Winters!

Soweit Pastor Alsen. Deutlicher kann die kirchliche Lage auf dem Lande kaum geschildert werden.

### b) Propstei Rendsburg

Das ist leider nicht nur ein besonders krasser Einzelfall. Man kann solche Erscheinungen über ganze Propsteien hin beobachten. Herr Propst i. R. Treplin, Hademarschen, hat vor einigen Jahren aus fast lebenslanger Erfahrung heraus eine Karte der Propstei Rendsburg angefertigt. Sie enthält in roter Farbe die damals in der Propstei vorhandenen Kirchen; es sind insgesamt 14. Daneben sind eine Reihe von Gebäuden in grüner Farbe eingezeichnet. Dies sind solche, die Herr Propst Treplin in der Zukunft zu bauen für notwendig hielt, wenn das kirchliche Leben nicht allmählich vollständig einschlafen sollte. Nach dieser Karte wird übrigens heute noch gearbeitet, und es wäre wünschenswert, daß auch andere Propsteien solche Karten anfertigten.

Die grünen Gebäude beziffern sich auf 21. 14:21 oder 2:3, so ist hier das Verhältnis. Drei der damals projektierten Gebäude sind inzwischen errichtet, charakteristischerweise aber alle drei in und um die Stadt Rendsburg.

### c) Fehmaraner Bären

Dies ist unsere kirchliche Lage in vielen Gemeinden, aber auch in ganzen Propsteien und darüber hinaus in weiten Gebieten unserer Landeskirche. Das soll die beigefügte Karte auf Seite 133 veranschaulichen, als kleiner Ersatz für die übrigen bildlich fixierbaren Darstellungen.

Diese Karte erscheint auf den ersten Blick vielleicht als eine kleine Spielerei, offenbart aber einen traurigen Tatbestand. Es handelt sich um 20 ausgeschnittene Flächen in genauer Form und Größe der Insel Fehmarn mit jeweils 185 qkm. Jede von ihnen bedeckt ein Gebiet, in welchem keine einzige Kirche zu finden ist. Schleswig-Holstein hat nach der amtlichen Statistik 15 667 qkm. Zwanzigmal die Insel Fehmarn auf völlig kirchenleere Gebiete des Landes gelegt, das sind 3700 qkm, also fast ein Viertel der Gesamtfläche. Die Entfernungen auf Fehmarn betragen in der Luftlinie von Spitze zu Spitze 21 km, in der Breite 10–12 km. Dabei hat Fehmarn immerhin vier Kirchen, wobei die Inselbewohner maximal noch Entfernungen bis zu 10 km zu ihrer Kirche zurückzulegen haben. Rechnete man ebenfalls nur vier Kirchen für jede dieser ausgeschnittenen Flächen, so würden sich achtzig fehlende Gotteshäuser ergeben.

Bei der Aufgliederung dieser zwanzig Inseln lassen sich einige charakteristische Beobachtungen machen. Zunächst: der Geestrücken und Mittelholstein kommen hier in ihrer Kirchenarmut deutlich zum Vorschein. Weiter: fast nur die drei Propsteien Nordangeln, Südangeln und Eiderstedt, welche die höchste Kirchendichte haben, bleiben von diesen Leerflächen völlig verschont. In Lauenburg hätte ich auch noch einen Bären unterbringen können. Er hätte aber mit seiner Schnauze mecklenburgisches Gebiet bedeckt. Sodann: die großen Städte bleiben unberührt.

Und schließlich: nur zwei dieser ausgeschnittenen Inseln liegen mitten in einer Propstei, nämlich in Rendsburg und in Oldenburg; alle anderen schneiden, wenigstens noch am Rande, die Grenzen benachbarter Propsteien. Die Propsteigrenzen sind auf den Inseln jeweils dunkel nachgezogen. Die meisten von ihnen gruppieren sich sogar am äußersten Rande der Propsteien, z. B. in der Propstei Segeberg. Die kirchenärmsten Gebiete sind also dort, wo zwei Propsteien aneinanderstoßen. Das bestätigt die vorhin getroffene Feststellung vom Ansteigen der Kirchenarmut mit dem Quadrat der Entfernung vom Propstensitz.

#### d) Einzelbeispiele

Man denke sich ein Quadrat von 20 mal 20 km, also ein Gebiet von 40 000 ha oder 400 qkm. Ein solches Quadrat läßt sich in etlichen Gebieten Schleswig-Holsteins so einzeichnen, daß man in ihm nicht mehr als zwei oder drei Kirchen findet:

1. Südlich Schleswig. Mittelpunkt etwa Kropp. In diesem ganzen Gebiet finden sich 45 Dörfer und Ortschaften, zu denen zwei Kirchorte gehören: Kropp mit einer Kirche aus dem 13. Jahrhundert und der Kapelle der Diakonissenanstalt von 1895; Owschlag mit einer Kirche von 1926. 700 Jahre lang war Kropp das einzige Dorf dieses Bezirks, wo man eine Kirche fand.

2. Südlich Rendsburg. Mittelpunkt drei Kilometer im Nordosten von Stafstedt. Zwei Kirchen: Jevenstedt, im 12. Jahrhundert gegründet; Todenbüttel 1863; dazu 35 Dörfer. Auch hier war sieben Jahrhunderte lang Jevenstedt die einzige Kirche.

3. Südlich Neumünster. Mittelpunkt vier Kilometer nördlich von Hasenmoor. Dreißig Ortschaften; zwei Kirchen: Bad Bramstedt 1316; Großenaspe aus dem 12. Jahrhundert.

4. Südlich Kiel. Mittelpunkt etwa Wankendorf. Dicht besiedeltes Gebiet mit sechzig Ortschaften und drei Kirchen: Bornhöved 1150, Brügge aus dem 13. Jahrhundert und Wankendorf 1893.

5. Östlich von Heide und Meldorf. Mittelpunkt etwas westlich von Albersdorf. Trotz teilweisen Geestbodens mit fünfzig Ortschaften relativ dicht besiedelt. Drei Kirchen: Albersdorf 1250, Nordhastedt aus dem 13. Jahrhundert und Tellingstedt 1140. Seit dem 13. Jahrhundert ist hier keine Kirche mehr gebaut worden.

In dem zuletzt genannten Quadrat befindet sich das Dorf Sarzbüttel, von welchem in den vergangenen Jahren mancherlei zu lesen war im Zusammenhang mit dem dortigen Hexenunwesen und dem Prozeß gegen den Tischler Ebeling aus Nordhastedt. Dieser Mann hält seit Jahrzehnten mindestens die Hälfte der 725 Einwohner von Sarzbüttel, und zwar quer durch alle Bevölkerungsschichten hindurch, in Angst und Schrecken durch Geisterbeschwörungen, mysteriöse Krankenbehandlungen, Verwünschungen, Hexenverleumdungen, primitive Unheilsweisungen und massive Drohungen. Er hat inzwischen seine zweite Gefängnisstrafe erhalten, die aber in zweiter Instanz von einem Jahr auf vier Monate herabgesetzt wurde, weil aus Angst vor ihm nur zwei Zeugen den Mut behielten, gegen ihn auszusagen.

Ich glaube, daß sich nicht zufällig gerade hier ein so gemeingefährlicher Aberglaube ausbreiten konnte, denn Sarzbüttel liegt von seiner Meldorfer Kirche etwa 12 km entfernt und befindet sich in einem Gebiet und in einer Lage, die eine fruchtbare Berührung und Verbindung mit dem kirchlichen Leben von vornherein unmöglich machen.

Umgekehrt ausgedrückt: ich glaube allerdings, daß Sarzbüttel heute kein Hexendorf wäre, wenn für die Durchführung des Meldorfer Kirchenvorstandsbeschlusses aus dem Jahre 1910, also vor nunmehr fast 50 Jahren, in Sarzbüttel eine Kapelle zu bauen, die Mittel zur Verfügung gestanden hätten. Diese Auffassung läßt sich belegen. Es wurden in Sarzbüttel in den vergangenen Jahren in der kirchlichen Arbeit manche verheißungsvollen Anfänge gemacht (u. a. zeitweise drei Jugendkreise und ein Frauenkreis), die immer wieder durch die ungelöste Raumfrage zum Stillstand kamen. Welche Auswirkungen die fehlende Verbindung mit der Kirche zeitigt, das sahen wir an der Kirchengemeinde Haddeby.

Im vorigen Herbst fuhr ich mit meiner Frau im Volkswagen von Segeberg nach Hamburg. Unterwegs nahmen wir in der Gegend von Nahe eine ältere Frau mit, die im nächsten Ort einkaufen wollte; sie stammte aus Ostpreußen. Ihren weiten Einkaufsweg nahm meine Frau zum Anlaß, sie zu fragen, ob sie denn auch zum Kirchgang so weite Wege habe. Darauf antwortete sie, daß ihre Familie seit vielen Jahren wegen der weiten Wege kaum

mehr die Kirche besuche, obgleich sie es in Ostpreußen regelmäßig getan hätte. Es ergab sich dabei, daß sie zu den im Umkreis vorhandenen Kirchen folgende Entfernungen zurückzulegen hatte: Sülfeld 10 km, Sievershütten 10 km, Tangstedt 11 km, Henstedt 11 km, Leezen 12 km, Wohldorf-Ohlstedt 14 km: also zu keiner Kirche unter 10 km.

#### e) Ergebnisse

Ich fasse diese Beobachtungen zusammen: Weite Kreise unserer Bevölkerung haben es sich seit langem abgewöhnt, regelmäßig Kirchgang zu halten. Obwohl viele es gern täten, können sie unter den gegebenen Verhältnissen die riesigen Entfernungen zur Kirche einfach nicht mehr bewältigen.

Das hat seinen Grund im wesentlichen darin, daß in den vier Jahrhunderten nach der Reformation der für unseren städtischen und ländlichen Bevölkerungszuwachs notwendig gewesene Bedarf an neuen Kirchen nicht entfernt erstellt wurde. Ich mache mich anheischig, die Provinz in der Ost-West-Richtung mit dem Kraftwagen zu durchqueren, ohne an einer einzigen Kirche vorbeizufahren; und zwar auf Bundesstraßen oder Landstraßen erster Ordnung, nicht auf Feldwegen – dazu wäre mir mein Wagen zu schade.

Die Auswirkung dieser Versäumnisse im Kirchbau ist eine breite und fast unvermeidliche Unkirchlichkeit, die immer weiter um sich greift, wie es uns in dem Bericht von P. Alsen deutlich vor Augen trat, ja, wie es bereits P. Neergaard vor fast genau 100 Jahren ausdrückte: „Die keine Pferde haben in den entfernteren Dörfern, können wirklich nicht regelmäßig kommen. Das aber ist ein großer Übelstand, denn daran nehmen die Näherwohnenden ein Beispiel und bleiben auch fort“ (S. 20). Mit anderen Worten: Unkirchlichkeit steckt an und breitet sich aus wie Unkraut, und zwar nicht erst im 20. Jahrhundert.

Es besteht aber kein Grund, sich mit dieser Lage abzufinden. Im Gegenteil: es wird höchste Zeit, nach realen Möglichkeiten zu suchen, diesem Zustand durch Vermehrung der Kirchen entgegenzutreten. Solche realen Möglichkeiten sind durchaus da. Als einen Erweis dafür führe ich die Entstehung, Arbeitsweise und Erfolge des Kopenhagener Kirchbauvereins vor.

#### *IV. Der Kopenhagener Kirchbauverein*

Als ich im vergangenen Jahr bei der Erfassung der schleswig-holsteinischen Kirchen für diesen Vortrag mit dem jetzigen

Militärdekan Clasen zusammentraf, machte mich dieser auf die Existenz des Kopenhagener Vereins aufmerksam. Ich bin dann im Herbst 1956 nach Kopenhagen gefahren und habe die Arbeit des Vereins mehrere Tage lang an Ort und Stelle studiert.

### a) Entstehung

Seine Entstehung, die dramatisch und manchmal geradezu abenteuerlich war, kann ich an dieser Stelle nur streifen. Sie reicht zurück bis in die 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Damals hatte Kopenhagen ganze 6 Kirchen, und es war 150 Jahre her, seit die letzte neue Kirche gebaut worden war. Heute hat Kopenhagen etwa 80 Kirchen. Die Stadt wuchs unaufhörlich, aber weder Kirche noch Staat sorgten für Kirchenneubauten. Ein Beispiel für das Wachstum: die St.-Joh.-Gemeinde hatte 1861 16 000 Seelen, 1872 bereits 40 000; 1874 wurde eine Gemeinde ausgepfarrt, und 1878 waren es schon wieder 36 000 Seelen geworden.

Das bedeutete Massenamtshandlungen, nämlich durchschnittlich am Sonntag 40 Taufen, 6 bis 7 Trauungen, dazu 16 Beerdigungen – auch am Sonntag! Jeglicher persönliche Kontakt zwischen Pastor und Gemeindegliedern wurde auf diese Weise zerstört.

1852 erhoben sich im Abstand von 3 Wochen und nachweislich völlig unabhängig voneinander zwei Stimmen in zwei verschiedenen Zeitungen, die diesen Zustand abzuändern forderten. Die Verfasser waren beide Theologiestudenten, 23 und 34 Jahre alt. Ihre Eingabe ans Kultusministerium blieb unbeantwortet.

So bot sich kein anderer Weg an als der der Freiwilligkeit; er ist bis heute das tragende und unaufgebbare Prinzip der Kopenhagener Kirchbausache geblieben. Die Gemeinde handelte nun selber, und innerhalb von 7 Jahren, von 1874 bis 1880, baute die erwähnte St.-Joh.-Gemeinde aus freiwilligen Gaben vier neue Kirchen. Angesteckt von ihrem Beispiel, setzten sich zwei Privatleute 1891 in der Jesus-Kirche und 1894 in der Friedrichskirche (im Volksmund Marmorkirche genannt) ein Denkmal.

Mit diesen sechs Kirchen war der Stoß aber fast verpufft. In den 80er und 90er Jahren sah es in Kopenhagen in kirchlicher Hinsicht schlimmer aus denn je. Riesengemeinden bis zu 80 000 Seelen; mehr als die Hälfte unserer Propsteien liegen unter dieser Zahl. Es gab ein Kirchengesetz, wonach nicht mehr als acht Trauungen gleichzeitig vorgenommen werden durften – das hielt man also noch für tragbar. Was das hieß, zeigt folgendes Beispiel:

Ein diensteifriger Kirchendiener hatte sieben Paare zu einer Trauung aufgestellt, und der Pastor begann mit der Amtshand-

lung. Da unterbrach ein beherzter Bräutigam die feierliche Stille mit den Worten: „Herr Pastor! Entschuldigen Sie, aber – meine steht dort!“

Mit diesen Zuständen ging eine Welle von bewußtem, offenem Abfall, Gottlosigkeit und Kirchenfeindschaft einher – trotz der Erweckungsbewegung in der „Indre Mission“. Ungezählte Kirchenglieder wanderten zu Sekten und Gemeinschaften ab, wo sie mehr Wärme und Liebe fanden. Die Kirche konnte in diesem Zustand die großen Massen nicht erreichen, und lebendige Gemeinden fehlten.

In dieser Lage wurde 1886 in Kopenhagen ein Kirchentag abgehalten, die erste der sogen. „Bethesda-Zusammenkünfte“, und hier schlug die Geburtsstunde des Kopenhagener Kirchbauvereins. Drei junge Mädchen wurden von der Ansprache des 35jährigen Pastors Johannes Möller so gepackt, daß sie darin einen Ruf Gottes an sie erkannten und zur Tat schritten. P. Möller hatte folgendes gefordert: „Statt einzelner großer müssen viele kleine Kirchen gebaut werden; 60 bis 70 Gemeinden sind radikal zu teilen.“

Die drei jungen Mädchen erließen einen Aufruf an ganz Dänemark, worin zu lesen stand: „Viele Arme fühlen sich nicht zu Hause in den großen, feinen Kirchen; das wird erst eintreten in kleinen, bescheidenen Kapellen.“ Sie gingen von Haus zu Haus und sammelten, indem sie jeweils zwei Kronen erbat, das sind 1,50 DM. Noch im November desselben Jahres beriefen sie eine Versammlung ein und legten dort ein sonderbares Angebot vor: ein kleines Haus, das ehemals einer Sekte als Kirche gedient hatte, stand zum Verkauf. Die Hälfte der Kaufsumme hatten sie zusammen; man griff zu, und 2½ Jahre später, 1889, wurde das armselige Lokal unter dem bedeutsamen Namen „Bethlehems-kirche“ vom Bischof offiziell eingeweiht.

Wie revolutionär dieses Wagnis war, zeigt die Art und Weise des ersten Gemeindelebens. Ohne festen Bezirk, wurde der amtierende Hilfsgeistliche von den jungen Mädchen entlohnt, die auch die täglichen Ausgaben bestritten – die Kirche war ja ihr Eigentum! Eine seltsame Mischung von Freiwilligkeit und Volkskirchlichkeit tauchte hier auf, die den Erfolg der Kopenhagener Kirchensache begründet hat.

Sehr rasch empfangen sie die Bestätigung für die Richtigkeit ihres Handelns: es bildete sich spontan eine feste Gemeinde. Die Kirche war bei zwei Gottesdiensten am Sonntag sowie täglichen Morgenandachten regelmäßig überfüllt. Dabei stellten sich diese drei jungen Mädchen selber aktiv in den Dienst an der Gemeinde.

Viele Jahre später, im Jahre 1938, wurde an Stelle des kleinen Kirchenlokals eine stattliche Kirche gebaut.

Das Beispiel dieses ersten Kirchenbaus aus völlig privater Initiative rief nun fünf junge Männer, keiner älter als 35, auf den Plan: einen Arzt, einen Bibliothekar, zwei Pastoren sowie einen 32jährigen Professor für Nationalökonomie namens Westergaard, der die Seele des Kreises war. Diese fünf Männer hatten seit Jahren die verworrene kirchliche Lage miteinander beredet, ohne sich über ihren Weg schon voll klar geworden zu sein. „Freikirche oder Volkskirche?“, diese Frage tauchte voller Unruhe immer wieder unter ihnen auf. Einer von ihnen, Pastor Hansen, forderte 1888 in einem Zeitungsartikel den Bau von 30 bis 40 Kirchen in Kopenhagen.

1889 fand eine neue „Bethesda-Versammlung“ statt, auf der Prof. Westergaard die Pastoren Kopenhagens zur Tat aufrief und das Ziel aufstellte, das heute längst verwirklicht ist: kleine Gemeinden mit höchstens 10 000 Seelen und zwei Pastoren. Man verfaßte eine Eingabe ans Kultusministerium, mit dem Vorschlag, Staat und Kirche sollten gemeinsam acht neue Kirchen in Kopenhagen bauen. Die Folge war wildeste Empörung unter der Bevölkerung wegen der Befürchtung neuer Steuerlasten. Der Landtag überwies die Eingabe an einen Ausschuß – und das war ihre „Bererdigung in allergrößter Stille“.

1890 auf der nächsten „Bethesda-Versammlung“ bildete Prof. Westergaard nach Gesprächen mit dem Bischof von Seeland einen „Sieben-Mann-Ausschuß zur Förderung der Kirchensache in Kopenhagen“, der sofort zu handeln begann. Er nahm Verhandlungen mit einem Kopenhagener Pastor auf und trennte von dessen großer Gemeinde einen kleinen Bezirk mit 5000 Seelen ab, welcher einem jungen Pastor übertragen wurde. Das Ziel war zu nächst, nach englischem Vorbild eine Wanderkirche aus Eisenplatten zu errichten, in welcher die Gemeindefarbeit beginnen konnte.

Als erstes wurde eine Kanzel unter Apfelbäumen aufgestellt für die Abhaltung von Freilichtgottesdiensten. 1894 konnte die erste Eisenkirche aufgestellt werden, die 700 bis 800 Menschen faßte, an dieser Stelle zwölf Jahre lang stand und dann weiterwanderte. Sie wurde 1906 abgelöst durch die Nazareth-Kirche.

Dies war das Signal für viele Menschen und Kreise, nun ebenfalls zu handeln, und es entstanden manche andere Kirchen auf manchmal kuriose Weise: so die „Pastorenkirche“ und die „Christuskirche“ als gemeinsames Geschenk aller dänischen Pastoren

oder die „Zionskirche“ als Präsent an einen Pastor zu dessen Silberhochzeit.

Nach dem Amtsantritt von Bischof Rördam im Jahre 1895 wurden alle diese Bemühungen und Anfänge mit einem Schlage zusammengefaßt. Der Bischof erwirkte 1896 die königliche Erlaubnis zu einer Buß- und Bettagskollekte im ganzen Land zugunsten der Kopenhagener Kirchensache, deren Ergebnisse waren: 1896 17 000 Kronen, 1897 26 000 Kr., 1898 30 000 Kr., 1899 33 500 Kr., schließlich 1919 sogar 122 000 Kr. (etwa 80 000 DM).

Vor allem aber erließ der Bischof einen „Aufruf zur Bildung des „Københavnsk Kirkefond“, zu deutsch: Kopenhagener Kirchbauverein. Das war der Beginn einer wohl beispielloser Bautätigkeit in einer einzigen Stadt, die bis jetzt zum Bau von 42 Kirchen in Kopenhagen geführt hat; weitere acht sind im Bau, und für 13 andere stehen schon Behelfsgebäude. Nach Fertigstellung sind das 63 Kirchen in der Hauptstadt, die der Verein gebaut hat! Angesteckt durch seine Initiative, haben dann viele Gemeinden aus eigenem Antrieb Kirchen gebaut; die Gemeinde Friedrichsberg mit 60 000 Seelen nicht weniger als drei.

Erst in den zwanziger Jahren, nach dem ersten Weltkrieg, begann ein Stillstand, der aber durch einen tatkräftigen Propsten überwunden wurde. Propst Larsen rief erstmalig das ganze Land zur ständigen Mithilfe auf und teilte es in 20 Ämter ein, von denen jedes eine zukünftige Kirche in Kopenhagen zugeteilt bekam, für welche die Hälfte der Bausumme aufgebracht werden sollte. Erfolg: in fünf Jahren 17 Kirchen.

## b) Kirchen des Kopenhagener Kirchenfonds

Einige besonders bemerkenswerte Beispiele der Kirchen des Kopenhagener Kirchbauvereins seien hier kurz erwähnt:

1. Gethsemane-Kirche. Hier begann die Gemeindegemeinschaft 1893 in einer ehemaligen armseligen Tischlerwerkstatt. Der „Christliche Verein junger Mädchen“ sammelte 18 000 Kr. für den Bau dieser Kirche. Daraus wurde 1894 eine Eisenkirche errichtet, wie bei der „Nazareth-Kirche“, im Volksmund „Stall“ genannt. Die endgültige Kirche wurde 1916 eingeweiht.

2. Elias-Kirche. Die Vorgeschichte dieses Kirchbaus ist vielleicht die abenteuerlichste in ganz Dänemark. Bischof Rördam hatte 1897 dem gerade gegründeten Kirchbauverein den Vorschlag gemacht, das berüchtigte Tanzlokal „Walküre“ käuflich zu erwerben und zu einem Kirchsaal umzubauen. Das rief stürmische Proteste und moralische Entrüstung hervor: unschicklich! unsittlich,

noch dazu in einem Hinterhof! Zwei Pröpste verließen demonstrativ den Vereinsvorstand.

Trotzdem wurde das Vorhaben verwirklicht. Der noch auf drei Jahre laufende Kontrakt des Wirts wurde mit 10 000 Kr. „ausgekauft“ und das Lokal 1898 zum „Marien-Kirchsaal“ umgebaut, benannt nach der Reinen Jungfrau. Der Ausschank wurde zur Sakristei, die Musiktribüne nahm den Altar auf. Zehn Jahre später, 1908, wurde der Saal durch die Elias-Kirche abgelöst.

3. Brorson-Kirche, benannt nach dem bekannten Liederdichter. Hinsichtlich der Opferbereitschaft und des Freiwilligkeitsprinzips ist dies wohl die hervorstechendste der Kopenhagener Kirchen. Ein jüngerer Pastor forderte das Laienvolk in ganz Dänemark auf, an jedem Sonntag zwei Øre, das sind eineinhalb Pfennig, zurückzulegen, um aus dem Erlös später eine Kirche in der Hauptstadt zu bauen. Übrigens war das ein biblischer Gedanke (1. Kor. 16,2): „An jeglichem ersten Tag der Woche lege bei sich selbst ein jeglicher unter euch und sammle, was ihn gut dünkt.“

Die Sache wurde organisiert und die Gaben quartalsweise eingesammelt. Ergebnis: innerhalb weniger Jahre kamen auf diese Weise 80 000 Kronen zusammen, mit deren Hilfe 1901 die Brorson-Kirche gebaut wurde, die insgesamt 170 000 Kr. kostete, also gut das Doppelte. Der Volksmund hat für diese Kirche gleich zwei Spitznamen erfunden: „Kupferkirche“ nach den Kupferpfennigen, aus denen sie entstand, oder „Gewürzkrukenkirche“ nach ihrer äußeren Form (sie hat einen gedrungenen Mittelturm, an dessen vier Seiten sich je ein niedriges, schmales Seitenschiff angliedert). Ein ähnliches Beispiel ist die

4. Freihafen-Kirche. Sie entstand aus einer Fünf-Øre-Sammlung, durchgeführt wiederum vom „Christlichen Verein junger Mädchen“, der in den Jahren 1890–96 auf diese Weise 72 000 Kr. sammelte. Die Kirche wurde 1905 eingeweiht.

5. Apostelkirche, benannt nach den Gemälden in ihrem Inneren, 1901 erbaut. Sie liegt in einem ausgesprochenen Armenviertel und wird im Volksmund die „Kirche der Edelleute“ genannt. Der Generalsekretär des Vereins hatte Ende der neunziger Jahre einen Kreis von Adligen folgendermaßen angesprochen: „Wollen die Herren nicht eine Kirche bauen unter den Allerärmsten?“ Darauf begannen sie in der Stille unter ihren Standesgenossen zu sammeln. 1899 erfolgte die Grundsteinlegung, 1900 wurden die Mauern aufgeführt, und dann – waren die Kassen leer. Es fehlten 44 000 Kr., etwa 30 000 DM. Und nun geschah etwas Wunderbares: gut zehn Menschen setzten sich zusammen, um zu beraten, woher sie das fehlende Geld beschaffen sollten.

Einer von ihnen meinte: wir müssen das selber regeln, unter uns. Darauf wurde jedem Bleistift und Papier vorgelegt, und nach wenigen Minuten waren von neun Anwesenden je 5000 Kr. gezeichnet – der Betrag war zusammen. Dabei muß man aber wissen, daß diese neun schon vorher erhebliche Opfer gebracht und teilweise ihren Betrag verdoppelt und prolongiert hatten, um zum Ziel zu kommen.

6. Anna-Kirche, in der jetzigen Form 1935 eingeweiht. Sie ist in mehreren Etappen erbaut, der erste Raum 1914, und zwar die untere Etage, die damals Kirche war und heute als Gemeinderaum dient; dann 1921 die obere Etage, die heute den Kirchenraum darstellt; schließlich 1928 und 1935 zwei Seitenflügel – also genau alle sieben Jahre ein Bauabschnitt. Die Kirche hat ihren Namen nicht etwa von der heiligen Anna, sondern von ungezählten jungen Mädchen in ganz Dänemark namens Anna, die zum Sammeln aufgerufen wurden. Kein Mädchen mit einem anderen Vornamen ist an dieser Sammlung beteiligt gewesen! Ein Beispiel für die praktische Phantasie des Vereins.

7. Vigerslev-Kirche, 1941 erbaut. Vorgängerin war seit 1925 eine sogenannte Kokolith-Kirche. Das ist ein eternitähnliches Material, also eine vorübergehende Behelfslösung, aber billig. Die Kokolithkirchen wechselten mehrmals ihren Platz und wurden vom Volk „die kleinen Pappschachteln“ tituliert.

8. Johannes-der-Täufer-Kirche, eine 1931 begonnene und bis heute unvollendet gebliebene Krypta-Kirche mit halbrundem Wellblechdach, deren Fertigstellung leider seit Jahrzehnten durch Mitglieder einer politischen Partei, die im Kirchenvorstand vertreten sind, blockiert wird. Der Volksmund nennt sie wörtlich: „Der abgesoffene Omnibus“. Der Widerstand des Kirchenvorstands ging so weit, daß man sogar das Schütten der hineinführenden Stufen verhinderte. Der Landessekretär des Vereins sagte uns dazu: „Die Gemeinde muß in die Kirche kriechen“ (an Stelle der Stufen befindet sich eine Art schräger Rampe aus Zement).

9. Adventskirche, eingeweiht 1944, mitten im Krieg. Seit 1940 hatte sie eine Eternitkirche als Vorgängerin. Man nennt sie die „Kirche der Jugend“, weil diese für ihren Bau durch Opfer und Sammlungen  $\frac{1}{4}$  Million Kronen aufgebracht hat – eine fast ans Märchenhafte grenzende Summe. Sie wird von der ganzen Jugend Kopenhagens benutzt. Sie ist eine der modernsten Kirchen in der Stadt, kann mit dem Gemeindesaal verbunden werden und hat dann 800 Plätze.

10. Hyltebjerg-Kirche, 1. Bauabschnitt 1945, 2. Abschnitt 1951, 3. Abschnitt 1953, noch unvollendet; ein typisches Beispiel für die Anpassungsfähigkeit des Vereins. Die Krypta-Kirche wurde als Luftschutzbunker erbaut, weil hierfür der dänische Staat damals 50 000 Kr. zur Verfügung stellte. So sagte man sich: gut, wir bauen einen Luftschutzbunker, benutzen ihn aber als Kirche und planen ihn so, daß später darüber ein Kirchenraum aufgeführt werden kann. Dieser letzte Bauabschnitt fehlt noch.

11. Sund-Kirche, erbaut 1956. Neben ihr steht noch die Vorgängerin, eine der Kokolithkirchen. Auch zum Bau dieser Kirche hat die dänische Jugend durch eine Schrottsammlung, durch Verkauf von Bilderbogen und auf andere Weise 65 000 Kronen beigetragen.

### c) Die heutige Vereinsarbeit und ihre Früchte

Seit seiner Gründung hat der Verein seine Mittel ausschließlich im Wege des Freiwilligkeitsprinzips aufgebracht. Die Jahreseinnahmen belaufen sich auf mehrere 100 000 Kronen und sind auch nicht allmählich wieder gesunken, wie man annehmen könnte; im Gegenteil: 1950, nach mehr als 50jährigem Bestehen, überstiegen die Einnahmen aus den reinen Mitgliedsbeiträgen erstmalig 100 000 Kronen.

An der Spitze des Vereins stehen zwei junge Pastoren, der Generalsekretär und der Landessekretär. Letzterer hat die Aufgabe, im Land umherzureisen, die Mitglieder und Vertrauensleute zu besuchen, Versammlungen und Zusammenkünfte durchzuführen, einen vereinseigenen Tonfilm vorzuführen und auf jede nur denkbare Weise für den Verein zu werben. Bei diesen Versammlungen werden jährlich über 20 000 Kronen gesammelt.

Der leitende Geschäftsausschuß mit sieben Mitgliedern arbeitet in engster Verbindung mit der offiziellen Kirchenleitung. Sein geborener Vorsitzender ist der Bischof von Kopenhagen, dem ein Vetorecht gegenüber allen Beschlüssen zusteht.

Der Verein hat Mitglieder in fast allen Gemeinden Dänemarks. Viele Geistliche, die an Kirchen des Vereins amtieren, stellen sich ehrenamtlich ein bis zwei Wochen jährlich für den Reisedienst zur Verfügung, um den Landessekretär in seiner Arbeit zu unterstützen. Die meisten Beitragszahler entrichten ihre Gelder lebenslang, und fast jedes Jahr wird ein Testament zugunsten des Vereins gemacht. Um die Initiative der Gemeinden zu wecken, wird in jedem Jahr ein besonderer Kreis von Menschen zur geschlossenen Mithilfe aufgefordert: die Jugend, die Männer, die Frauen oder andere.

Wo eine Kirche mit Hilfe des Vereins gebaut werden soll, müssen vorher die Bauzeichnungen sowohl dem Staat (als der Kirchenbehörde) als auch dem Verein vorgelegt werden, wo Sachverständige sie prüfen, bevor die Mittel bewilligt werden.

Der Verein versteht sich dabei aber nicht als Bauausschuß oder Finanzkomitee. Es interessieren ihn nicht in erster Linie die Steine, sondern die Menschen, denen das Evangelium verkündet werden soll. Kopenhagens Kirchensache ist von Anfang an eine geistliche Bewegung gewesen; ihr primäres Ziel waren lebendige und mitarbeitende Gemeinden. Ohne Kirchen ist dieses Ziel aber nicht zu erreichen, und deshalb bauten sie. Ihr Bauen ist stets von drei Grundgedanken getragen gewesen:

1. Wir sind für jeden getauften Christen lebenslang verantwortlich; deshalb dürfen wir nicht einfach zusehen, wie Zehntausende von ihrer Kirche gar nicht mehr erreicht werden.

2. Der Pastor soll Hirte seiner Gemeinde sein, also die Möglichkeit haben, jeden zu kennen und zu besuchen. Das ist nur durchführbar in kleinen, überschaubaren Gemeinden.

3. Theologen und Laien müssen zusammenwirken, anders kann unsere Kirche nicht lebendig bleiben.

Jede vom Verein gebaute Kirche bleibt Vereinseigentum und wird zur Nutzung dem Staat überlassen, der auch die Unterhaltungspflicht übernimmt; Dänemark hat ja seit 1849 eine reine Staatskirche. Der Verein besitzt heute noch 40 Kirchen, die mit einem Gesamtwert von über 10 Millionen Kr. zu Buch stehen. Von den 80 Kirchen Kopenhagens sind nur 20 vom Staat gebaut worden, 60 dagegen vom Verein bzw. von einzelnen Gemeinden aus eigener Initiative.

Damit werden schon die Früchte sichtbar, welche die Vereinsarbeit hervorgebracht hat. Dänemarks Hauptstadt hat heute nicht nur lauter kleine selbständige Gemeinden mit höchstens 10 000 Seelen, zwei bis drei Pastoren und einer eigenen Kirche, sondern es hat auch lebendige Gemeinden. Der Gottesdienstbesuch an normalen Sonntagen liegt gegenwärtig zwischen 600 und 800, und das sind nicht etwa konventionelle Kirchgänger, die es von altersher so gewohnt waren, jeden Sonntag den Gottesdienst zu besuchen, sondern es sind Menschen, die es von neuem gelernt haben, ihre Kirche zu finden.

Vor allem ist ein radikaler Gesinnungswandel breiter Schichten der Bevölkerung gegenüber Kirche und Pastoren eingetreten, wie ihn noch vor fünfzig Jahren niemand für möglich gehalten hätte. Er läßt sich deutlich an den vielen volkstümlichen Kirchennamen ablesen.

Die Kopenhagener lieben ihre Kirchen, die jetzt wieder mitten im Volk liegen und einen lebendigen persönlichen Kontakt mit der Kirche ermöglichen.

Auch bei den Behörden ist die Wendung spürbar geworden. Bei allen städtischen Neuplanungen, vor allem in den Außenbezirken, ist es heute eine Selbstverständlichkeit, daß für einen zentralen Kirchplatz gesorgt wird; und kaum werden die ersten Häuser hochgezogen, so steht auch mindestens schon eine Kirchenbaracke, und ein Pastor zieht gleichzeitig mit den Neusiedlern in den Bezirk ein.

Die Behörden sind in allen kirchlichen Angelegenheiten überaus entgegenkommend, und die Meßzahl von höchstens 10 000 Seelen pro Gemeinde, über die noch vor Jahrzehnten die Erregung groß war, ist heute staatlicherseits allgemein anerkannt. Der Verein betrachtet sie allerdings nicht als Ideal, sondern hat sie nur gefordert, weil eine niedrigere Zahl nicht in den Grenzen des Möglichen gelegen hätte.

Vor allen Dingen aber, und das ist den Verantwortlichen die größte und wichtigste Frucht: es entfaltete sich ein gesegnetes Gemeindeleben, eine aktive Mitarbeit der Laien; es gingen Erweckungen durch das Land, und ungezählte Menschen wurden neu bekehrt zum Glauben ihrer Väter. In allen Gemeinden entstand eine lebendige Regsamkeit und Initiative; anders gesagt: eine Stärkung der Freiwilligkeit und des Opfersinns, die von Anfang an die tragenden Kräfte der Kopenhagener Kirchensache gewesen und geblieben sind. Da der Staat ihnen die erforderlichen Mittel für Neubauten nicht gab, wurden sie erfinderisch und aus ihrer Selbstzufriedenheit aufgerüttelt.

Die ganze Arbeit des Vereins lehrt sehr deutlich, daß die Lebendigkeit der Gemeinden mit der Anzahl der Kirchen in ursächlichem Zusammenhang steht. Auf unser Land übertragen, heißt das: Schleswig-Holstein hat deshalb eine so unkirchliche Bevölkerung, weil es viel zuwenig Kirchen hat; und umgekehrt: Schleswig-Holstein wird kirchlicher werden, wenn es mehr Kirchen bekommt. Am Beispiel des Kopenhagener Kirchbauvereins bestätigt sich das, was ich in der Wahl des Themas pointiert auszudrücken versuchte.

#### *V. Wozu brauchen wir einen Kirchbauverein?*

Mit diesem Bericht über die Arbeit des Kopenhagener Vereins habe ich unter anderem zeigen wollen, daß es durchaus möglich

ist, mit Hilfe privater Mittel und Initiative der Gemeinden Kirchen zu bauen, die nicht aus dem Steuersäckel finanziert werden. Die Einwohner Kopenhagens waren zu Beginn der Kirchbaubewegung genauso träge und unkirchlich, wie man es der Mehrzahl unserer heutigen schleswig-holsteinischen Landsleute nachsagt. Ich möchte nun noch einiges darüber sagen, warum ich die Gründung eines Kirchbauvereins für unumgänglich halte und wie ich mir diese Arbeit vorstelle.

Zunächst die grundsätzliche Frage: Muß man unbedingt den vielen schon bestehenden Vereinen einen neuen hinzufügen? Ja, denn anders geht es heute gar nicht. Nur ein eingetragener Verein kann in juristischer und steuerlicher Hinsicht erfolgversprechend auftreten und arbeiten<sup>5</sup>. Zum ändern wird er den Gliedern unserer Landeskirchen die Möglichkeit geben, zu wissen, wohin sie ihre Gaben senden können.

Dabei taucht die nächste Frage auf: Wird in der heutigen Lage, bei den vielen Vereinen und Sammlungen, bei ständig neuen Spendenaufrufen, bei den hohen Steuern, ein solcher Verein überhaupt Aussicht haben, ausreichende Beträge zusammenzubekommen? Auch dazu erkläre ich: Ja, das wird er allerdings. Ich nenne dafür drei Gründe: 1. Das 12. und 13. Jahrhundert haben jeweils mindestens 120 bis 130 Kirchen gebaut, die meistens weitaus größer waren als unsere heutigen, und das mit etwa einem Zehntel der heutigen Einwohnerzahlen und unter wesentlich primitiveren wirtschaftlichen Verhältnissen. Wir brauchten heute, um es ihnen nachzutun, höchstens ein Zwanzigstel dessen zu leisten, was damals unsere Väter schafften. 2. Die Arbeit des Kopenhagener Kirchbauvereins beweist, daß man beim Kirchbau durchaus auf öffentliche Geldmittel verzichten und dennoch etwas Nennenswertes zustande bringen kann. Und 3.: Ich habe vor mehreren Monaten bei einigen wenigen Menschen im Lande eine Art Test durchgeführt mit Einverständnis des jeweiligen pastor loci. Größtenteils waren es Menschen, die ich vorher nicht kannte. Ich habe ihnen die Notwendigkeit des künftigen Vereins dargelegt und sie gefragt, welchen Jahresbeitrag sie beim Zustandekommen desselben leisten würden. Das Ergebnis: es sind mir von gut einem Dutzend Menschen bisher 3760 DM an Zahlungen zugesagt worden, die sich aus Jahresbeiträgen zwischen 50 und 500 DM zu-

<sup>5</sup> Die Eintragung ist inzwischen erfolgt, ebenso die Anerkennung als gemeinnützige Körperschaft seitens des Finanzamtes, so daß Spenden im Rahmen der gesetzlichen Höchstbeträge von der Steuer abgesetzt werden können.

sammensetzen<sup>6</sup>. Das war vor Monaten, bevor mit der Vereinsarbeit begonnen wurde.

### a) Die veränderte Sozial- und Kirchenstruktur

Ich greife nun noch einmal die zentrale Frage auf: Warum mehr Kirchen? Dazu ist es notwendig, sich die veränderte Sozial- und Kirchenstruktur unserer Tage vor Augen zu halten. Ich tue das durch zwei Zitate von Klaus v. Bismarck aus seinem Aufsatz: „Das diakonische Amt der Kirche“ in der MPTH vom März 1957:

„Eine christliche Gesellschaftsordnung gibt es nicht mehr. Die evangelischen Versuche des 19. Jahrhunderts, eine solche Ordnung zu bewahren bzw. zu erneuern, sind gescheitert“ (S. 69).

„In der vorindustriellen Gesellschaft war der Mensch relativ ganzheitlich in Religion, in überlieferte Sitte und in festumgrenzte soziale Gruppen eingegliedert . . . . . Dagegen befindet sich der heutige Mensch in einem spannungsreichen Feld unterschiedlicher und miteinander konkurrierender Gruppen und Wertsysteme. Damit steht der einzelne immer erneut vor der Notwendigkeit, über sein soziales Verhalten selbst zu entscheiden. Und damit ist der moderne Mensch überfordert“ (S. 70).

Diese soziologischen Feststellungen von Klaus v. Bismarck haben auch einen kirchlichen Aspekt. Wir können einfach nicht mehr die Augen davor verschließen, daß durch diese strukturellen Veränderungen sich das kirchliche Verhalten des modernen Menschen gewandelt hat. Wir können von der Mehrzahl unserer Kirchenglieder heute nicht mehr erwarten, daß sie wie früher über riesige Entfernungen regelmäßig den Gottesdienst besuchen.

Die Gründe dafür sind allseits bekannt: häufigerer Wohnungswechsel und mangelhafte Wohnverhältnisse, Schicht- und Akkordarbeit, weite Wege zum Arbeitsplatz, schließlich ein Überangebot an sogenannten kulturellen Erzeugnissen in Wohnung und Wohnort durch Fernsehen, Rundfunk, Kino, Theatergruppen usw. – Ich lasse es bei diesen Stichworten bewenden.

Diese Veränderungen haben zur Folge, daß viele früher treue Kirchenglieder, die wirklich kommen möchten, heute zu Hause bleiben müssen, vor allem aus den entfernteren Dörfern. Deshalb und für sie müssen wir mehr Kirchen bauen.

Dabei werden wir von den Katholiken und den Kopenhagenern noch manches lernen müssen. Peter Meinhold hat in seinem ge-

<sup>6</sup> Die von Juni bis November 1957 eingegangenen Beiträge und Spenden betragen das sechseinhalbfache der genannten Summe.

nannten Buch das Prinzip der kath. kirchlichen Arbeit folgendermaßen geschildert (S. 65): zu allererst werden Gottesdienste eingerichtet, und zwar regelmäßige; sodann ist der unmittelbare nächste Schritt die Errichtung einer Kirche oder Kapelle, lange bevor sich eine starke und reguläre Gemeinde gebildet hat. Dieses Vorgehen fußt auf der Erkenntnis, daß eine Kirche den Kristallisationspunkt jeder kirchlichen Arbeit darstellt und gemeinbildende Kraft hat. Wie richtig das ist, zeigt sowohl der Erfolg der Katholiken als auch der der Kopenhagener, die ebenfalls mit dem Kirchbau beginnen, bevor eine nennenswerte Zahl von regelmäßigen Kirchgängern da ist. Sie rechnen einfach mit ihnen.

Wir dagegen warten erst die Existenz einer stärkeren Gemeinde ab, bevor wir für sie eine Kirche bauen. Da sich diese stärkere Schar auf dem Lande heute vielfach nicht mehr bilden kann, scheint für viele auch keine Notwendigkeit zu weiteren Kirchbauten zu bestehen; ergo würde es aus Gründen der Bequemlichkeit oder der Gewöhnung beim status quo bleiben, und wir hätten uns mit der unvermeidlichen Misere unseres kläglichen kirchlichen Lebens abgefunden. Gott möge das verhüten! Nein, wir dürfen dieses Zuwarten bis zum selbständigen Vorhandensein einer größeren Gemeinde nicht mehr länger fortsetzen – sonst wird es eines Tages zu spät geworden sein.

#### b) Finanzlage der Propsteien, Landeskirche und Gemeinden

Es ist mir entgegengehalten worden, daß selbst bei Anerkennung der Notwendigkeit als solcher der Bau neuer Gotteshäuser absolut Sache der Kirche selber sei und aus Steuermitteln finanziert werden müsse. Deshalb muß ich an dieser Stelle auf die Finanzlage der Landeskirche, der Propsteien und Gemeinden eingehen.

Der ordentliche Haushaltsplan unserer Landeskirche für das Rechnungsjahr 1956/57 bezifferte sich in Einnahmen und Ausgaben auf 5,3 Millionen DM. Die Einnahmen stammen zum überwiegenden Teil aus der landeskirchlichen Umlage, fließen also aus allen Gemeinden des Landes. In den Ausgaben waren etwa 340 000,- DM für Baubehilfen vorgesehen. Mit dieser minimalen Summe kann noch nicht einmal bei allen Reparaturen 10 Prozent Zuschuß gewährt werden; von Kirchneubauten ganz zu schweigen. Würde man aber diese Summe beträchtlich erhöhen, so bedeutete das umgekehrt eine Lahmlegung der eigenen Bautätigkeit in den Gemeinden, weil diese die Erhöhung tragen müßten.

Die Finanzlage unserer Landeskirche verschärft sich noch durch andere akute Aufgaben; vor allem durch die besondere Notlage unserer mittel- und norddeutschen Nachbarkirchen sowie durch die auf mindestens 10 Millionen DM geschätzten Kriegsschäden, die in den kommenden 15 Jahren ausgeglichen werden sollen.

Die Finanzlage unserer Propsteien ist außerordentlich unterschiedlich. Ohne Zahlen zu nennen, ist festzustellen, daß einige wenige Propsteien, vor allem diejenigen im Hamburger Raum, über erhebliche Steuereinkünfte verfügen, mit denen sie weitaus die Mehrzahl unserer Landpropsteien am Leben zu erhalten helfen und darüber hinaus einen hohen Prozentsatz der landeskirchlichen und ökumenischen Ausgaben finanzieren. Fast alle Landpropsteien dagegen sind ständig auf namhafte Zuschüsse angewiesen.

Das hört sich vielleicht für die ärmeren Propsteien sehr rosig und leicht an. Es muß aber dabei bedacht werden, daß die sogen. „reichen“ Propsteien auch diejenigen sind, die im eigenen Raum noch auf Jahrzehnte hinaus vor riesigen Aufgaben stehen, gerade hinsichtlich ihrer Bautätigkeit. Neue Siedlungen, ganze Städte und Vororte wachsen über Nacht aus dem Boden und verlangen kirchliche Räume. Das ist der Grund für die Tatsache, daß im Hamburger Raum drei Viertel derjenigen Kirchen stehen, die nach dem Krieg gebaut wurden. Dabei haben diese Propsteien Darlehnslasten auf sich nehmen müssen, die den Grad des Vertretbaren erreicht haben.

In den Landpropsteien bestehen aber ebensoviel Notwendigkeiten zu Kirchneubauten, nur, daß sie dort gleichsam latent sind, weil weite Schichten der Bevölkerung durch Gewöhnung und Abstumpfung sie längst nicht mehr als akut empfinden. Diese Notwendigkeiten zu befriedigen, fehlen die Steuermittel. Mit einem Wort: ebensowenig wie von der Landeskirche kann man von den Propsteien erwarten, daß sie die notwendigen Summen für Kirchneubauten auf dem Lande aufbringen könnten. Dazu fehlt einfach die substantielle Grundlage.

In den Kirchengemeinden sieht es nicht besser aus. Sie sind zwar in Finanzdingen relativ selbständig, aber schon durch die Pfarrbesoldungspflichtbeiträge, durch die landeskirchliche Umlage und jetzt durch die Kriegsschädenregelung stark gebunden. Diese Abgaben treffen im übrigen die wohlhabenderen Gemeinden besonders empfindlich. Bedenkt man weiter die schwache Finanzkraft der Landgemeinden sowie die oftmals riesigen Kosten für Instandsetzungsarbeiten an den unverhältnismäßig großen Kirchen und Türmen, zumal an der Westküste mit ihren un-

günstigen Witterungseinflüssen, so ist hier ebenfalls das Fazit: ein hoher Prozentsatz der Einnahmen ist festgelegt und unverfügbar für Kirchneubauten. Als Beispiel zitiere ich noch einmal einige Sätze aus Pastor Alsens Visitationsbericht über Haddeby:

„Der Neubau des jetzigen Gemeindehauses, der dringend erforderlich war, hat die Gemeinde an den äußersten Rand ihrer Leistungsfähigkeit gebracht und auf Jahre hinaus finanziell gebunden, so daß wiederum in absehbarer Zeit kaum die dringendsten Bedürfnisse befriedigt werden können.“ Weiter: „Einer Teilung der Gemeinde, seit Jahren ins Auge gefaßt, steht die dadurch noch größer werdende finanzielle Belastung der Restgemeinde entgegen. Die Anstellung einer Gemeindegemeinderin wäre auch für die evtl. entstehende Restgemeinde nicht zu umgehen. Unter den heutigen Verhältnissen ist daran aber kaum zu denken.“

Als einzige Möglichkeit bietet sich eine Umpfarrung einzelner Dörfer in die Nachbargemeinde Friedrichsberg an. Fazit: der Bau eines zweiten Gemeindezentrums ist völlig ausgeschlossen.

Vielleicht wird nun mancher sagen: Werft eure Mittel alle in einen Topf und versorgt daraus alle Gemeinden gleichmäßig. Abgesehen davon, daß wir dadurch nicht mehr Geld hätten als augenblicklich, würde so jegliche Eigenverantwortung der Gemeinden aufs ungesündeste ausgeschaltet, und ich befürchte sehr, daß durch eine straffe zentrale Leitung in den kirchlichen Finanzen der Schaden größer würde als der Nutzen: durch neue Verwaltungskosten, durch das Absterben lebendigen Mitinteresses sowie dadurch, daß die Mittel dann lediglich von einer Tasche in die andere fließen. Es würden nicht mehr Kirchen gebaut werden, sondern höchstens an anderen Orten, vielleicht da und dort in einer Landpropstei und dafür weniger im Hamburger Raum, wo dann Aufgaben liegenbleiben müßten, die kaum wieder aufgeholt werden können.

Nein, das ist keine Lösung, zumal es ohnehin niemand durchführen kann und wir darauf auch nicht warten können. Trotzdem haben jene Kritiker recht, die mir entgegenhielten, es sei Sache der Kirche, Gotteshäuser zu bauen. Es ist und bleibt auch unsere Aufgabe, aber nicht allein die der kirchlichen Körperschaften oder der Kirche als Institution, sondern Sache ihrer Glieder: derer, die eingesehen haben, daß die steuerliche Leistungskraft der Kirche niemals ausreicht; derer, die zugeben, daß der augenblickliche Zustand unerträglich ist und abgeändert werden muß; derer, die wissen, wie viele neue Kirchen längst notwendig gewesen wären und es noch sind.

## c) Die Aufbringung der Mittel

Ich frage jetzt mit den originellen Worten, die Pastor Neergaard in Schenefeld vor nunmehr 100 Jahren ausgesprochen hat: „Wissen wir nun, woher die Mittel nehmen zum Kirchenbau? Wer wenig hat, soll von dem Wenigen geben, aber soviel mehr beten; die Reichen aber sind gewöhnlich schlechte Beter, und weil sie so viel weniger beten, sollen sie soviel mehr geben“ (S. 24).

Das Prinzip, das damals in Schenefeld mit Erfolg angewendet wurde, nur leider auf die dortige Gemeinde beschränkt blieb, lautete also: viele kleine und wenige große Beiträge, und zwar nicht aus dem allgemeinen Topf, sondern aus dem privaten Säckel. Genauso stelle ich mir auch die Arbeitsweise des Kirchbauvereins vor und will das mit wenigen Strichen andeuten.

Viele kleine Beiträge, d.h.: wir wollen mit Hilfe der Geistlichen und anderer verantwortungsbewußter Mitarbeiter im Laufe der nächsten Zukunft in möglichst allen Gemeinden unseres Landes Vereinsmitglieder werben, selbstverständlich nur im Einverständnis mit dem jeweiligen Pastor. Hierzu werden wir ein Minimum an Werbematerial herausgeben. Wir haben den Mindestbeitrag auf 5,- DM jährlich festgesetzt; das ist ein Opfer, das heute auch ein Rentner bei gutem Willen aufbringen kann, zumal seit der jüngsten Rentenreform.

Es müßte möglich sein, auf diese Weise allmählich einige Hunderte, später auch einige Tausende von Mitgliedern zu gewinnen<sup>7</sup>; der Kopenhagener Kirchbauverein hat es uns vorgemacht. Rechnet man im Durchschnitt nur 10 Mitglieder pro Gemeinde mit dem reinen Mindestbeitrag – an vielen Orten dürfte sich auch ein Mehrfaches davon erreichen lassen –, so wären das bei gut 400 Gemeinden im Land 4000 Mitglieder, also 20 000,- DM.

Daneben brauchen wir wenige große Beiträge. An Hand des Testes, den ich lange vor der Vereinsgründung gemacht habe, läßt sich gewiß im ganzen Land auf etwas weitere Sicht mindestens das Zehn- bis Zwanzigfache der mir allein zugesagten Gelder zusammenbringen. Ich schätze diesen Betrag einmal auf 50 000 DM.

Das ergäbe zusammen 70 000 DM. Weiter würden wir unsere Landeskirche bitten<sup>8</sup>, wie ich es Herrn Bischof D. Halfmann gegenüber bereits ausgesprochen habe, uns einen nicht zu schlecht besuchten Sonntag für eine Kollekte im ganzen Land zur Verfügung

<sup>7</sup> Ende 1957 betrug der Mitgliederstand rund zweihundert.

<sup>8</sup> Die Kirchenleitung hat diesem Antrage am 15. Dezember 1957 entsprochen.

zu stellen. Bei richtiger Werbung und Abkündigung könnte sich dabei zunächst ein Betrag von mindestens 5000 DM ergeben. Das wären dann zusammen 75 000 DM.

Weiter werden wir noch einige andere Wege versuchen. Ich denke z. B. an Sammelhefte mit einklebbaren Bildern für den Kindergottesdienst, jeweils die Kirchen einer Propstei enthaltend. Schließlich bieten wir den Gemeinden etliche Lichtbildervorträge für Gemeindeabende an. Bei diesen Versammlungen wird eine Mitgliederwerbung für den Verein durchgeführt und eine Korb-sammlung veranstaltet.

Alles in allem glaube ich, daß sich nach einiger Zeit eine Summe von 100 000 DM im Jahr auf diese Weise aufbringen läßt. Das bedeutet, daß mit Hilfe des Vereins in jedem Jahr eine Kirche gebaut werden könnte – und das ist unser erstes Ziel.

Die Verwendung der eingegangenen Gelder bestimmen die Vereinssatzung sowie die Geschäftsordnung des Vorstands. Die Absicht geht dahin, der bauenden Gemeinde bis zu 80 Prozent der Baukosten bei einer Höchstgrenze von 80 000 DM zuzuschießen, und zwar zu 90 Prozent als Schenkung. Die restlichen 10 Prozent, also im Höchsthalle 8000 DM, sollen im sechsten bis zehnten Jahr nach Errichtung des Gebäudes zinslos zurückgezahlt werden. Dadurch würde in späteren Jahren das Bauvolumen des Vereins mit Hilfe derjenigen Gemeinden, die aus Mitteln des Vereins eine Kirche errichten konnten, um 10 Prozent vergrößert werden können.

Die Summen gehen von drei Voraussetzungen aus: erstens, daß sich auch heute für 100 000 DM eine kleine Kirche oder Kapelle bauen läßt, wofür es genügend Beispiele gibt. Der Verein will nicht den Bau von monströsen und aufwendigen Kirchen fördern. Zweitens, daß die bauenden Gemeinden selber einen kleinen Teil der Lasten tragen müssen. Eine völlig geschenkte Kirche würde das Interesse der Gemeinde nicht wecken können. Drittens, daß selbst unter diesen finanziellen Voraussetzungen viele Gemeinden es sich noch sehr gründlich überlegen müssen, ob sie die relativ geringen Lasten übernehmen und dann dieses Gebäude später auch unterhalten können<sup>9</sup>.

Der Verein hat weder die Absicht, den Bau von Pastoraten oder anderen Gebäuden zu finanzieren, noch die Errichtung neuer Pfarrstellen zu protegieren. Wir sind der Meinung, daß ersteres

---

<sup>9</sup> Es ist möglich, daß der Verein später auch Darlehen vergeben wird. In der Mehrzahl der Fälle ist das aber für Landgemeinden kein gangbarer Weg, wie das Beispiel Haddeby zeigt, sondern käme in erster Linie für Gemeinden in finanzstärkeren Bezirken in Betracht.

Sache der Gemeinde und letzteres Sache der Landeskirche bleiben muß. Wir wollen Filialkirchen bauen und damit die unerfreulichen Außengottesdienste in Schulen oder Gastwirtschaften ablösen; wir werden in dieser Hinsicht von vielen unserer Bruderkirchen noch manches lernen können.

Einen Gedanken muß ich noch hervorheben, weil er mir besonders wichtig erscheint. Ich bin darin bestärkt worden durch meinen Besuch in Kopenhagen. Ich glaube, daß wir bei dem Versuch, erhebliche Mittel für einen verstärkten Kirchenbau zusammenzubekommen, um keinen Preis auf das Freiwilligkeitsprinzip verzichten dürfen. Anders gesagt: ich glaube, daß wir von vornherein kollektive Mitglieder und Beiträge beiseite lassen müssen, wo sie von kirchlichen Körperschaften kommen. Meine Gründe dafür sind:

1. Die Initiative bleibe bei korporativen Mitgliedern, also etwa bei Kirchengemeinden, auf wenige Menschen beschränkt. Man würde einen Beschluß fassen, den Betrag in den Etat einsetzen und regelmäßig überweisen, und damit wäre das persönliche Interesse an der Sache erledigt.

2. Für ausscheidende Einzelmitglieder lassen sich verhältnismäßig leicht wieder neue gewinnen; bei einem ausscheidenden korporativen Mitglied dagegen stellt sich gleichzeitig eine ganze Gemeinde abseits und ist nicht mehr für den Verein erreichbar.

3. Ohne eine Stärkung des Opfergedankens beim einzelnen wird sich niemals eine dauerhafte Neubelebung des Kirchbaugedankens und gemeindlichen Lebens im notwendigen Umfang erwarten lassen.

Ich will damit nicht sagen, daß der Verein Gelder von kirchlichen Körperschaften in jedem Fall zurückweist, denn wenn es eine Sache der ganzen Kirche werden soll, muß auch dafür Raum bleiben. Aber ich will damit sagen, daß dieser Weg erst in zweiter Linie in Frage kommen kann, und zwar erst dann, wenn das lebendige Interesse der Gemeinde bereits geweckt worden ist. Anders gesagt: in den Kirchengemeinden muß die aktive Mitgliederwerbung für den Verein das erste sein; sie darf nicht ersetzt und erstickt werden durch einen einmaligen Schritt der gewählten Vertreter, an welchem die Gemeindeglieder unbeteiligt bleiben und der praktisch niemandem wehtut. Natürlich gilt dieser Grundsatz nicht für Vereinigungen, die unabhängig von den Kirchengemeinden bestehen und arbeiten. Gemeinsame Opfer von anderen Gruppen sind uns sogar erwünscht, weil wir den Kreis derer, die sich für die Kirchbausache in Schleswig-Holstein aktiv einsetzen wollen, möglichst weit ziehen möchten.

## d) Grundzüge für heutige Kirchneubauten

1. Der Verein will kleine Kirchen bauen. 100 bis 150 Plätze, bescheiden und anspruchslos. Die Zeiten sind vorüber, da man Kirchen baute und bauen wollte, in welchen maximal die ganze Gemeinde Platz finden konnte. Solche Kirchen verhindern eine echte Gemeindebildung.

2. Wo es sich anbietet, beabsichtigt der Verein den Umbau vorhandener Häuser zu Kirchen zu fördern, weil zu solchen Lösungen, für die es gute Beispiele gibt, höchstens ein Drittel der sonst notwendigen Mittel benötigt werden.

3. Wir meinen, daß bei der baulichen Planung eines Gemeindezentrums das Endziel stets eine echte Kirche sein sollte. Beim Bau eines Kirchsaals empfiehlt es sich, von Anfang an einen vollständigen Plan für die spätere Kirche anzufertigen. Ein Gemeindesaal, in welchem Gottesdienste abgehalten werden, behält immer den Charakter eines Provisoriums und kann auf die Dauer eine Kirche oder Kapelle nicht ersetzen. Die Gemeinde verlangt einen echten sakralen Raum.

4. Der Verein möchte die evangelischen Architekten, die bewußte Glieder unserer Gemeinden sind, beim Bau von neuen Kirchen mit herangezogen wissen, weil ein Kirchbau eine eminent geistliche und keine rein architektonische oder technische Sache ist. Das erscheint selbstverständlich, ist aber vielfach aus lokalen und anderen unsachgemäßen Rücksichten außer acht gelassen worden. Gerhard Langmaack begründet diese Notwendigkeit so<sup>10</sup>: „Nur da, wo die Baumeister und Künstler ganz in dem Dienst dieser Kirche und ihres Herrn stehen, ist eine echte und glaubwürdige Darstellung zu erwarten.“

Es wären darüber hinaus noch manche andere Gesichtspunkte zu bedenken, wie etwa die sorgfältige Wahl des Ortes oder bestimmte kirchbauliche Erfordernisse. Das auszuführen, fehlt hier der Raum. Der Verein möchte alle diese Fragen in enger Zusammenarbeit mit der Landeskirche und dem in Kirchbaufragen erfahrenen landeskirchlichen Bauausschuß zu lösen versuchen.

## e) Wie können wir mithelfen?

Ich wende mich nun vor allem an meine lieben, verehrten Amtsbrüder, die fragen werden: was kommt hier wieder an neuen Lasten auf mich zu? Sie können vier Dinge tun, liebe Brüder, und

<sup>10</sup> Leiturgia, Band I, S. 371. Sperrung vom Verfasser.

ich bitte Sie, das nicht gleich wegen Vollbeschäftigung weit von sich zu weisen. Sie sind nicht so schwer, wie es klingen könnte. Vor allem bedenken Sie, bitte, den unermeßlichen Segen, den Sie durch Ihre Mitarbeit in unser ganzes, bisher so unkirchliches Land und Volk hineinströmen lassen.

1. Werden Sie Vereinsmitglied. Fünf Mark im Jahr ist gewiß auch für Sie kein unzumutbares Opfer.

2. Suchen Sie in Ihrer Gemeinde nach einem tatkräftigen Mitstreiter, den wir als Bezirksobmann einsetzen können, und machen Sie ihn dem Verein namhaft. Dieser soll dann die eigentliche Arbeit leisten, indem er mit Hilfe des Vereins Mitglieder wirbt und einmal jährlich die Beiträge kassiert. Sie können hierzu auch eine Frau wählen.

3. Suchen Sie mit Phantasie und Liebe nach wenigstens einem namhaften Geldgeber, der bereit ist, jährlich einen drei- bis vierstelligen Betrag zu zeichnen. Ich weiß, daß es manche Gemeinden ohne solche Menschen geben wird; aber ich bitte Sie, nicht sofort anzunehmen, daß das auch für Ihre Gemeinde zutrifft. Kleine Handwerker haben mir schon Beiträge zwischen 100 und 300 DM jährlich zugesagt, und Handwerker haben Sie ja auch. In vielen Gemeinden werden sich sogar mehrere solcher Geldgeber finden lassen, wie es mein Test erwiesen hat. Denken Sie dabei daran, daß Sie nicht im eigenen Namen kommen und bitten, sondern im Namen des Herrn, der Ihnen die Sorge für seine Kirche befahl.

4. Rufen Sie uns zu Werbevorträgen in Ihre Gemeinden!

Wir brauchen viele helfende Hände im ganzen Land, die Gott der Herr mit Segen füllen wird, wie er es durch den Mund des Propheten Jeremia verheißen hat (30,19 f.). Das hat Pastor Neergaard beim Bau der Kirchen von Wacken und Todenbüttel schon vor 100 Jahren erfahren: „Ja, wie lebendig ist es jetzt (1856) bei uns im Verhältnis zu anno 1854! Und ist nur erst Leben da, so wird der Herr auch aus Gnaden das Leben reinigen und heiligen helfen mehr und mehr, so wir nur ernstlich darum bitten“ (S. 52). Ebenso bestätigen das die Kopenhagener und unsere heutigen Erfahrungen.

An alle Gutwilligen richte ich ebenfalls die Bitte, mitzuhelfen und Vereinsmitglied zu werden. Ich richte mich dabei nicht nur an die bewußt Gläubigen, sondern an alle, die Wert darauf legen und wünschen, daß unsere Kirche erhalten bleibt. (So Bischof Rørdam 1896 beim ersten Kollektenaufruf.)

Wer offene Augen hat, wird überall in unserer Welt spüren, daß man auf den Dienst der Kirche wartet und ihn sogar begrüßt: in Krankenhäusern, in den Berufsschulen, in den Anstalten der

Inneren Mission, in den ev. Akademien, in den Gewerkschaften oder in der Jugend – überall ist die Welt erstaunlich aufgeschlossen für die Verkündigung des Evangeliums, jedenfalls heute noch. Ohne unser aller Opfer aber und ohne die freie Initiative von Gliedern der Kirche werden wir diese Erwartung enttäuschen und den Augenblick versäumen, den Gott uns in seiner Gnade noch einmal gewährt hat. Ich bin gewiß, daß unser Werk auf offene Herzen stoßen wird. Ich stelle als Motto über unsere künftige Arbeit das Gotteswort aus Psalm 102, V. 15–17:

„Herr, Deine Knechte wollten gerne, daß Zion gebaut würde, und sähen gerne, daß ihre Steine und Kalk zugerichtet würden, damit die Heiden den Namen des Herrn fürchten und alle Könige auf Erden Deine Ehre, daß der Herr Zion baut und erscheint in seiner Ehre.“

Am Schluß soll ein Wort von G. Wingren stehen<sup>11</sup>: „Das Wort sehnt sich hinaus in die Ortschaften . . . Allein dort draußen kann das Wort das Menschenleben wieder aufrichten . . . Denn die erste Pflicht der Kirche gegenüber der Welt ist . . ., in sie hinauszugehen mit dem Wort des Lebens.“<sup>12</sup>

## *Alphabetisches Verzeichnis der schleswig-holsteinischen und lübeckischen Ortschaften mit kirchlichen Gebäuden*

### Vorbemerkungen:

Der zweite Name hinter dem Ort bezeichnet die Propstei bzw. Landeskirche. Ist der Ortsname nicht gleichzeitig auch Name der Kirchengemeinde, so ist die letztere in Klammern hinzugefügt. Seelenzahlen nach dem „Verzeichnis der Gemeinden und Geistlichen“ der Landeskirchen Schleswig-Holstein und Eutin von 1956/57; Einwohnerzahlen nach dem „Handbuch für Schleswig-Holstein“ von 1955. Beide Zahlen gleichzeitig sind dort angegeben, wo die Seelenzahl der Kirchengemeinde die Einwohnerzahl des Kirchortes wesentlich übersteigt. Daran soll deutlich werden, wie groß oft die zugehörigen Landbezirke sind, in denen fast nie eine Kirche steht. Stand 1. 1. 1956. Für Korrekturen und Ergänzungen ist der Verfasser dankbar. Die Kirchen der Andersgläubigen konnten nur unvollständig aufgeführt werden.

<sup>11</sup> „Die Predigt“, Göttingen 1955, S. 73/74.

<sup>12</sup> Dieser Vortrag wurde gehalten am 12. Juni 1957 in Neumünster anläßlich der Gründungsversammlung des „Evangelisch-lutherischen Kirchbauvereins für Schleswig-Holstein e. V.“

## Abkürzungen:

a. G.	außer Gebrauch	neu	die Kirche war vorher
E.	Einwohner		abgebrannt oder ander-
gegr.	gegründet; zu dieser Zeit		weitig zerstört
	entstand an dem genannten	ren.	renoviert
	Ort die erste Kirche oder	rest.	restauriert
	Kapelle	rom.	romanischen Ursprungs
got.	gotischen Ursprungs	S.	Seelen
G. S.	Gemeindesaal	Skt.	Kirche einer Sekte oder
Jh.	Jahrhundert		Freikirche
K.	ev. Kirche oder Kapelle	vgr.	vergrößert (meist durch
Kap.	Kapelle		Anbau)
kath.	katholische Kirche oder	zst.	zerstört und noch nicht
	Kapelle		wieder aufgebaut, falls
k. G.	keine regelmäßigen		nicht anders vermerkt
	Sonntags-Gottesdienste		

Adelby/Flensburg. 3317 S., 1 K. aus dem 12. Jh.

Ahrensböök/Eutin. 8296 E., 1 K. von 1328, 1 kath. 1955, 1 Skt. 1954.

Ahrensburg/Stormarn. 17 790 E., 1 K. rom., 1596 ren., 2 G. S. 1953 und 1955,  
1 kath. 1953, 1 Skt. 1955.

Albersdorf/Süderdithmarschen. 2992 E., 7824 S., 1 K. 1250.

Altenkrempe/Oldenburg. 1617 E., 4000 S., 1 K. 1190.

Altona. 119 451 S. (ohne Bahrenfeld und Othmarschen), 7 K.: Trinitatis 1650,  
neu 1743 und 1951; St. Joh. 1873; St. Petri 1883, rest. 1956; Kap. St. Joh.  
1894; Friedenskirche 1895, rest. 1953; Pauluskirche 1943, rest. 1951; Paul-  
Gerhard-Kirche 1956; 1 G. S. 1930; 4 kath.: 3 vor 1945, 1 1948, 3 Skt.  
vor 1945.

Appen/Pinneberg (Pinneberg). 1 ev. Kap. im Bau. 2844 E.

Arnis/Südangeln. 752 E., 1 K. 1670.

Ascheberg/Plön. 2523 E., 3400 S., 1 K. 1954.

Aumühle/Lauenburg. 3607 E., 1 K. 1930.

Aventoft/Südtondern. 607 E., 1 K. 1300.

Bahrenfeld/Altona. 22 933 S., 1 K. 1910.

Bannesdorf/Oldenburg. 1430 E., 1 K. 1260.

Bargteheide/Stormarn. 5809 E., 8033 S., 1 K. 1250, 1 kath. 1905, 1 kath. im  
Bau.

Bargum/Husum. 749 E., 1 K. um 1400.

Barlt/Süderdithmarschen. 640 E., 1172 S., 1 K. 1434.

Barmstedt/Rantau. 7941 E., 15 718 S., 1 K. zuerst 1140, neu 1717.

Barsbüttel/Stormarn (Steinbek II). 2755 E., 1 K. 1954.

Basthorst/Lauenburg. 462 E., 1158 S., 1 K. 13. Jh., neu 1858.

Behlendorf/Lübeck. 538 E., 1 K. Ende 13. Jh., rest. 1866.

Beidenfleth/Münsterdorf. 1128 S., 1 K. 1108.

Bergenhusen/Schleswig. 981 E., 2324 S., 1 K. rom., neu 1712.

Benz/Eutin (Neukirchen II). 1 G. S. 1947.

Berne/Stormarn. 3562 S., 1 K. 1939.

Bergstedt/Stormarn. 6535 S., 1 K. 12. Jh., ren. 1952.

Berkenthin/Lauenburg. 1283 E., 3000 S., 1 K. 1200, rest. 1899.

Billstedt/Stormarn. 6000 S., 1 G. S. 1955.

Blankenese/Pinneberg. 24 368 S., 1 K. 1896. 1 kath.

Blekendorf/Plön. 1885 E., 1 K. 1250.

- Boël/Südangeln. 604 E., 2215 S., 1 K. 1200.  
 Bokhorst/Neumünster (Neumünster Anschar-Ost II). 1 K. 1950.  
 Boldixum/Südtondern (Föhr St. Nikolai I). 4760 S. (einschl. Wyk), 1 K. 1240.  
 Borby/Eckernförde. 12760 S., 1 K. 1200.  
 Bordelum/Husum. 1762 E., 1 K. 1260.  
 Bordesholm/Neumünster. 6372 E., 8939 S., 1 K. 1309. 1 kath. 1953.  
 Boren/Südangeln. 381 E., 2050 S., 1 K. 1200.  
 Bornhöved/Plön. 2815 E., 6769 S., 1 K. 1150. 1 kath. 1953.  
 Borsfleth/Münsterdorf. 1040 S., 1 K. um 1300, neu 1628.  
 Bosau/Eutin. 3594 E., 1 K. 1152.  
 Bovenau/Rendsburg. 1167 E., 2110 S., 1 K. 1230.  
 Braak/Stormarn (Stapelfeld). 456 E., 1949 S., 1 G. S. 1951.  
 Braderup/Südtondern. 832 S., 1 K. 13. Jh.  
 Bramfeld/Stormarn. 28569 S., 1 K. 1914, 2 G. S. 1953 und 1954. 1 kath. 1939,  
 1 kath. 1955.  
 Bad Bramstedt/Neumünster. 6113 E., 10559 S., 1 K. 1316, ren. 1878; 1 ev.  
 Kap. 1951 (k. G.).  
 Bredstedt/Husum. 4317 E., 1 K. 1500.  
 Breitenberg/Münsterdorf. 211 E., 1550 S., 1 K. 1236, neu 1768.  
 Breitenfelde/Lauenburg. 1292 E., 3150 S., 1 K. 12. Jh., neu 16. Jh.  
 Breklum/Husum. 1317 E., 3370 S., 1 K. 1160.  
 Brodersby/Südangeln. 335 E., 1510 S. (einschl. Taarstedt), 1 K. 1150.  
 Brokdorf/Münsterdorf. 828 E., 1 K. 1283, neu 1764.  
 Brokstedt/Neumünster. 1462 E., 2980 S., 1 K. 1900.  
 Brügge/Neumünster. 804 E., 2273 S., 1 K. zuerst 13. Jh., ren. 1864.  
 Brunsbüttel/Süderdithmarschen. 2600 S., 1 K. seit 1286, neu 1679 und 1724,  
 ren. 1954, 1 kath. 1927.  
 Brunsbüttelkoog/Süderdithmarschen. 9125 E., 1 K. 1915.  
 Brunstorf/Lauenburg. 471 E., 1802 S., 1 K. 13. Jh., neu 1777, ren. 1858.  
 Büchen/Lauenburg. 3424 E., 1 K. um 1200, ren. im 15. Jh., neu 1835.  
 Büdelsdorf/Rendsburg. 9060 E., 1 K. 1928.  
 Bünsdorf/Eckernförde. 795 E., 3500 S., 1 K. 1300.  
 Büsum/Norderdithmarschen. 4066 E., 5297 S., 1 K. 1442.  
 Burg/Oldenburg. 4867 E., 5900 S., 1 K. 1250.  
 Burg/Süderdithmarschen. 4005 E., 5750 S., 1 K. 12. Jh. (Ev. St.-Jürgen-Kap.  
 got. a. G.).  
 Cismar/Oldenburg. 2040 E. (1 K. 1238, seit dem 18. Jh. a. G.).  
 Curau/Eutin. 3150 S., 1 K. 1154, neu 1683 und 1827.  
 Dänischenhagen/Eckernförde. 5700 S., 1 K. 1300, ren. 1951.  
 Dagebüll/Südtondern. 528 S., 1 K. 1240, neu 1731.  
 Damp/Eckernförde (Karby). 568 E., 1 ev. Kap. 1742 (Privateigentum).  
 Dahme/Oldenburg (Grube). 1 kath. 1928.  
 Deezbüll/Südtondern. 5664 S., 1 K. got.  
 Delve/Norderdithmarschen. 663 E., 1328 S., 1 K. 1250.  
 Dietrichsdorf/Kiel. 6200 S. (1 G. S. 1910, zst.).  
 Drelsdorf/Husum. 906 E., 1947 S., 1 K. 1160.  
 Düneberg-Geesthacht/Lauenburg. 3185 S., 1 G. S. 1906. (Ev. Christuskirche  
 1957).  
 Eckernförde. 20505 E., 1 K. 1300, 1 kath. 1927, 1 kath. 1949, 1 Skt. 1955.  
 Eddelak/Süderdithmarschen. 904 E., 3450 S., 1 K. 12. Jh., neu 1740.  
 Eggebek/Flensburg. 1799 E., 4450 S., 1 K. 1200.  
 Eichede/Stormarn. 756 E., 4046 S., 1 K. rom., neu 1757.

- Eidelstedt/Pinneberg. 17 567 S., 1 K. 1908, 1 K. 1953, 1 K. im Bau.  
 Einfeld/Neumünster. 5666 E., 1 K. 1934.  
 Ellerbek/Pinneberg (Rellingen). 1632 E., 1 G.S. 1953.  
 Elmschenhagen/Kiel. 23 674 S., 1 K. 1327, 1943/44 ausgebombt, neu 1949,  
 1 kath. im Bau.  
 Elmshorn/Rantzaу. 34 619 E., 1 K. 1386, neu 1661, vgr. 1776, 1 G.S.  
 Emmelsbüll/Südtondern. 1018 E., 1 K. rom., neu 1768.  
 Enge/Südtondern. 981 S., 1 K. 13. Jh.  
 Erfde/Schleswig. 2259 S., 1 K. 1150, vgr. 1682.  
 Esgrus/Nordangeln. 172 E., 2375 S., 1 K. 1200.  
 Eutin. 15 814 E., 22 250 S., 1 K. 1200, 1 ev. Kap. 1955, 1 kath. 1895,  
 1 Skt. 1955.  
 Esperstoft/Flensburg (Eggebek-Süd). 567 E., 1 ev. Kap. um 1954 (Kom-  
 munaleigentum).  
 Fahrenstedt/Südangeln. 2621 S. (einschl. Uelsby), 1 K. 1250.  
 Fahretoft/Südtondern. 619 E., 1 K. rom., neu 1703.  
 Fargau/Plön (Selent). 446 E., 1 K. 1950.  
 Farmsen/Stormarn. 7914 S., 1 G.S. 1951.  
 Flemhude/Kiel. 4452 S., 1 K. 1240.  
 Flensburg. 95 223 E., 7 K.: St. Johannis 1128; St. Marien 1284; St. Gertrud,  
 zuerst 1300, 1566 abgerissen, neu 1954; Heiliggeist 1386; St. Nikolai 1390;  
 St. Jürgen 1400, neu 1907; St. Petri 1909, 1 kath., 3 Skt.  
 Flensburg-Weiche. 2210 S., 1 K. 1912.  
 Flintbek/Neumünster. 4521 E., 8900 S., 1 K. 13. Jh.  
 Friedrichsberg/Schleswig. 6690 S., 1 K. 1651.  
 Friedrichsgabe-Ellerau/Pinneberg. 2816 E., 4180 S., 1 G.S. 1954.  
 Friedrichsort/Kiel. 5298 S., 1 K. von vor der Reformation, neu 1953,  
 1 kath. 1954/55.  
 Friedrichstadt/Schleswig. 3238 E., 1 K. 1649, 1 kath. 1854, 1 Skt. 1626.  
 Fuhlenhagen/Lauenburg (Sahms). 246 E., 1 K. 1622, ren. 1907.  
 Gadeland/Neumünster (Vicelin-Ost II). 1 G.S. 1954.  
 Garding/Eiderstedt. 2566 E., 1 K. 1117, vgr. 1475, 1 dänischer G.S.  
 Garstedt/Pinneberg. 9420 S., 1 K. 1906, 1 K. im Bau, 1 G.S. 1952/53.  
 Gelting/Nordangeln. 1808 E., 2800 S., 1 K. 14. Jh., 1 kath. um 1830.  
 Gettorf/Eckernförde. 3426 E., 9340 S., 1 K. um 1300.  
 Giekau/Plön. 1070 E., 3533 S., 1 K. 1240.  
 Glashütte/Stormarn (Tangstedt II). 2787 E., 1 G.S. 1955.  
 Gleschendorf/Eutin. 4528 E., 1 K. 1156.  
 Glinde/Stormarn. 5783 E., 1 K. 1953, 1 kath. 1948.  
 Glücksburg/Nordangeln. 4439 E., 1 K. 12. Jh., ren. 1587, 1 kath. 1910.  
 Glückstadt/Rantzaу. 13 369 S., 1 K. 1618, neu 1651, 1 G.S. im Bau.  
 Gnissau/Eutin. 2100 S., 1 K. 1198, neu 1599 und 1883.  
 Gottorf/Schleswig (Schleswig-Friedrichsberg). 1 K. rom., neu 1590.  
 Grabau/Segeberg (Sülfeld). 289 E., 1 K. 1926.  
 Hallig Gröde/Husum. 18 S., 1 K. 14. Jh., ren. 1779 – 1825.  
 Grömitz/Oldenburg. 3970 S., 1 K. 1250.  
 Großenaspe/Neumünster. 2800 S., 1 K. rom., neu 1772.  
 Großenbrode/Oldenburg. 1997 E., 1 K. Anfang 13. Jh.  
 Großenwiehe/Flensburg. 811 E., 2607 S., 1 K. vor 1500.  
 Groß-Flottbek/Altona und Pinneberg. Etwa 13 000 S., 1 K. 1908 (Pbg.); 1 K.  
 1953 (Alt.); 1 K. im Bau (Altona).  
 Groß-Grönau/Lauenburg. 1489 E., 2562 S., 1 K. 1200, Turm 1711, ren. 1933.  
 Groß-Solt/Nordangeln. 295 E., 1616 S., 1 K. 1300.

- Grube/Oldenburg. 1301 E., 6100 S., 1 K. 1232.  
 Grünhof-Tesperhude/Lauenburg. 4000 S., 1 K. 1952 in Grünhof; K. in Tesperhude geplant.  
 Grundhof/Nordangeln. 282 E., 3105 S., 1 K. 12. Jh.  
 Gudow/Lauenburg. 1634 E., 2483 S., 1 K. 1155, Turm um 1600.  
 Gülzow/Lauenburg. 1223 E., 2100 S., 1 K. seit 1328, nach 1800 zst., neu 1819.  
 Gundelsby/Nordangeln. 392 E., 1310 S., 1 K. 1909.  
 Haddeby/Schleswig. 4632 S., 1 K. 12./13. Jh., rest. 1955.  
 Hademarschen/Rendsburg. 3217 E., 5823 S., 1 K. 1200.  
 Halstenbek/Pinneberg. 6971 E., 9058 S., 1 K. 1955; 1 kath. 1956.  
 Hamberge/Segeberg. 680 S., 1 K. um 1300.  
 Hamdorf/Rendsburg. 1151 E., 3625 S., 1 K. 1877.  
 Hamwarde/Lauenburg. 559 E., 1 K. 13. Jh., neu 1848.  
 Handewitt/Flensburg. 956 E., 3048 S., 1 K. rom., neu 1883.  
 Hansühn/Oldenburg. 3500 S., 1 K. rom., neu 1896.  
 Harksheide/Pinneberg. 6724 E., 1 K. 1954.  
 Harrislee/Flensburg. 4829 E., 1 K. 1928, Nachfolgerin der Kap. Harrislee-Nord von 1900.  
 Haselau/Pinneberg. 1152 E., 1 K. 1250, ren. 1956–58.  
 Haseldorf/Pinneberg. 1508 E., 2308 S., 1 K. 13. Jh., ren. 1957.  
 Hattstedt/Husum. 1023 E., 2276 S., 1 K. 15. Jh.  
 Havetoft/Südangeln. 440 E., 2252 S., 1 K. 1250.  
 Heide/Norderdithmarschen. 20 924 E., 1 K. 1450, neu 1561, 1 kath. 1955, 1 Skt.  
 Heikendorf/Kiel. 5584 E., 1 K. 1922, 1944 zst., neu 1955.  
 Heiligenhafen/Oldenburg. 8400 S., 1 K. 1250, 1 kath. 1956/57.  
 Heiligenstedten/Münsterdorf. 1420 E., 4200 S., 1 K. zuerst 830, neu 1052 und 13. Jh.  
 Helgoland/Süderdithmarschen. 244 E., K. zst., neue in Vorbereitung.  
 Hemme/Norderdithmarschen. 1269 S., 1 K. 13./14. Jh., neu 17. Jh.  
 Hemmingstedt/Süderdithmarschen. 927 E., 3600 S., 1 K. um 1300, rest. 1955.  
 Hennstedt/Norderdithmarschen. 2010 E., 5000 S., 1 K. 1100.  
 Hennstedt/Rantzaу (Kellinghusen III). 527 E., 1 K. 1907.  
 Henstedt/Neumünster. 2628 E., 5129 S., 1 K. 1880.  
 Herzhorn/Rantzaу. 1447 E., 2400 S., 1 K. 1470, 1936 zst., neu 1953.  
 Hörnerkirchen/Rantzaу. 2492 S., 1 K. 1751, neu 1936.  
 Hörnum/Südtondern. 1540 S., 1 K. 1947–50 (von Norwegern gestiftet).  
 Hohenaspe/Münsterdorf. 1024 E., 2580 S., 1 K. seit 870.  
 Hohenfelde/Rantzaу. 1146 E., 1 K. 1307, neu 1767.  
 Hohenhorn/Lauenburg. 383 E., 3742 S., 1 K. Anfang 16. Jh. neu 1826.  
 Hohenstein/Oldenburg. 1052 S., 1 K. 1259, neu 1840.  
 Hohenwestedt/Rendsburg. 4223 E., 8208 S., 1 K. rom., neu 1769, 1 kath. nach 1948.  
 Hohn/Rendsburg. 2163 E., 3580 S., 1 K. rom., neu 1693.  
 Hoisbüttel/Stormarn (Propsteijugendpfarramt). 1503 E., 1 K. 1953.  
 Hollingstedt/Schleswig. 1023 E., 2886 S., 1 K. 12. Jh., vgr. 1796.  
 Holm/Pinneberg (Wedel). 1414 E., 1 ev. Kap. 1957.  
 Holtenuа/Kiel. 5081 S., 1 K. 1897.  
 Hallig Hooge/Husum. 168 S., 1 K. 14. Jh., neu 1648.  
 Horsbüll/Südtondern. 371 S., 1 K. 13. Jh.  
 Horst/Rantzaу. 4233 S., 1 K. rom., neu 1768.  
 Hürup/Nordangeln. 941 S., 1 K. 1230.

- Hütten/Eckernförde. 233 E., 2575 S., 1 K. 1300.  
 Humptrup/Südtondern. 731 S., 1 K. 12. Jh.  
 Husby/Nordangeln. 877 E., 2198 S., 1 K., begonnen um 1200.  
 Husum. 23 143 E., 2 K.: St.-Marien-Kap. 1431, 1807 zst., neu 1829–1833, 1 K. 1906, neu 1954, 1 G.S. 1955 (1 Baracke im Lager Lundberg 1948, Kommunaleigentum), 1 Skt. 1955. Ev. Gemeindehaus Rödemis 1957.  
 Idstedt/Schleswig (Schleswig St.-Michaelis-Land I), 546 E., 1 K. 1903, neu 1955/56.  
 Innien/Rendsburg. 1233 E., 2905 S., 1 K. 1893.  
 Iserbrook/Pinneberg. 6870 S., 1 K. 1954.  
 Itzehoe/Münsterdorf. 34 544 E., 6 K.: St. Laurentii 11./12. Jh., neu 1661 und 1716; St. Jürgen 1240, neu 1657, k.G.; St. Nikolai 1469, zst. 1875, neu 1950; St. Jakobi 1953; St. Martin 1953; St. Ansgar 1954.  
 Jenfeld/Stormarn (Wandsbek). 13 466 S., 1 G.S. 1952, 1 Skt. 1954.  
 Jevenstedt/Rendsburg. 1604 E., 4150 S., 1 K. 12. Jh., vgr. 1504, 1605, 1764, 1 kath. 1952.  
 Jörl/Flensburg. 675 E., 1995 S., 1 K. 14. Jh. in Kl.-Jörl.  
 Joldelund/Husum. 659 E., 1381 S., 1 K. 11. Jh., ren. um 1400.  
 Jübek/Schleswig (Schleswig St.-Michaelis-Land I). 1022 E., 1 K. 1913.  
 Kahleby/Südangeln. 382 E., 1113 S. (einschl. Moldenit), 1 K. 1150.  
 Kaltenkirchen/Neumünster. 4503 E., 13 122 S., 1 K. rom., neu 1624.  
 Kappeln/Südangeln. 4949 E., 7350 S., 1 K. rom., neu 1793, 1 kath. 1954, 1 Skt.  
 Karby/Eckernförde. 526 E., 5200 S., 1 K. 1509.  
 Karlum/Südtondern. 610 S., 1 K. 1240.  
 Katharinenherd/Eiderstedt. 240 E., 1 K. 1113, vgr. 1511.  
 Kating/Eiderstedt. 407 E., 1 K. 1150, vgr. 1480.  
 Kattenhof/Neumünster (Kaltenkirchen). 1 G.S. 1949.  
 Keitum/Südtondern. 1332 E., 4100 S., 1 K. 1240.  
 Kellinghausen/Rantzaupark. 7401 E., 15 873 S., 1 K. rom.  
 Kiebitzreihe/Münsterdorf (Süderau II). 676 E., 1 K. 1895.  
 Kiel. 257 790 E., 13 K.: St. Nikolai 1241, ausgebombt, rest. 1952 und 1957/58; Pauluskirche 1880, zst. 1944, neu 1950; St. Jakobi 1886, zst. 1944, neu 1954; Kap. Südfriedhof 1890, zst. 1943, neu 1948; Kap. Eichhof 1900, zst. 1944, neu 1953; Petruskirche 1900, zst. 1944, neu 1950; Ansgar 1903, zst. 1944, neu 1950; St. Jürgen 1904, zst. 1944, neu 1954; Michaelis 1910, zst. 1944, neu 1950; Vicelin 1916, zst. 1943, neu 1950; Lutherkirche 1911, zst. 1945; Gemeindehaus Wik 1930, zst. 1944; Bugenhagenkirche in Ellerbek 1880, zst. 1944; Kap. Neumühlen 1947, Nachfolgerin des G.S. Dietrichsdorf von 1910, Kap. Kroog 1952 (Umbau); Kap. Neuwühren 1954 (Umbau); weiter: 5 kath., 7 Skt., 1 kath. im Bau.  
 Kiel-Ellerbek. 6289 S., 1 K. 1880, zst. 1944, Barackennotkirche 1947.  
 Kiel-Gaarden. Etwa 22 000 S., ev. K.: St. Joh. 1880, zst. 1942; St. Markus 1883, ausgebombt, neu 1956; St.-Matthäus-Kap., zst., 1 G.S. 1953, 1 kath. im Bau.  
 Kiel-Hasseldieksdamm. 1 K. 1957.  
 Kiel-Pries. 5785 S., 1 K. vorreformatorisch, neu 1911.  
 Kiel-Russee. 2377 E., 1 K. 1953 (Umbau).  
 Kirchbarkau/Neumünster. 334 E., 2154 S., 1 K. 13. Jh., neu 1695.  
 Kirchnüchel/Plön. 362 E., 1002 S., 1 K. 1200.  
 Klanxbühl/Südtondern. 521 S., 1 K. 13. Jh.  
 Klein-Grönau/Lauenburg. 1 ev. Kap. 1400.

- Klein-Solt/Nordangeln. 930 S., 1 K. 12. Jh.  
 Klein-Wesenberg/Segeberg. 416 E., 1991 S., 1 K. um 1200, neu 1884.  
 Klein-Wittensee/Eckernförde (Bünsdorf II). 406 E., 1 G.S. 1938 (Kommunaleigentum).  
 Klixbüll/Südtondern. 1007 S., 1 K. 1240.  
 Koldenbüttel/Eiderstedt. 780 S., 1 K. 1150, vgr. 1400.  
 Kollmar/Rantzau. 1716 S., 1 K. 1450.  
 Koppelsberg/Plön (Landesjugendpfarramt). 1 K. 1955.  
 Kosel/Eckernförde. 733 E., 2466 S., 1 K. 12. Jh., neu 1400.  
 Kotzenbüll/Eiderstedt. 218 S., 1 K. 1365, neu 1495.  
 Krempe/Münsterdorf. 3200 S., 1 K. 1237, zst. 1814, neu 1828–1835.  
 Kremperheide/Münsterdorf. 868 E., 1 ev. Kap. 1957.  
 Kronprinzenkoog/Süderdithmarschen. 1457 E., 5100 S., 1 K. 1885.  
 Kropp/Schleswig. 2775 E., 6500 S., 1 K. 1250, vgr. 1871, 1 ev. Kap. 1895 (Diakonissenanstalt), 1 kath. 1953.  
 Krummendiek/Münsterdorf. 129 E., 1072 S., 1 K. 1281, neu 1699.  
 Krummesse/Lauenburg. 783 E., 3605 S., 1 K. 1200.  
 Krusendorf/Eckernförde. 1600 S., 1 K. 1319, neu 1737.  
 Kuddewörde/Lauenburg. 724 E., 1520 S., 1 K. 1230, neu 1871.  
 Kücknitz/Lübeck. 1 K. 1908.
- Laboe/Plön. 3648 S., 1 G.S. 1910.  
 Ladelund/Südtondern. 847 E., 1523 S., 1 K. 1404.  
 Lägerdorf/Münsterdorf. 4075 S., 1 K. 1912.  
 Landkirchen/Lauenburg. 1979 E., 3159 S., 1 K. 1230, neu 1350.  
 Hallig Langeneß/Husum. 200 S., 1 K. 14. Jh., neu 1894.  
 Langenhorn/Husum. 2051 S., 1 K. got., neu 17./18. Jh.  
 Lassahn/Lauenburg (auf DDR-Gebiet). 1 K. 1230, neu 1614.  
 Lauenburg. 10 384 E., 1 K. 1230.  
 Lebrade/Plön. 606 E., 1741 S., 1 K. 1150, neu 1699.  
 Leck/Südtondern. 3722 E., 5425 S., 1 K. rom., neu 1359, 1 kath. (Baracke).  
 Leezen/Segeberg. 1212 E., 2593 S., 1 K. 1150, neu 1880.  
 Lensahn/Oldenburger. 4008 E., 6000 S., 1 K. 1250, 1 Skt. 1952.  
 Lindholm/Südtondern. 1308 S., 1 K. 13. Jh.  
 List/Südtondern. 2166 S., 1 K. 1935 (vom N.S.-Staat gebaut).  
 Lockstedter Lager/Rantzau (Kellinghusen). 5107 S., 1 G.S. 1906.  
 Lohbrügge/Stormarn. 12 576 S., 1 K. 1896, 1 kath. 1954, 1 Skt. 1933.  
 Loit/Südangeln. 462 S., 1 K. 1150.  
 Lokstedt/Pinneberg. 15 381 S., 1 G.S. 1913, 1 K. 1956.  
 Lübeck. 229 632 E., ev. K.: St. Marien; St. Jakobi; Dom; St. Ägidien; Kapelle St. Jürgen; Kap. St. Marien zst.; St. Petri zst.; sämtlich vorreformatorisch. St. Matthäus 1896; St. Lorenz 1900; St. Gertrud 1903; Lutherkirche 1914; St. Lukas 1945; St. Thomas 1950; St. Markus 1953; St. Christophorus 1955; 1 G.S. St. Lorenz 1954.  
 Lüttau/Lauenburg. 696 E., 2300 S., 1 K. got. (seit 1230), neu 1845.  
 Lütjenburg/Plön. 4123 E., 7877 S., 1 K. 1156, 1 kath. im Bau.  
 Lütjensee/Stormarn. 2168 E., 4250 S., 1 K. 14. Jh. zst., 1 G.S. 1953.  
 Lunden/Norderdithmarschen. 2175 E., 4492 S., 1 K. 12. Jh., rest. 1957.  
 Lurup/Pinneberg. 9584 S., 1 K. 1954.
- Maasholm/Südangeln (Kappeln II). 716 E., 1 K. 1952.  
 Malente/Eutin. 9789 E., 1 K. 1200, 1 ev. Kap. 1899, Kap. Waldfriedhof 1953, 1 kath. 1954.  
 Marne/Süderdithmarschen. 5509 E., 10 010 S., 1 K. 1281, neu 1906, 1 kath.

- Medelby/Südtondern. 420 E., 1828 S., 1 K. rom., neu 17. Jh.  
 Meiendorf/Stormarn. 14 245 S., 1 K. 1935, 1 G.S. 1953.  
 Meldorf/Süderdithmarschen. 8388 E., 15 000 S., 1 K. 11.–13. Jh., mehrfach  
 ren., 1 G.S. 1954, 1 kath.  
 Mildstedt/Husum. 818 E., 2610 S., 1 K. rom. (um 1200), neu 1431, ren. 1931.  
 Mölln/Lauenburg. 13 649 E., 1 K. 12./13. Jh., rest. 1897. Heiliggeistkirche in  
 Steinfeld 1956.  
 Moising/Lübeck. 1 K. vorreformatorisch.  
 Moldenit/Südangeln. 433 E., 1113 S. (einschl. Kahleby), 1 K. 1150.  
 Moorrege/Pinneberg. 2783 E., 3750 S., 1 G.S. 1936.  
 Morsum/Südtondern. 654 S., 1 K. 1240.  
 Münsterdorf. 1396 E., 1 ev. Kap. 1305, vgr. 1600, neu 1871.  
 Mürwik/Flensburg. 1 ev. Kap. 1932.  
 Munkbrarup/Nordangeln. 351 E., 1 K. 1200, rest. 1582 und 1936.  
 Mustin/Lauenburg (z. T. DDR-Gebiet). 1125 S., 1 K. 12./13. Jh., ren. 1861.  
 Nebel/Südtondern. 756 E., 1916 S., 1 K. rom.  
 Neuenbrook/Münsterdorf. 776 E., 1705 S., 1 K. 1307, neu 1891.  
 Neuendorf/Rantzaу. 1546 S., 1 K. got., neu um 1500.  
 Neungörs/Segeberg (Segeberg V). 315 E., 1 K. 1955.  
 Neuenkirchen/Münsterdorf. 1040 S., 1 K. 13. Jh.  
 Neuenkirchen/Norderdithmarschen. 1346 S., 1 K. 13. Jh., neu 1730.  
 Neugalmbsüll/Südtondern. 860 S., 1 K. vorreformatorisch, neu 1750.  
 Neuhaus/Plön. 1 kath. 1850.  
 Neukirchen/Oldenburg. 2075 S., 1 K. 1245.  
 Neukirchen/Südtondern. 1060 S., 1 K. 14./15. Jh.  
 Neukirchen/Nordangeln. 169 S., 1 K. rom., neu 1622.  
 Neukirchen/Eutin. 5500 S., 1 K. 1155  
 Neumühlen/Kiel. 12 415 S., 1 ev. Kap. 1947, Ersatzbau für G.S. Dietrichsdorf.  
 Neumünster. 72 593 E., 80 079 S., 4 K.: Vicelin rom., 1811 zst., neu 1829  
 bis 1834; Anshar 1913, zst. 1944, neu 1951; Wichern, zst. 1944, neu 1955;  
 Bugenhagenkap. 1953, 1 G.S. 1900, ren. 1956, 1 kath. 1902, 2 Skt. 1910  
 und 1954.  
 Neustadt/Oldenburg. 15 162 E., 1 K. 1238, rest. 1957.  
 Nieblum/Südtondern (Föhr St. Joh. II). 468 E., 1 K. um 1300.  
 Niebüll/Südtondern. 6158 E., 1 K. got., neu um 1400, 1 kath. Baracke.  
 Niederkleevez/Plön (Plön III). 1 K. 1955/56.  
 Niehuus/Flensburg (Harrislee). 1 K. 1954.  
 Niendorf/Pinneberg. 15 898 S., 1 K. 1770, ren. 1957, 1 G.S. 1953, 1 kath.,  
 1 Skt.  
 Niendorf/Lauenburg. 419 S., Kap. „Zur Heiligen Anna“, vorreformatorisch,  
 vgr. 1581, neu 1747.  
 Niendorf/Eutin. 3100 S., 1 K. 1899, 1 kath. 1913.  
 Nienstedten/Pinneberg. 9832 S., 1 K. 1297, neu 1751, ren. 1957.  
 Norddorf/Südtondern (Amrum). 395 E., 1 G.S. 1929.  
 Norderbrarup/Südangeln. 468 E., 2300 S., 1 K. 1150.  
 Nordhackstedt/Flensburg. 426 E., 2326 S., 1 K. 1100.  
 Nordhastedt/Süderdithmarschen. 1956 E., 2800 S., 1 K. 13. Jh.  
 Nordstrand/Husum. 3112 E., 1 K. 1150, ren. 1890 (St. Theresien in Oden-  
 büll von 1761 a. G.), 1 kath. 1867, 1 kath. G.S. 1880, 1 Skt. 1660.  
 Nortorf/Rendsburg. 5796 E., 12 186 S., 1 K. rom., vgr. 1590, ren. 1873, 1 kath.  
 nach 1948.  
 Nübel/Südangeln. 161 E., 1520 S., 1 K. 1200.  
 Nüschau/Segeberg (bei Oldesloe). 1 kath. Kloster nach 1948.  
 Nusse/Lübeck. 720 E., 1 K. 1158, neu 1839.

- Ockholm/Husum. 526 S., 1 K. vorreformatorisch, neu 1555 und 1647.  
 Odenbüll/Husum: s. Nordstrand.  
 Oeversee/Flensburg. 441 E., 3042 S., 1 K. 12. Jh.  
 Ohe/Stormarn (Reinbek). Etwa 3000 S., 1 K. 1954 (von Amerikanern gestiftet).  
 Hallig Oland/Husum. 59 S., 1 K. 1430, neu 1824.  
 Oldenburg. 8362 E., 11 090 S., 1 K. 1157, 1 kath. 1946.  
 Oldenswort/Eiderstedt. 1280 S., 1 K. 1245, vgr. 1416.  
 Olderup/Husum. 583 S., 1 K. 1100, neu 1939.  
 Bad Oldesloe/Segeberg. 15 051 E., 19 660 S., 1 K. 12. Jh., neu 1764, 1 kath. 1902.  
 Ordning/Eiderstedt. 709 E., 3500 S. (einschl. St. Peter), 1 K. rom., neu 1724.  
 Osdorf/Pinneberg. 6480 S., 1 G.S. 1935, 1 kath., 1 K. im Bau.  
 Ostensfeld/Husum. 1135 E., 2525 S., 1 K. 1407, neu 1780.  
 Osterhever/Eiderstedt. 386 E., 1 K. 1113.  
 Oster-Ohrstedt/Husum (Schwesing). 490 E., 1 ev. Kap. 1895.  
 Osterrönfeld/Rendsburg (Rendsburg St. Marien IV). 2297 E., 1 K. 1953.  
 Othmarschen/Altona. 11 084 S., 1 K. 1900.  
 Ottensen/Altona. 45 775 S., 3 K.: Christianskirche vorreformatorisch, neu 1738, ausgebombt, neu 1950; Kreuzkirche 1898; Osterkirche 1931.  
 Owschlag/Schleswig (Kropp II). 1931 E., 1 K. 1926.
- Pahlen/Norderdithmarschen. 1181 E., 1950 S., 1 vorreformatorische Kap., vgr. 1926.  
 Panker/Plön (Lütjenburg). 1531 E., 1 ev. Kap. 1891 (Privatbesitz).  
 Pansdorf/Eutin (Ratekau). 1 K. 1156 a. G., 1 G.S. 1954.  
 Pellworm/Husum. 1877 E., 2 K.: alte Kirche 11. Jh., neue Kirche um 1500.  
 Petersdorf/Oldenburg. 2080 E., 2700 S., 1 K. 1225.  
 Pinneberg. 24 735 E., 1 K. 14. Jh., neu 1895, 1 K. 1954, 1 kath.  
 Plön. 9008 E., 10 420 S., 1 K. 1151, neu 1868, 1 ev. Kap. 1685 (k.G.), 1 kath. 1930.  
 Pötrau/Lauenburg. 3159 S. (einschl. Büchen). 1 K. um 1300, neu 1868 und 1949.  
 Poppenbüll/Eiderstedt. 402 E., 1 K. 1113, neu 1614.  
 Poppenbüttel/Stormarn. 9257 S., 1 K. 1956, 2 G.S. 1923 und 1953.  
 Preetz/Plön. 11 768 E., 17 393 S., Stadtkirche 1150, ren. 1730, Klosterkirche 1270, 1 kath. 1952.  
 Probsteierhagen/Plön. 1308 E., 3519 S., 1 K. 1280, neu 1787.  
 Pronstorf/Segeberg. 1587 E., 2838 S., 1 K. 12. Jh.
- Quern/Nordangeln. 486 E., 1611 S., 1 K. 12./13. Jh.  
 Quickborn/Pinneberg. 8347 S., 1 K. got., neu 1809, ren. 1955
- Rabenkirchen/Südangeln. 434 E., 1750 S., 1 K. 1200.  
 Rahlstedt/Stormarn. 13 849 S., 1 K. 1248, 1 kath. 1947, 1 Skt. 1948.  
 Raisdorf/Plön (Preetz IV). 2044 E., 1 Barackennotraum.  
 Ratzeburg/Lauenburg. 11 468 E., 13 800 S. (einschl. St. Georgsberg), 1 K. 1154, neu 1791, ren. 1955.  
 Reinbek/Stormarn. 9146 E., 12 329 S., 1 Kap. 13. Jh., zst. 1534, als Schloßkap. wieder aufgebaut, 1901 durch Kirche ersetzt, 1 G.S. 1955, 1 kath. 1954, 1 Skt. 1952.  
 Reinfeld/Segeberg. 6000 S., 1 K. 1190, neu 1636.  
 Rellingen/Pinneberg. 6597 E., 15 925 S., 1 K. 1266, neu 1753.  
 Rendsburg. 35 493 E., 44 102 S., 4 K.: St. Marien 1287; Christkirche 1700, Kap. Martinshaus 1947; St. Jürgen 1954, 1 kath. 1900.

- Rensefeld/Eutin. 16 600 S., 1 K. 1177.  
 Rethwischdorf/Segeberg (Oldesloe V). 1 ev. Kap. 1906.  
 Rickling/Neumünster. 2776 E., 3815 S., 1 K. 1910.  
 Rieseby/Eckernförde. 2724 S., 1 K. 13. Jh.  
 Rissen/Pinneberg. 7568 S., 1 K. 1935.  
 Risum/Südtondern. 1135 S., 1 K. 1240.  
 Rodenäs/Südtondern. 543 S., 1 K. 1240.  
 Rüllschau/Nordangeln. 517 S., 1 K. 13. Jh.  
  
 Sahms/Lauenburg. 282 E., 1200 S., 1 K. 1444, neu 1811.  
 Salem/Lauenburg (Sterley). 737 E., 1 K. 1400, vgr. 1839, ren. 1910.  
 St. Annen/Norderdithmarschen. 566 E., 1 K. 1491.  
 St. Georgsberg/Lauenburg (Ratzeburg). 5000 S., 1 K. 1140–1165, ren. 1561.  
 St. Margarethen/Münsterdorf. 1153 E., 2800 S., 1 K. 1335, neu 1500 und 1784.  
 St. Michaelisdonn/Süderdithmarschen. 3200 S., 1 K. 1611.  
 St. Peter/Eiderstedt. 2918 E., 1 K. 13. Jh., vgr. 1563, 1 kath. im Bau.  
 Sandesneben/Lauenburg. 756 E., 4950 S., 1 K. 1280, neu 1830.  
 Sarau/Plön. 2042 S., 1 K. 1150, neu 1862.  
 Sasel/Stormarn. 10 065 S., 1 K. 19. Jh., neu 1950, 1 G.S. 1955, 1 kath. 1955,  
 2 Skt. 1950 und 1952.  
 Satrup/Südangeln. 1779 E., 3370 S., 1 K. 1200.  
 Schacht-Audorf/Rendsburg (Rendsburg St. Marien III). 3077 E., 1 K. 1927.  
 Scharbeutz/Eutin. 4000 S., 1 G.S. 1952, 1 K. im Bau.  
 Schenefeld/Rendsburg. 1479 E., 4710 S., 1 K. 9. Jh., neu 1200 und 1628,  
 1 kath. nach 1948.  
 Schenefeld/Pinneberg. 6577 E., 1 K. 1937, ren. 1953, 1 K. 1953, 1 Skt. 1953.  
 Schiffbek/Stormarn. 7987 S., 1 K. 19. Jh., neu 1953, 1 kath. 1925, 1 Skt. 1955.  
 Schlamersdorf/Segeberg. 2552 S., 1 K. 1250, neu 1874.  
 Schleswig. 34 261 E., 2 K.: Dom St. Petri, 1040 begonnen; St. Michaelis  
 12. Jh., neu 1874; Kap. Graukloster 1240, k.G.; Präsidentenkloster rom.,  
 neu 1900, k.G.; Kap. Domfriedhof 1872, k.G., 1 G.S. 1955 (St. Michaelis).  
 1 kath. 1898.  
 Schlichting/Norderdithmarschen. 458 E., 1 K. 1500.  
 Schlutup/Lübeck. 1 K. nachreformatörisch.  
 Schnelsen/Pinneberg. 10 647 S., 1 K. 1949.  
 Schobüll/Husum (Husum-Nord). 577 E., 1 K. 1300, ren. 1703 und 1896.  
 Schönberg/Plön. 4087 E., 7350 S., 1 K. 1259, neu 1784 und 1862, 1 kath. 1957.  
 Schönkirchen/Kiel. 3079 E., 6758 S., 1 K. 1300.  
 Schönwalde/Oldenburg. 2083 E., 3728 S., 1 K. 1240.  
 Schuby/Schleswig (Schleswig St. Michaelis-Land I). 1256 E., 1 K. 1904.  
 Schwabstedt/Husum. 951 E., 1873 S., 1 K. rom., neu 1752, ren. 1862.  
 Bad Schwartau/Eutin. 14 612 E., Siechenkap. 1508, k.G., 1 G.S. 1954, 1 kath.  
 1955, 1 Skt. 1953.  
 Schwarzenbek/Lauenburg. 6861 S., 1 vorreformatörise Kap., vgr. 1639, neu  
 1898, rest. 1955.  
 Schwesing/Husum. 654 E., 2855 S., 1 K. 1250.  
 Seedorf/Lauenburg. 721 E., 1457 S., 1 K. 1194, neu 1776, Turm 1872.  
 Seester/Pinneberg. 1639 S., 1 K. 14. Jh., ren. 1956.  
 Bad Segeberg. 11 637 E., 21 034 S., 1 K. 12. Jh., 1 kath. 1955.  
 Sehestedt/Eckernförde. 905 E., 2092 S., 1 K. 13. Jh., vgr. 1819.  
 Selent/Plön. 991 E., 4260 S., 1 K. 12. Jh.  
 Siebenbäumen/Lauenburg. 593 E., 2210 S., 1 K. 1304, neu 1864.  
 Siebeneichen/Lauenburg. 284 E., 4660 S., 1 K. vor 1230, neu 1753.  
 Sick/Stormarn. 919 E., 4579 S., 1 K. 1304, rest. 1880 und 1956.

- Siems/Lübeck. 1 K. 1951.  
 Sieseby/Eckernförde. 2684 S., 1 K. 13. Jh.  
 Sievershütten/Segeberg (Todesfelde). 490 E., 1 K. 1904.  
 Sieverstedt/Flensburg. 390 E., 1314 S., 1 K. 12. Jh.  
 Simonsberg/Husum. 641 S., 1 K. 1218, neu 1830.  
 Sörup/Nordangeln. 1441 E., 3910 S., 1 K. 1132.  
 Sophienhof/Plön (Preetz). 1 ev. Kap. 1874 (Privatbesitz).  
 Stedesand/Südtondern. 667 S., 1 K. 13. Jh., ren. 1579.  
 Steinbek/Stormarn. 12 644 S., 1 K. 13. Jh., neu 1882.  
 Steinberg/Nordangeln. 637 E., 1683 S., 1 K. 12. Jh.  
 Stellau/Rantzaу. 1722 S., 1 K. 13. Jh.  
 Stellingen/Pinneberg. 15 200 S., 1 K. 1890, neu 1952, 1 K. 1955.  
 Sterley/Lauenburg. 1031 E., 2532 S., 1 K. 1194.  
 Sterup/Nordangeln. 1040 E., 1824 S., 1 K. 13. Jh., 1 Skt. 1900.  
 Stockelsdorf/Eutin. 9869 E., 1 K. 1903.  
 Struxdorf/Südangeln. 904 E., 1 K. 1100.  
 Süderbrarup/Südangeln. 3467 E., 4690 S., 1 K. 1150, 1 kath. 1952, 1 Skt.  
 Süderau/Münsterdorf. 870 E., 2460 S., 1 K. 1300, neu 1847, Turm 1883.  
 Süderende/Südtondern (Föhr). 190 E., 1170 S., 1 K. 1240.  
 Süderhastedt/Süderdithmarschen. 801 E., 3864 S., 1 K. 1140, vgr. 1655,  
 ren. 1726.  
 Süderlügum/Südtondern. 1062 E., 1813 S., 1 K. got., neu 1682.  
 Süderstapel/Schleswig. 973 E., 2765 S., 1 K. 1150.  
 Süfeld/Segeberg. 2358 E., 9651 S., 1 K. 1207.  
 Sülldorf/Pinneberg (Blankense V). 1 G.S. 1954, 1 K. 1957.  
 Süsel/Eutin. 4639 E., 5800 S., 1 K. um 1200.  
 Taarstedt/Südangeln. 1074 E., 1 K. 1150.  
 Talkau/Lauenburg (Siebenreichen). 364 E., 1 K. 1855.  
 Tangstedt/Stormarn. 999 E., 5224 S., 1 K. 1896.  
 Tarp/Flensburg (Oeversee). 885 E., 1 ev. Kap. 1955.  
 Tating/Eiderstedt. 1402 S., 1 K. 1103, vgr. 1250.  
 Tellingstedt/Norderdithmaschen. 1093 E., 6750 S., 1 K. 1140.  
 Tetenbüll/Eiderstedt. 1170 S., 1 K. 12. Jh., vgr. 1491 und 1651, rest. 18. Jh.  
 Thumby/Südangeln. 431 E., 1 K. 1200.  
 Timmendorf/Eutin. 7768 E., 1 ev. Kap. 1913, 1 kath. 1928, 1 Skt.  
 Todenbüttel/Rendsburg. 1108 E., 3806 S., 1 K. 1863.  
 Todesfelde/Segeberg. 772 E., 3750 S., 1 K. um 1900.  
 Tönning/Eiderstedt. 5018 S., 1 K. 1186, vgr. 1633, Turm 1706, 1 kath. 1950,  
 1 dän. G. S.  
 Toestrup/Südangeln. 1500 S., 1 K. 1250.  
 Tolk/Südangeln. 977 E., 1960 S., 1 K. 1200.  
 Tonndorf/Stormarn (Wandsbek). 7845 S., 1 K. 1954.  
 Tornesch/Pinneberg. 6112 E., 1 Friedhofskap. 1953, k. G.  
 Travemünde/Lübeck. 14 200 E., 1 K. 1556, 1 G. S. 1952.  
 Treia/Schleswig. 1340 E., 2281 S., 1 K. 1400.  
 Trittau/Stormarn. 4326 E., 5620 S., 1 K. 13. Jh., neu 1799, ren. 1888, 1 kath.  
 1955, 2 Skt., davon eine um 1900.  
 Tungendorf/Neumünster (Neumünster). 490 E., 1 G. S. 1928.  
 Uelsby/Südangeln. 561 E., 2621 S. einschl. Fahrenstedt, 1 K. 1250.  
 Uelvesbüll/Eiderstedt. 533 S., 1 K. rom., neu 1854.  
 Uetersen/Pinneberg. 15 192 E., 1 K. 1239, neu 1749, ren. 1957, 1 G.S. 1953,  
 1 kath.  
 Ulsnis/Südangeln. 634 E., 1715 S., 1 K. 1150.

- Viöl/Husum. 765 E., 3600 S., 1 K. um 1200, ren. 1957.  
 Volksdorf/Stormarn. 10368 S., 1 K. 1952, 1 kath. 1930.  
 Vollerwiek/Eiderstedt. 267 E., 1 K. 1113, 1 dän. G. S.
- Waabs/Eckernförde. 1373 S., 1 K. got., neu 14. Jh.  
 Wacken/Rendsburg. 958 E., 4135 S., 1 K. 1863.  
 Wahlstedt/Segeberg (Segeberg IV). 3093 E., 1 K. 1954.  
 Waldenau/Pinneberg (Pinneberg. 1 K. 1953.  
 Wallsbüll/Flensburg. 935 S., 1 K. rom.  
 Wanderup/Flensburg. 1446 S., 1 K. 1250.  
 Wandsbek/Stormarn. 40460 S., 3 K.: Christuskirche 1630, neu 1800, ren. 1899, zst. 1943, neu 1954; Kreuzkirche 1910; K. in W.-Gartenstadt 1955/56, 1 kath. 1904, 2 Skt., davon eine in W.-Jenfeld 1954.  
 Wankendorf/Plön. 1872 E., 3787 S., 1 K. 1893.  
 Warder/Segeberg. 2476 S., 1 K. 1158.  
 Wasbek/Neumünster. 1504 E., 1 K. 1952.  
 Weddingstedt/Norderdithmarschen. 1121 E., 2850 S., 1 K. 1140, neu 1559.  
 Wedel/Pinneberg. 18360 S., 1 K. 1311, neu 1770, ausgebombt, neu 1950, 2 kath., davon eine 1956, 1 Skt. nach 1948.  
 Wellingsbüttel/Stormarn. 7707 S., 1 K. 1937, 1 Skt. 1953.  
 Welt/Eiderstedt. 318 E., 1 K. 1113.  
 Wenningstedt/Südtondern (Keitum II). 1 K. 1914.  
 Wentorf/Stormarn. 1084 E., 5021 S., 1 K. 1951-1953.  
 Wesselburen/Norderdithmarschen. 3767 E., 8160 S., 1 K. 12. Jh., neu 1738.  
 Westensee/Kiel. 1055 E., 3834 S., 1 K. 1250.  
 Westerhever/Eiderstedt. 395 E., 1 K. 14. Jh., neu 1804.  
 Westerland/Südtondern. 8659 E., 1 ev. Kap. 1635, jetzt Friedhofskap., 1 K. 1907, 2 kath. 1955 und 1957.  
 Westertal/Eckernförde (Borby). 1 K. 1954.  
 Wewelsfleth/Münsterdorf. 1405 S., 1 K. 1337, neu 1503.  
 Wildenhorst/Plön (Pretz). 1 K. 1955.  
 Wilster/Münsterdorf. 5164 E., 9500 S., 1 K. 1164, neu 1780.  
 Wittdün/Südtondern (Amrum). 643 E., 1 K. 1900, 1 kath.  
 Windbergen/Süderdithmarschen. 911 E., 1 K. 15. Jh., neu 1742.  
 Witzeze/Lauenburg (Pötrau). 697 E., 1 K. 1873.  
 Witzwort/Eiderstedt. 1022 S., 1 K. got., neu 1420, vgr. 1898.  
 Wöhrden/Süderdithmarschen. 2005 S., 1 K. 1281, neu 1788.  
 Wohldorf-Ohlstedt/Stormarn. 5525 S., 1 K. 1954.  
 Wohltorf/Lauenburg. 2095 E., 1 K. 1925.  
 Worth/Lauenburg. 180 E., 890 S. einschl. Hamwarde, 1 Kap. got., vgr. 1700.  
 Wyk/Südtondern (Föhr). 4611 E., 1 kath.
- Zarpen/Segeberg. 884 E., 3635 S., 1 K. nach 1221.

## In memoriam Thomas Heinrich Matthiesen

geb. 22. Sept. 1874 – gest. 28. Sept. 1957 in Flensburg

Aus der Reihe der Geistlichen unserer Landeskirche, die durch ihre seelsorgerische und wissenschaftliche Tätigkeit hervorgetreten sind, hat es Gott gefallen, in diesem Jahr am 28. September Pastor i. R. Thomas Matthiesen aus dieser Welt abzurufen. Durch Jahrzehnte hindurch war er mit unserem Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte eng verbunden. Sein bis ins hohe Alter währendes Wirken im Vorstand und sein auf reichem Wissen beruhender Rat werden unvergessen bleiben. In seiner Geburtsstadt Hadersleben besuchte er zunächst das Gymnasium, studierte dann Theologie in Halle, Erlangen, Berlin und Kiel und wurde von Theodor Kaftan am 13. März 1897 tentiert. Nach der theologischen Prüfung 1899 in Kiel besuchte er darauf das von D. Godt begründete nordschleswigsche Predigerseminar in Hadersleben. Auf Anordnung Kaftans wurde Thomas Matthiesen danach unter Verbleib im Seminar ordiniert und dem Seminardirektor P. Hans Schlaikier Prahl zur Unterstützung beigeordnet. Die Ordination fand am 9. Dezember 1900 im Dom zu Schleswig statt.

Von Anfang an war der Verstorbene neben seiner vielseitigen pfarramtlichen Tätigkeit – seit dem 6. April 1905 in Flensburg – nicht nur wissenschaftlich interessiert, sondern arbeitete ständig theologisch weiter, wie sein Bruder Carl Matthiesen, und ist mit dem ihm eigenen Eifer besonders auf dem Gebiet der Kirchengeschichte unseres Landes tätig gewesen. So entstanden aus seiner Hand zwei größere Veröffentlichungen, „Erweckung und Separation in Nordfriesland“ (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, I. R., Bd. 16, 1927) und die historische Arbeit „Gründung und erste Entwicklung der Flensburger Neustadt“ (Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte, Nr. 6, 1949). Hinzu kamen weitere Aufsätze, wie „Gott-

hard Johann Zwerg und Olaus Hinrich Moller, Freundesbriefe aus der Zeit des Pietismus 1741 bis 1751“ (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, II R., Bd. 11, 1952, S. 164 ff.). Außerdem gab er zeitweise den (Brecklumer) „Volks-Kalender für Schleswig-Holstein“ heraus und die Schrift seines Bruders Carl Matthiesen „Aus meinem Leben“ (Hamburg, 1948), die er mit einem Vorwort versah und zum Abschluß brachte.

Während seiner Wirksamkeit an St. Marien vor der Errichtung der Petri-Gemeinde in der Neustadt und später als Pastor an St. Petri hielt Thomas Matthiesen außerdem für die dänisch-sprechenden Gemeindeglieder in Flensburg die Gottesdienste in der Heiligengeist-Kirche. Seine Predigten, auf dem klaren und festen Grund des Bekenntnisses stehend, zeichneten sich durch eine ihnen vorhergehende gründliche Exegese aus. Dadurch erweckte seine Verkündigung bei den Gottesdienstbesuchern den überzeugenden Eindruck einer tiefen persönlichen christlichen Gläubigkeit. Mit Thomas Matthiesen ist ein vom biblischen Evangelium tief erfaßter Christ und ein klarer und freudiger Zeuge der Botschaft von Christus in die Ewigkeit gegangen, — ein Mann, der sein ganzes Leben lang seiner nordschleswigschen Heimat treu geblieben ist.

Walter Göbell

## Buchbesprechungen

H. V. Gregersen, *Niels Heldvad, Nicolaus Helduaderus, en biografi.* - København 1957. 201 S. 8° (Skifter, udgivne af Historisk samfund for Sønderjylland nr. 17), Kr. 14,-.

Eine Rettung hätte Gotthold Ephraim Lessing wohl vor gut zweihundert Jahren (1753/1754) die Biographie nennen dürfen, die Hans Valdemar Gregersen von Niels Helvad, dem Kirchherrn von Hellewatt (Hellevad) und Ekwatt (Egvad) und königlichem Kalenderhistoriographen, geschrieben hat. Eine ausführliche Lebensbeschreibung ist es, beginnend mit dem alten Priestergeschlecht Dithmer in Hellewatt, Propstei Apenrade, dessen letzter Sproß, Laurs Dithmer († 1565), Schwiegervater von Hans Nissen (Pastor in Hellewatt 1563-1590) und Schwiegergroßvater von Nicolaus Helduaderus, dem eigentlichen „Helden“ der Biographie (\* 1564, † 1634), war.

Sechs Schulen hat N. H. besucht, ist dann Student in Rostock geworden<sup>1</sup> und 1590 Nachfolger seines Vaters im Hellewatter Pastorat. Die glücklichen Jahre dort, wo vor ihm sein Vater und dessen Schwiegervater gewirkt hatten, fanden durch den Calvinismus, der durch Herzog Adolph in das Gottorfsche Schleswig kam und gegen dessen Tendenzen N. H. der erste Kämpfer war<sup>2</sup>, und durch heimische Feinde, vom Hofrat Joh. von Wouwern auf Gottorf, dem Amtmann auf Brundlund, dem Hardsesvogt in Bedstedt (Bested) bis zum Müller und Küster in seiner Gemeinde, ein jähes Ende. 1608 wurde er abgesetzt. 1611 bekam er, nachdem sein unwürdiger Nachfolger, Jörgen Lund, geköpft war, seine Pfarre wieder, aber kurz darauf wurde er wieder entlassen, dank seinem alten Widersacher Joh. von Wouwern, der als „Kirchenpräsident“ Vorsitzter des Konsistoriums war. N. H. tröstete sich mit Luthers Versen:

*„Tage de bort vort liv,  
Gods, ære, børn og viv,  
De kunde ej mere faa,  
Guds rige vi dog beholde.“*

1615 wurde er königlicher „Calendariographus“, im nächsten Jahr erfolgte die Bestallung als „kgl. Hof-Astrolog, -astronom eller Mathematicus“. Das hängt zusammen mit Studien, mit denen er sich schon als Pastor beschäftigt hatte. Bereits im ersten Amtsjahr hatte er einen „Almanach og Practica 1591“ verfaßt; bis zum Tode hat er diese Kalender

<sup>1</sup> Immatrikuliert im Januar 1588, nicht im Dezember 1587 (zu S. 36).

<sup>2</sup> Diese Bedeutung haben weder Jensen-Michelsen noch Feddersen berührt; dasselbe gilt von H. F. Rørdam.

herausgegeben, in deutscher wie in dänischer Sprache. Außerdem verfaßte er astronomische und astrologische Schriften sowie populäre Darstellungen theologischen und geschichtlichen Inhalts. Aus der Heimat vertrieben, nahm er Wohnung in Kopenhagen. Er erfreute sich der Gunst König Christians IV. Seine Kalender fanden in einer Zeit, die keine Tagespresse kannte, weite Verbreitung; 1634 berichtete er, in den letzten dreißig Jahren seien sie in 60 000 Exemplaren gedruckt worden. Seine eigentliche Bedeutung besteht in der Verteidigung der Landeskirche in der Zeit der Not; in seinem letzten Buch, *Historiarum sacrarum encolpodion*, unterzeichnet er sich „Jesu Christi servus et exul“.

Eine Bibliographie der zahlreichen Schriften von N. H. von 1591-1635 ist beigegeben; nach den Erfahrungen in der ersten Hälfte unseres Saeculums hätte man wohl Angaben der Bibliotheken gewünscht, in denen sie vorhanden sind; Exemplare von sieben Schriften sind bisher nicht nachgewiesen.

Unbequem sind die Hinweise eingerichtet, sie folgen der Darstellung des Textes, aber nirgends wird angegeben, worauf sie sich beziehen. Wollte man im Text keine Nummern geben, so wäre doch eine Angabe der Seitenzahlen ein Labsal für den Leser dieser ausgezeichnet geschriebenen „Rettung“ gewesen<sup>3</sup>.

Kiel

Thomas Otto Achelis

*BOGEN OM ALS. Hovedredaktør Robert Huhle. Aabenraa, Danskerens Forlag. 592 S. 4<sup>o</sup>, Kr. 105.-*

Ein sehr stattlicher Band auf bestem Papier, reich illustriert und so gut gedruckt, wie wir es bei der Druckerei Modersmaalet in Hadersleben ja gewohnt sind<sup>1</sup>, beschäftigt sich mit der schönen Insel Alsen von der Eiszeit bis zu der 1933 gegründeten Fabrik Danfoss im Kirchspiel Hagenberg. Ausgeschlossen bleibt die Stadt Sonderburg, für die eine Stadtgeschichte vorbereitet wird. Nur die lehrreiche und gut geschriebene Abhandlung von Jens Raben, dem verdienten Gründer und Leiter des Sonderburger Museums von 1908 bis 1955, über „Sø og Havn“ fällt etwas aus diesem Rahmen. Dasselbe gilt von Robert Huhles Artikel „Aviser paa Als“, der mit der geübten Hand des Journalisten geschrieben ist. Außer Raben und Huhle hat das Werk 17 Mit-

<sup>3</sup> Um nicht ganz ἀθύρβολος zu kommen, weise ich noch auf folgendes hin: S. 10: Christian Dithmer kam 1607 nach Aventoft (diese Zeitschrift, Bd. 9, S. 370). – S. 11: Die Inschrift in der Hellewatter Kirche benutzt Horaz' Briefe 1, 2, 14. – S. 24: Hermann Pistorius wurde 1583 Pastor in Helsingør (Personalhistorisk Tidsskrift 1957, S. 112); der Irrtum, er sei 1584 gestorben, stammt von P. Rhode (Samlinger til Haderslev-Amts Beskrivelse, 1775, S. 237). – S. 26: Schleswiger auf dem Lüneburger Johanneum: Zeitschrift für niedersächsische Familiengeschichte, Bd. 29, 1954, S. 106/107. – S. 37: Außer „Mesterkosten“, dem Magisterschmaus, war auch der Druck der Dissertation zu bezahlen. – S. 44: Laurentius Helduaderus ist immatrikuliert in Kopenhagen 25. 4. 1622. – S. 53: Wegen der Astrologie, „den ypperlige astronomiske Kunst“, verweise ich auf Wilhelm Gundels Schriften: Bibliographie bei A. Rehm, Wilhelm Gundel zum Gedächtnis, 1947, S. XIX-XXII.

<sup>1</sup> S. 519 muß es heißen: Rantzau-Rastorf, S. 528 Todsens, S. 479 Napoleon III. statt II., S. 370 Standarden?, S. 373, Z. 11 doch wohl Katzen, S. 372, Z. 19 v. u. wohl foreslaaes, S. 483 kann 1870 nicht richtig sein, weil es damals keinen Reichstag gab, aber das fällt nicht der Druckerei zur Last, sondern dem Verfasser, der das nicht weiß. Ebenso muß es S. 363, Z. 6 v. u. 1819 heißen statt 1817, auch hier ohne Schuld der Druckerei.

arbeiter. Es fehlt die Einheitlichkeit, die Kocks Buch über Schwansen oder Willers Jessens über Stapelholm auszeichnen.

Alle Beiträge sind in leicht lesbarer Form geschrieben, was schon deswegen notwendig war, weil das Werk trotz des hohen Preises gerne gut abgesetzt werden soll. Nur Gunhild *Nielsens* Abhandlung „Alsingermaalet“ ist wohl etwas speziell für Dialektforscher. Mit den Flurnamen befaßt sich Kristian *Hald*. Der Rahmen ist sehr weit gespannt. Geologie, Flora und Fauna, Vorgeschichte, Dorfgeschichte, Schlösser und Herrensitze, Haus und Hof, Tracht, Krankheit und ärztliche Hilfe, Sagen und Aberglaube, Alsen in Kriegszeiten, die Kirchen auf Alsen, das alsische Bistum, die Dorfschule auf Alsen, die Zeitungen auf Alsen, „de smaa Kik og det store Syn“ (davon später), alsischer Volkssinn, Fremdherrschaft und Wiedervereinigung, gedruckte Quellen über Alsen, das sind die Themen, die das Buch behandelt. Wie man sieht, wird keine fortlaufende Geschichtsdarstellung geboten, sondern bis 1864 werden nur die Kriegszeiten behandelt<sup>2</sup>. Vielfach sind außer der gedruckten Literatur Briefe und Tagebücher ausgewertet. Ein Gebiet, das in Heimatbüchern nicht besonders gepflegt wird, ist das Kapitel über Krankheit und ärztliche Hilfe, in dem Christian *Maiboll* aus seiner gründlichen Kenntnis der archivalischen Überlieferung heraus über Chirurgen und Barbieri, kluge Frauen und Quacksalber erzählt.

Drei Aufsätze sind Kirche und Schule gewidmet. Pastor Svend H. *Zachariassen* behandelt die Kirchen auf der Insel (S. 326–352). Das war insofern eine etwas undankbare Aufgabe, weil in „Danmarks Kirker“ bald sehr eingehende Untersuchungen über die Kirchen gegeben werden; daher hat Zachariassen es vorgezogen, auf Grund der Gebäude und des Inventars mit dem Leser einen Gang durch die Kirchengeschichte zu machen. Gerne folgt man ihm dabei<sup>3</sup>.

Alsen gehörte im Mittelalter, wie Ärrö und Fehmarn, zum Stift Odense. Fehmarn hat dann von ca. 1536 bis 1909 zur schleswigschen Generalsuperintendentur gehört, während Alsen und Ärrö mit Ausnahme von Sonderburg<sup>4</sup> und Kekenis mit einigen Abweichungen, auf die hier nicht eingegangen werden soll, weiter zum Sprengel Odense gehörten, bis 1819 König Friedrich VI. ein Bistum Alsen-Ärrö errichtete, das bis 1864 bestand. Eine dokumentarische Geschichte dieser kleinen und kurzweiligen Diözese hat Pastor Tage *Brummer* geschrieben (S. 353–368).

Lehrer Christian *Jørgensen* behandelt die Dorfschule auf der Insel (S. 369 bis 385). Zunächst werden wir mit den gesetzlichen Vorschriften von 1747 bis 1814 bekanntgemacht, dann wird gezeigt, wie sich die Schule in Stevning im Kirchspiel Schwenstrup (Svenstrup) von 1776 bis 1864 entwickelt hat. Er geht sehr stark auf Kleinigkeiten ein.

Sehr nützlich ist die Bibliographie, die den letzten Abschnitt bildet, für alle, die sich weiter orientieren wollen (S. 549–577). Vieles ist hier zusammengetragen, aber manches Wichtige fehlt. Schon aus Friedrich Witts Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte (2. Aufl., 1913, S. 45) hätte er einiges entnehmen können, aber auch neue wertvolle Beiträge, wie die Artikel von Johan Hvidtfeldt über Augustenburg und Nor-

<sup>2</sup> Wegen der englischen Schiffe bei Mummark siehe den Brief des Kapitäns Kraft an den Kommandanten auf Alsen, Kammerherrn Buchwald, vom 14. 10. 1807 (Allgemeines Wochenblatt Apenrade 6. 2. 1830).

<sup>3</sup> Von den Kanzeln auf Alsen heißt es S. 341, sie seien alle nach 1550 gemacht, dann, die ersten seien aus den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts, aber S. 342, die Norburger sei von 1530, S. 345 ist sie von 1527.

<sup>4</sup> P. Langendorf in Nordelbingen, Bd. 3 (1924), S. 374–78.

burg in „Danmark før og nu“, Bd. 3 (1954), S. 389–397, fehlen. Dasselbe dürfte gelten für Aufsätze über die „alte Inschrift über der Haustür des Pastorats in Nottmark“ (Heimatblätter für den Kreis Sonderburg, Jg. 3, 1916–21, S. 52–53). Zur Predigerstatistik von Alsen und Ärrö (diese Zeitschr., Bd. 8, 1926, S. 108/9), Studenten aus dem Kreise Sonderburg auf der Universität Kiel (Heimatblätter, 1927, S. 5–12), die Sonderburger Lateinschule und das Studium der Alsinger (Archiv für Sippenforschung, Bd. 6, 1929, S. 210–212). Das Augustenburger Schloß und seine Bewohner (Deutscher Volkskalender f. 1938, S. 32–38). Aus der Geschichte der Norburger Lateinschule (Zeitschr. f. Schl.-Holst. Gesch., Bd. 67, 1939, S. 396–405). Drei Geschwister aus dem Nottmarker Pfarrhof (Schleswig-Holsteiner, Bd. 23, 1942, S. 109–111). Andererseits sind Aufsätze aufgenommen, die mit Alsen nichts zu schaffen haben, etwa über den „Dragonpræst“ in Satrup (S. 576) oder das Stammbuch von Jacob Caspergaard (S. 565). Aber „il serait cruel d'insister“, wie ein 1952 verstorbener französischer Historiker in ähnlicher Situation schrieb.

Ein Orts- und Personenregister beschließen den umfangreichen Band. Das ist erfreulich, noch erfreulicher wäre es gewesen, wenn beide vollständiger wären<sup>5</sup>.

„De smaa Kik og de store Syn“ ist die Überschrift der Perle des Buches, verfaßt vom Redakteur des Bandes Robert Huhle (S. 409–433). Ein Reisebrief, der aber nicht von den großen Straßen berichtet, den *οι πολλοι* durch-eilen, sondern von verborgenen Stellen, die wenige nur kennen, und einsamen Stegen, von den Schönheiten der Natur und den Menschen, die in ihr leben, und das alles in einer geradezu lyrischen Form.

Kiel

Thomas Otto Ahelis

Kurt Ranke, *Schleswig-Holsteinische Volksmärchen (A Th 300–402). Aus den Sammlungen der Kieler Universitätsbibliothek, der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek und des Germanistischen Seminars der Universität Kiel. Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft, Neue Folge Nr. 14. Verlag Ferdinand Hirt in Kiel, 1955. 359 S.*

Wer die Arbeiten Müllenhoffs, Wissers und Meyers zur Volkskunde Schleswig-Holsteins, besonders aber ihre Sagen-, Märchen- und Liedersammlungen kennt, wird wiederum mit großer Freude nach dem hier angezeigten Werke greifen. In ihm hat Ranke unter Benutzung der obigen und anderer kleinerer Sammlungen, insonderheit auch bisher nicht veröffentlichter Fassungen und Formen, das umfangreiche Variantenmaterial zu den Märchentypen A Th 300–402 (= Aarne-Thompson, *The Types of the Folktale*; F F Communications-Nr. 74, Helsinki 1928) mit vielen Hinweisen und Anmerkungen zusammengestellt und herausgegeben. Mit dieser bedeutungsvollen Arbeit bekommen nicht allein der Volkskundler und der Germanist ein sauberes wissenschaftliches Werkzeug auf dem Gebiet der Folklore in die Hand, sondern auch dem Theologen vermögen diese Volksmärchen unseres Landes viel zu sagen. Unsere Heimat hat ja in früheren Zeiten eine große Fülle dieser Märchen in den mannigfaltigsten Abwandlungen besessen, die aber dem Menschen unserer Tage weitgehend verlorengegangen sind. Durch Müllenhoff, Wisser und Meyer haben wir gelernt, daß diese

<sup>5</sup> Z. B. vermißt man Heuermann (291), Hoek (291), Klincker (518/9), Jørgen Knudsen (129), Lor. Nissen (395), Rendsburg (396), Sauer mann (400). Teuffel von Pirkensee steht unter P., gehört aber unter T., denn im Deutschen kennt man den Vornamen Teuffel nicht.

Märchen ein ganz bestimmtes Lebensverständnis aussprechen, das in seiner Unmittelbarkeit und Nähe zu den „Unter- und Oberirdischen“ Dinge und Menschen handeln und sich verhalten läßt, wie es die aufklärerische Ratio nicht wahrhaben will. Darum sind auch Rankes Hinweise und Anmerkungen zu den Märchen von besonderem Wert, die diese Hintergründe und Zusammenhänge in ein neues Licht rücken wollen. Aus dieser Sicht heraus ist darum das vorliegende Buch nicht etwa als Unterhaltungsliteratur anzusehen, sondern als „Einblick in die Biologie, also in das wirkliche Leben und in die Existenzgrundlagen des Volksmärchens“ (Ranke). Die Heimatforschung hat jedenfalls in dieser Arbeit eine bedeutsame Bereicherung erfahren, deren Wert nicht allein der Fachwissenschaftler bejaht, sondern auch der zu würdigen weiß, der durch Geburt oder „Wahlverwandtschaft“ diesem Lande zwischen den beiden Meeren verbunden ist.

Walther Rustmeier

*Friedrich Fritz, Altwürttembergische Pietisten, I und II, Quellverlag Stuttgart, 1951–1956, 84 S. und 47 S.*

Hierbei handelt es sich um zwei Sonderdrucke der kirchl.-theol. Halbmonatsschrift „Für Arbeit und Besinnung“, in denen Fritz „die kirchlich-religiöse Einstellung führender Männer der pietistischen Bewegung“ an Hand vielfachen Quellenmaterials zeichnet und dabei darstellt, „in welchem Verhältnis dieser kirchlich gebliebene Pietismus zu Luther und zur lutherischen Kirche stand“. Die wengleich kurzen, so doch instruktiven Biographien u. a. von J. R. Hedinger, J. A. Bengel führen zu der Überlegung, ob schon in der kirchengeschichtlichen Forschung unseres Landes über Feddersen u. a. hinaus gerade diese von Fritz für Württemberg angefaßte Aufgabe in ausreichender Weise bearbeitet ist. Gerade durch solche Arbeiten lassen sich viele Mißverständnisse über das Wesen des Pietismus forträumen.

Kiel-Elmschenhagen

Walther Rustmeier

*Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte, 1. Heft 1956. Im Auftrage der Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte herausgegeben von Otto von Wahl und Helgo Klatt (Druck: Schleswiger Nachrichten).*

Am 1. November 1955 wurde in Schleswig die „Gesellschaft für Schleswiger Stadtgeschichte“ gegründet. Das erste Heft enthält folgende Aufsätze: „Die Bürgermeister der Stadt Schleswig von 1350–1956“ von Stadtarchivar Ernst Petersen, Schleswig; „Schleswig und die Schleswiger zwischen Dänemark und dem Deutschen Reich 1131–1136“ von Prof. Dr. Wilhelm Koppe, Kiel; „Mittelalterliche Mühlen in und um Schleswig“ von Dr. Rolf Rosenbohm, Rendsburg; „Schleswigs Entwicklung als Garnisonstadt“ von Schriftleiter Johannes Thomsen, Schleswig; „300 Jahre Präidentenkloster“ von Dr. Horst Appuhn, Hamburg; „Eine Gedächtnispyramide für den Herzog Friedrich IV.“ von Dr. Harry Schmidt, Kiel.

Die genannten Beiträge sind ein schöner Anfang in dem Bemühen, die Geschichte einer der bedeutendsten Städte des Nordens nach den Gesichtspunkten moderner Geschichtswissenschaft neu zu erarbeiten und einem weiteren Leserkreis zugänglich zu machen. Da Schleswig nicht nur als Handels-, Residenz- und Militärstadt (auf das letztere ist im ersten Heft besonders eingegangen), sondern auch als alte Bischofsstadt Bedeutung hat, wird in späteren Heften das Gebiet der Kirchengeschichte nicht unberührt bleiben dürfen. Die Quellenangaben, die sich im ersten Heft am Ende eines jeden Aufsatzes finden, regen zur eigenen Behandlung der inhaltsreichen Geschichte der Stadt Schleswig an.

Kiel-Elmschenhagen

Lorenz Hein

*Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte*, 54. Band (Blomberg/Lippe 1956), unter Mitwirkung von D. Hermann Dörries und Dr. Richard Drögereit herausgegeben von D. Philipp Meyer.

Der 54. Band des Jahrbuchs für niedersächsische Kirchengeschichte enthält zwei interessante Beiträge zur Reformationsgeschichte des niedersächsischen Raumes. Friedrich Spanuth legt nach einer Einleitung die von ihm gefundenen Protokolle der Herzberger Synoden und Kirchengerichte von 1582 bis 1588 in ihren wesentlichen Teilen im vollen Wortlaut vor. Anmerkungen erläutern den Text. Die Niederschriften gewähren einen Einblick in die Art der Synoden und die kirchlichen Zustände des östlichen Teils von Grubenhagen. Franz Flaskamp bringt mit seinem Aufsatz über Gerhard Giesecker ein Lebensbild aus der Zeit der Gegenreformation. Giesecker, der vor und während des Dreißigjährigen Krieges nacheinander in den Diözesen Münster, Osnabrück und Paderborn wirkte, predigte bald tridentinisch, bald lutherisch. Schließlich beharrte er jedoch in der katholischen Lehre. An Giesecker werden die inneren Nöte deutlich, unter denen die Geistlichen in den Ländern der Gegenreformation zu leiden hatten. Anschaulich zeigen das die anhangsweise abgedruckten und mit guten Anmerkungen versehenen Verhörprotokolle, Erklärungen und Eingaben anlässlich der Osnabrücker Normaljahrmittlungen. Sehr zu begrüßen ist die Darstellung des Lebens und Wirkens von Paul Felgenhauer, die auf den 1956 verstorbenen Propst Dr. Wolters zurückgeht. Der Enthusiast und leidenschaftliche Pazifist Felgenhauer (geboren am 16. 11. 1593, gestorben nach 1677) hat trotz obrigkeitlichen Eingreifens mit seinen hundert Schriften einen über Norddeutschland hinausgehenden Einfluß ausgeübt. Besonders wertvoll ist an Wolters Aufsatz der ausdrückliche Nachweis der Druck- und Handschriften von Felgenhauer. Die Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte hofft, in einem der nächsten Bände die Darstellung seiner Lehre, wie sie aus Wolters Hand im Manuskript vorliegt, zum Abdruck bringen zu können. Von Prof. Dr. Hans Beyer aus Flensburg liegen zwei beachtenswerte Aufsätze vor: „Hannovers letzter Kultusminister Freiherr von Hodenberg und die niederländische Erweckungsbewegung“ und „Kirchenverfassung und Sozialreform bei Th. Lohmann und E. F. Wyneken“. Die letztere Untersuchung ist, worauf der Untertitel hinweist, zugleich ein Beitrag zur kirchlichen Beurteilung der Zeitereignisse 1866 bis 1905. Gearbeitet ist die Untersuchung nach ungedruckten Briefen von W. F. Besser, A. Ebrard, B. von Hodenberg, Th. Lohmann, K. Munkel, F. de Rougemont, R. Rocholl und E. F. Wyneken.

Lorenz Hein

Traugott Schulze, *Geschichte des Plöner Schlosses, nach Akten und anderen Quellen*. Alfred Burkhardt-Verlag, Eutin 1957, 80 S.

In seiner „Geschichte Schleswig-Holsteins“ sagt Otto Brandt einmal, daß ein großer politischer Zug durch die Geschichte unseres Landes gehe und daß es im gewissen Sinne zu allen Zeiten eine schleswig-holsteinische Frage gegeben habe. Propst Schulzes Buch bestätigt diesen Satz insofern, als es sich nicht in Lokalschilderung erschöpft, sondern die Verbindungslinien zur großen Geschichte so zieht, daß der Leser des Buches den Eindruck hat, daß die kleine Geschichte des Plöner Schlosses der Spiegel des großen Kontinents ist. Das wird deutlich an den drei Perioden, die das Buch liebevoll, aber auch schonungslos beschreibt: erstens die Zeit der Plöner Herzöge, denen das Schloß von 1636 bis 1761 als Residenz diente; sodann das dänische Jahrhundert von 1761 bis 1866 und schließlich die Neuzeit seit der Eingliederung der Herzogtümer in Preußen und die Errichtung der Kadettenanstalt 1867.

Besonders ausführlich ist die Zeit des vierten und letzten Herzogs Friedrich Carl (1729–1761), unter dem das Schloß noch einmal zu glänzendem Leben erwacht, dargestellt. In dem Bericht über das dänische Jahrhundert (1761–1866) wird auch über das Verhältnis zum Emkendorfer Kreis gesprochen. „Der Genius der Zeit“ und die „Annalen der leidenden Menschheit“, die von Plön ins Land gehen, sind den Emkendorfern und ihren Freunden, zu denen auch Matthias Claudius gehört, nicht gut gesonnen. Aber auch die Broschüre des Herrn von Hennings gegen Matthias Claudius und die Emkendorfer: „Asmuß, Ein Beitrag zur Geschichte der Literatur des 18. Jahrhunderts“ ist nur noch wie ein letztes Aufflackern. Für das Plöner Schloß kommt eine stille Zeit. Um 1840 spricht der Volksmund vom Plöner Schloß als von einem „Adligen Armenhaus“, das nach dem Prager Frieden am 23. 8. 1866 endgültig an Preußen kommt und im Jahre 1867 auf Wunsch Kaiser Wilhelms I. in eine Kadettenanstalt verwandelt wird.

Über die letzte Zeit seit 1867 hätte mehr gesagt werden können. Die beiden großen Hauptepochen aber sind ausführlich und gut dargestellt.

Kiel

Johann Schmidt

*Suomen Historiallinen Seura (= Finnlands Historische Gesellschaft in Helsinki) legt uns in ihren „Veröffentlichungen“ XLV–XLVII drei Arbeiten vor: Kustaa Hautala, Suomen Tervakauppa 1850–1913, Helsinki 1956, 366 S.; Hans Hirn, Anders de Bruce 1723–1787, Helsinki 1957, 475 S.; Uunio Saalas, Carl Reinhold Sahlberg 1779–1860, Helsinki 1956, 480 S.*

Diese Untersuchungen können, obwohl finnisch bzw. schwedisch geschrieben, an Hand eines ausführlichen deutschen Referats mit Gewinn gelesen werden. Zumal in der Arbeit über de Bruce ist das Kapitel 28 „Kyrka och Skola“ von besonderem Interesse. Hirn läßt uns hier die Gestalt eines für das Finnland des 18. Jahrhunderts bedeutungsvollen Staatsbeamten sehen, den starke Sympathien mit der Brüdergemeine, die auch im Norden verschiedene Niederlassungen besaß, verbunden und in seiner Wirksamkeit bestimmten. Alle drei Arbeiten zeichnen sich durch saubere historische Methodik aus, wie sie besonders für den Norden typisch und kennzeichnend ist.

Kiel-Elmschenhagen

Walther Rustmeier

*Klaus Witt, Plattdeutsche Sturmflutlieder des 16. und 17. Jahrhunderts von der schleswigschen Westküste. Flensburg 1957. 40 S.*

In den Jahren 1615 und 1634 sind die Bewohner der schleswigschen Westküste durch zwei schwere Fluten heimgesucht worden. Heimatliche Geschichts- und Lesebücher haben darüber wiederholt berichtet. Wie groß das Ausmaß des Unheils im Jahre 1634 gewesen ist, schildert O. Hartz 1912 im 42. Band der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte (zitiert bei Witt, S. 30) mit folgenden Worten: „Bei der großen Flut 1634, die durch 44 Deichbrüche ins Land drang, entstanden aus Nordstrand die jetzigen Inseln Nordstrand, Pellworm, Nordstrandischmoor, Südfall; es wurden fast alle Kirchen zerstört, 1332 Häuser und 30 Windmühlen gänzlich zertrümmert und 6408 Menschen, worunter neun Prediger waren, verloren das Leben.“

Klaus Witt hat nun gleichsam als Ergänzung zu den Berichten über die Katastrophen des 17. Jahrhunderts mehrere plattdeutsche Sturmflutlieder mitgeteilt, die kurz nach den Ereignissen niedergeschrieben und, wie es scheint, damals auch viel gelesen worden sind. Dr. Witt weist darauf hin, daß die

in seiner Schrift veröffentlichten Sturmflutlieder durchaus keine Dichtung im Sinne freier Erfindung und künstlerischer Gestaltung darstellen. Es sind Erlebnisberichte, die von den Verfassern in Verse gebracht sind und deshalb ähnlichen Urkundenwert besitzen wie die ebenfalls unmittelbar nach den schweren Ereignissen von Behörden aufgezeichneten Feststellungen und die damaligen Sonderschriften oder Buchabschnitte entsprechenden Inhalts.

Den stärksten Eindruck auf den Leser machen das Lied „Nye Tüdinge“ von Leve Johannssen, das „Klage Leedt“ des Küsters Lobbe Obbesen und das 36 Strophen umfassende „Klageleedt“ des Pastors Mumme Harrsen „tho Ilegroff im Strande“. Ergreifend ist auch das mitgeteilte „Gebeth in Wassersnoth“ auf Seite 18.

Für seine Arbeit, die leider nur als Privatdruck erschienen ist und nicht durch den Buchhandel vertrieben wird, haben die Kieler Universitätsbibliothek und die Königliche Bibliothek in Kopenhagen das meiste Material geliefert. Es ist dem Verfasser zu danken, daß er erstmalig in dieser Schrift in abwägender Zusammenstellung die wesentlichen Veröffentlichungen über die Sturmfluten seit dem 17. Jahrhundert bis auf die Gegenwart gebracht hat.

Außer für die guten Bilder, die dem Heft beigegeben sind, wird der Leser dem Verfasser auch dankbar sein für folgende Mitteilung in den abschließenden Betrachtungen auf Seite 29: „In den heimischen Reimberichten über die unheilvollen Überflutungen vor drei bis vier Jahrhunderten spielt nach mittelalterlichem Vorbild die Vorstellung von einem Gottesgericht eine bedenkliche Rolle. Allmähliche Bodensenkung und andere Naturvorgänge waren einst selbst gelehrten Leuten unbekannte Begriffe. Die zu unserer Freude in gar nicht so geringer Anzahl erhaltenen Kircheneinrichtungsstücke aus untergegangenen Gotteshäusern bezeugen das Gegenteil jener angeblich unchristlichen Gesinnung. Religiös eingestellte Gemeinden haben in der Ausschmückung ihrer Kirchen geradezu miteinander gewetteifert. Man prüfe daraufhin nur einmal den Kreis-Husum-Band der ‚Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein‘, den 1939 der Deutsche Kunstverlag, Berlin, herausbrachte! So ist es doppelt bedauerlich, daß noch um 1900 Balladenverfasser Vergeltungsmotive verwendeten.“

Die kleine Schrift ist für 3,30 DM bei Dr. Klaus Witt, Flensburg, Stuhrs Allee 19, zu beziehen.

Kiel

Johann Schmidt

### Zeitschriftenschau

In den Berichtsjahren 1956/57 erschienen in den verschiedenen Zeitschriften der wissenschaftlichen Gesellschaften und Heimatvereinigungen unseres Landes eine Reihe von Aufsätzen, die für die schleswig-holsteinische Kirchengeschichte von besonderem Interesse sind.

In der *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* Bd. 80, 1956, würdigt *Alexander Scharff* in einem Nachruf Otto Scheel (S. 11 ff.), in früheren Jahren zeitweise der Erste Vorsitzende unseres Vereins, und *Friedrich Lange* den ebenfalls zum Vorstand gehörigen Otto Kähler (S. 17 ff.).

Im Zusammenhang mit seinem Aufsatz „Rodung und Wüstung an und auf den Bungsbbergen“ behandelt ebendort S. 29 ff. und im folgenden Band der Zeitschrift (Bd. 81, 1957, S. 31 ff.) *Wilhelm Koppe* in neuer Sicht die Entstehung der Kirchspiele Ostholsteins im Oldenburg-Eutiner Gebiet. – Ähnliche Fragen berührt *Hans Joachim Kuhlmann*, aus seiner Kieler Dissertation schöpfend, in einem Aufsatz „Mittelalterliche Wüstungen der Landschaft Angeln“, (Bd. 81, 1957, S. 63 ff.).

Ein gründlicher Aufsatz von dem bereits durch seine Dissertation „Bistum und Stadt Lübeck um 1300“ (Lübeck 1956) mit dem kirchlichen Prozeßwesen des Mittelalters vertrauten Jürgen Reetz behandelt in der *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde*, Bd. 36, 1956, S. 7 ff. „Die Prozesse um den Priester Johann van der Helle (1362-1367)“ und gibt einen Einblick in die Perversion der Rechtsprechung an der römischen Kurie im Zusammenhang mit dem von der Stadt Lübeck und dem Pfarrer von Borby (Kreis Eckernförde) durchgeführten Streit.

Eine Zusammenfassung seiner 1950 vorgelegten Dissertation gibt Martin Urban unter dem Titel „Das mittelalterliche Chorgestühl in der Klosterkirche zu Preetz“, *Nordelbingen*, Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck, Bd. 24, 1956, S. 20 ff. In der gleichen Zeitschrift bringt Wolfgang Teuchert eine Abhandlung über „Die Rekonstruktion von Gudewerds Altar in Kappeln“, S. 41 ff.

In den Monatsheften *Schleswig-Holstein*, 8. Jahrgang, 1956, wird auf S. 364 ff. von Emmy Schneider in „Die Kunst des Orgelbauers“ die Geschichte des Orgelbauergeschlechtes Marcussen in Apenrade behandelt.

Aus der erfreulich großen Reihe der in Schleswig-Holstein erscheinenden Jahr- und Heimatbücher einzelner Landschaften, Städte und Kreise sind folgende Beiträge zu vermerken: Im *Steinburger Jahrbuch*, 1957 erstmalig veröffentlicht, von Otto Voß, dem Verfasser einer noch leider ungedruckten Dissertation über die Geschichte des Klosters Itzehoe zur Siebenhundertjahrfeier des Klosters ein kurzer Abriß unter dem Titel „Vor 700 Jahren entstand das Kloster in Itzehoe“, S. 17 ff.; im *Jahrbuch für die Schleswigsche Geest*, 5. Jahrgang, 1957, von Jens Nydahl „Weihnachtsfeier auf der Geest um die Jahrhundertwende“, S. 64 ff.; und von Janne Jacobsen „Peter Paulsen, Küster und Schullehrer in Medelby 1804-1845“, S. 47 ff.; sowie vor allem von Hans Beyer „Recht, Volk und Obrigkeit in der schleswig-holsteinischen Erhebung 1848/49. Nach Briefen an oder von Chr. Christiansen (Medelby), Gräfin Ida Hahn-Hahn, H. Hansen (Viöl), Claus Harms, L. Lorentzen (Adelby), Bischof Martensen (Kopenhagen) und N. J. E. Nielsen (Schleswig)“, S. 74 ff.; in dem *Jahrbuch der Heimatgemeinschaft des Kreises Eckernförde*, 14. Jahrgang 1956, von Johannes Häder „Die Wallfahrtskapelle St. Jürgen in Gettorf“, S. 238 ff.; im *Heimatkundlichen Jahrbuch für den Kreis Segeberg*, 1956, G. E. Hoffmann über „Ländliche Archivpflege“, S. 20 ff., und Rudolph Jacoby „Otto Flath – der Schöpfer neuer Kirchenkunst“, S. 85 ff.; im *Jahrbuch des Angler Heimatvereins*, 20. Jahrgang, 1956, von Otto Achelis „Aus der Geschichte der Schleswiger Domschule 1682-1721“, S. 104 ff.

Erwähnenswert ist ferner im *Jahrbuch des Nordfriesischen Vereins für Heimatkunde und Heimatliebe*, Bd. 31, 1956, der Aufsatz von Hans Beyer, „Nordfriesland und Eiderstedt im Kampf gegen die ‚Aufklärung‘. Die Rolle der Bauern und Handwerker im Streit um die Adlersche Agende und um den Abbruch der Husumer Marienkirche“, S. 93 ff., und von F. H. Hamkens „Das Eckengeld, eine Untersuchung über die Herkunft einer Schatzungsquote für die Kirchenumlage“, S. 119 ff.; in der *Zeitschrift für Landeskunde und Heimatpflege Dithmarschens*, N. F. Jahrgang 1956, „Das Leben des Neocorus“ (Johann Adolphi), eine Probe aus der Einleitung der Neocorus-Übersetzung von Friedrich Pauly, S. 12 ff.; in der Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein und Hamburg *Die Heimat*, 63. Jahrgang, 1956, von Theodora Holm „Kriegsnöte im Spiegel alter Eutiner Kirchenbücher“, S. 147 ff.; von Fritz Seefeldt „Zur 800-Jahrfeier der Stadt Lütjenburg vom 1. bis 8. Juli 1956, Lütjenburger kirchliche Jubiläen“, S. 121 ff.; von Heinrich Schütt „Aus dem Hansühner Kirchenbuch“, S. 238 f.; von Horst Appuhn „Johann Christian Jürgensens Lutherrelief. Ein

altes Kunstwerk im Zeitalter der Romantik“ im Schleswiger Dom, S. 97 ff.; von *Joh. Paulsen* „Das Mausoleum der Eutiner Bischöfe im gotischen Chor des Lübecker Domes“, S. 152 ff.; *ders.* „Das Verhältnis der Familien Voß und Claudius in ihren späteren Tagen“, beruhend auf dem Gegensatz in religiösen Fragen, S. 168 ff.; *ders.* „Das Ringen um die Nachfolge des Fürstbischofs August Friedrich im Jahre 1705“, S. 175 ff.

Im *Breklumer Volkskalender für das evangelische Haus*, 1956, Jahrgang 74, steht „Eine Erinnerung an Propst Lorentzen“ (St. Nikolai, Kiel), nacherzählt von G. Horstmann, S. 88 u. 110 ff.

Kiel

Walter Göbell

#### NACHTRAG

Zu unserem Bedauern ist in dem Aufsatz von Pastor i. R. D. Dr. Wilhelm Jensen, Die Rendsburger Schulordnung von 1729, in Band 14 der Beiträge und Mitteilungen (S. 17-35) auf S. 26 in § 4, Abs. 2 ein Satz ausgefallen. Wir geben diesen Absatz noch einmal in vollem Wortlaut wieder:

Ferner werden die Praeceptores durch gnädigen Beistand des Höchsten dahin sehen, daß sie durch offenbare Werke des Fleisches als unzeitigen Zorn, Neid und andere sündliche Affecten die zarte Jugend nicht ärgern, sondern die Donnerworte: „Wehe dem, der Ärgernis gibet“, stets vor Augen haben. Zu solchem Ärgernis gehören alle unzüchtige Redensarten, Aufziehung der übrigen Collegen und der Eltern, Prostituirung wegen der natürlichen Gebrechen etc.

## Mitteilungen aus dem Vereinsleben

Seit den letzten, unseren „Beiträgen und Mitteilungen“ beigefügten Nachrichten aus dem Vereinsleben haben zwei Mitgliederversammlungen stattgefunden. Zunächst trat am 23. November 1956 in Kiel eine außerordentliche Mitgliederversammlung zusammen. Sie befaßte sich mit einer Änderung der Satzungen des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, um die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt zu erreichen. Es waren längere Verhandlungen mit diesem voraufgegangen. Ein entsprechender Passus wurde in die Vereinssatzung als § 10 aufgenommen. Gleichzeitig aber wurde eine allgemeine Satzungsänderung auf dieser Versammlung beschlossen und ein Ausschuß eingesetzt, dem außer dem Vorsitzenden die Herren Pastor D. Dr. Jensen, Oberkonsistorialrat Ebsen, Pastor Schröder und Pastor Dr. Rustmeier angehörten. Dank der unermüdlichen Tätigkeit von Herrn Konsistorialrat Ebsen wurde ein neuer Entwurf der Vereinssatzung erstellt und eingehend durchberaten. Die neue Satzung wurde der ordentlichen Mitgliederversammlung vorgelegt, die im Anschluß an die Jahresversammlung des Vereins am 12. Februar 1957 in Kiel stattfand. Auf dieser wurde die Neufassung der Satzungen gebilligt, nachdem diese rechtzeitig allen Mitgliedern zur Stellungnahme vorher zugeleitet worden war. Der in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 23. November 1956 beschlossene § 10 wurde in die neue Satzung unter § 2 Abs. 3 aufgenommen. Wir veröffentlichen dieselbe auf dem Umschlag des diesjährigen Jahresbandes und sehen deshalb von einer Wiedergabe an dieser Stelle ab. Die Neufassung wurde einstimmig angenommen. Nachdem auf Grund des von dem Herrn Konsistoriallandrentmeister Schlüter erstatteten Kassenberichtes dem Geschäftsführer, Herrn Kassenbuchhalter Lierau, von der Mitgliederversammlung Entlastung erteilt worden war, nahm die Versammlung die Wahl des Vorstandes entsprechend der Neufassung der Satzungen vor. Es wurden

in den Vorstand gewählt als Vorsitzender Professor D. Meinhold, als sein Stellvertreter Pastor i. R. D. Dr. Jensen, als Rechnungsführer Kassenbuchhalter Lierau, ferner die Herren Bischof D. Halfmann, Professor Dr. Hoffmann, Professor Dr. Göbell und Dr. Achelis. Als bald nach der Mitgliederversammlung trat der Vorstand zu einer Sitzung zusammen, um die Wahl des Redaktionsausschusses vorzunehmen. Es wurden die Herren Oberkonsistorialrat Schmidt, Pastor Dr. Rustmeier zu den den Redaktionsausschuß bildenden Herren aus dem Vorstande, Bischof D. Halfmann, Professor D. Meinhold, Dr. Hoffmann und Dr. Achelis, hinzugewählt. Gleichzeitig wurden Professor Dr. Göbell und Pastor D. Jensen als Vertreter gewählt für den Fall, daß einer der genannten Herren verhindert sein sollte. In Verbindung mit der Mitgliederversammlung vom 12. Februar 1957 fand die Jahresversammlung statt. Auf dieser hielten Herr Pastor D. Dr. Jensen einen Vortrag über: „Schleswig-Holstein und die Konkordienformel“. Dieser Vortrag wird in dem vorliegenden Jahresbande veröffentlicht. Herr Dr. Achelis sprach über: „Otto Scheel und Nordschleswig“. Dieser Vortrag wird im folgenden Jahresbande veröffentlicht werden. Herr Professor Dr. Kamphausen-Meldorf behandelte mit zahlreichen Lichtbildern den „Kirchenbau in Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert“. Wir hoffen, auch diesen Vortrag im nächsten Jahresband wiedergeben zu können.

Unseren Mitgliedern können wir zu unserer Freude mitteilen, daß nach sich sehr in die Länge ziehenden Verhandlungen das Finanzamt die Gemeinnützigkeit des Vereins und damit die volle Abzugsfähigkeit der Beiträge von den Steuern anerkannt hat. Wir sind unter der Bezeichnung: „G Listennummer 21“ durch das Finanzamt Kiel-Nord mit Schreiben vom 7. Juni 1957 als gemeinnützig anerkannt worden.

*D. Meinhold*

Erster Vorsitzender

# Register zu Band 15

Bearbeitet von stud. theol. Friedrich Schwandt

## 1. Personen- und Sachregister

- A**
- Achelis, Thomas Otto  
Iff. 117, 192
- Adamus, Abt 41, 42
- Adlersche Agende 192
- Adolf, Graf 43
- Adolf III., Graf 22, 23
- Adolf IV., Graf 28
- Adolfi, Joh. 192
- Adolph, Herzog von  
Gottorf 184
- Ahlefeld, Heinrich v. 81
- Albert, Graf v. Holstein  
(Orlamünde) 24, 25
- Albertus 55
- Albrecht, Erzbischof  
zu Bremen 63, 64
- Albrecht v. Sachsen,  
Herzog 44
- Albrecht v. Sachsen-  
Lauenburg, Herzog  
31, 32
- Albrecht zu Mecklen-  
burg, Herzog 68
- Alcmaria (Alcumar),  
Theoderich v. 9
- Alexander IV., Papst  
34, 67, 71
- Alheidis 43
- Alkenar, Theoderich v. 9
- Alsen, Hartwig 135,  
145 f., 164
- Apolderen, Albert v. 23
- Apologie der Augsbu-  
rger Konfession 87
- Appuhn, Horst 188, 192
- Archivpflege 192
- Arndes, Henneke 73
- Astrologie 185
- Aufklärung 192
- Augsburger Konfession  
86, 87, 88
- August Friedrich,  
Fürstbischof 193
- B**
- Bandau, Andreas 96, 97,  
98, 102
- Banzkow, Joh. 81
- Baptisten 141
- Bard, Nik. v. 66
- Barnim, Herzog  
von Pommern 36, 37,  
43, 44, 58
- Bartholomeus, Prior 83
- Becker, Laurentius 83
- Benckhave, Cunradus 55
- Benediktiner(innen) 5,  
10, 11, 12
- Bengel, J. A. 188
- Berge, Bruno vom 43  
—, Joh. vom 43
- Berhals, Konrad 60
- Bernhard v. Cammin,  
Propst 54
- Bernhardus I., Abt  
30 ff., 39, 42
- Berthelsen, Konrad 60
- Berthold, Bischof  
von Lübeck 25, 27
- Berthold (Bertold), Joh.  
47, 71 f.
- Bertold(i), Berta  
52, 71 f.
- Bertold, Nik. 52
- Bertoldus, Abt 44 f.
- Bertramms, Abt 80 ff.
- Besser, W. F. 189
- Beswart, Lambert 9
- Bettelorden 5 ff.
- Beyer, Hans 189, 192
- Bismarck, Klaus v. 161
- Blandiaco, Joh. de 64
- Blaurock, Johs. 55
- Bogislav (Bogislaus),  
Herzog von Pommern  
41, 43, 44, 45, 46
- Bonifatius XI., Papst  
75
- Borchardus 53
- Borninus 55
- Bourignon, A. de 114
- Boyke, Detlev v. 58
- Brandt, Otto 189
- Brasch (Henning) 52, 60
- Breckling 114
- Broye, Detlev 62 f.
- Bruce, Anders de 190
- Bruhsere, Isaac de 98
- Brummer, Tage 186
- Buchwald 186
- Bülow, Heinrich v. 68
- Bugislaus (Bugislaw),  
Herzog der Wenden,  
s. Bogislav
- Burchard, Bischof 49
- Busko (Busco), Hin-  
rich v. 9
- C**
- Caesar, Phil. 89
- Calven, Reyner v. 76
- Caseres 101, 102, 103
- Christian I., König  
von Dänemark 13

- Christian IV., König von Dänemark 185  
 Christiansen, Chr. 192  
 Clasen 151  
 Clasen, M. 22  
 Claudius (Matthias) 190, 193  
 Clemens, Präzeptor 33  
 Clingenberg, Eberhard 62  
 Clingenberg, Joh. 62  
 Clitzingh, Joachim 10, 11  
 Coldebuk, Heinrich 62  
 Colenaghel, Johs. 57  
 Cymeren, Henricus 55  
 Cymetze, Hinricus de 55  
 Cominges, Bertram v. 64
- D**
- Dame, Marquard v. 76  
 Daniel 39  
 Danfoss 185  
 Dargaz, Joh. 49  
 —, Nic. 49  
 Dartzow, Hermann 76  
 Dassow, Theodor 91, 93  
 Dethardus, Abt 25 f., 29  
 Detleuus, Abt 70  
 Diderich II., Abt 74, 78 ff.  
 Dietrich, Abt v. Loccum 22;—53  
 Dietrich, Dekan von Lübeck 56  
 Dietrich I., Abt 70, 73, 74 ff., 79  
 Dietrich zu Neu-Röbel, Propst 62  
 Dippel, Joh. Conrad 91 ff.  
 Dithmer, Christian 185  
 Dithmer (Laurs Dithmer) 184  
 Dobezlaus 30  
 Dörries, Hermann 189  
 Dominikaner 5, 7 ff, 11, 12  
 Dorenborch, Augustin v. 9  
 Dornemann, August 9
- Dornemann, C. H. 93, 99  
 Dortmund, Joh. v. 35  
 Drögereit, Richard 189  
 Dünamünde, Abt Dietrich v. 37  
 Dulmen, Joh. v. 76
- E**
- Ebbinge 43  
 Ebeling 149  
 Eberhard, Bischof von Lübeck 75  
 Ebrard, A. 189  
 Eckehardus, Abt von Loccum 22, 23  
 Eckengeld 192  
 Edzardi 115  
 Eilers, Andr. Erich 86 f.  
 Eitzen, Paul v. 85, 89  
 Elisabeth v. Schwerin, Gräfin 52  
 Erich I., Herzog von Sachsen-Lauenburg 50, 52  
 Erich von Pommern 80  
 Estorf, Konrad v. 43  
 Estorf, Ludolf v. 43
- F**
- Fabri, Dominicus 9  
 Fabricius, Jacobus 89  
 Feddersen, Ernst 85, 95, 184  
 Felgenhauer, Paul 189  
 Finanzlage, kirchl. 162 ff.  
 Flaskamp, Franz 189  
 Flath, Otto 192  
 Fleischer, Georg Christian 93, 94, 104, 114  
 Francke, A. H. 95  
 Franziskaner 5, 9, 11, 12, 13, 14  
 Freidenker 142  
 Freikirchen 141 f., 170 ff.  
 Fridericus magister 46  
 Friedrich, Lübecker Domherr 26  
 Friedrich, Abt 82  
 Friedrich, Herzog 14
- Friedrich IV., König von Dänemark 87, 88, 91, 92, 96, 97, 98, 99, 101, 103, 105, 107, 108, 110 f.  
 Friedrich VI., König von Dänemark 186  
 Friedrich IV., Herzog 188  
 Friedrich Carl, Herzog 190  
 Friedrich Wilhelm I., preuß. König 104  
 Frisonis, Hermannus 55  
 Fritz, Friedrich 188
- G**
- Georg, Klosterpropst 66  
 Gerhard, Grafen von Holstein: I. 34, 35 — II. 36, 43 — III. der Große 5, 7  
 Geysler, Samuel Gottfried 118  
 Gieseker, Gerhard 189  
 Glob, Andreas 13  
 Godscalco Monck 55  
 Godt 182  
 Golwitze, Detlev de 59  
 Goswinus 46  
 Goten 87  
 Grammendorf, Laur. 104  
 Gregersen, Hans Valdemar 184  
 Grevenburg 93  
 Gudewerdt 192  
 Gundel, Wilhelm 185  
 Gunzelin von Schwerin, Graf 29, 31, 33, 36, 40
- H**
- Haas 144  
 Häder, Johs. 192  
 Hagedorn 105  
 Hahn — Hahn, Gräfin Ida 192  
 Hald, Kristian 186  
 Hamkens, F. H. 192  
 Hansen, H. 192  
 —, Julius Freis 153  
 Hansen, Peter H. 20

- 21, 32, 41 f., 44, 45,  
47, 49, 56, 59, 70, 74,  
78, 79, 83, 84, 116  
Harms, Claus 117 ff.,  
192  
Harrsen, Mumme 191  
Hartmannus, Abt 22 f.,  
41  
Hartwicus, Abt 43, 47,  
65, 66 ff.  
Hartwigsen, Ludolph 52  
Hartz, O. 190  
Hasse, Paul 19  
Hautala, Kustaa 190  
Hedinger, J. R. 188  
Hedwicus, Abt 24 f., 41  
Heest, Luder 81  
Heiberg, Knud 114  
Heinrich  
s. auch Hinricus  
Heinrich, Fürst  
von Werle 45  
Heinrich III., Herzog  
79 f., 82  
Heinrich v. Havelberg,  
Bischof 40  
Heinrich v. Schwerin,  
Graf 29, 31, 57  
Helle, Joh. van der  
63 ff., 192  
Hellmann 15  
Helmicus 24  
Helmold v. Schwerin,  
Graf 36, 43, 45  
Heluaderus, Laurentius  
185  
Heldvad, Niels 184  
Hemmingsen, Niels 85  
Hennings, v. 190  
Hensler, Christian  
Gotthilf 118  
Herbord I., Abt. 26 ff.  
30, 41, 44  
Herbordus II., Abt. 51 ff.  
56, 57, 61, 64  
Herinck, Martin, 9  
Herman, Abt zu  
Dobberan 79  
Hermann, Abt v. Loccum  
31  
Hermann camerarius 39  
Hermann v. Cammin,  
Bischof 41  
Hermannus I., Abt 42 ff.
- Hermannus II., Abt 49 ff.  
56  
Heyken, Nik. 52  
Hildebrandus camerarius  
53  
Hildebrandus albus 55  
Hillemann, Eberhard 13  
Hinrich zu Mölln,  
Vogt 32  
Hinricus, Abt 50  
Hinricus bursarius 53  
Hinricus cellarius 53  
Hinricus curonis 55  
Hinricus supprior 53  
Hinricus I., Abt 37 ff. 53  
Hinricus II., Abt 45 ff.  
Hinricus III., Abt 54, 55,  
56 ff. 64, 75  
Hinricus IV. 82 ff.  
Hirn, Hans 190  
Hirschfeld, P. 99, 105  
Hirzel, Rudolph 3  
Hodenberg, Freiherr B. v.  
189  
Hoffmann, G. E. 192  
Holm, Theodora 192  
Horstmann, G. 193  
Holstein, J. G. 100  
Horaz 185  
Hoyer, Andreas 87  
Hoyke, Nik. 52  
Hudemann, Johs. 86  
Hugo prior 24  
Huhle, Robert 185, 187  
Husen, Florentius 63  
Hvidtfeldt, Johan 186
- I  
Innocenz IV., Papst 34  
Ivenack, Helmold v. 49
- J  
Jacobsen, Janne 192  
Jacoby, Rudolf 192  
Jensen, H. N. A 184  
Jesow, Marquard v. 51  
Jessen, Willers 186  
Jesuiten 120, 125  
Jesus 119 ff., 124 ff., 129 f.  
Jørgensen, Christian 186  
Johann IV. 75  
Johann II., Abt 83, 84
- Johann, Grafen  
v. Holstein: I. 34, 35,  
36 – 45 – III. der  
Milde 48, 50, 53, 61  
Johann XXII., Papst 51  
Johann XXIII., Papst 79  
Johann v. Braunschweig,  
Herzog 41  
Johann v. Hamburg,  
Dekan 56  
Johann v. Mecklenburg,  
Fürst 30, 33. 35  
Johannes 53, 55  
Johannes, Abt 42  
Johannes, Bischof v. Lü-  
beck 39  
Johannes I., Abt 48 f. 50  
Johannes, Prior 81  
Johannes, Probst v. Lüne  
76, 78  
Johannes Sancti Marci 65  
Johanniterorden 33  
Johannssen, Leve 191  
Josephus, Flavius 118  
120, 121, 126  
Juden 119 ff., 124 ff.  
Jüdische Religion 120,  
124 f.  
Jürgensen, Joh. Christian  
192
- K  
Kähler, Otto 191  
Kaftan, Theodor 182  
Karl IV., Kaiser 69, 70  
Karl XII. 91  
Kalvinismus 89, 184  
Katechismen Luthers 87  
Katholizismus 140 ff.,  
161 f., 170 ff.  
Kirchbauverein 165 ff.  
Kopenhagener K. 132.  
150 ff., 160, 162  
Klatt, Helgo 188  
Klingenberg, Goswin 76  
Klotz, Stephan 86, 88, 89  
Knittel 105  
Kock 186  
Kohovet 59  
Kolster, W. H. 5  
Konkordienbuch 88  
Konkordienformel 85 ff.  
Konrad, Dekan 57

Konrad zu Ratzeburg,  
Bischof 44  
Konzil von Basel 12  
Konzil von Konstanz  
12, 13  
Koppe, Wilhelm 188, 191  
Kraft 186  
Kuhlmann, Hans Joachim  
191  
Kylonie, Henricus de 55

## L

Lambertus, Propst 22  
Landkirchen 144 f.  
Lange, Friedrich 191  
Lange, Nik. 9  
Lange, Otto 62  
Langmaack, Gerhard  
135, 168  
Lang-Reuther 94  
Larsen 154  
Lasbeke, Heinrich v. 55  
Lau, Georg 85  
Lehe, E. v. 51  
Leo X. 7  
Lieben, Christian Niclas  
96, 97, 98 102  
Lieboldt 95  
Linzen, Joh. v. 63  
Lisch, G. C. Friedr. 22  
Lo, Heinrich vom 50  
Lo, Marquard vom 50  
Loen, Hinricus 9  
Lohmann, Th. 189  
Londis, Christian v. 9  
Lopow, Kylmer 76  
Lorentzen, L. 192  
Lorentzen, Propst 193  
Lübecker Privileg 34, 58,  
61, 62, 66 f, 71  
Lübische Mark 32  
Ludolphus, Abt 46, 47 f.  
Ludolph, Dekan 58  
Lund, Jörgen 184  
Lunden, Chistopher v. 9  
Lyppinghusen, Johs. v. 72

## M

Märchen, schleswig-  
holsteinische 187 f.  
Maibøll, Christian 186  
Maj, D. 93, 99

Marcussen 192  
Martensen, Bischof 192  
Martin V., Papst 8, 82  
Martianer 13, 14  
Matthiesen, Carl 182, 183  
Matthiesen, Thomas  
Heinrich 182 f.  
Mechthild, Priorin 78  
Meinhold, Peter 135, 140,  
142, 161 f.  
Messiasglaube 121, 126  
Metzendorp, Gerhard v.  
43  
Meyer 187  
Meyer, Franz 98  
Meyer, Philipp 189  
Michelsen, A. L. Z. 184  
Minoriten 5, 9, 11, 12  
Möller, Johs. 152  
Molindino, Albert de  
60, 77  
Molindino, Johs. de 55  
Monasterio, Ludolph de 9  
Monck, Godscalco 55  
Mooyer, E. F. 21, 22, 23,  
30, 41, 42, 44, 45, 47,  
59, 70, 74, 78, 79, 83, 84  
Mose 120, 125  
Müllenhoff 187  
Müller, Johs. v. 129  
Müllern 87  
Münkel, K. 189  
Muhlius, Hinrich 91  
Mustin, Johs. 58

## N

Nanne, Peter, 15  
Neergard 135, 150, 165,  
169  
Negendank, Gerh. v. 79  
Negendank, Ludolf 48  
Neocorus 8, 14, 192  
Neumeister, Erdmann  
115  
Nikolaus, Lehnsmann 50  
Nikolaus, Prior 68, 70  
Nikolaus de Reynevelde  
30, 31  
Nikolaus I., Abt 70 ff.  
Nikolaus II., Abt 74, 77 f.  
Nikolaus II., Nikolaus,  
Abt 83, 84  
Nikolaus, Kanonikus 55

Nikolaus v. Werle,  
Fürst 46  
Niebuhr, Detlef 9  
Nielsen, Gunhild 186  
Nielsen, N. J. E. 192  
Nissen, Hans 184  
Noodt J. Friedrich 21, 22  
Nordischer Krieg 97  
Nydahl, Jens 192

## O

Obbesen, Lobbe 191  
Observanzbewegung  
12 ff.  
Olricus supprior 55  
Opieza, Johs. 8  
Orlamünde, Albert v. 25  
Orthodoxie 91, 93, 94, 95  
Otto bursarius 55  
Otto magister 39  
Otto, Herzog v. Pommern  
43, 44

## P

Parkentin, Claus 81  
Parkentin, Heinrich 81  
Parochialkirchen 143  
Pauli, Oliger 92  
Pauls, Volqu. 19  
Paulsen, Joh. 192  
Paulsen, Peter 192  
Pauly, Friedrich 192  
Perckentin, C. H. v. 98  
Petersen, Ernst 188  
Pharisäer 120 f., 125 f.  
Pietismus 94, 95, 188  
Pistorius, Hermann 185  
Plate, Berthold 73  
Pleskow, Jordan 76  
Pouchenius 86  
Prämonstratenser 12, 68,  
71, 73  
Prager Friede 190  
Prahl, Hans Schlaikjer  
182  
Predigerorden 5  
Preen, Conrad 41  
Propheten, alttestament-  
liche 120, 125

## Q

Quale, Johs. de 55  
Quenzel 119

## R

Raben, Jens 185  
 Raimund 10  
 Ramesloh, Johs. v. 62  
 Ranke, Kurt, 187, 188  
 Rantzau, Heinrich 69  
 Ratingen, Theodor v. 9  
 Retz, Jürgen 63, 64, 192  
 Religionseid 88  
 Reventlo, Hartwich 82  
 Reventlo, Marquard 82  
 Reventlow, Detlev v. 71  
 Reventlow, Gottschalk 47  
 Reventlow, Gräfin 99 ff.  
 Reventlow, Graf  
   Christian Detleff 92,  
   93, 97, 98 ff., 103  
 Reventlow, Hartwich v.,  
   Abt 65, 66 ff., 72, 73,  
   74, 75, 82  
 Rhode, P. 185  
 Richard, Abt 35 ff., 38,  
   42, 52  
 Ridders, Nik. 50  
 Roan, Paulus 72, 76  
 Rocholl, R. 189  
 Rodenberg, Albert 76  
 Rørdam, H. F. 154, 169,  
   184  
 Rohde, Claus 15  
 Rolfs, C. 5  
 Roos, O. 11  
 Rosenbohm, Rolf 188  
 Rotmarus, Abt 23 f.  
 Rougemont, F. de 189  
 Rudekloster 22  
 Rudolf, Propst 25

## S

Saalas, Unio 190  
 Sahlberg, Carl Reinhold  
   190  
 Sakramentsverwaltung 94  
 Salzhandel 18, 26, 31, 41,  
   42, 43, 44, 47, 48, 52,  
   60, 67, 71, 72, 73, 76,  
   77 f., 79, 82  
 Samariter 122 f., 128  
 Sandhagen 113  
 Saxonia, Ordens-  
   verband 9  
 Saxonia S. Crucis 14

Saxonia S. Johannis  
   Baptistae 14  
 Scharff, Alexander 191  
 Schass, Samuel 117  
 Scheel, Otto 191  
 Scheele, Bertram 50  
 Scheel(en), Christian 111,  
   112 f.  
 Scheele, Margarete 50  
 Schlamersdorf,  
   Hermann v. 59  
 Schlamersdorf, Volrad v.  
   59  
 Schmalkaldische Artikel  
   86, 87, 88  
 Schmidt (Fabri),  
   Dominikus 9  
 Schmidt 119  
 Schmidt, Harry 188  
 Schneider, Emmy, 192  
 Schönfeld, Arnold v.  
   45, 46  
 Schönfeld, Beatrix v.  
   45, 46  
 Schrader, Caspar 80  
 Schröder, Kantzelei-Rat  
   103, 110  
 Schubert, Hans v. 7, 28  
 Schütt, Heinrich 192  
 Schulze, Traugott 189  
 Scrapetogesche 61  
 Screye, Albert 76  
 Seefeldt, Fritz 192  
 Sehestedt, Graf 97, 98,  
   101, 108 ff.  
 Sekten 141 f., 170 ff.  
 Semmelbecker, Joh. 70  
 Semmelbecker, Nik. 70  
 Siedlungskirchen 144  
 Siegfried, Abt 32 ff., 42,  
   47  
 Sigismund, König 79  
 Sivekenson, Joh. 62  
 Slichtenberg, Johs. 47  
 Söhlenthal, v. 103, 110  
 Solzhusen, Willebald 9  
 Sophie, Gattin  
   Friedrichs IV., Königs  
   von Dänemark 115  
 Spanuth, Friedrich 189  
 Spener, Ph. Jak. 95  
 Springintgud, Dietrich  
   68, 70  
 Spiritualisten 95

Staat und Kirche 95, 114  
 Stadtkirchen 143  
 Starthusen 43  
 Steen, Albert 9  
 Stenberg, Joh. 62  
 Stenfordia (Steinfurt),  
   Joh. v. 9  
 Stenhus 55  
 Stipendium 117 ff.  
 Strake 22  
 Strandinger 111, 114  
 Struve, Manegold 43  
 Studenten, Schleswigsche  
   117  
 Sturmflut(lieder) 190 f.  
 Swyn, Peter 14, 15  
 Symon, Konverse 57

## T

Taufpraxis 93 f.  
 Tervakaappa, Suomen  
   190  
 Teschow, Volquard v. 36  
 Teuchert, Wolfgang 192  
 Theodoricus, Lübecker  
   Minoritenkustos 49  
 Thidericus, Mönch 31  
 Thidericus doringus 53  
 Thomsen, Johs. 188  
 Tidericus, Abt 70  
 Tora 119 f. 124  
 Torneborg, Augustin 9, 14  
 Treplin, Hans 147  
 Türkei 91  
 Tydericus I. s. Dietrich I.,  
   Abt

## U

Ulrich. Lüneburger Abt 62  
 Ulrich, Bischof zu Ratze-  
   burg 35  
 Unkirchlichkeit 132, 134 f.,  
   142, 145 f., 150, 152,  
   159, 160, 161  
 Updemperde, Joh. 76  
 Urban, Martin 192

## V

Viethen, Anton 6  
 Vincelius 99  
 Volrad v. Schlamersdorf  
   59  
 Volrad v. Plön 47

Vorrat, Bertram 60, 61  
 Voss, Ritter Gebrüder 37  
 Voss, Friedrich 56  
 Voss, Henning 50  
 Voss, Siegfried 50  
 Voß, 193  
 Voß, Gerhard 50  
 Voß, Otto 192  
 Voß vom Wolde 50  
 Vot. Heinrich 36  
 Vot, Marquard 36

**W**

Wahl, Otto v. 188  
 Waldemar, Bischof von  
 Schleswig, Erzbischof  
 von Bremen 25  
 Wartislaus v. Demmin 37  
 Wartsilav v. Pommern,  
 Herzog 30, 33  
 Waschinski, Emil 32  
 Wedele, Mathildis v. 59  
 Wedele, Nik. v. 59  
 Wegemann, Prof. 135  
 Weihnachtsfeier auf der  
 Geest 192

Wenden 87  
 Wenden, Balduin v. 80  
 Wensin, Detlev v. 59  
 Wensyn, Berthold v.  
 62, 63  
 Wensyn (Wensin),  
 Eckhard v., Abt (55)  
 60 ff., 67  
 Wensyn, Marquard v.  
 62, 63  
 Wensyn, Otto v. 62, 63  
 Wentland, Mattheus 9  
 Werner, Dekan in Ham-  
 burg 76  
 Weschoff, Hinrich 76  
 Westergaard 153  
 Westphalen, J. E. 20  
 Waldemar II.,  
 König v. Dänemark 25  
 Wilhelm I., Kaiser 190  
 Wilhelm, D. Minoriten-  
 prior in Lunden 14  
 Wilhelm v. Stade, Propst  
 62, 63  
 Wingren, G. 170  
 Winter, Franz 33  
 Wipertus, Abt 51

Wisser 187  
 Witt, Friedrich 186  
 Witt, Klaus 190, 191  
 Wolff, Justiz-Rat  
 103, 110  
 Wolters, Johs. 20, 22, 59  
 Wolters, Propst 189  
 Wotwere, Heinrich v. 36  
 Wotwere, Jacob v. 36  
 Wouuern, Joh. v. 184  
 Wulf, Conradus 59  
 Wulff, Hartwich 81  
 Wullepunt, Heinrich 51  
 Wyneken, E. F. 189

**Z**

Zachariassen, Svend H.  
 186  
 Zeven, Arnold v. 66 f.  
 Zisterzienser 5, 17, 20,  
 22, 28, 41, 75, 76  
 Zütphen, Heinrich v.  
 9, 14, 15  
 Zulpeke, Hinricus de 55

**2. Ortsregister****A**

Adelby 171, 192  
 Ärrö 186, 187  
 Ahrensböök 141, 171  
 Ahrensburg 171  
 Albeke 58  
 Albersdorf 149, 171  
 Alsen 185 ff.  
 Altenkrempe 171  
 Altentreptow 58 f.  
 Altona 85, 86, 91 ff., 138,  
 171, Heilig-Geist-  
 Kirche 99  
 Amsterdam 93  
 Angeln 137, 148, 191  
 Apenrade 192  
 Appen 171  
 Arnesfelde 50  
 Arnis 171  
 Ascheberg 171  
 Aumühle 171  
 Aventoft 171, 185  
 Augustenburg 186, 187

**B**

Badendorf 49  
 Badow 30  
 Bälau 32, 47, 81, 83  
 Bahrenfeld 171  
 Bannesdorf 171  
 Bargtheide 141, 171  
 Bargum 171  
 Barlt 171  
 Barmstedt 171  
 Barsbüttel 171  
 Basel, Konzil v. 12  
 Basthorst 171  
 Bayern 131, 142  
 Beckerwitz 33, 35  
 Bedstedt 184  
 Behlendorf 171  
 Beidenfleth 171  
 Benz 171  
 Bergedorf 24  
 Bergenhusen 171  
 Bergstedt 171  
 Berkenthin 171

Berleburg 116  
 Berlin 91, 92, 93, 106 182  
 Berne 171  
 Bille 24  
 Billstedt 171  
 Bimöhlen üb. Bramstedt  
 43  
 Blankenese 171  
 Blekendorf 171  
 Böel 172  
 Börzow 35, 41, 50  
 Bokhorst 172  
 Boldixum 172  
 Bollenthin 45  
 Boltenhagen 52  
 Borby 63, 172, 192  
 Bordelum 172  
 Bordesholm 66, 172  
 Boren 172  
 Bornhöved 148, 172  
 Bornholm 96, 109, 110,  
 111, 113, 115  
 Borsfleth 172

- Bosau 172  
 Bovenau 172  
 Braak 172  
 Braderup 172  
 Bramfeld 172  
 Bramstedt 148, 172  
 Braunschweig 9, 41  
 Bredstedt 172  
 Breitenberg 172  
 Breitenfelde 172  
 Breklum 172  
 Bremen 25, 62, 63, 64, 99  
 Brodersby 172  
 Brokdorf 172  
 Brokstedt 172  
 Brügge 148, 172  
 Brundlund 184  
 Brunsbüttel 172  
 Brunsbüttelkoog 172  
 Brunstorf 172  
 Büchen 172  
 Büdelsdorf 172  
 Bühnsdorf, Krs. Segebg. 9  
 Bünsdorf, Krs. Eckern-  
 förde 172  
 Büsum 172  
 Bungsberge 191  
 Burg 172  
 Burgund 13  
 Busdorf 145
- C**
- Cammin 41, 54, 62  
 Campe 63  
 Celle 116  
 Cismar 12, 51, 172  
 Consrade 36, 37  
 Cronsmoor 34, 45, 48  
 Crowelurwald 23  
 Crucen 36, 37, 40  
 Curau 172
- D**
- Dachtmissen 33  
 Dänischenhagen 172  
 Dagebüll 172  
 Dahme 172  
 Damp 172  
 Dargun 44, 46  
 Deezbüll 172  
 Delmenhorst 87  
 Delve 172
- Demmin 37  
 Dietrichsdorf 172  
 Dithmarschen 5 ff., 87  
 Doberan 41, 79  
 Dortmund 35  
 Dreisdorf 172  
 Dünamünde 37  
 Düneberg-Geesthacht 172
- E**
- Eckernförde 138, 141, 172  
 Eckernschmiede 26  
 Eckwatt 184  
 Eddelak 172  
 Eggebek 172  
 Eichede 172  
 Eidelstedt 173  
 Eiderstedt 137, 148, 192  
 Einfeld 173  
 Ekenhorst 81  
 Elingsdorf 50  
 Ellerbek bei Kiel 175  
 Ellerbek, Krs. Pinneberg  
 173  
 Elmschenhagen 173  
 Elmshorn 173  
 Emkendorf 190  
 Emmelsbüll 173  
 Enge 173  
 Erfde 173  
 Erlangen 182  
 Esgrus 173  
 Esperstoft 173  
 Estland 20  
 Estorf 43  
 Eutin 142, 173, 192
- F**
- Fahrenstedt 173  
 Fahretoft 173  
 Fargau 173  
 Farmsen 173  
 Fehmarn 147, 186  
 Finnland 190  
 Fischbek 59  
 Flemhude 173  
 Flensburg 88, 138, 141,  
 173, 182, 183  
 Flensburg-Weiche 173  
 Flintbek 173  
 Frankreich 13, 122, 127  
 Friedrichsberg 164, 173
- Friedrichsgabe-Ellerau  
 173  
 Friedrichsort 173  
 Friedrichstadt 173  
 Fuhlenhagen 173  
 Fuhlsbüttel 43
- G**
- Gaarden 175  
 Gaarz 22  
 Gadebusch 50, 68  
 Gadeland 173  
 Gädebehn 33  
 Garding 173  
 Garstedt 173  
 Gelting 173  
 Genin 80  
 Gettorf 173, 192  
 Giekau 173  
 Gießen 93, 99  
 Glashütte 173  
 Gleschendorf 173  
 Glinde 28, 38, 173  
 Glücksburg 173  
 Glückstadt 96, 103, 104,  
 173  
 Gnissau 173  
 Godemannshusen 34  
 Gögelow 33  
 Göhls 59  
 Gorrieswerder 50  
 Gottorf 85, 89, 173, 184  
 Grabau 173  
 Grevismühlen 52, 53 f.,  
 58, 60, 61, 67, 75  
 Grimekesland 50  
 Gröde, Hallig 173  
 Grömitz 173  
 Groß-Disnack 33  
 Großenaspe 148, 173  
 Großbrode 173  
 Großenwiehe 173  
 Groß-Flottbek 173  
 Groß-Grönau 173  
 Groß-Pogeeetz 33  
 Groß-Solt 173  
 Groß-Trittau 50  
 Großwesenberg 26  
 Grove 33  
 Grube 174  
 Grubenhagen 189  
 Grünhof 174  
 Grundhof 174

Gudow 174  
 Gülzow 174  
 Gundelsby 174

## H

Haddeby 145 f., 164 174  
 Hademarschen 174  
 Hadersleben 2, 3, 182  
 Hagenberg 185  
 Halle 99, 182  
 Halstenbek 174  
 Hamberge 26, 174  
 Hamburg 20, 38, 43, 50,  
 51, 56, 76, 89, 93, 99,  
 104, 105, 106, 109 f.,  
 114, 115, 138, 141, 141,  
 142, Baptistenkirche 141,  
 Domkapitel 8, 11, 12,  
 36, Dompropst 10, 11,  
 12, Marienkirche 36,  
 Martian. Reform 13, St.-  
 Johannis-Kloster 5, 7, 8,  
 9, St.-Jakobi-Kirche 89  
 Hamdorf 174  
 Hamme 6, 7  
 Hamwarde 174  
 Handewitt 174  
 Handorpe 72  
 Hannover, Land 114  
 Hansühn 174, 192  
 Harksheide 174  
 Harrislee 174  
 Haseldorf 174  
 Haselau 174  
 Hasseldieksdamm 175  
 Hattstedt 174  
 Havelberg 40  
 Havetoft 174  
 Havighorst 55, 56  
 Heide 141, 174  
 Heikendorf 174  
 Heiligenhafen 174  
 Heiligenstedten 174  
 Heiligenthal 68, 71, 73  
 Helgoland 174  
 Helle 63  
 Hellewatt 184, 185  
 Helsingör 185  
 Hemme 174  
 Hemmingstedt 174;  
 Schlacht v. H. 9;  
 Benediktinerinnen-  
 kloster 9 ff., 12, 14

Hennstedt 174  
 Henstedt 150, 174  
 Herzberg 189  
 Herzhorn 174  
 Hildesheim 114  
 Hörnerkirchen 174  
 Hörnum 174  
 Hohenaspe 174  
 Hohenfelde 174  
 Hohenhorn 174  
 Hohenstein 174  
 Hohenwestedt 174  
 Hohn 174  
 Hoibeke 28  
 Hoisbüttel 174  
 Holland 91, 101, 102,  
 106  
 Hollingstedt 174  
 Holm über Wedel 174  
 Holm, Gut b. Bimöhlen  
 59  
 Holstein 69, 148, 191  
 Holtenuau 174  
 Hooge, Hallig 174  
 Horsbüll 174  
 Horst 174  
 Hürup 174  
 Hütten 175  
 Humptrup 175  
 Husby 175  
 Husum 141, 175, 192

## I

Idstedt 175  
 Innien 143, 175  
 Iserbrook 175  
 Itzehoe 138, 175;  
 Kloster 28, 192  
 Ivenfleth 28

## J

Japsow 43, 44  
 Jenfeld 175  
 Jevenstedt 148, 175  
 Jörl 175  
 Joldelund 175  
 Jübek 175

## K

Kahleby 175  
 Kaltenkirchen 175  
 Kappeln 175, 192

Karby 175  
 Karlum 175  
 Katharinenherd 175  
 Kating 175  
 Kattenhof 175  
 Keitum 175  
 Kekenis 186  
 Kellinghusen 175  
 Kiebitzreihe 175  
 Kiel, 13, 85, 117, 129,  
 138, 139, 141, 142,  
 175, 182, 193  
 Kiel-Ellerbek 175  
 Kiel-Gaarden 175  
 Kiel-Hasseldieksdamm  
 175  
 Kiel-Pries 175  
 Kiel-Russee 175  
 Kirchbarkau 175  
 Kirchnüchel 175  
 Kirchwärder 52  
 Klanxbüll 175  
 Klausdorf 35  
 Klausholm 107  
 Klaustorf,  
 Krs. Oldenburg 52 f.  
 Klein-Disnack 33  
 Klein-Grönau 175  
 Klein-Pogeeetz 33  
 Klein-Solt 176  
 Klein-Trittau 50  
 Klein-Wesenberg 176  
 Klein-Wittensee 176  
 Kleth 44, 45, 46, 49  
 Klxbüll 176  
 Koldenbüttel 176  
 Kolding 107  
 Kollmar 176  
 Konstanz, Konzil von  
 12, 13  
 Kopenhagen 19, 85, 96,  
 97, 100, 103, 104,  
 106, 107, 108, 111,  
 113, 115, 151 ff., 185,  
 192; Adventskirche  
 156; Anna-Kirche 156;  
 Apostelkirche 155 f.,  
 Bethlehemskirche  
 152 f.; Brorson-Kirche  
 155; Christuskirche  
 153; Elias-Kirche  
 154 f.; Freihafen-  
 Kirche 155; Fried-  
 richskirche 151;

- Gethsemanekirche 154;  
 Hyltebjerg-Kirche  
 156 f.; Jesus-Kirche  
 151; Nazareth-Kirche  
 153; Pastorenkirche  
 153; St.-Joh.-Ge-  
 meinde 151; Sund-  
 kirche 157; Vigerslev-  
 Kirche 156; Zions-  
 kirche 154  
 Koppelsberg 176  
 Kotzenbüll 176  
 Krempe 176  
 Kremperheide 176  
 Kronprinzenkoog 176  
 Kroog 136  
 Kropp 148, 176  
 Krütz-Wihing 6  
 Krumbek 50  
 Krummendiek 176  
 Krummesse 176  
 Krusendorf 176  
 Kuddewörde 176  
 Kücknitz 176  
 Kurland 20
- L**
- Labentz 81  
 Laboe 176  
 Ladelund 176  
 Lägerdorf 176  
 Lambrechtsdorpe 33  
 Landkirchen 176  
 Langeneß, Hallig 176  
 Langenhorn 43, 176  
 Lanken 81  
 Lassahn 176  
 Lauenburg, Land 50,  
 86, 88, 148; Stadt 116,  
 176  
 Lebrade 176  
 Leck 176  
 Leezen 150, 176  
 Lehe 14  
 Leipzig 115  
 Lensahn 176  
 Letzin 37, 42, 54, 56, 59  
 Liebenburg 113, 116  
 Lindholm 176  
 List 176  
 Livland 20, 23  
 Loccum, Kloster 17, 22,  
 24, 25, 28, 31, 53
- Lockstedter Lager 176  
 Logeberg 67  
 Lohbrügge 176  
 Loit 176  
 Lokfeld 26  
 Lokstedt 176  
 Lositz 43, 45  
 Lubin 44  
 Lübeck 8, 19, 21, 25,  
 26, 27, 28, 30, 31, 34,  
 35, 38 ff., 41, 47, 49,  
 51, 52, 53, 56, 58, 60,  
 61, 62 ff., 66 f., 69, 70,  
 75, 76, 79, 80 f., 86,  
 138, 176, 191, 192, 193;  
 Klein-Reinfeld, Hof  
 38 ff., 41, 42, 53, 67;  
 Privileg, Lübecker 34,  
 58, 61, 62 ff., 66 f., 71;  
 St. Ägidii 63; St.-Jo-  
 hannes-Kloster 22;  
 St.-Magdalenen-  
 Kloster 5, 7;  
 St. Marien 63;  
 St. Petri 30, 63  
 Lübesse 29, 31, 33  
 Lüne 33, 76, 78  
 Lüneburg 18, 19, 21, 22,  
 26 f., 28, 31, 41, 42,  
 43, 44, 47, 48, 52, 60,  
 62, 67 f., 70, 71 ff.,  
 76, 77, 79, 80, 82, 116,  
 185  
 Lüttau 176  
 Lütjenburg 176, 192  
 Lütjendorf 22  
 Lütjensee 176  
 Lugendorf 22  
 Lunden 9, 14 f., 176;  
 Kloster 5, 11 f., 14 ff.  
 Lurup 176  
 Lyon 14
- M**
- Maasholm 176  
 Magdeburg 9  
 Malchin 52  
 Malente 176  
 Marien-Aue 6 f.  
 Marienwohlde 81, 83  
 Marne 176  
 Mecklenburg 20, 30, 31,  
 33, 35, 37, 49, 50, 52,
- 53 f., 56, 68, 75, 79;  
 Kirchenordnung v. M.  
 86  
 Medelby 176, 192  
 Meiendorf 176  
 Meilsdorf 50  
 Meldorf 149, 177;  
 Gymnasium 15, 16;  
 Kloster 5 ff., 11, 12,  
 15 f.  
 Mergenowe 5 f.  
 Metzendorf 43  
 Mildstedt 177  
 Mölln 32, 177  
 Mönkhagen 27  
 Mönkhusen (Moneken-  
 husen) 33, 45 f., 59  
 Moising 177  
 Moldenit 177  
 Moorrege 177  
 Morsum 177  
 Münchhausen 46  
 Münster 189  
 Münsterdorf 86, 177  
 Mürwik 177  
 Mummark 186  
 Munkbrarup 177  
 Muscheln 59  
 Mustin 177
- N**
- Nebel 177  
 Neritz 59  
 Neuenbrook 48, 177  
 Neuendorf 177  
 Neungamme 44, 50, 52  
 Neungörs 177  
 Neuenkirchen 177  
 Neugalmsbüll 177  
 Neuhaus 177  
 Neukirchen 177  
 Neumühlen 177  
 Neumünster 55, 138,  
 140, 141, 177  
 Neu-Röbel 62  
 Neustadt 177  
 Nieblum 177  
 Niebüll 177  
 Niederleveez 177  
 Niedersachsen 189  
 Niehuus 177  
 Niendorf 177  
 Nienstedten 177

Nîmes 64  
 Norburg 186 f.  
 Norddorf 177  
 Norderbrarup 177  
 Nordfriesland 192  
 Nordhachstedt 177  
 Nordhastedt 149, 177  
 Nordstrand 177, 190  
 Nordstrandischmoor 190  
 Nortorf 177  
 Norwegen 110  
 Nottmark 187  
 Nübel 177  
 Nützschau 59, 177  
 Nusse 178

## O

Ockholm 178  
 Odenbüll 178  
 Odense 186  
 Österreich 122, 127  
 Oeversee 178  
 Ohe 178  
 Oland, Hallig 178  
 Oldenburg 87;  
 Land 148; Stadt 178  
 Oldenswort 178  
 Oldenwörden  
 (Wörden) 6, 7, 181  
 Olderup 178  
 Oldesloe 178  
 Ording 178  
 Orlamünde 25  
 Osdorf 178  
 Osnabrück 189  
 Ostensfeld 178  
 Osterhever 178  
 Oster-Ohrstedt 178  
 Osterrönfeld 178  
 Ostfriesland 9  
 Othmarschen 178  
 Ottensen 178  
 Owschlag 148, 178

## P

Paderborn 189  
 Pahlen 178  
 Pampow 81  
 Panker 178  
 Pansdorf 178  
 Parchim 37  
 Pellworm 178, 190

Peselyn 30  
 Petersdorf 178  
 Pinneberg 86, 93, 96,  
 98, 99, 142, 178  
 Pinnow 36  
 Pipenbek 24, 27  
 Plön 20, 47, 53, 116,  
 178, 189 f.  
 Pötrau 178  
 Poichow 75  
 Pommern 18, 20, 30, 31,  
 33, 36, 46, 58, 68, 80  
 Poppenbüll 178  
 Poppenbüttel 178  
 Preetz 178, 192  
 Preußen 189, 190  
 Pries bei Kiel 175  
 Probsteierhagen 178  
 Pronstorf 178

## Q

Queren 178  
 Questin 30  
 Quickborn 178

## R

Rabenkirchen 178  
 Radstove 45  
 Rahlstedt 141, 178  
 Raisdorf 178  
 Rantzaу, Propstei 85, 86  
 Ratzeburg 35, 44, 51,  
 62, 70, 178  
 Reinbek 28, 33, 178  
 Reinberg 33, 46  
 Reinfeld 17 ff., 178  
 Reinsbek 27  
 Rellingen 178  
 Rendsburg 86 f., 113,  
 138, 140, 142, 147,  
 148, 178  
 Rensefeld 179  
 Rethwischdorf 179  
 Reudin 45  
 Ricklang 131, 179  
 Rieseby 179  
 Riga 23  
 Ripen 3  
 Rissen 179  
 Risum 179  
 Rodenäs 179  
 Rostock 99, 184

Rüllschau 179  
 Ruppın, Kloster 9  
 Russee b. Kiel 136, 175

## S

Sachsen 31  
 Sahms 179  
 Salem 179  
 Sandesneben 179  
 Sarau 179  
 Sarkwitz 60, 61  
 Sarzbüttel 149  
 Sasel 179  
 Satrup 179, 187  
 Schacht-Audorf 179  
 Schadehorn 55  
 Scharbeutz 179  
 Schenefeld 165, 179  
 Schiffbek 179  
 Schlamersdorf 59, 179  
 Schleswig 185, 186;  
 Herzogtum 80, 117,  
 184; Stadt 12, 21, 25,  
 138, 179, 182, 188,  
 192  
 Schleswig-Holstein 21,  
 87, 115, 116, 137,  
 148, 192  
 Schlichting 179  
 Schlutup 179  
 Schnelsen 179  
 Schobüll 179  
 Schönberg 179  
 Schönkirchen 179  
 Schönwalde 179  
 Schuby 179  
 Schwabstedt 179  
 Schwansen 186  
 Schwartzau 179  
 Schwarzenebek 179  
 Schweden 75, 115  
 Schweiz 122, 127, 129  
 Schwenstrup 186  
 Schwerin 29, 31, 33, 36,  
 40, 45, 48, 50, 52,  
 56 ff., 62, 75  
 Schwesing 179  
 Seedorf 179  
 Seester 179  
 Segeberg 22, 23, 66,  
 148, 179  
 Sehestedt 179  
 Selent 179

- Siebenbäumen 179  
 Siebeneichen 179  
 Siek 179  
 Siems 180  
 Sieseby 180  
 Sievershütten 150, 180  
 Sieverstedt 180  
 Siggelkow 37, 40  
 Simonsberg 180  
 Sörup 180  
 Sommerland 50  
 Sonderburg 185, 186, 187  
 Sophienhof 180  
 Stade 10, 12, 62, 63  
 St. Annen 179  
 Stapelholm 186  
 Stavenhagen 50  
 Stedesand 180  
 Steinbek 180  
 Steinberg 180  
 Stellau 180  
 Stellingn 180  
 Stemwarde 36  
 Sterley 180  
 Sterup 180  
 Stettin 37  
 Stevening 186  
 St. Georgsberg 179  
 St. Georgskloster  
   bei Stade 62  
 St. Margarethen 179  
 St. Michaelisdonn 179  
 St. Peter 179  
 Stockelsdorf 180  
 Stockholm 115  
 Stocksee 59  
 Stormarn 50, 87, 142  
 Straßburg 91  
 Struxdorf 180  
 Stubben 78  
 Stubbendorf 26  
 Süderau 48, 180  
 Süderbrarup 180  
 Süderende 180  
 Süderhastedt 180  
 Süderlögum 180  
 Süderstapel 180  
 Südfall 190  
 Sülfeld 150, 180  
 Sülldorf 180  
 Sülten 36, 37, 40, 50,  
   52, 56, 60  
 Süsel 180  
 Svenstrup 186
- T**
- Taarstedt 180  
 Talkau 180  
 Tangstedt 150, 180  
 Tarnewitzer Moor  
   b. Boltenhagen 55, 56  
 Tarp 180  
 Tating 180  
 Tellingstedt 149, 180  
 Teschow 36  
 Tetenbüll 180  
 Theusin 44, 46  
 Thumby 180  
 Timmendorf 180  
 Todenburg 143, 148,  
   169, 180  
 Todesfelde 180  
 Tönning 180  
 Toestrup 180  
 Tolk 180  
 Tonndorf 180  
 Tornesch 180  
 Touraine 13  
 Travemünde 34, 180  
 Treia 180  
 Trittau 36, 141, 180  
 Tüngendorf 180
- U**
- Uelitz 29, 33, 37  
 Uelsby 180  
 Uelvesbüll 180  
 Uetersen 180  
 Ulsnis 180  
 Upsala 115
- V**
- Verden 58, 63  
 Viöl 181, 192  
 Volksdorf 181  
 Vollerwiek 181
- W**
- Waabs 181  
 Wacken 143, 169, 181  
 Wahlstedt 181  
 Wakendorf 36  
 Waldenau 181  
 Wallsbüll 181  
 Wanderup 181  
 Wandsbek 181  
 Wankendorf 148, 181
- Warder 181  
 Wasbek 181  
 Weddingstedt 181  
 Wedel 181  
 Wellingbüttel 181  
 Welt 181  
 Weltzin 36, 59  
 Wendelsdorf 37  
 Wendisch-Tarnewitz 48  
 Wenningstedt 181  
 Wensyn (Wensin) 60  
 Wentorf 181  
 Werle 44, 46  
 Wesenberg 38, 79  
 Wesselburen 181  
 Westensee 181  
 Westerhever 181  
 Westerland 181  
 Westertal 181  
 Wewelsfleth 181  
 Wichmannsdorf 52  
 Wildberg 33, 46  
 Wildenhorst 181  
 Willendorf 27  
 Wilster 181  
 Windbergen 8, 181  
 Winsen a. d. Luhe 73  
 Wismar 81  
 Wittdün 181  
 Wittenförden 52  
 Wittgenstein 116  
 Witzeze 181  
 Witzwort 181  
 Wöhrden 6, 7, 181  
 Wohldorf-Ohlstedt  
   150, 181  
 Wohltorf 181  
 Wolde 50  
 Woldenhorn 50, 81, 82,  
   83  
 Wolkow 33, 46, 59  
 Worth 181  
 Württemberg 188  
 Wyk 181
- Z**
- Zachow 37, 40  
 Zarpfen 19, 25, 27 f., 39,  
   41, 62, 181  
 Zeven 66  
 Zwiedorf 41, 45, 60

1957 K 5918

C



29. APR. 1960

16. OKT. 1972

-2. AUG. 1973

10-10